



Rat der
Europäischen Union

002159/EU XXVI. GP
Eingelangt am 23/11/17

Brüssel, den 22. November 2017
(OR. en)

14812/17

SOC 752
EMPL 572
ECOFIN 1007
EDUC 428

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	22. November 2017
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2017) 674 final
Betr.:	ENTWURF DES GEMEINSAMEN BESCHÄFTIGUNGSBERICHTS DER KOMMISSION UND DES RATES Begleitunterlage zur Mitteilung der Kommission zum Jahreswachstumsbericht 2018

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2017) 674 final.

Anl.: COM(2017) 674 final



Brüssel, den 22.11.2017
COM(2017) 674 final

**ENTWURF DES GEMEINSAMEN BESCHÄFTIGUNGSBERICHTS
DER KOMMISSION UND DES RATES**

Begleitunterlage zur Mitteilung der Kommission zum Jahreswachstumsbericht 2018

INHALTSVERZEICHNIS

VORBEMERKUNG	2
KERNBOTSCHAFTEN	4
1. ÜBERBLICK ÜBER DIE ARBEITSMARKTTRENDS UND DIE SOZIALEN ENTWICKLUNGEN SOWIE DIE HERAUSFORDERUNGEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION	14
1.1 Arbeitsmarkttrends	14
1.2 Soziale Trends	19
2. MOMENTAUFNAHMEN AUS DEM SOZIALPOLITISCHEN SCOREBOARD	24
2.1 Beschreibung des Scoreboard s	24
2.2 Aus dem sozialpolitischen Scoreboard hervorgehende Anhaltspunkte	26
3. BESCHÄFTIGUNGS- UND SOZIALPOLITISCHE REFORMEN – MASSNAHMEN UND LEISTUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN	34
3.1 Leitlinie 5: Ankurbelung der Nachfrage nach Arbeitskräften	34
3.1.1 Schlüsselindikatoren	35
3.1.2 Die Antwort der Politik	45
3.2 Leitlinie 6: Verbesserung des Arbeitskräfteangebots, der Fähigkeiten und Kompetenzen	51
3.2.1 Schlüsselindikatoren	51
3.2.2 Die Antwort der Politik	74
3.3 Leitlinie 7: Verbesserung der Funktionsweise der Arbeitsmärkte	97
3.3.1 Schlüsselindikatoren	97
3.3.2 Die Antwort der Politik	111
3.4 Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung der Armut und Verbesserung der Chancengleichheit	123
3.4.1 Schlüsselindikatoren	123
3.4.2 Die Antwort der Politik	140
ANHÄNGE	146

VORBEMERKUNG

Artikel 148 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) schreibt die Erstellung eines gemeinsamen Beschäftigungsberichts vor. Er ist Teil des sogenannten „Herbstpakets“, zu dem auch der Jahreswachstumsbericht zählt, der den Zyklus des „Europäischen Semesters“ einleitet. Der gemeinsame Beschäftigungsbericht vermittelt alljährlich einen Überblick über die wichtigsten beschäftigungs- und sozialpolitischen Entwicklungen innerhalb der EU sowie über die in den Mitgliedstaaten im Einklang mit den Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten¹ unternommenen Reformmaßnahmen. Die Gliederung der Berichterstattung über diese Reformen folgt dem Aufbau der Leitlinien: Ankurbelung der Nachfrage nach Arbeitskräften (Leitlinie 5), Verbesserung des Arbeitskräfteangebots, der Fähigkeiten und Kompetenzen (Leitlinie 6), Verbesserung der Funktionsweise der Arbeitsmärkte (Leitlinie 7) und Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung der Armut und Verbesserung der Chancengleichheit (Leitlinie 8).

Im Rahmen des gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2018 wird auch die Leistung der Mitgliedstaaten in Bezug auf die europäische Säule sozialer Rechte erfasst. In der als interinstitutionelle Proklamation vom Europäischen Parlament, vom Rat und von der Kommission am 17. November 2017 unterzeichneten Säule werden Grundsätze und Rechte in drei Bereichen benannt: i) Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, ii) faire Arbeitsbedingungen sowie iii) Sozialschutz und soziale Inklusion. Die Verfolgung der auf diesen Feldern erzielten Fortschritte wird insbesondere von einer eingehenden Analyse des die Säule begleitenden sozialpolitischen Scoreboards untermauert.

Der gemeinsame Beschäftigungsbericht ist wie folgt aufgebaut: In einem Einführungskapitel (Kapitel 1) wird über den Hauptarbeitsmarkt und soziale Entwicklungen in der Europäischen Union berichtet. In Kapitel 2 werden die wichtigsten Erkenntnisse vorgestellt, die bei der Analyse des sozialpolitischen Scoreboards, das der europäischen Säule sozialer Rechte zugehört, gewonnen wurden. Kapitel 3 enthält eine ausführliche Beschreibung von Schlüsselindikatoren (auch aus dem sozialpolitischen Scoreboard) auf Länderebene sowie der von Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen verfolgten Strategien.

¹ Zusammen mit dem Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts hat die Kommission einen Vorschlag für überarbeitete beschäftigungspolitische Leitlinien (COM(2017) 677) angenommen.

KERNBOTSCHAFTEN

Aus der Analyse des Berichts gehen die folgenden Kernbotschaften hervor:

Das Wirtschaftswachstum, das nunmehr in allen Mitgliedstaaten angekommen ist, geht mit stetigen Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt und bei der sozialen Lage einher. Im EU-Durchschnitt wurde bei 11 der 14 sozialpolitischen Scoreboard-Indikatoren zur Verfolgung der hinsichtlich der europäischen Säule sozialer Rechte erzielten Fortschritte gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung erzielt. Von den übrigen drei Indikatoren blieben zwei weitgehend unverändert, und nur einer (Wirksamkeit sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung) zeigte eine geringfügige Verschlechterung, wenn auch mit auf Länderebene sehr unterschiedlichen Mustern. Insgesamt weist dieses Belegmaterial auf anhaltende Fortschritte in Bezug auf die drei Kapitel der Säule hin, die von der ausgeprägten wirtschaftlichen Erholung und den jüngsten Reformbemühungen getragen werden. Gleichwohl werden von einer Mehrheit der Mitgliedstaaten Probleme mit einzelnen Grundsätzen der Säule benannt, auf die im Hauptteil des Berichts näher eingegangen wird. Auch in den Länderberichten zum Europäischen Semester werden diese Probleme einer eingehenden Analyse unterzogen werden.

Die Schaffung von Arbeitsplätzen ist in Fahrt gekommen, und die Beschäftigung nimmt beständig zu. Im zweiten Quartal 2017 waren rund 235,4 Mio. Menschen (156 Mio. im Euro-Währungsgebiet) in der EU erwerbstätig und damit so viele wie noch nie. Die Erwerbstätigkeit übertrifft den im Jahr 2008 vor der Krise erreichten Höchstwert um 1,7 %. Gegenüber dem Mitte 2013 erreichten Tiefststand befinden sich in der EU damit derzeit 11 Mio. Menschen mehr in einem Beschäftigungsverhältnis oder gehen einer selbständigen Tätigkeit nach. Bei der derzeitigen Fahrt, die die Konjunktur aufgenommen hat, und in Anbetracht der im zweiten Quartal 2017 verzeichneten Beschäftigungsquote von 72,2 % erscheint das diesbezüglich im Rahmen der Strategie Europa 2020 verfolgte Ziel von 75 % in greifbarer Nähe.

Die wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren haben auf breiter Front zugelegt. Der seit Mitte 2013 beobachtete Rückgang der Arbeitslosenquote hat sich weiter fortgesetzt. Im August 2017 sank sie in der EU auf 7,6 % (im Euro-Währungsgebiet auf 9,1 %) und damit auf den niedrigsten in der EU verzeichneten Wert seit Dezember 2008 (bzw. den niedrigsten im Euro-

Währungsgebiet beobachteten Wert seit Februar 2009) und näherte sich damit dem im März 2008 erreichten Tiefststand von 6,8 % weiter an. Auch bei der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit lässt sich ein kontinuierlicher Rückgang beobachten. Die Erwerbsquote, die während der gesamten Krise zu keinem Zeitpunkt zurückging, hat in nahezu allen Mitgliedstaaten weiter zugenommen.

Zwar lassen sich Verbesserungen in allen Mitgliedstaaten feststellen, dabei treten jedoch ausgeprägte Unterschiede hervor. Die Arbeitslosenquote reicht von 3,1 % in der Tschechischen Republik und 3,8 % in Deutschland bis zu 17,3 % in Spanien und 21,6 % in Griechenland (2. Quartal 2017). Die Beschäftigungsquote reicht von 57,7 % in Griechenland und 62,1 % in Italien bis zu 79,3 % in Deutschland und 82 % in Schweden (2. Quartal 2017). In vielen Mitgliedstaaten sind die Beschäftigungsquoten von einer Erholung von der Krise und insbesondere von den einzelstaatlichen Zielvorgaben der Strategie Europa 2020 noch weit entfernt.

Das Arbeitskräftepotenzial wird zunehmend besser ausgeschöpft, jedoch selbst in Ländern mit niedriger Arbeitslosigkeit besteht weiterhin beträchtlicher Handlungsbedarf. Während der Erholung ist die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden deutlich langsamer gewachsen als der Beschäftigungsgrad. Insbesondere bewegt sich die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden stabil bei rund 3 % unterhalb des Vorkrisenniveaus. Des Weiteren ist die (unfreiwillige) Teilzeitbeschäftigung nach wie vor hoch, wenn auch die Vollzeitbeschäftigung seit 2016 zugelegt hat. Während die Erholung der Schaffung sowohl von befristeten als auch unbefristeten Arbeitsplätzen einen Schub verliehen hat, ist der Anteil der befristet Beschäftigten innerhalb der EU (mit rund 14 %) weiterhin stabil. Die Kombination eines hohen Anteils an befristeter Beschäftigung mit niedrigen Quoten bei der Übernahme in dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse weist auf eine Segmentierung des Arbeitsmarkts in einer Reihe von Mitgliedstaaten hin. Die selbständige Erwerbstätigkeit nahm 2016 nur geringfügig (um 0,3 %) zu, wobei die Zahl der Selbständigen ohne Angestellte rascher wuchs.

Ungeachtet der Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt entwickeln sich Löhne und Gehälter in den meisten Ländern weiterhin verhalten. Die Ursachen für die mäßige Lohndynamik liegen in der anhaltenden Flaute auf dem Arbeitsmarkt, einem geringen Produktivitätswachstum und niedrigen Inflationserwartungen. Zudem blieben im Zeitraum 2014 bis 2016 die Reallohnzuwächse hinter den durchschnittlichen Produktivitätszuwächsen

zurück. Hierbei handelt es sich um einen langfristigen Trend: EU-weit ist im Zeitraum 2000 bis 2016 die reale Produktivität pro beschäftigte Person um 14,3 % gewachsen, während die reale Vergütung pro beschäftigte Person um lediglich 10,2 % gestiegen ist.

Mehrere Mitgliedstaaten haben unter Einbeziehung der Sozialpartner Schritte zur Verbesserung der Vorhersagbarkeit des Systems zur Lohnfestsetzung ergriffen. So wurden Änderungen zur Steigerung der Reaktionsfähigkeit des Lohnfestsetzungssystems auf ein verändertes wirtschaftliches Umfeld vorgenommen. Die Prozesse, welche die Entwicklung des Mindestlohns bestimmen, haben ebenfalls Anteil an dieser Entwicklung. Dabei ist es wichtig, dass die Festsetzung der Löhne unter Wahrung der Tarifautonomie der Sozialpartner in einer berechenbaren Weise erfolgt, die einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht. Insbesondere sollte die Anpassung der Mindestlöhne nach einem transparenten System erfolgen, mit dem doppelten Ziel einer Verhütung von Armut trotz Erwerbstätigkeit bei gleichzeitiger Bewahrung eines Zugangs zum Arbeitsmarkt und von Anreizen zur Arbeitssuche. Wichtig in diesem Zusammenhang ist das mittelfristige Reaktionsvermögen auf Produktivitätsentwicklungen.

Mit der Belebung des Arbeitsmarkts geht eine allgemeine Verbesserung der Finanzlage der privaten Haushalte einher. Das verfügbare Haushaltseinkommen ist weiter kontinuierlich gewachsen. Es hat nunmehr den EU-weiten Spitzenwert von 2009 erreicht. Die vermehrte Schaffung von Arbeitsplätzen und die sich daraus ergebenden Zuwächse bei den Erwerbseinkommen haben am stärksten zum verzeichneten Anstieg beigetragen. Verbesserungen lassen sich in nahezu allen Mitgliedstaaten beobachten. In einer Reihe von Mitgliedstaaten haben die verfügbaren Haushaltseinkommen allerdings noch nicht wieder ihr Vorkrisenniveau erreicht.

Eine Steigerung der Teilhabe am Arbeitsmarkt, der Beschäftigungsquoten wie auch der Produktivität ist angesichts des demografischen Wandels unverzichtbar. Durch die zunehmende Alterung unserer Gesellschaft lastet ein höherer Druck auf den jüngeren Generationen – derselben Personengruppe, die bereits einen erschwerten Zugang zu stabilen, qualitativ angemessenen Arbeitsplätzen erfährt –, für eine hinreichende, nachhaltige Deckung der Rentenkassen zu sorgen. Gleichzeitig macht die Bevölkerungsalterung längere Lebensarbeitszeiten unumgänglich und lässt die Höhe der künftigen Altersbezüge ungewiss erscheinen. Weiter gefasst bedeutet sie eine Gefahr für den „Generationenvertrag“ mit der

möglichen Entstehung einer Kluft zwischen den Generationen, welche die Generationengerechtigkeit infrage stellt. Einer Steigerung der Beschäftigungsquoten, der Produktivität und der Teilhabe am Arbeitsmarkt kommt zur Eingrenzung dieser Folgen in diesem kritischen Moment entscheidende Bedeutung zu.

Die jüngsten Zuwächse bei der Beschäftigung haben nicht alle Bevölkerungsgruppen in gleichem Maße erfasst. Die Beschäftigungsquoten von gering und hoch qualifizierten Arbeitnehmern unterscheiden sich erheblich (um 31 Prozentpunkte), was die Notwendigkeit unterstreicht, in höhere Qualifikation zu investieren, um den sich wandelnden Bedürfnissen des Arbeitsmarktes besser Rechnung zu tragen. Deutliche Unterschiede bestehen weiterhin bei den aus Aus- und Weiterbildung gezogenen Erträgen, die den potenziellen Nutzen weiterer Reformen verdeutlichen. Die Beschäftigungsquote junger Menschen hat sich zwar wieder verbessert, bewegt sich jedoch noch immer fast 4 Prozentpunkte unter dem Vorkrisenniveau. Analog dazu hat sich auch die Beschäftigungsquote von (nicht in der EU geborenen) Migranten langsamer als bei anderen Gruppen erholt und noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht. Auch finden Personen mit Behinderungen mit geringerer Wahrscheinlichkeit einen Arbeitsplatz als Nichtbehinderte, wenn sich auch ihre Lage verbessert hat. Auf der positiven Seite steigen die Beschäftigungsquoten von Frauen und älteren Arbeitnehmern weiter an, weiterhin jedoch sehen sich beide Gruppen erheblichen Herausforderungen gegenüber.

Wenn auch die Quote der Beschäftigung von Frauen neuerlich einen Höchststand erreicht hat, sind Frauen auf dem Arbeitsmarkt weiterhin unterrepräsentiert und sehen sich einer deutlichen Minderbezahlung ausgesetzt. Obwohl Frauen vielfach über einen höheren Bildungsabschluss verfügen als Männer, liegt ihre Beschäftigungsquote trotz kontinuierlicher Steigerungen noch immer 11 Prozentpunkte unter der von Männern. Wiederum lassen sich diesbezüglich EU-weit erhebliche Unterschiede feststellen. Besonders ausgeprägt ist das Beschäftigungsgefälle bei Müttern und Frauen mit Pflegeverantwortung. Hinzu kommen finanzielle Fehlanreize, die Frauen den Zugang zum Arbeitsmarkt erschweren oder sie davon abhalten, mehr zu arbeiten. Innerhalb der EU besteht ein ausgeprägtes – wenn auch sich verringeres – Geschlechtergefälle bei der Entlohnung fort: So überstieg im Jahr 2015 der Bruttostundenlohn männlicher Beschäftigter den weiblicher um 16 %. Dieses Gefälle lässt sich zu einem Großteil darauf zurückführen, dass Frauen in Tätigkeitsfeldern mit guter

Bezahlung wie leitenden und beaufsichtigenden Positionen unterrepräsentiert sind, worin sich in gewissem Umfang ihre Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt widerspiegelt. Zugleich zeigen sich Frauen eher dazu geneigt, eine Erwerbstätigkeit ruhen zu lassen, um sich um abhängige Familienangehörige oder Verwandte zu kümmern.

Zudem bedeutet mehr Teilzeit in Verbindung mit einer kürzeren und häufiger unterbrochenen Erwerbsbiografie für Frauen oftmals geringere Altersbezüge. Dies liefert einen Fingerzeig darauf, dass es bei politischen Entscheidungen einer umfassenden Berücksichtigung der Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bedarf. Eine Reihe von Mitgliedstaaten ist dabei, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugang zu erschwinglichen und hochwertigen Kinderbetreuungsmöglichkeiten und anderen Betreuungsangeboten, Beurlaubung und Gleitzeitregelungen sicherzustellen und bestehende Diskrepanzen bei der Besteuerung und der Leistungsgewährung abzubauen, die (insbesondere bei Zweitverdienern) die Aufnahme einer Beschäftigung unattraktiv erscheinen lassen. Diese Maßnahmen im Zusammenwirken mit der Umsetzung von Methoden zur Bekämpfung von Diskriminierung spielen für die angestrebte Gleichbehandlung von Frauen eine zentrale Rolle. Im Gegenzug leisten sie im Einklang mit den im Rahmen der europäischen Säule sozialer Rechte verfolgten Zielsetzungen einen Beitrag zur Erleichterung eines sozialen Aufstiegs, zur Förderung der Chancengleichheit und zum Abbau von Ungleichbehandlung und Armut mit Bezug von Sozialleistungen über mehrere Generationen.

Ältere Erwerbstätige verbleiben immer länger im Arbeitsmarkt. Die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer ist nach der Krise in allen Altersgruppen über 55 Jahren gewachsen (bei erheblichen Unterschieden zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten) und nimmt weiter zu. Befördert werden diese Trends unter anderem durch die jüngsten Rentenreformen, mit denen die Altersgrenze in den meisten Mitgliedstaaten angehoben wurde, und die Verfügbarkeit flexiblerer Arbeitszeitregelungen. Allerdings ist die Verfügbarkeit geeigneter Strategien zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Berücksichtigung der sich mit der Alterung der Arbeitnehmer wandelnden Bedürfnisse, unter anderem in Form einer Modernisierung der Arbeitsumgebungen, für die Begleitung dieses Prozesses von entscheidender Bedeutung. Diesbezüglich fördern manche Länder einen längeren Verbleib im Erwerbsleben, indem sie flexiblere Übergänge in den Ruhestand ermöglichen und den Bezug von Altersruhegeld mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit kombinieren.

Die Bekämpfung von Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit bleibt ein vordringliches Anliegen. Trotz eines stetigen Rückgangs beträgt die Jugendarbeitslosenquote (im 2. Quartal 2017) weiterhin 17 % und stellt für eine Reihe von Ländern eine große Herausforderung dar. Gleiches gilt für den Anteil derjenigen, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (NEET). Die Langzeitarbeitslosigkeit ist in einigen Mitgliedstaaten weiterhin sehr hoch und macht dort fast 50 % der Gesamtarbeitslosigkeit aus. Mit einer längeren Arbeitslosigkeit gehen ein Verlust an fachlichen Fähigkeiten, eine geringe Bindung an den Arbeitsmarkt und letztlich ein hohes Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung einher. Außerdem steigt die Gefahr, dass sich zyklische Arbeitslosigkeit zu struktureller Arbeitslosigkeit mit entsprechend negativen Auswirkungen auf das Wachstumspotenzial verfestigt. Von den im Einklang mit der Empfehlung des Rates von Februar 2016 und mit der Jugendgarantie von Mitgliedstaaten getroffenen Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen können maßgebliche Impulse für eine Verbesserung der Lage ausgehen.

Die Gewähr eines Zugangs zu hochwertiger und inklusiver Bildung und vermehrte Investitionen in nationale Bildungssysteme und in die Schärfung des Qualifikationsprofils haben entscheidenden Anteil daran, dass sich Bürger aktiv und engagiert in die Gesellschaft einbringen können, und sie unterstützen die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ebenso wie spätere Umorientierungen darin. Sofern sich die verzeichneten Fortschritte in unvermindertem Tempo fortsetzen, liegen die Mitgliedstaaten bei der Verfolgung der im Rahmen der Strategie Europa 2020 gesteckten Ziele im Zeitplan, sowohl, was den Anteil früher Schulabgänger als auch die Zahl an tertiären Bildungsabschlüssen anbelangt. Die laufenden Bemühungen der Mitgliedstaaten richten sich dabei auf eine Modernisierung ihrer Bildungssysteme vor allem im Hinblick auf die Verhinderung eines frühen Schulabgangs sowie darauf, das Problem schwacher Leistungen in Grundkompetenzen insbesondere durch einen Abbau des Rückstands von Lernbenachteiligten anzugehen. Verschiedentlich bemüht man sich mit spezifischen Maßnahmen um eine bessere Integration von Migranten in das Bildungssystem. Eine Steigerung der Arbeitsmarktrelevanz von Hochschulbildung steht auf den Tagesordnungen ebenfalls ganz oben. Im Einklang mit der neuen europäischen Kompetenzagenda wurden in zahlreichen Mitgliedstaaten nationale Koalitionen zum Ausbau der Kompetenzen und des Arbeitsplatzangebots im IKT-Segment geschlossen im Bestreben, Investitionen in den Ausbau der digitalen Fertigkeiten zu fördern. Die Mitgliedstaaten, die dabei vielfach die Unterstützung von Sozialpartnern und weiteren

Interessenträgern erfahren, verbessern die Qualität der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Berufsausbildungen und der Mechanismen zur Überprüfung der außerhalb des formellen Systems erworbenen Kompetenzen.

Ein störungsfreies Funktionieren des Arbeitsmarkts, die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, die Förderung von Unternehmergeist und eine stärkere Partizipation am Arbeitsmarkt lassen sich durch die geeignete Kombination von Flexibilität und Sicherheit im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses und während eines Übergangs unterstützen. Die Förderung der Schaffung von unbefristeten Arbeitsplätzen und die Sorge dafür, dass befristete Beschäftigungsverträge Sprungbretter und keine Sackgassen darstellen, die Vereinfachung eines Wechsels des Tätigkeitsfelds und die Unterstützung von Unternehmen dabei, sich zu vergrößern, stellen zentrale Ziele dar. Einzelne Mitgliedstaaten sind dabei, diesem Problem mit ausgewogenen politischen Maßnahmen zu begegnen, insbesondere durch eine klarere und in ihren Folgen besser abschätzbare Ausformulierung der Rechtsgrundlage für Entlassungen sowie im Bewusstsein der Notwendigkeit der Schaffung wirksamer und an die Bedürfnisse und Verhältnisse, die sich vor dem Hintergrund neuer Formen der Arbeit zunehmend vielgestaltig darbieten, angepasster Sozialschutzsysteme. Dennoch bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, was die Größe des Kreises der Anspruchsberechtigten (nachfolgend: die Reichweite), die Zulänglichkeit von Leistungen bei Arbeitslosigkeit und sonstige Sach- und Dienstleistungen anbelangt. In diesem Zusammenhang erscheinen wirksame aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die einen reibungslosen Wechsel des Arbeitsplatzes gestatten, überaus wichtig bei der Bewältigung der durch die Globalisierung und den digitalen Wandel gestellten Herausforderungen.

Parallel zur konjunkturellen Erholung und zur Entspannung des Arbeitsmarkts ist der Anteil der von Armut und sozialer Ausgrenzung Bedrohten im Jahr 2016 weiter zurückgegangen und hat wieder den Stand von 2008 erreicht. Diese Entwicklung ergibt sich in erster Linie durch einen Rückgang des Anteils an Haushalten mit geringer Erwerbsintensität sowie niedrigeren Quoten bei der materiellen Deprivation, während sich zugleich die Quote der Einkommensarmutsgefährdung stabilisiert hat. Die Gesamtzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen ist zwar zurückgegangen, bewegte sich im Jahr 2016 mit 118 Mio. Menschen oder 23,5 % der Gesamtbevölkerung jedoch

weiterhin auf hohem Niveau und damit fernab der im Rahmen der Strategie Europa 2020 hinsichtlich der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung gesteckten Ziele.

Die Einkommensungleichheit in der EU ist nach dem im Gefolge der Krise verzeichneten Anstieg wieder leicht zurückgegangen. Die reichsten 20 % der Bevölkerung besaßen im Jahr 2016 ein verfügbares Einkommen von rund dem 5-fachen dessen der ärmsten 20 %, wobei sich zwischen den einzelnen Ländern erhebliche Diskrepanzen (sowie in einigen ein Anstieg der Ungleichheit) feststellen ließen. Der Fortbestand vergleichsweise hoher Einkommensungleichheiten, die häufig mit fehlender Chancengleichheit beim Zugang zu schulischer und beruflicher Bildung sowie Sozialschutz verknüpft sind und in denen sich schwache Arbeitsergebnisse widerspiegeln, gibt unter Gesichtspunkten der Fairness, der sozialen Inklusion und eines nachhaltigen Wachstums Anlass zur Sorge.

Die Mitgliedstaaten haben ihre Modernisierung der Sozialschutzsysteme durch eine verbesserte Reichweite und Zulänglichkeit von sozialen Sach- und Dienstleistungen insbesondere in Bezug auf Arbeitnehmer in atypischen Beschäftigungsverhältnissen fortgeführt und fördern aktiv die Teilhabe am Arbeitsmarkt. Im Einklang mit den Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte haben einige Mitgliedstaaten den Kreis der Anspruchsberechtigten auf Sozialversicherungsleistungen (wie Elternurlaub, Arbeitslosen- und Krankengeld) auf Selbständige und Freiberufler ausgeweitet, die hiervon zuvor nicht erfasst gewesen waren. Eine landesweite Unterstützung für die Bezieher von Mindesteinkommen wurde erstmals in zwei Ländern, Griechenland und Italien, eingeführt. Maßnahmen werden derzeit auch zur Stärkung der Initiative von Leistungsempfängern ergriffen, beispielsweise, indem die Teilnahme an aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen vorgeschrieben und/oder individualisierte Leistungen verbessert werden. Diesbezüglich kommt es darauf an, einen wirksamen Zugang aller Erwerbstätigen einschließlich Selbständigen zu Sozialschutzprogrammen sicherzustellen und unter anderem durch die Schaffung zentraler Anlaufstellen die Koordination zwischen Arbeitsvermittlungen und sozialen Diensten zu verbessern, um Bedürftige zielgerichteter zu unterstützen und mit substantiellen Leistungen deren (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu fördern.

Steuer- und sozialen Sicherungssystemen kommt bei der Zurückdrängung der Folgen von Armut und Ungleichheit in den Mitgliedstaaten eine wichtige Rolle zu, die gemessene Wirksamkeit sozialer Transferleistungen (mit Ausnahme von Renten) auf das Armutsrisiko

hat 2016 jedoch weiterhin leicht abgenommen. Diese Entwicklung, bei der die jüngsten Reformen zur Verbesserung der sozialen Sicherheit noch nicht berücksichtigt sind, verdeckt unterschiedliche Entwicklungen auf einzelstaatlicher Ebene. Insbesondere können sich darin Änderungen bei Zulänglichkeit und Reichweite, eine mangelnde Indexierung (vor dem Hintergrund allgemein steigender Einkommen) wie auch Veränderungen bei der Zusammensetzung der Haushalte (und damit in Zusammenhang stehender Merkmale armutsgefährdeter Personen) widerspiegeln. Bei der Bekämpfung von Ungleichheiten und der Zurückdrängung von Armut einschließlich deren Weitergabe von einer Generation zur nächsten stehen den Mitgliedstaaten weitere Maßnahmen in verschiedenen Bereichen zur Verfügung, so unter anderem eine verbesserte Ausgestaltung der Steuer- und Sozialversicherungssysteme, die Förderung von Chancengleichheit bei Aus- und Weiterbildung, die Sorge für einen Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung oder auch die Förderung der Geschlechtergleichstellung.

***Die Bewahrung einer angemessenen Altersversorgung bei gleichzeitigerartiger Sicherstellung der Tragfähigkeit der Sozialversicherungssysteme stellt weiterhin eine vordringliche Aufgabe dar.** Im Mittelpunkt der in jüngster Zeit durchgeführten Reformen standen vielfach Maßnahmen zur Verbesserung der Zulänglichkeit, insbesondere bei niedrigen Renten. Konkret haben einige Länder Schritte zur Erhöhung der Mindestrenten oder zur Verringerung der auf niedrigeren Rentenbezügen lastenden Steuern getätigt. Der Ausbau von Zusatzrenten und weiterer Formen der Zukunftsvorsorge könnte in einzelnen Mitgliedstaaten ebenfalls zur Verbesserung der Zulänglichkeit beitragen. In Anbetracht des demografischen Wandels gilt es, Rentenreformen zu vermeiden, die zu einem früheren Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt führen und damit die Tragfähigkeit der Rentensysteme und die Zulänglichkeit der Altersbezüge gefährden. Diesbezüglich und im Lichte des fortbestehenden Gefälles bei den Altersruhegeldbezügen von Männern und Frauen sowie des erhöhten Armutsrisikos älterer Frauen sind Maßnahmen zur Angleichung des Renteneintrittsalters beider Geschlechter in manchen Mitgliedstaaten unverzichtbar.*

***Einem gleichberechtigten und zeitnahen Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung und Pflege und einer wirksamen Gesundheitsfürsorge und Prävention kommen bei der Förderung einer gesunden und aktiven Bevölkerung sowie der Erzielung von wirtschaftlichem Wohlstand entscheidende Bedeutung zu.** In einer Reihe von*

Mitgliedstaaten wurden Gesundheitsreformen im Bestreben umgesetzt, das Angebot und die Zugänglichkeit wirksamer Leistungen der primären Gesundheitsversorgung zu verbessern, die Grundsätze der Gesundheitsförderung und der Prävention von Krankheiten in der Primärversorgung zu verankern, die finanzielle Tragfähigkeit der Versorgung durch Fachärzte und Krankenhäuser zu straffen und zu stärken sowie den Zugang zu bezahlbaren, kosteneffizient eingesetzten Medikamenten innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Mitgliedstaaten zu verbessern. Einige Mitgliedstaaten haben zudem Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und Qualität der Langzeitpflege eingeleitet. Das damit verfolgte Ziel besteht im Abbau von Hindernissen, die der Arbeitsmarktbeteiligung von betreuenden Angehörigen – insbesondere Frauen – entgegenstehen.

Ein echter sozialer Dialog ist für die Erzielung sozialer Gerechtigkeit bei gleichzeitiger Bewahrung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit von entscheidender Bedeutung. Dem sozialen Dialog kommt bei der Stärkung der sozialen Rechte und der Förderung eines anhaltenden, inklusiven Wachstums eine zentrale Rolle zu. Beim Grad der Beteiligung der Sozialpartner an der Ausarbeitung und Umsetzung diesbezüglicher Reformen lassen sich zwischen den einzelnen EU-Staaten erhebliche Unterschiede feststellen. Dies ist vor allem der Verschiedenartigkeit der Gepflogenheiten und der institutionellen Rahmenbedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten geschuldet, ebenso den unterschiedlich ausgeprägten Kapazitäten und Beiträgen der Sozialpartner. Da kein Modell mit Vorbildcharakter existiert, kommt es darauf an, die Sozialpartner wie in der europäischen Säule sozialer Rechte vorgesehen aktiv auf allen Ebenen der Politikgestaltung und der Umsetzung einzubinden.

1. ÜBERBLICK ÜBER DIE ARBEITSMARKTTRENDS UND DIE SOZIALEN ENTWICKLUNGEN SOWIE DIE HERAUSFORDERUNGEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Dieser Abschnitt vermittelt anhand einer detaillierten analytischen Darstellung der wichtigsten beschäftigungs- und sozialpolitischen Bereiche einen Überblick über die Arbeitsmarkttrends und die sozialen Entwicklungen sowie die Herausforderungen in der Europäischen Union.

1.1 Arbeitsmarkttrends

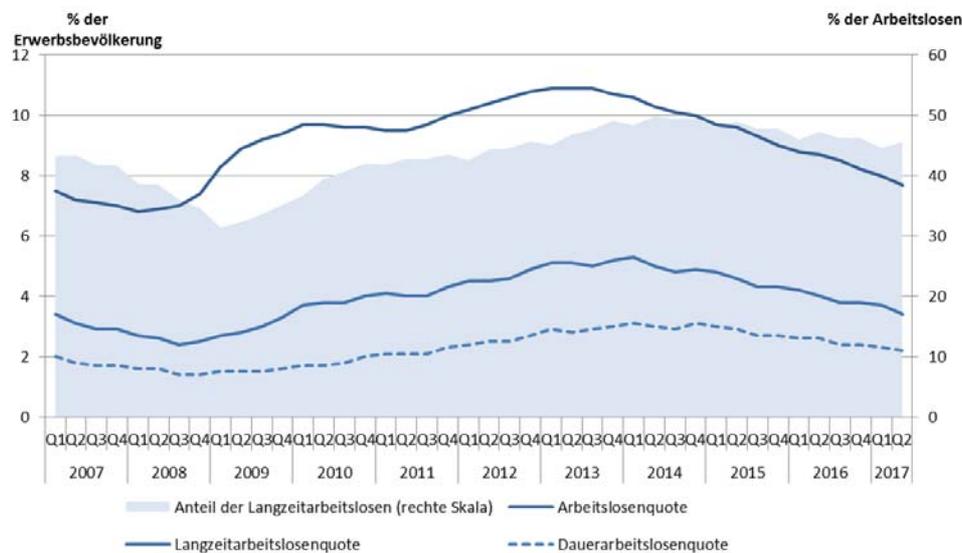
Die Arbeitsmarktbedingungen innerhalb der Europäischen Union haben sich 2016 und im ersten Halbjahr 2017 deutlich verbessert, und auf dem Wege zur im Rahmen der Strategie Europa 2020 angestrebten Beschäftigungsquote wurden substantielle Fortschritte erzielt. Bei der auf 71,1 % gestiegenen Beschäftigungsquote (Altersgruppe 20-64 Jahre) wurde 2016 mit 1 Prozentpunkt der größte Anstieg nach der Krise verzeichnet. Dieser setzte sich in der ersten Jahreshälfte 2017 fort und erreichte im zweiten Quartal 2017² mit 72,2 % den höchsten innerhalb der EU jemals verzeichneten Wert. Gleichzeitig stieg die Zahl an Personen in Beschäftigungsverhältnissen im zweiten Quartal 2017 auf 235,4 Millionen; dies entsprach einem Zuwachs von 3,5 Millionen Arbeitsplätzen innerhalb eines Jahres. Sollte sich das Wachstum der Beschäftigung mit unverminderter Geschwindigkeit fortsetzen, gelangte das im Rahmen der Strategie Europa 2020 angestrebte Beschäftigungsziel von 75 % allgemein in Reichweite. Deutlich verbessert hat sich die Lage auch im Euro-Währungsgebiet, wo die Beschäftigungsquote im zweiten Quartal 2017 mit 70,9 % ihren höchsten Wert erreichte. Begleitet wird die Erholung am Arbeitsmarkt von einem stetigen Anstieg der Teilhabe daran: So hat die Erwerbsquote (Altersgruppe 15-64 Jahre) im zweiten Quartal 2017 mit 73,4 % (73 % im Euro-Währungsgebiet) ein Rekordniveau erreicht.

² Im vorliegenden Abschnitt werden durchweg saisonbereinigte Quartalszahlen [lfsi_emp_q] betrachtet.

Der kontinuierliche Anstieg der Beschäftigung fand seinen Niederschlag auch in einem ebenso stetigen Rückgang der Arbeitslosenquote (Altersgruppe 15-74 Jahre), die im zweiten Quartal 2017 auf 7,7 % (9,2 % im Euro-Währungsgebiet) sank und sich damit wieder langsam dem Vorkrisenniveau annäherte. Diese Entwicklung erscheint umso positiver, wenn man bedenkt, dass mehr Menschen, die zuvor nicht erwerbstätig gewesen waren, auf den Arbeitsmarkt drängten und die Zahl der Erwerbsbevölkerung (und damit auch die der Arbeitssuchenden) ansteigen ließen.

Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit haben rasch abgenommen. Bei weiterhin hohen Werten (insbesondere in einzelnen Mitgliedstaaten) ist die Jugendarbeitslosenquote Jahr für Jahr um fast zwei Prozentpunkte auf im zweiten Quartal 2017 nunmehr 17 % (19,1 % im Euro-Währungsgebiet) gesunken. Sie bewegt sich damit rund sieben Prozentpunkte unterhalb des im ersten Quartal 2013 erreichten Spitzenwerts von 23,9 %. Die Langzeitarbeitslosenquote (d. h. der prozentuale Anteil der seit mehr als 12 Monaten arbeitslosen Arbeitnehmer an der Erwerbsbevölkerung) folgte mit einem Rückgang um 0,6 Prozentpunkte pro Jahr auf 3,4 % im zweiten Quartal 2017 (4,7 % im Euro-Währungsgebiet) einem ähnlichen Muster. Der Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit an der Gesamtarbeitslosigkeit ist ebenfalls im Rückgang begriffen, bleibt jedoch mit 45,6 % (49,7 % im Euro-Währungsgebiet) weiterhin hoch und übertrifft in einzelnen Mitgliedstaaten 50 %. Ferner nimmt die Quote der über einen besonders langen Zeitraum Arbeitslosen (d. h. diejenige der Gruppe der Arbeitssuchenden, die seit mehr als 24 Monaten ohne Arbeit sind) nur langsam ab, was die Gefahr eine Verstetigung dieses Zustands erhöht.

Schaubild 1: Arbeitslosen- und Langzeitarbeitslosenquote in der EU

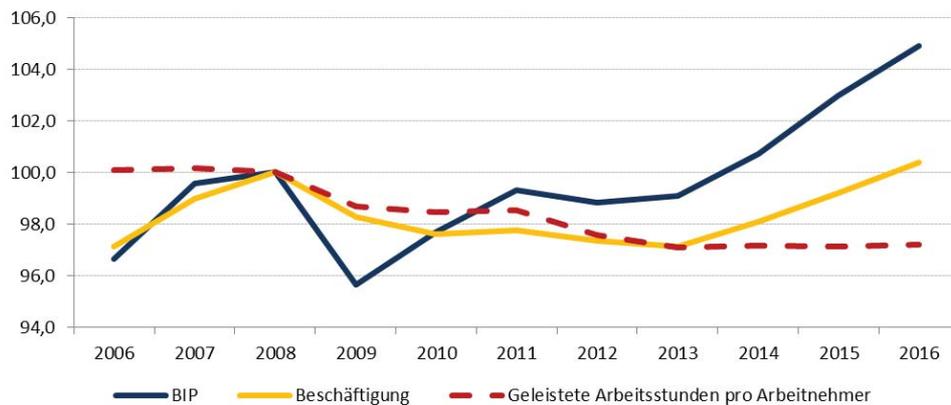


Quelle: Eurostat, AKE.

Die Erholung der Beschäftigungslage und der Rückgang der Arbeitslosigkeit waren in Anbetracht des zwar stetigen, jedoch moderaten Wachstums der BIP erstaunlich stark ausgeprägt.³ Dieser Trend ist sowohl in der EU insgesamt als auch im Euro-Währungsgebiet in den zurückliegenden beiden Jahren deutlich zutage getreten. Allerdings deutet das nur verhaltene Wachstum der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden pro beschäftigte Person – das sich nach wie vor in der EU (Schaubild 2) rund 3 % und im Euroraum rund 4 % unter dem Vorkrisenniveau bewegt – auf eine fortbestehende Stagnation des Arbeitsmarktes hin. Zu dieser Entwicklung beigetragen haben der Anstieg der Teilzeitarbeit und in geringerem Umfang Verkürzungen der Arbeitszeiten von Vollzeitbeschäftigten. Über das ganze Jahr 2016 betrachtet ist dessen ungeachtet die Vollzeitbeschäftigung stärker gewachsen als die Teilzeitbeschäftigung (wie später in diesem Abschnitt dargelegt wird).

³ Einzelheiten hierzu sind den Dokumenten *Employment and Social Developments in Europe, Annual Review 2017* (S. 22) sowie *Labour Market and Wage Developments in Europe, Annual Review 2017* (S. 10 und 19) (beide in englischer Sprache) zu entnehmen.

Schaubild 2: Wachstum des realen BIP, Beschäftigung und geleistete Arbeitsstunden pro beschäftigte Person in der EU (kumulierte Veränderung, Index 2008 = 100)

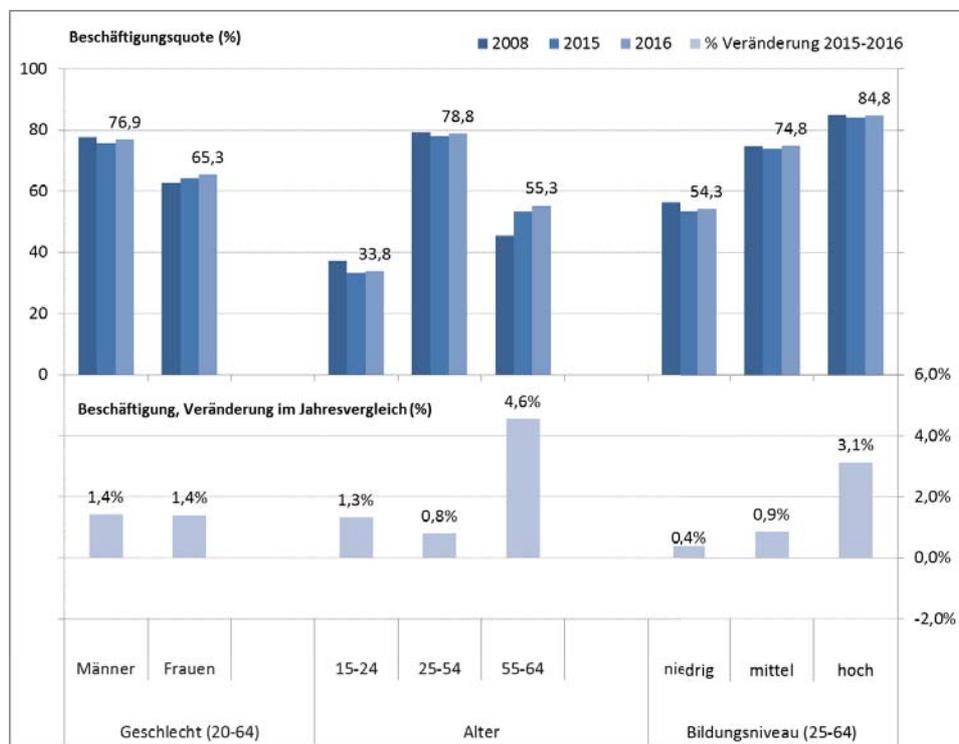


Quelle: Eurostat, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (Berechnungen der GD Beschäftigung, Soziales und Integration)

Unter älteren Arbeitnehmern war das Beschäftigungswachstum stärker ausgeprägt. Wie aus Schaubild 3 ersichtlich, wurde der innerhalb der EU stärkste Anstieg bei den Beschäftigtenzahlen, nämlich um 4,6 % im Jahr 2016, bei älteren Arbeitnehmern (55-64 Jahre) verzeichnet. Hieraus ergibt sich bezüglich dieser Gruppe eine kontinuierlich von 45,5 % im Jahre 2008 auf 55,3 % im Jahre 2016 steigende Beschäftigungsquote sowie ein entsprechender Anstieg der Erwerbsquote (auf 59,1 % im Jahr 2016). In diesem Trend spiegeln sich die laufenden Reformen der einzelstaatlichen Rentensysteme wider, die im Kontext des demografischen Wandels (was die wachsende Lebenserwartung einschließt) auf eine höhere Nachhaltigkeit der Finanzierung dieser Systeme und eine Steigerung des Arbeitskräfteangebots abzielen. Wie bereits 2015 war das Beschäftigungswachstum unter jungen Arbeitnehmern (15-24 Jahre) und Arbeitskräften im Haupterwerbsalter (25-54 Jahre) vergleichsweise geringer, wenn es sich auch in Bezug auf die erstgenannte Gruppe rascher vollzog (1,3 % ggü. 0,8 %). In Anbetracht der stabilen Erwerbsquote (von 41,5 % sowohl 2015 als auch 2016) trug die stetige Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Arbeitnehmer zum Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit bei. Wie bereits 2015 war das Beschäftigungswachstum bei Männern und Frauen vergleichbar. Die Beschäftigung wuchs bei beiden Geschlechtern im Laufe des Jahres 2016 um 1,4 %. Dies bedeutet, dass, während die Beschäftigungsquoten bei beiden Gruppen (um 1 Prozentpunkt auf 76,9 % bzw. 65,3 %) anstiegen, das Beschäftigungsgefälle zwischen den Geschlechtern hiervon unberührt blieb.

Während ein Beschäftigungsanstieg bei allen Bildungsniveaus verzeichnet wurde, war dieser bei Arbeitnehmern mit Hochschulbildung am stärksten ausgeprägt. So stieg die Zahl der Beschäftigten mit Hochschulbildung 2016 um 3,1 % (Altersgruppe 25-64). In Bezug auf Arbeitnehmer mit mittlerer (d. h. mit oberem Sekundarschulabschluss) oder geringer Qualifikation (d. h. mit höchstens einem unteren Sekundarschulabschluss) wurde ein vergleichsweise geringer Anstieg um 0,4 % bzw. 0,9 % verzeichnet.⁴ Einzelheiten zu den Trends in den Mitgliedstaaten werden in den folgenden Abschnitten des Berichts vorgestellt.

Schaubild 3: Beschäftigungsquoten und Beschäftigungswachstum in unterschiedlichen Gruppierungen in der EU



Quelle: Eurostat, AKE.

Die Erholung hat der Schaffung sowohl von unbefristeten als auch befristeten Arbeitsplätzen einen Schub verliehen, wobei der Anteil der Vollzeitberufstätigen weiter zugenommen hat. In absoluten Zahlen übertraf der Anstieg der Zahl an

⁴ Gleichwohl hat sich die Beschäftigungsquote gering qualifizierter Arbeitskräfte in Anbetracht des Rückgangs der Bevölkerungsgruppe der 25- bis 64-Jährigen mit höchstens unterem Sekundarschulabschluss überproportional (um 1,1 Prozentpunkte) erhöht.

Vollzeitarbeitsverhältnisse den Zuwachs an befristeten Beschäftigungsverträgen (2,7 Mio. ggü. 0,6 Mio.), wenn auch Letztere prozentual betrachtet stärker zulegen. Der Anteil befristet Beschäftigter an der gesamten Beschäftigungszahl blieb mit 14,2 % stabil (weitere Einzelheiten in Abschnitt 3.3.1). Die selbständige Erwerbstätigkeit nahm 2016 nur geringfügig (um 0,3 %) zu, wobei die Zahl der selbständig Beschäftigten ohne Angestellte rascher wuchs (nähere Einzelheiten hierzu in Abschnitt 3.1.1). Wie bereits eingangs des Kapitels erwähnt, hat seit Beginn der Krise der Anteil der Teilzeitbeschäftigten deutlich (um rund 11 % gegenüber 2008) zugenommen, während die Vollzeitbeschäftigung (um 2 %) zurückging. Dessen ungeachtet könnte sich dieser Trend bald umkehren, nachdem 2016 anteilig mehr Vollzeit- als Teilzeitarbeitsplätze geschaffen wurden (was seit 2008 zuvor nur einmal – im Jahr 2014 – vorgekommen war). Zudem ging der Anteil der unfreiwilligen Teilzeittätigkeit 2016 von 29,1 % auf 27,7 % zurück. Dem bereits in den zurückliegenden Jahren verzeichneten Trend folgend entstanden die meisten Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor (+1,7 %). Auch Industrie und Baugewerbe wiesen ein solides Wachstum (von jeweils +1 %) auf. Im Baugewerbe zeigte das Beschäftigungswachstum erstmals seit 2008 positive Anzeichen – wenn auch im unmittelbaren Vergleich mit jenem Jahr nach wie vor 18 % Arbeitnehmer weniger in diesem Sektor beschäftigt sind. Die Zahl der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft ging 2016 einem langfristigen Trend folgend um 4 % weiter zurück.

1.2 Soziale Trends

Infolge der verbesserten Arbeitsmarktbedingungen hat sich die Finanzlage der privaten Haushalte allgemein verbessert. Das reale verfügbare Bruttoeinkommen der privaten Haushalte, welches das Haushaltseinkommen nach Abführung von Steuern und Sozialabgaben bezeichnet, wuchs 2016 im dritten Jahr in Folge und hat den bisherigen Spitzenwert aus dem Jahr 2009⁵ erreicht. Die Quartalsdaten deuten auf einen stabilen Anstieg um rund 2 % über das Jahr 2016 hin. Das Wachstum setzte sich im ersten Quartal 2017 –

⁵ *Employment and Social Developments in Europe, Annual Review 2017*, S. 39 (in englischer Sprache).

wenn auch verlangsamt – fort.⁶ Motor des zuletzt verzeichneten Wachstums sind die höheren Arbeitseinkommen, wobei die Vergütungen von Selbständigen und insbesondere Angestellten stetig steigen. Dies ist in erster Linie auf die höheren Beschäftigungsquoten und in nur geringerem Umfang auf Lohnanstiege zurückzuführen. Mit den Anstiegen bei den Sozialleistungen stiegen auch die verfügbaren Haushaltseinkommen; dennoch hat sich ihr Beitrag zum verfügbaren Bruttoeinkommen der Haushalte in der zweiten Hälfte 2016 verringert. Einnahmen aus Grundbesitz und sonstige Beiträge zum Einkommen sind in den zurückliegenden Jahren stabil geblieben, während höhere Sozialabgaben und Steuern sich negativ auf das Wachstum des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte ausgewirkt haben.

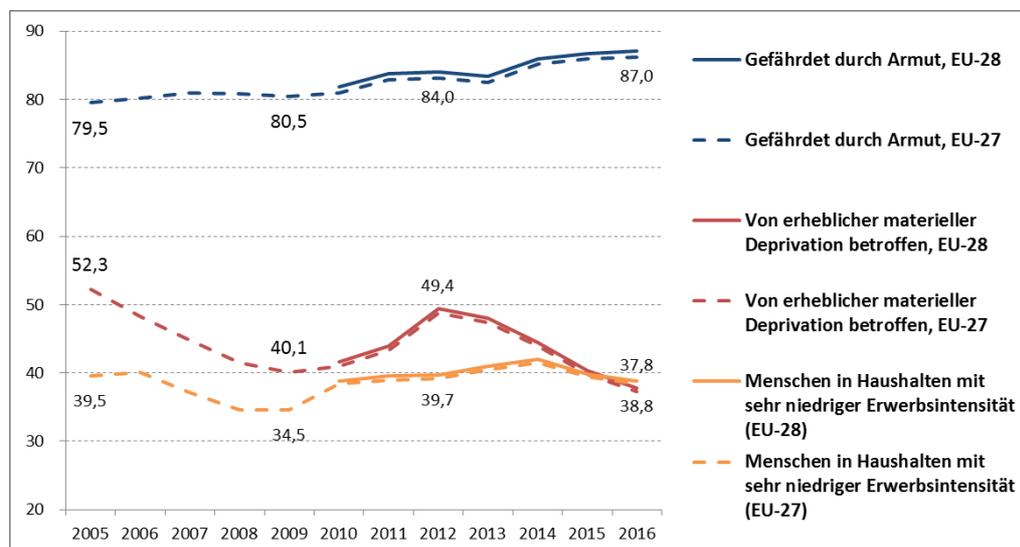
Durch die verbesserte Einnahmesituation der Haushalte hat sich die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen⁷ verringert. Dieser Indikator hat sich 2016 im vierten Jahr in Folge verbessert und ist nunmehr auf 23,5 % (von 23,8 % im Jahr davor) gesunken; er nähert sich damit wieder dem 2009 erreichten bislang niedrigsten Niveau von 23,3 % an. Dessen ungeachtet sind die erzielten Fortschritte bei der Verfolgung des mit der Strategie Europa 2020 verfolgten Kernziels – gegenüber 2008 mindestens 20 Millionen Menschen aus der Armut herauszuhelfen – weiterhin unzureichend. Rund 118 Mio. Personen und damit rund 700 000 mehr als 2008 waren 2016 von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht.⁸ Einzelne Gruppen waren dabei einem erhöhten Risiko ausgesetzt: Kinder und Jugendliche (im Alter von 0-17 Jahren, 26,4 %) und junge Erwachsene (im Alter von 18-24 Jahren, 30,5 %), ebenso Personen mit allenfalls unterem Sekundarschulabschluss (34,9 %) sowie Personen mit Behinderungen (ab 16 Jahre, 29,9 %). Auch zwei Drittel der Arbeitslosen waren 2016 von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Personen, die in einem Nicht-EU-Land geboren wurden, sind tendenziell einem höheren Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgesetzt (39,1 % im Jahr 2015). Umgekehrt sind ältere Menschen (ab 65 Jahre) weiterhin vergleichsweise besser geschützt (bei einer geringfügigen Verschlechterung von 17,4 % im Jahr 2015 auf 18,3 % im Jahr 2016).

⁶ Weitere Einzelheiten hierzu finden sich in *Employment and Social Developments in Europe, Quarterly Review – October 2017*, S. 33-34.

⁷ Personen, die von Armut gefährdet sind und/oder unter erheblicher materieller Deprivation leiden und/oder in Haushalten ohne oder mit nur sehr niedriger Erwerbsintensität leben.

⁸ Die durchschnittliche Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in der EU der 28 für das Jahr 2008 beruht auf Schätzungen von Eurostat, da Zahlen zu Kroatien erst ab 2010 vorliegen.

Schaubild 4: Subindikatoren bzgl. „Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen“, 2005-2016



Quelle: Eurostat, SILC. Hinweis: „EU27“ in diesem Diagramm bedeutet EU ohne Kroatien (Daten erst ab 2010 verfügbar).

Beim Blick auf die Teilkomponenten der von Armut oder sozialer Ausgrenzung ausgehenden Bedrohung stellt Einkommensarmut weiterhin die größte Herausforderung dar. Die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen⁹ stieg im Anschluss an die Krise mehrere Jahre lang bedingt durch die schwache Konjunktur und die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt bis Mitte 2014 an und erreichte im Jahr 2016 einen Spitzenwert von 87 Millionen.¹⁰ Allerdings hat sich deren Zahl in den Jahren 2015 und 2016 (mit 17,3 % in beiden Jahren) dank der konjunkturellen Erholung sowie verbesserten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt stabilisiert. Gleichwohl liegt sie weiterhin über dem 2009 verzeichneten Vorkrisenniveau von 16,4 %. Erste Schätzungen zum Finanzjahr 2016 deuten darauf hin, dass sich die Einkommensarmut in den meisten Mitgliedstaaten weiter stabilisiert hat.

⁹ Menschen gelten dann als von Armut bedroht, wenn ihr verfügbares Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des landesweit ermittelten Median-Äquivalenzeinkommens beträgt.

¹⁰ Der Zahlenwert beruht auf den Einkünften im Jahr 2015, mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs (Erhebungsjahr) und Irland (Einkünfte in den 12 Monaten, die der Erhebung vorausgingen). Anm.: Daten zu Irland stehen zum 31. Oktober 2017 nicht zur Verfügung.

Die Zahl an Personen, die von einer erheblichen materiellen Deprivation¹¹ betroffen sind, ist seit 2013 im Rückgang begriffen und hat 2016 mit 37,8 Mio. das niedrigste jemals verzeichnete Niveau erreicht. Dieser Wert entspricht 7,5 % der EU-Bevölkerung (ggü. 8,1 % 2015). Sein Rückgang, in dem sich eine Abnahme der absoluten Armut widerspiegelt, ist das treibende Moment hinter der verringerten Zahl an von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen. Die verbesserte Lage auf dem Arbeitsmarkt führte zu einem Rückgang des Anteils an Personen, die in Haushalten mit sehr niedrigem Erwerbseinkommen leben.¹² Dieser betrug nach dem 2014 erreichten Spitzenwert von 11,2 % im Jahr 2016 noch 10,4 % (oder 38,8 Mio.). Über einen längeren Zeitraum betrachtet ist dieser allerdings gegenüber 2008 (9,2 %) nach wie vor erhöht.

Das Risiko von Armut trotz Erwerbstätigkeit stellt (seit Beginn der Krise) einen zunehmenden Trend dar, der im Jahr 2016 9,6 % der Personen im erwerbsfähigen Alter betraf. Dieser Wert liegt damit weiterhin über seinem 2010 erreichten niedrigsten Niveau von 8,3 % und besagt, dass mehr als 32 Millionen Berufstätige armutsgefährdet waren. Trotz der zentralen Rolle, die der Beschäftigung bei der Verringerung der Armutsgefährdung zukommt, reicht diese nicht immer dazu aus, Menschen aus der Armut herauszuhelfen. Die wachsende Zahl an atypischen Beschäftigungsformen und die zunehmende Beschäftigungspolarisierung können sich auf künftige Werte dieses Indikators auswirken.

Die Einkommensungleichheit begann 2016 langsam abzunehmen, nachdem sie im Gefolge der Krise angestiegen war. Das Einkommensquintil (d. h. das Verhältnis zwischen den Einkommen der 20 % der Bevölkerung mit den höchsten Einkommen und den der 20 % mit den niedrigsten Einkommen) ging geringfügig von 5,2 % im Jahr 2015 auf 5,1 % im Jahr 2016 zurück, nachdem es ausgehend von 4,9 % im Jahr 2009 angestiegen war. In dieser moderaten Entwicklung spiegeln sich die bessere Konjunktur und die verbesserten Arbeitsmarktbedingungen wider. Dessen ungeachtet verdeckt der durchschnittliche EU-

¹¹ Erhebliche materielle Deprivation ist definiert als aufgezwungenes Unvermögen, für mindestens vier der folgenden Deprivationselemente finanziell aufzukommen: (1) pünktliche Begleichung der Miete/der Hypothek/der Rechnungen von Energieversorgern; (2) ausreichende Beheizung der Wohnung; (3) Bewältigen von Sonderausgaben; (4) Verzehr von Fleisch, Fisch oder einer vegetarischen Entsprechung mindestens alle zwei Tage; (5) eine Woche Urlaub außerhalb der eigenen Wohnung; (6) Besitz eines eigenen Pkw; (7) Besitz einer Waschmaschine; (8) Besitz eines Farbfernsehers; (9) Besitz eines Telefonanschlusses.

¹² Personen im Alter von 0-59 Jahren, die in Haushalten leben, in denen die Erwachsenen (ohne Berücksichtigung abhängiger Kinder) in den zurückliegenden zwölf Monaten weniger als 20 % ihres Gesamt-Arbeitszeitpotenzials ausgeschöpft haben.

Indikator zur Einkommensungleichheit erhebliche Abweichungen zwischen den einzelnen Ländern (vgl. Abschnitt 3.4).

2. MOMENTAUFNAHMEN AUS DEM SOZIALPOLITISCHEN SCOREBOARD

In der als interinstitutionelle Proklamation vom Europäischen Parlament, vom Rat und von der Kommission am 17. November 2017 unterzeichneten europäischen Säule sozialer Rechte sind eine Reihe zentraler Grundsätze und Rechte zur Unterstützung fairer und reibungslos funktionierender Arbeitsmärkte und Sozialsysteme dargelegt. Sie ist konzipiert als Richtschnur für einen erneuerten Prozess der Konvergenz hin zu besseren Arbeits- und Lebensbedingungen zwischen den Mitgliedstaaten.

Die europäische Säule sozialer Rechte wird von einem neuen sozialpolitischen Scoreboard zur Leistungsüberwachung und zum Aufspüren von Trends in den einzelnen Mitgliedstaaten begleitet.¹³ In der vorliegenden Ausgabe des gemeinsamen Beschäftigungsberichts werden Ergebnisse aus dem sozialpolitischen Scoreboard vorgestellt, das an die Stelle des 2013 vereinbarten Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren¹⁴ tritt. Das neue Scoreboard stellt eine Reihe von *Leitindikatoren* für die Überprüfung der sozialen und der Beschäftigungsleistung von Mitgliedstaaten in Bezug auf drei im Kontext der Säule benannte umfassende Dimensionen bereit: (i) Chancengleichheit und gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt, (ii) dynamische Arbeitsmärkte und faire Arbeitsbedingungen sowie (iii) öffentliche Unterstützung/Sozialschutz und Inklusion. Diese Analyse ist in den in Kapitel 3 vorgestellten breiteren Reformkontext eingeordnet.

2.1 Beschreibung des Scoreboards

Das sozialpolitische Scoreboard wird als zentrales Instrument bei der Verfolgung der Konvergenz hin zu besseren Arbeits- und Lebensbedingungen dienen. Es besteht insbesondere aus den folgenden 14 Leitindikatoren hinsichtlich der Beurteilung der sozialen und Beschäftigungstrends in ihrer Gesamtheit¹⁵:

¹³ SWD(2017) 200 final, Begleitunterlage zur Mitteilung der Kommission COM(2017) 250 final vom 26. April 2017.

¹⁴ Leitindikatoren, die bereits im vorangegangenen Scoreboard enthalten waren, sind in Anhang 1 mit einem Stern gekennzeichnet.

¹⁵ Bis auf wenige Ausnahmen sind all diese Indikatoren Teil der bestehenden Bewertungsrahmen und -instrumente, die mit dem Beschäftigungsausschuss und dem Ausschuss für Sozialschutz gemeinsam festgelegt worden sind, d. h. Teil des gemeinsamen Bewertungsrahmens und der in den Anzeigern für die Leistungen im Beschäftigungsbereich und des Sozialschutzes enthaltenen Dashboards. Der

- *Chancengleichheit und gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt:*
 1. Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger, Altersgruppe 18-24
 2. Geschlechtergefälle bei der Beschäftigungsquote, Altersgruppe 20-64
 3. Als Einkommensquintil gemessene Einkommensungleichheit – S80/S20
 4. Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen
 5. Quote der jungen Menschen, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (NEET), Altersgruppe 15-24
- *Dynamische Arbeitsmärkte und faire Arbeitsbedingungen¹⁶:*
 6. Beschäftigungsquote, Altersgruppe 20-64 Jahre
 7. Arbeitslosenquote, Altersgruppe 15-74 Jahre
 8. Teilnehmer an aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen pro 100 an einer Arbeitsaufnahme interessierte Personen
 9. Reales verfügbares Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf¹⁷
 10. Arbeitnehmerentgelte pro geleistete Arbeitsstunde, in Euro
- *Öffentliche Unterstützung / Sozialschutz und Inklusion:*
 11. Wirksamkeit sozialer Transferleistungen (abgesehen von Renten) bei der Armutsbekämpfung¹⁸
 12. Kinder unter 3 Jahren in formeller Kinderbetreuung
 13. Nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung
 14. Anteil der Bevölkerung mit zumindest grundlegenden allgemeinen IKT-Kompetenzen.

Die zur Analyse des Scoreboards verwendete gemeinsame Methodik wurde vom Beschäftigungsausschuss und vom Ausschuss für Sozialschutz vereinbart (Einzelheiten hierzu in Anhang 3). Sie nimmt anhand einer Prüfung des Werts und der jährlichen

Beschäftigungsausschuss und der Ausschuss für Sozialschutz (sowie deren Untergruppen „Indikatoren“) haben die praktische Umsetzung des Scoreboards im Anschluss an dessen Einführung im April 2017 erörtert. Dabei haben sich die Ausschüsse darauf verständigt, die Leitindikatoren im gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2018 zu verwenden und die Leistung der Mitgliedstaaten nach der gemeinsamen Methodik zu beurteilen, die bereits in vorangegangenen gemeinsamen Beschäftigungsberichten zur Anwendung gelangte.

¹⁶ Im Rahmen der mit dem Ausschuss für Beschäftigung und dem Ausschuss für Sozialschutz über das vollständige sozialpolitische Scoreboard geführten Gespräche haben (eine Reihe von) Mitgliedstaaten ihrem Wunsch nach Alternativlösungen für die Indikatoren 8 und 10 Ausdruck verliehen.

¹⁷ Wie von den Ausschüssen verlangt werden zur Messung dieses Indikators die „unbereinigten Einkünfte“ (d. h. ohne Berücksichtigung sozialer Sachtransfers) unter Verzicht auf die Bezugnahme auf Kaufkraftstandards herangezogen.

¹⁸ Diese wird als Differenz innerhalb der Gesamtbevölkerung zwischen dem Anteil der armutsgefährdeten Personen vor und nach den sozialen Transferleistungen gemessen.

Veränderung¹⁹ der einzelnen im sozialpolitischen Scoreboard enthaltenen Leitindikatoren eine Bewertung der Lage und der Entwicklungen in den Mitgliedstaaten vor. Die Einstufung der Werte und der Änderungen erfolgt nach deren Abstand von den jeweiligen (ungewichteten) EU-Durchschnittswerten. Die von den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Werte und Änderungen an den Tag gelegten Leistungen werden anschließend (unter Verwendung einer vordefinierten Matrix) miteinander kombiniert und jeder Mitgliedstaat in eine von sieben Kategorien („beste Leistung“, „überdurchschnittlich“, „gut, aber zu beobachten“, „durchschnittlich/neutral“, „schwach, aber mit Aufwärtstrend“, „zu beobachten“ und „kritische Lage“) eingeordnet. Auf dieser Grundlage bietet Tabelle 1 eine Übersicht über die vom Scoreboard nach den neuesten zu jedem Indikator verfügbaren Daten gelieferten Messwerten.

Ein sorgfältiges, nicht rein mechanisches Lesen der Tabelle ist unverzichtbar. Hierzu wird eine detaillierte Analyse der vierzehn Indikatoren unter Berücksichtigung längerfristiger Trends und gegebenenfalls zusätzlicher Indikatoren in Kapitel 3 vorgestellt. Die anstehenden Länderberichte werden überdies eine eingehende Analyse aller Fälle einer „kritischen Lage“ sowie einen zusätzlichen sozioökonomischen Kontext bereitstellen, um auf dieser Grundlage die landesspezifischen Herausforderungen vor dem Hintergrund des Europäischen Semesters besser einstufen zu können. Sie werden eine Analysegrundlage für nachfolgende Vorschläge der Kommission für länderspezifische Empfehlungen liefern, soweit angezeigt.

2.2 Aus dem sozialpolitischen Scoreboard hervorgehende Anhaltspunkte

Die angestrebte Konvergenz beim „gesellschaftlichen Fortschritt“ in Bezug auf die in der Säule sozialer Rechte benannten Dimensionen erfordert das Ergreifen von Maßnahmen. Die Analyse der Leitindikatoren zeigt für 17 Mitgliedstaaten mindestens eine „kritische Lage“ auf. In den 14 beurteilten Bereichen wurden 50 Fälle einer „kritischen Lage“ erkannt, was fast 13 % der Zahl an vorgenommenen Beurteilungen insgesamt entspricht. Nach Einbeziehung der drei problematischeren Klassifizierungen (nachfolgend: Negativbewertungen) „kritische Lage“, „zu beobachten“ und „schwach, aber mit Aufwärtstrend“ steigt die Gesamtzahl auf 129, d. h. rund ein Drittel aller Beurteilungen.

¹⁹ Eine Ausnahme bildet das verfügbare Bruttoeinkommen der privaten Haushalte, das als Indexwert (Basis: 2008 = 100) gemessen wird und sich im neuesten Jahr ändert.

Beim Blick auf die drei vom Scoreboard erfassten großen Dimensionen trifft man Negativbewertungen häufiger im Bereich **„Öffentliche Unterstützung / Sozialschutz und Inklusion“** mit durchschnittlich 11,8 Fällen (darunter 4,5 Fälle einer „kritische Lage“) pro Indikator an. **Die Wirksamkeit sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung** scheint das anspruchsvollste Kriterium darzustellen: 13 Mitgliedstaaten weisen bei diesem Thema eine Negativbewertung (fünf davon in der unteren Kategorie) auf.

Die Dimensionen **„Chancengleichheit und gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt“** sowie **„Dynamische Arbeitsmärkte und faire Arbeitsbedingungen“** folgen mit Durchschnittswerten von 9 bzw. 8,8 Negativbewertungen pro Indikator (bei jeweils 4 bzw. 3 Fällen einer „kritischen Lage“). Innerhalb des ersten Bereichs stellt den am häufigsten (10 Mal) angetroffenen Negativindikator das **Beschäftigungsgefälle zwischen den Geschlechtern** dar. Im Letzteren erscheint die **Entlohnung von Mitarbeitern pro geleistete Arbeitsstunde** als derjenige Indikator, der die meisten Herausforderungen birgt (13 Negativbewertungen).

Das Scoreboard vermittelt das Bild eines sich verbessernden Arbeitsmarkts und einer sich entspannenden sozialen Lage in der EU insgesamt. Im EU-weiten Durchschnitt wurde bei 11 der 14 Leitindikatoren eine Verbesserung über das letzte Jahr verzeichnet, zu dem Daten zur Verfügung stehen (d. h. 2016 bzw. 2015), worin sich die stetige Verbesserung der Arbeitsmärkte und der sozialen Lage widerspiegelt, die mit dem konjunkturellen Aufschwung einher gegangen ist. Insbesondere lassen sich hinsichtlich der Arbeitslosenquote nunmehr elf Mitgliedstaaten der Kategorie „beste Leistung“ oder „überdurchschnittlich“ zuordnen; lediglich ein Land befindet sich in einer „kritischen Lage“. Zwölf Mitgliedstaaten werden hinsichtlich der Beschäftigungsquote in eine der Kategorien „beste Leistung“ oder „überdurchschnittlich“ eingestuft, ebenso zwölf Mitgliedstaaten bei der Betrachtung des Anteils an von Armut und sozialer Ausgrenzung gefährdeten Personen. Dessen ungeachtet blieben zwei Indikatoren (geschlechtsspezifische Diskrepanz bei der Beschäftigung und Bezahlung der Beschäftigten pro geleistete Arbeitsstunde) weithin unverändert, und einer (Wirksamkeit sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung) hat sich geringfügig verschlechtert.

Die Lage in den einzelnen Mitgliedstaaten stellt sich weiterhin sehr uneinheitlich dar, und die Tragweite der Herausforderungen unterscheidet sich zwischen den einzelnen

Mitgliedstaaten erheblich. Die meisten Mitgliedstaaten haben bei den Leitindikatoren mindestens einmal wegen einer bestehenden Herausforderung eine Negativbewertung erhalten; Ausnahmen bilden lediglich Dänemark, Deutschland, Frankreich, die Niederlande, Schweden und das Vereinigte Königreich. Griechenland, Rumänien, Italien und Bulgarien melden bei mindestens zehn Indikatoren Probleme der Kategorie „kritische Lage“, „zu beobachten“ oder „schwach, aber mit Aufwärtstrend“. Innerhalb dieser Gruppe bieten Griechenland und Rumänien die bei weitem größte Zahl an Fällen einer „kritischen Lage“ dar (d. h. Indikatoren deutlich unterhalb des Durchschnitts, die sich entweder nicht hinreichend rasch verbessern oder aber sich weiter verschlechtern). Im Falle von Griechenland erstrecken sich die Fälle einer kritischen Lage über alle drei Bereiche (wobei allerdings beim Anteil früher Schulabgänger eine gute Leistung verzeichnet wird). Im Falle von Rumänien konzentrieren sich diese überwiegend auf die Bereiche „Chancengleichheit und gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt“ und „Öffentliche Unterstützung / Sozialschutz und Inklusion“. Was die Gesamtzahl anbetrifft, folgen Zypern (mit 9 Herausforderungen), Spanien und Kroatien (mit jeweils 8) sowie Lettland, Litauen und Portugal (mit jeweils 7). Demgegenüber zeigt Dänemark bei allen 14 Leitindikatoren Ergebnisse der Kategorien „beste Leistung“ oder „überdurchschnittlich“, gefolgt von Schweden (12), Österreich (10) und den Niederlanden (9).

Beim Blick auf der Aspekt **Chancengleichheit und gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt** hat sich die Situation im zurückliegenden Jahr verbessert, was die Zahl der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger, die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen sowie derjenigen innerhalb der EU anbetrifft, welche sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden. Demgegenüber ist sie weitgehend stabil geblieben, was die geschlechtsspezifische Diskrepanz bei der Beschäftigung und die (anhand des Einkommensquintils gemessene) Einkommensungleichheit anbelangt. Betrachtung der einzelnen Indikatoren:

- Beim Problem der Zahl der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger sehen sich Spanien, Malta, Portugal und Rumänien einer kritischen Lage gegenüber, während diesbezüglich Kroatien, Litauen und Slowenien Ergebnisse der Kategorie „beste Leistung“ verzeichnen;

- Griechenland, Italien, Malta und Rumänien schneiden „kritisch“ beim Problem der geschlechtsspezifischen Diskrepanz bei der Beschäftigung ab, wo wiederum Lettland, Litauen und Schweden „beste Leistungen“ erzielen;
- in Bulgarien, Griechenland, Spanien und Litauen bietet sich eine „kritische Lage“ bei der Einkommensungleichheit dar, während diesbezüglich die Tschechische Republik, Slowenien, die Slowakei und Finnland die besten Ergebnisse aufweisen;
- was die Gefahr von Armut und sozialer Ausgrenzung anbelangt, ist die Lage in Bulgarien, Griechenland und Rumänien „kritisch“, während dort die Tschechische Republik, Dänemark, die Niederlande und Finnland Ergebnisse der Kategorie „beste Leistung“ verzeichnen;
- Bulgarien, Griechenland, Kroatien, Zypern und Rumänien sehen sich einer „kritischen Lage“ in Bezug auf die Gruppe der NEET gegenüber; Dänemark, Luxemburg, die Niederlande und Schweden zeigten hier die besten Leistungen.

Beim Blick auf die Themen **Dynamische Arbeitsmärkte und Faire Arbeitsbedingungen in der EU** hat sich die Lage im zurückliegenden Jahr entspannt, was die Beschäftigungs- und die Arbeitslosenquote, die Teilnahme an aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (AMPM) und das Wachstum des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte anbelangt, während die Situation beim durchschnittlichen Arbeitnehmerentgelt weitgehend unverändert blieb. Betrachtung der einzelnen Indikatoren:

- Griechenland, Kroatien und Italien sehen sich nach wie vor einer „kritischen Lage“ bei der Beschäftigungsquote gegenüber, während Dänemark, Deutschland, die Niederlande, Schweden und das Vereinigte Königreich Ergebnisse der Kategorie „beste Leistung“ verzeichnen;
- Griechenland schneidet „kritisch“ bei der Arbeitslosenquote ab; dort weisen die Tschechische Republik und Deutschland Werte der Kategorie „beste Leistung“ auf;
- Bulgarien, Estland, Kroatien, Rumänien und Slowenien sehen sich mit einer „kritischen Lage“ bei der Teilnahme an AMPM konfrontiert; diesbezüglich schneiden Belgien, Dänemark, Frankreich, Ungarn und Schweden am besten ab;
- als „kritisch“ stellt sich das Wachstum beim verfügbaren Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf in Griechenland und Zypern dar; diesbezüglich erzielen Polen und Rumänien Werte der Kategorie „beste Leistung“;

- Bulgarien, Ungarn und Polen sehen sich einer „kritischen Lage“ beim Blick auf das durchschnittliche Arbeitnehmerentgelt gegenüber, wo Belgien, Dänemark, Frankreich, Luxemburg und die Niederlande am besten abschneiden.

Was den Bereich **Öffentliche Unterstützung / Sozialschutz und Inklusion** anbelangt, hat sich im zurückliegenden Jahr die Lage bei der Verfügbarkeit von Leistungen der Kinderbetreuung, dem nach eigenen Angaben nicht gedeckten Bedarf an ärztlicher Versorgung sowie den IKT-Kompetenzen verbessert, sich hingegen verschlechtert, was die Wirksamkeit sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung angeht. Betrachtung der einzelnen Indikatoren:

- Bulgarien, Griechenland, Italien, Litauen und Rumänien sehen sich beim Problem der Eignung des Transfers von Sozialleistungen zur Armutsbekämpfung weiterhin einer „kritischen Lage“ gegenüber. Ergebnisse der Kategorie „beste Leistung“ verzeichnen hier Dänemark, Österreich, Finnland und Schweden;
- die Lage bei der Verfügbarkeit von formeller Kinderbetreuung ist in der Tschechischen Republik, Polen und der Slowakei „kritisch“; Bewertungen der Kategorie „beste Leistung“ erzielen hier Dänemark, Luxemburg, Portugal und Schweden;
- in Estland, Griechenland, Italien, Polen und Rumänien stellt sich die Lage kritisch in Bezug auf nach eigenen Angaben nicht gedeckten Bedarf an ärztlicher Versorgung dar (methodikbedingt wurden auf diesem Gebiet keine „besten Leistungen“ erzielt);
- in Bulgarien und Rumänien stellt sich die Lage beim Blick auf das Niveau der IKT-Kompetenzen „kritisch“ dar; auf diesem Feld erzielen Dänemark, Luxemburg, die Niederlande und Finnland die besten Werte.

Tabelle 1: Übersicht über die Leitindikatoren im sozialpolitischen Scoreboard

Jahr	Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang			Dynamische Arbeitsmärkte und faire Arbeitsbedingungen					Öffentliche Unterstützung / Sozialschutz und Inklusion			Niveau der persönlichen digitalen Kompetenz	
	Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger	Verdienstgefälle Männer-Frauen	Einkommensquintil-Verhältnis	Gefährdet durch Armut oder soziale Ausgrenzung	NEET-Jugendliche	Beschäftigungsquote	Arbeitslosenquote	Teilnahme an aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	Wachstum des verfügbaren Bruttoeinkommens der privaten Haushalte (pro Kopf)	Arbeitnehmerzeit pro geleisteter Arbeitsstunde	Auswirkungen von Sozialtransfers auf die Armutsreduzierung		Kinder unter 3 Jahren in formaler Kinderbetreuung
2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2015	2015	2016	2016	2015	2015	2016
Beste Leistung	HR, LT, SI	LT, LV, SE	CZ, FI, SI, SK	CZ, DK, FI, NL	DK, LU, NL, SE	DE, DK, NL, SE, UK	BE, DK, FR, HU, SE	PL, RO	BE, DK, FR, LU, NL	AT, DK, FI, SE	BE, DK, LU, PT, SE	BE, DK, LU, PT, SE	DK, FI, LU, NL
Überdurchschnittlich	AT, CZ, DK, EL, IE, LU, PL	AT, BG, DK, FR, PT, SI	AT, BE, DK, EE, FR, HU, MT, NL, SE	AT, DE, FR, HU, MT, SE, SI, SK	BE, CZ, EE, MT, SI	AT, CZ, EE, HU, LT, MT, SK	DK, HU, LU, MT, NL, PL, RO, SK, UK	BG, DK, EE, LV, LT, SE	AT, DE, FI, IE, SE	BE, CZ, FR, HU, SI, UK	BE, CZ, FR, HU, SI, UK	AT, CY, CZ, DE, DK, ES, FR, LU, MT, NL, SE, SI	AT, DE, HR, UK
Durchschnittlich/neutral	BE, DE, EE, FI, FR, LV, NL, SE, SK, UK	DE, EE, ES, HR, IE, LU, NL, UK	CY, DE, HR, PL, UK	BE, EE, PL, PT, UK	FI, FR, HU, IE, PL, PT, SK, UK	CY, FI, FR, IE, LV, PL, PT, SI	BE, BG, FI, FR, IE, LT, LV, SE, SI	AT, CZ, DE, ES, FI, IE, NL, PL, PT	CY, ES, IT, SI	CY, DE, MT	DE, EE, FI, IE, IT, LV, SI, UK	BE, BG, HR, HU, IE, LT, PT, SK, UK	BE, ES, FR, HU, LT, LV, SI, SK
Gut, aber mit Abwärtstrend		FI		LU	AT, DE		AT		UK	NL			SE
Schwach, aber mit Aufwärtstrend			RO	LV	IT	ES	CY, ES, HR		RO, LV	EE, LV	RO	LV	PL
Zu beobachten	BG, CY, HU, IT	BE, CY, CZ, HU, PL, SK	IT, LU, LV, PT	CY, ES, HR, IT, LT	ES, LT, LV	BE, BG, LU, RO	CY, LT, SK	ES, IT, AT, PT, SI	CZ, EE, EL, HR, LT, MT, PT, SK	ES, HR, LU, PL, PT, SK	BG, CY, EL, HR, HU, LT, MT	FI	CY, CZ, EE, EL, IE, IT, MT, PT
Kritische Lage	ES, MT, PT, RO	EL, IT, MT, RO	BG, EL, ES, LT	BG, EL, RO	BG, CY, EL, HR, RO	EL, HR, IT	BG, EE, HR, LV, RO, SI	EL, CY	BG, HU, PL	BG, EL, IT, LT, RO	CZ, PL, SK	EE, EL, IT, PL, RO	BG, RO

Hinweis: Zum 31. Oktober 2017 stehen: keine Daten zur Teilnahme an AMPM zu EL, IT, MT, UK (und LU, dort keine Daten wegen Datenverifizierungsproblem); keine Daten zum verfügbaren Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf zu HR, LU und MT; keine Daten zum Einkommensquintil, zur Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen und zur Wirksamkeit sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung zu IE zur Verfügung.

Kasten 1. Benchmarking – Sachstand

In der Mitteilung vom 26. April 2017 zur Einführung einer europäischen Säule sozialer Rechte²⁰ wird festgestellt: „In einer Reihe von Bereichen werden ein Benchmarking und der Austausch bewährter Verfahren durchgeführt, etwa bei den Beschäftigungsschutzgesetzen, bei den Leistungen bei Arbeitslosigkeit, bei Mindestlöhnen, beim Mindesteinkommen und bei Kompetenzen.“ Die Kommission hat 2015, anknüpfend an den Bericht der fünf Präsidenten²¹ und in Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten in verschiedenen in der Mitteilung über die Einführung einer europäischen Säule sozialer Rechte genannten Bereichen Benchmarkings durchgeführt. Mit dem Benchmarking sollten Strukturreformen und eine Aufwärtskonvergenz zu den besten Leistungen unterstützt werden. Verglichen mit anderen Überkreuzprüfungen, deren Augenmerk sich überwiegend auf den Vergleich allgemeiner Ergebnisse richtet, liegt der Fokus dieser Benchmarkings insbesondere auch auf wirtschaftspolitischen Hebeln (d. h. auf spezifischen Rahmenbedingungen, welche die Erzielung besserer Ergebnisse begünstigen).

Der Beschäftigungsausschuss und der Ausschuss für Sozialschutz haben sich auf einen gemeinsamen Ansatz geeinigt, der auf einem dreistufigen Konzept aufbaut: (1) Ermittlung zentraler Herausforderungen sowie einer Reihe von Ergebnisindikatoren auf hohem Niveau, die für das betrachtete Politikfeld von Bedeutung sind; (2) Leistungsindikatoren, anhand derer sich ein Benchmarking vornehmen lässt; (3) Ermittlung wirtschaftspolitischer Hebel, begleitet von Grundprinzipien für politische Leitlinien sowie – soweit verfügbar – von speziellen Indikatoren. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht das damit verfolgte Ziel darin, Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf jeden wirtschaftlichen Hebel anstellen zu können und sich nicht auf die Vorgabe von Bezugswerten beschränken zu müssen.

Diskussionen im Beschäftigungsausschuss über einen Pilotversuch zum Thema Leistungen bei Arbeitslosigkeit und aktive Arbeitsmarktpolitik begannen 2016; eine diesbezügliche Einigung wurde 2017 erzielt. Dies betrifft insbesondere drei Ergebnisindikatoren (Arbeitslosenquote, Langzeitarbeitslosigkeit sowie Armutsgefährdungsquote), zwei Leistungsindikatoren (Anteil der an einer Arbeitsaufnahme interessierten Personen, die an regulären Aktivierungsmaßnahmen teilnehmen, und Anteil der Bezieher von Leistungen bei Arbeitslosigkeit unter den Personen, die seit weniger als 12 Monaten arbeitslos sind); sowie drei Indikatoren für die Hebelwirkung der Politik, insbesondere im Bereich von Leistungen bei Arbeitslosigkeit (Ersatzquote, Qualifizierungsvoraussetzungen und Bezugsdauer); der in Kapitel 3.3 vorgestellten Analyse der Leistungen bei Arbeitslosigkeit liegen die Ergebnisse des Benchmarking zugrunde. Arbeiten, die wirtschaftspolitische Hebel in Bezug auf aktivierende Arbeitsmarktpolitik zum Gegenstand haben, laufen noch.

Ein Benchmarking für Mindesteinkommensregelungen wird im Ausschuss für Sozialschutz gemeinsam mit den Mitgliedstaaten derzeit ebenfalls ausgearbeitet. Eine Beschreibung des Stands der Dinge findet sich in Kapitel 3.4. Auch beim Benchmarking der Qualifikationen schreiten die Arbeiten voran; einer der Schwerpunkte liegt hier auf den wirtschaftlichen Hebeln zur Förderung der Erwachsenenbildung.

Im Zusammenhang mit der europäischen Säule sozialer Rechte beabsichtigt die Kommission, gemeinsam in den Mitgliedstaaten zum Thema Benchmarking weitere Überlegungen

²⁰ COM(2017) 250 final.

²¹ COM(2015) 600 final.

anzustellen. Diese zielen darauf, Grundsätze der Säule zu ermitteln, bei denen Benchmarking einen Beitrag zum Lernen voneinander und zur Aufwärtskonvergenz zu leisten vermag.

3. BESCHÄFTIGUNGS- UND SOZIALPOLITISCHE REFORMEN – MASSNAHMEN UND LEISTUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

Dieser Abschnitt vermittelt einen Überblick über die aktuellen beschäftigungs- und sozialpolitischen Schlüsselindikatoren und die jüngsten Schritte der Mitgliedstaaten in den Schwerpunktbereichen, die in den im Jahr 2015 vom Rat verabschiedeten Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen²² bezeichnet sind. Zu jeder Leitlinie werden die jüngsten Entwicklungen bei einer Reihe zentraler Indikatoren sowie von den Mitgliedstaaten ergriffene politische Maßnahmen vorgestellt. Hinsichtlich Letzterer stützen sich die Inhalte des Abschnitts auf nationale Reformprogramme der Mitgliedstaaten 2017 sowie Daten der Europäischen Kommission.²³ Soweit nicht anders angegeben, sind in dem Bericht nur solche politischen Maßnahmen aufgeführt, die nach dem Juni 2016 umgesetzt wurden. Eine eingehende Analyse der jüngsten Entwicklungen des Arbeitsmarkts findet sich in den Berichten *Labour Market and Wage Developments – Annual review 2017*²⁴ und *Employment and Social Developments in Europe 2017*²⁵ (beide in englischer Sprache).

3.1 Leitlinie 5: Ankurbelung der Nachfrage nach Arbeitskräften

In diesem Abschnitt wird die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinie 5 behandelt, mit der den Mitgliedstaaten empfohlen wird, günstige Rahmenbedingungen für die Nachfrage nach Arbeitskräften und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu schaffen. Zunächst wird in Ergänzung der in Kapitel 1 vorgenommenen Analyse auf EU-Ebene ein Überblick über die Arbeitslosen- und Beschäftigungsquoten in den einzelnen Mitgliedstaaten gegeben, um die Bedeutung der Schaffung von Arbeitsplätzen in den einzelnen Ländern in den Mittelpunkt zu rücken. Sodann richtet sich der Blick auf die Beschäftigungsdynamik im Bereich selbständiger Tätigkeiten, stellvertretend für das Unternehmertum und als Quelle für Beschäftigungswachstum an sich. Schließlich werden die wichtigsten makroökonomischen

²² Die Leitlinien kommen in den nationalen Reformprogrammen 2016 erstmals umfassend zum Tragen.

²³ Einschließlich Datenbank LABREF, aufrufbar unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1143&intPageId=3193&langId=de>.

²⁴ Europäische Kommission (2017). *Labour Market and Wage Developments in Europe. Annual review 2017*. (in englischer Sprache) Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

²⁵ Europäische Kommission (2017). *Employment and Social Developments in Europe. Annual Review 2017*. (in englischer Sprache) Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

Determinanten für Einstellungsentscheidungen, insbesondere die Entwicklung der Löhne und der Steuern- und Abgabenbelastung, näher beleuchtet. In Abschnitt 3.1.2 wird über die in diesen Bereichen von den Mitgliedstaaten unternommenen Maßnahmen zur Förderung der Nachfrage nach Arbeitskräften, unter anderem Einstellungsbeihilfen, berichtet.

3.1.1 Schlüsselindikatoren

In nahezu der Hälfte der Mitgliedstaaten ging die Arbeitslosenquote 2016 deutlich um mehr als 1 Prozentpunkt zurück. Ein überdurchschnittlich rascher Rückgang war vor allem in einzelnen jener Mitgliedstaaten zu beobachten, die unter besonders hohen Arbeitslosenquoten leiden – insbesondere Spanien, Kroatien und Zypern (mit einem Rückgang um mindestens 2 Prozentpunkte), jedoch auch Griechenland und Portugal –, was auf eine Konvergenz²⁶ hin zu allgemein niedrigeren Arbeitslosenniveaus hindeutet. Allerdings lassen sich weiterhin große Unterschiede feststellen. Wie aus Schaubild 5 (worin die einzelnen Niveaus und Veränderungen nach der zur Beurteilung der Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboard vereinbarten Methodik²⁷ im Zusammenhang betrachtet werden) hervorgeht, war die Streuung der Arbeitslosenquoten mit Werten, die von rund 4 % in der Tschechischen Republik und in Deutschland („beste Leistung“) bis zu 23,6 % in Griechenland („kritische Lage“) reichten, im Jahr 2016²⁸ weiterhin erheblich. Trotz eines Rückgangs der Arbeitslosenquote um 1,3 Prozentpunkte ist das Gesamtniveau der Arbeitslosigkeit in Griechenland weiterhin sehr hoch. Weiterhin hoch sind die Arbeitslosenquoten auch in Italien, wo 2016 (mit einem Rückgang um lediglich 0,2 Prozentpunkte) keine deutlichen Verbesserungen erzielt wurden. Unter den Mitgliedstaaten mit unterdurchschnittlichen Arbeitslosenquoten verzeichneten Estland und Österreich 2016 einen leichten Anstieg. Trotz

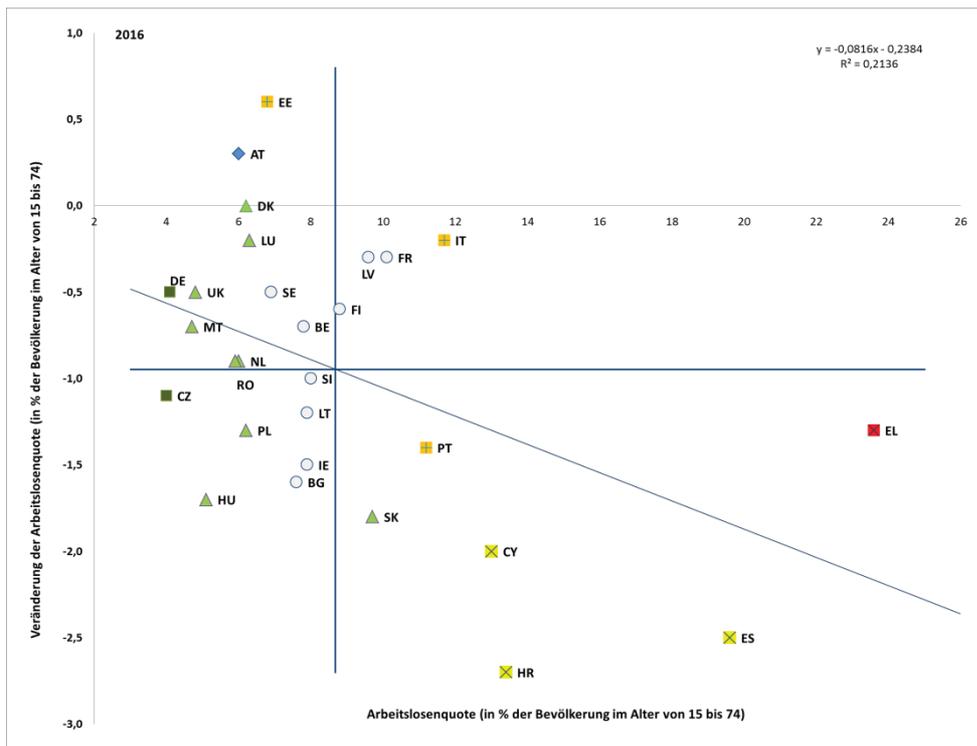
²⁶ Bei der Betrachtung der Zahlen des sozialpolitischen Scoreboards nach der gemeinsamen Methodik folgt der Bericht dem Konzept einer sich stufenweise vollziehenden Konvergenz (auch als „Beta-Konvergenz“ bezeichnet). Dies geschieht mit Verweis auf Situationen, in denen sich Indikatoren in Ländern mit schlechteren Leistungsdaten rascher als in solchen der Kategorie „beste Leistung“ verbessern. Eine Einschätzung lässt sich anhand eines Blicks auf die Neigung der Regressionsgeraden im Streudiagramm einer Auftragung der Niveaus gegen die Änderungen vornehmen.

²⁷ Einzelheiten hierzu finden sich in Kapitel 2 und in Anhang 2.

²⁸ Aus der im Bericht *Labour Market and Wage Developments in Europe – Annual Review 2017* (S. 11, in englischer Sprache) vorgenommenen Analyse geht hervor, dass die Streuung der Arbeitslosenquoten seit 2014 abgenommen hat.

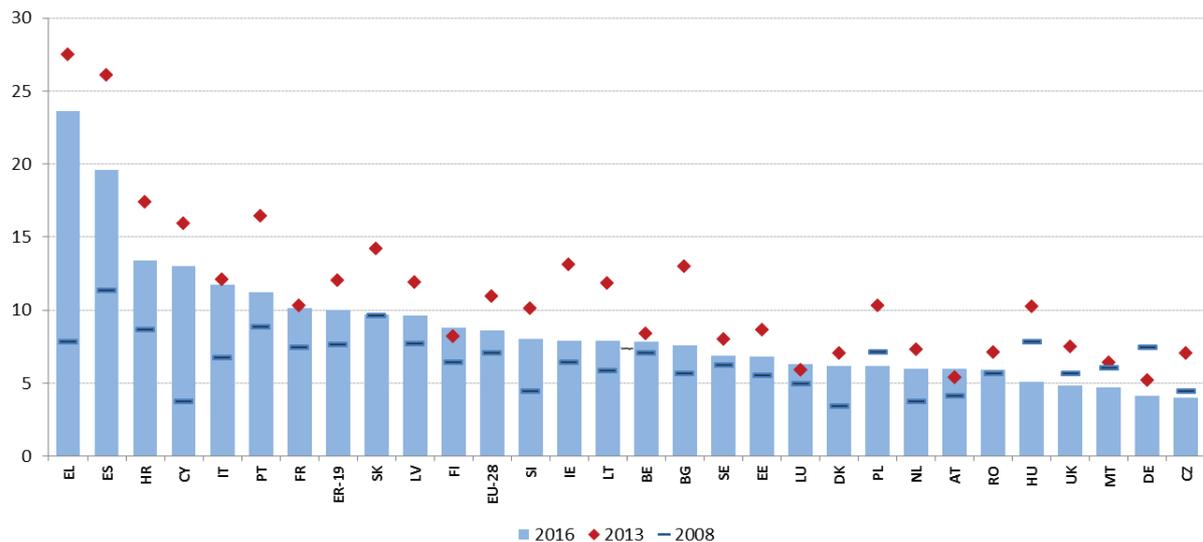
des seit 2013 verzeichneten stetigen Rückgangs waren die Arbeitslosenzahlen in den meisten Mitgliedstaaten 2016 noch immer höher als 2008 (Schaubild 6). Die einzigen diesbezüglichen Ausnahmen bildeten Deutschland, Ungarn, Malta, Polen, das Vereinigte Königreich und die Tschechische Republik.

Schaubild 5: Arbeitslosenquote (15-74 Jahre) und Veränderung pro Jahr (Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)



Quelle: Eurostat, AKE (Berechnungen der GD Beschäftigung, Soziales und Integration). Zeitraum: Werte von 2016 und jährliche Veränderung im Vergleich zu 2015. Hinweis: Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Die Legende befindet sich im Anhang.

Schaubild 6: Arbeitslosenquote (15-74 Jahre), Vergleich über mehrere Jahre

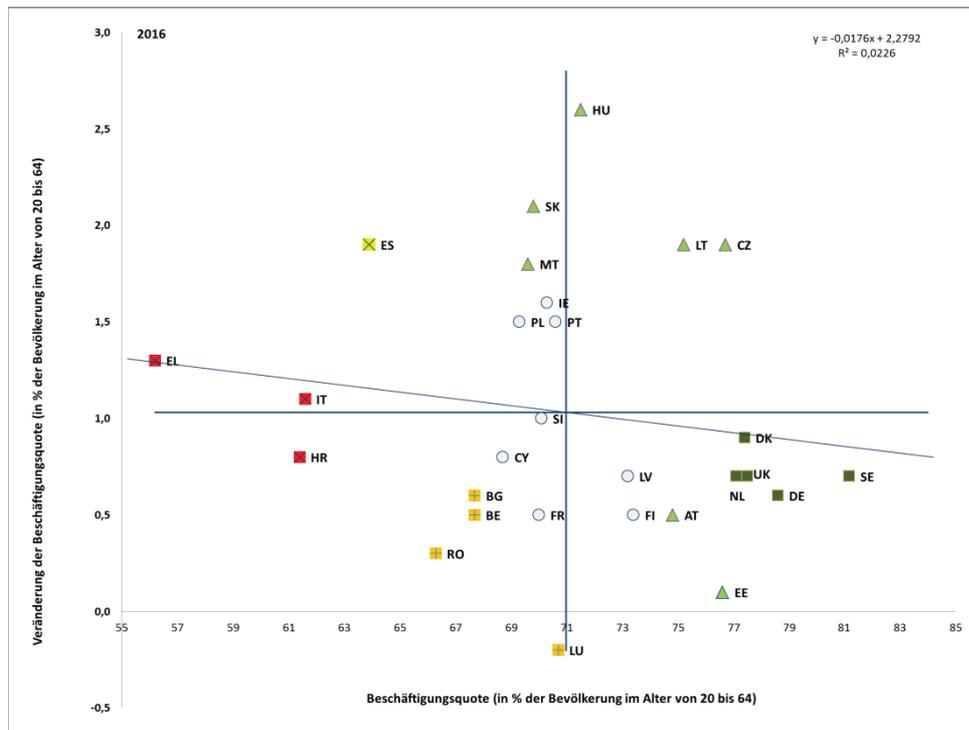


Quelle: Eurostat, AKE.

In 27 der 28 Mitgliedstaaten wurde ein Anstieg der Beschäftigungsquote verzeichnet, wenn auch erhebliche Diskrepanzen fortbestehen. Lediglich in Luxemburg ist dieser Wert im vergangenen Jahr leicht zurückgegangen. Wie sich aus Schaubild 7 ersehen lässt, konvergieren die Beschäftigungsquoten nur zu einem Teil. Dies spiegelt sich im vergleichsweise geringen Gefälle der Regressionsgraden wider, welche die Veränderungen mit dem Niveau der jeweiligen Beschäftigungsquote in Beziehung setzt. Dies lässt vermuten, dass durch eine niedrigere Beschäftigungsquote gekennzeichnete Mitgliedstaaten etwas rascher als im Durchschnitt wachsen und umgekehrt; die Lage bleibt jedoch uneinheitlich. Die Beschäftigungsquoten (in der Altersgruppe 20-64 Jahre) variieren erheblich und reichen von 56,2 % in Griechenland bis zu 81,2 % in Schweden. Am unteren Ende bewegt sich die Beschäftigungsquote in Griechenland, Kroatien und Italien (als „kritische Lage“ charakterisiert) und Spanien (angesichts einer deutlichen Verbesserung als „schwach, aber mit Aufwärtstrend“ eingestuft) weiterhin deutlich unter dem EU-Durchschnitt (von 65 %). Geringfügig höher ist sie in Rumänien, Belgien und Bulgarien, wo sie allerdings langsamer als im Durchschnitt wächst. Umgekehrt tragen die Niederlande, Dänemark, das Vereinigte Königreich, Deutschland und Schweden mit Beschäftigungsquoten von 77 % und darüber die Klassifizierung „beste Leistung“. Eine Entspannung am Arbeitsmarkt ist der

Konjunkturprognose der Europäischen Kommission aus dem Herbst 2017 zufolge über die Jahre 2017 und 2018 in allen Mitgliedstaaten zu erwarten.

Schaubild 7: Beschäftigungsquoten (20-64 Jahre) und Veränderung pro Jahr (Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)

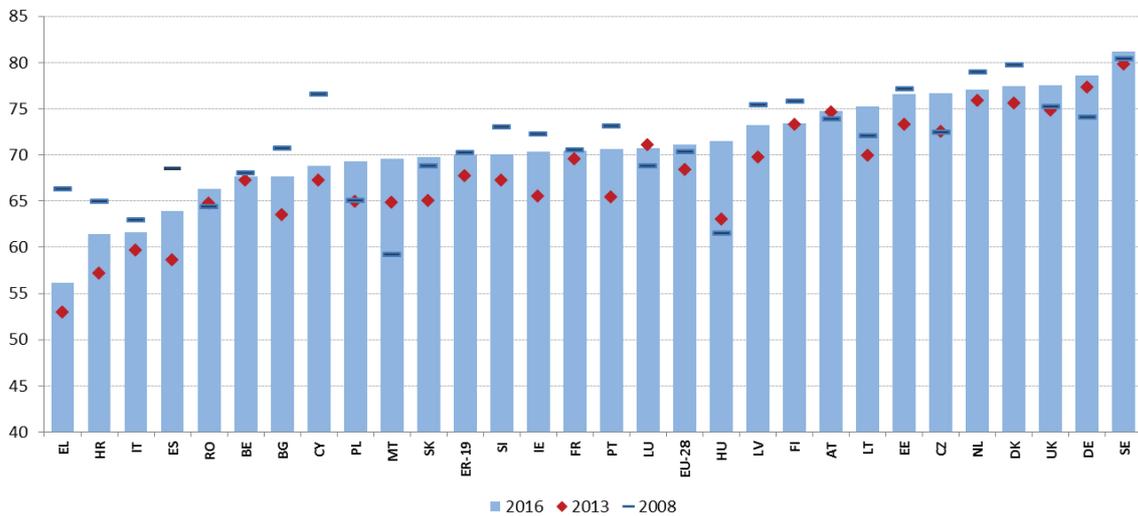


Quelle: Eurostat, AKE (Berechnungen der GD Beschäftigung, Soziales und Integration). Zeitraum: Werte von 2016 und jährliche Veränderung im Vergleich zu 2015. Hinweis: Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Die Legende befindet sich im Anhang.

Die durchschnittlichen Beschäftigungsquoten sind seit 2013 stetig gestiegen und haben nunmehr einen Stand über dem Vorkrisenniveau erreicht, die Diskrepanzen sind dabei indes nach wie vor hoch. Im Jahr 2016 bewegten sich die Werte in 17 (und damit mehr als der Hälfte der) Mitgliedstaaten noch immer unter dem jeweiligen Niveau von 2008 (Schaubild 8). Besonders deutlich tritt dies in jenen Ländern zutage, die von der Krise am stärksten betroffen waren – insbesondere Griechenland (-10,1 Prozentpunkte), Zypern (-7,7 Prozentpunkte), Spanien (-4,6 Prozentpunkte) und Kroatien (-3,5 Prozentpunkte). Beruhigenderweise hat die Erholung zu einem Beschäftigungswachstum gegenüber 2013 in

nahezu allen Mitgliedstaaten geführt. Die größten Anstiege bei den Beschäftigungsquoten seit 2008 verzeichneten Ungarn (+8,5 Prozentpunkte) und Litauen (+5,3 Prozentpunkte).

Schaubild 8: Beschäftigungsquote (20-64 Jahre), Vergleich über mehrere Jahre



Quelle: Eurostat, AKE.

Im Kontext eines nachhaltigen Beschäftigungswachstums lassen sich bei der selbständigen Erwerbstätigkeit stabilere Trends beobachten. Die durchschnittliche Quote der selbständig Erwerbstätigen ging 2016 auf 14,0 % und damit den niedrigsten Wert seit 2008 zurück, da die Gesamtbeschäftigung (+1,5 %) rascher wuchs als die selbständige Erwerbstätigkeit (+0,3 %). Nimmt man indes den von einem strukturwandelbedingten Rückgang betroffenen Primärsektor (Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei) aus, wuchs die Zahl der Selbständigen fast doppelt so schnell wie die Gesamtbeschäftigung (um 1,3 %). Die selbständige Erwerbstätigkeit von Personen mit Migrationshintergrund hat ihren stetigen Anstieg fortgesetzt: Der Anteil der Nicht-EU-Staatsbürger stieg hier im Jahr 2016 von 11,9 % im Vorjahr auf 12,2 %; 2010 hatte dieser noch 10,0 % betragen. Darüber hinaus hat der demografische Wandel zu einem starken Anstieg der Zahl an Selbständigen im Alter von 65 Jahren und darüber geführt. 2016 belief sich der Anteil an der Gesamtzahl der Selbständigen auf 8 % (gegenüber 6 % 2006).

In absoluten Zahlen nahm die selbständige Erwerbstätigkeit 2016 in der Mehrheit der Mitgliedstaaten zu. Dabei spielten sektorspezifische Entwicklungen eine Rolle, wobei sich Rückgänge auf Mitgliedstaaten mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Selbständigen im Primärsektor konzentrierten (Kroatien, Rumänien, Slowenien, Bulgarien, Portugal, Finnland und Polen). Rückgänge wurden auch in Zypern, Deutschland, Belgien, Schweden und Italien verzeichnet, wohingegen die selbständige Erwerbstätigkeit in allen übrigen Mitgliedstaaten zunahm (um 5 % oder mehr in Luxemburg, der Slowakei und im Vereinigten Königreich). Der Rückgang bei der Quote männlicher selbständig Erwerbstätiger hat sich fortgesetzt; diese belief sich 2016 noch auf 17,5 %; nachdem sie bis 2014 über 18 % betragen hatte), während die Quote der weiblichen selbständig Erwerbstätigen mit rund 9,9 % seit 2012 konstant geblieben ist.

Selbständige Erwerbstätigkeit ohne abhängig Beschäftigte ist nach wie vor weit verbreitet. 2016 wuchs die Zahl der Selbständigen ohne abhängig Beschäftigte außerhalb des Primärsektors um 1,8 % (und lag damit 9 % über dem Wert von 2008), während die Zahl an Arbeitgebern (Selbständigen mit abhängig Beschäftigten) außerhalb des Primärsektors um lediglich 0,3 % zulegte (und damit 10 % unter dem Stand von 2008 blieb). Selbständige Erwerbstätigkeit ohne abhängig Beschäftigte kann unter manchen Umständen Situationen der Scheinselbständigkeit verdecken; auf dieses Problem wird ebenso wie auf die Segmentierung des Arbeitsmarkts in Abschnitt 3.3 näher eingegangen.

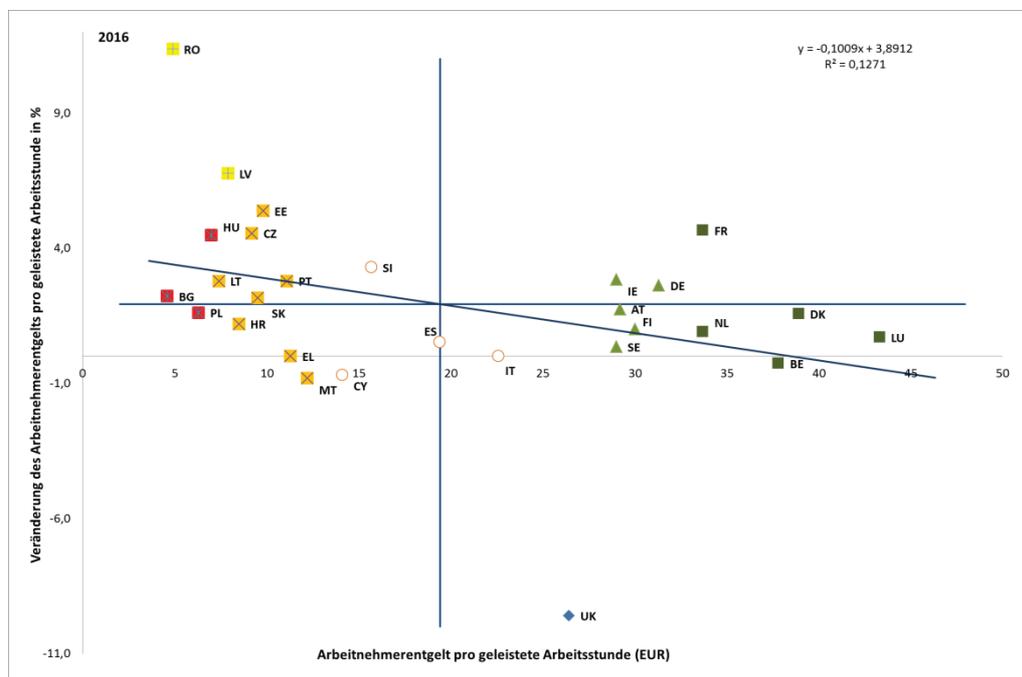
Die Löhne und Gehälter entwickeln sich in der EU trotz der stetigen Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt weiterhin nur verhalten. Die um den Anstieg der Verbraucherpreise bereinigten Reallöhne stiegen in nahezu allen Mitgliedstaaten an und wuchsen innerhalb der EU insgesamt um 1,3 %.²⁹ Weniger stark ausgeprägt war das Wachstum im Euro-Währungsgebiet, wo infolge der 2015 und 2016 verzeichneten niedrigen Inflationsraten die Reallöhne in beiden Jahren um etwas weniger als 1 % zulegten. Moderate Lohnzuwächse schlugen sich im Zusammenwirken mit einer geringfügigen Verlangsamung des Produktivitätswachstums³⁰ in einem mäßigen Wiederanziehen der Arbeitsstückkostendynamik nieder. Die Arbeitnehmerentgelte variierten unionsweit erheblich und reichten von 4,60 EUR pro geleistete Arbeitsstunde in Bulgarien bis zu 43,30 EUR in

²⁹ Bericht *Labour Market and Wage Developments – Annual Review 2017* (S. 44, in englischer Sprache).

³⁰ Die Arbeitsproduktivität pro geleistete Arbeitsstunde stieg 2016 gleichermaßen in der EU wie im Euro-Währungsgebiet um lediglich 0,6 % an.

Luxemburg. Darüber hinaus wird aus Schaubild 9³¹ ersichtlich, dass die EU ganz allgemein in zwei Gruppen von Hochlohn- und Niedriglohnländern gespalten ist, wobei sich lediglich Zypern, Slowenien, Italien und Spanien nahe am EU-Durchschnitt bewegen. Am unteren Ende treten insbesondere Bulgarien, Polen und Ungarn hervor, ebenso Rumänien, das im vergangenen Jahr einen starken Anstieg verzeichnete. Es lassen sich gewisse Anzeichen für eine Konvergenz erkennen, wenn auch die Beziehung zwischen der Höhe der Löhne und Gehälter und den Änderungen bei den Entgelten nicht besonders ausgeprägt zu sein scheint.

Schaubild 9: Arbeitnehmerentgelte pro geleistete Arbeitsstunde und jährliche Veränderung (Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)



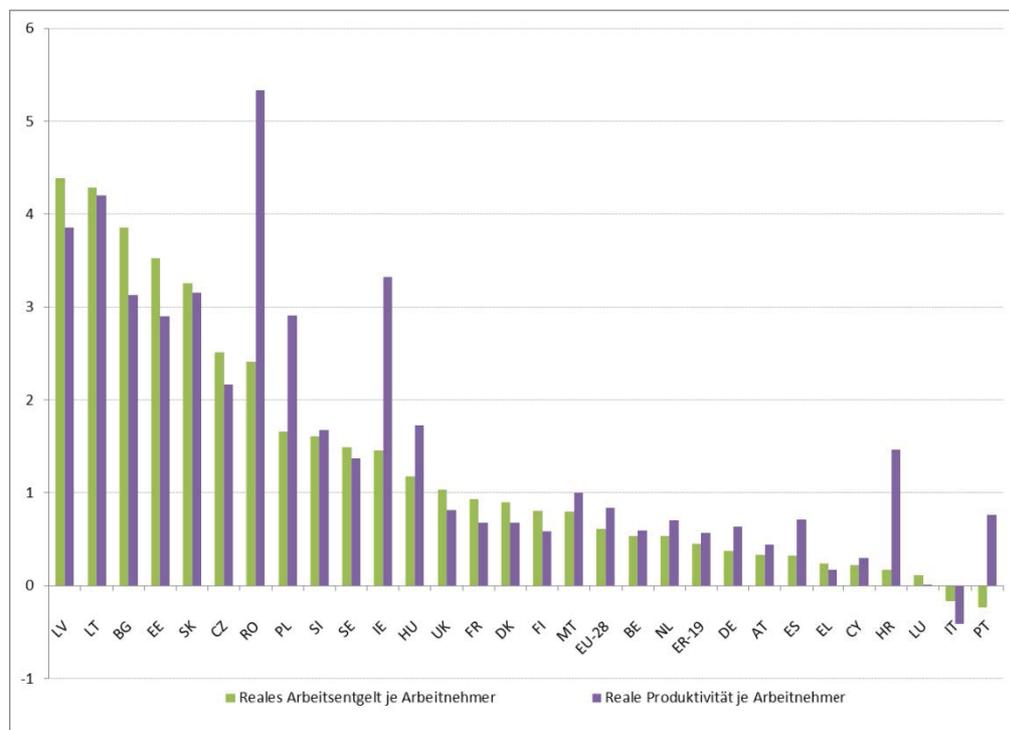
Quelle: Eurostat, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Zeitraum: Werte von 2016 und jährliche Veränderung im Vergleich zu 2015. Hinweis: Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Die Legende befindet sich im Anhang.

Im Zeitraum 2011 bis 2016 blieben die Reallohnzuwächse in der Mehrzahl der Mitgliedstaaten (18 von 28) hinter den durchschnittlichen Produktivitätszuwächsen zurück. In sechs Ländern (Belgien, Zypern, Finnland, Kroatien, Griechenland und Portugal)

³¹ Die jährlichen Schwankungen in Bezug auf das Vereinigte Königreich stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den erheblichen Wechselkursschwankungen zwischen Euro und Britischem Pfund.

wurde über den Zeitraum 2014-2016³² ein negatives Reallohnwachstum verzeichnet. Auch auf längere Sicht blieben die Reallohnzuwächse im Schnitt hinter den durchschnittlichen Produktivitätszuwächsen zurück (vgl. Schaubild 10).

Schaubild 10: Lohn- und Produktivitätsentwicklung, 2000-2016, durchschnittliche prozentuale Veränderungen



Quelle: Eurostat, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (Berechnungen der GD Beschäftigung, Soziales und Integration).

Die Entwicklungen auf dem Gebiet der Kostenwettbewerbsfähigkeit haben zu einer Neujustierung unter den Staaten im Euro-Währungsgebiet beigetragen, der Fortschritt hat sich jedoch verlangsamt. Im Euro-Währungsgebiet hat sich nach einer längeren steuer- und lohnpolitischen Zurückhaltung bis 2015 die Lage in den meisten Mitgliedstaaten zu einem Leistungsbilanzüberschuss gewendet. Vor dem Hintergrund der gedämpften Lohnzuwächse im Euro-Währungsgebiet sind die nominellen Lohnstückkosten etwas rascher in Ländern gewachsen, die von erheblichen und anhaltenden Bilanzüberschüssen

³² Bericht *Labour Market and Wage Developments – Annual Review 2017* (S. 45, in englischer Sprache).

gekennzeichnet waren, als in Netto-Schuldnerländern. Allerdings haben sich die Unterschiede 2016 etwas eingeebnet, wodurch sich die Neujustierung verlangsamt hat.³³

In den meisten Mitgliedstaaten war das Lohnwachstum 2016 langsamer, als es nach dem traditionellen Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit zu erwarten gewesen wäre, oder erreichte diesen Wert so gerade; insbesondere blieben die Löhne und Gehälter hinter dem Rückgang der Arbeitslosigkeit zurück. Am stärksten ausgeprägt war dieses Phänomen in Belgien, Bulgarien, Finnland, der Slowakei und Schweden. In der Phillips-Kurve – welche die (normalerweise negative) Beziehung zwischen Lohnwachstum und Arbeitslosigkeit widerspiegelt – findet sich bestätigt, dass die Löhne insbesondere im Euro-Währungsgebiet nur langsam auf die konjunkturelle Erholung reagiert haben. In Schaubild 11 ist die jährliche Veränderung der nominellen Vergütung pro Mitarbeiter gegen den Unterschied zwischen der tatsächlichen Arbeitslosenquote und deren Trend³⁴ aufgetragen. Seit Beginn der Krise verläuft die Kurve flacher als davor, was auf eine schwächere Reaktion der Löhne und Gehälter auf Rückgänge bei der Arbeitslosigkeit schließen lässt. Des Weiteren ist die Wachstumsrate der Vergütungen in den zurückliegenden drei Jahren hinter dem Trend zurückgeblieben, der aufgrund der Entspannung am Arbeitsmarkt zu erwarten gewesen wäre.

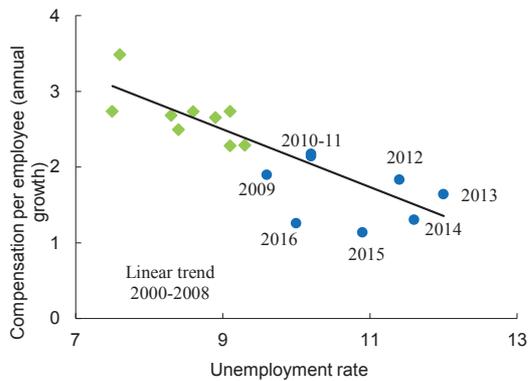
Die Ursachen für die mäßige Lohndynamik liegen in einer schwach ausgeprägten Produktivitätsentwicklung, niedrigen Inflationserwartungen, der Auswirkung verschiedener Arbeitsmarktreformen sowie der fortbestehenden Stagnation auf dem Arbeitsmarkt. Insbesondere spiegelt die derzeitige Arbeitslosenquote den tatsächlichen Grad der Ressourcennutzung auf dem Arbeitsmarkt möglicherweise nicht hinreichend wider. Zudem belastet der Druck, der zusätzlich zu den effektiv Arbeitssuchenden (d. h. Arbeitslosen) von entmutigten Arbeitskräften und unterbeschäftigten Teilzeitkräften ausgeht, das Lohnniveau möglicherweise zusätzlich. Die zurückgehenden Inflationserwartungen und die Verlangsamung des Produktivitätswachstums wirken sich möglicherweise ebenfalls auf die Tarifverhandlungen aus, halten das Lohnwachstum auf niedrigem Niveau und unterminieren so die Nachhaltigkeit des konjunkturellen Aufschwungs. Die Tarifröhne vermitteln ebenfalls ein klares Bild vom geringen Lohndruck, insbesondere in Euro-Währungsgebiet: Die auf das Jahr bezogene prozentuale Änderung im ersten Quartal 2017

³³ Bericht *Labour Market and Wage Developments – Annual Review 2017* (S. 49, in englischer Sprache).

³⁴ Bericht *Labour Market and Wage Developments – Annual Review 2017* (S. 16, in englischer Sprache).

betrug 1,5 % und lag damit 0,5 Prozentpunkte unter dem im Frühstadium der konjunkturellen Erholung verzeichneten Wert.

Schaubild 11: Phillips-Kurve zum Euro-Währungsgebiet 2000-2016



Quelle: Datenbank AMECO der GD Wirtschaft und Finanzen sowie Eurostat, Arbeitskräfteerhebung

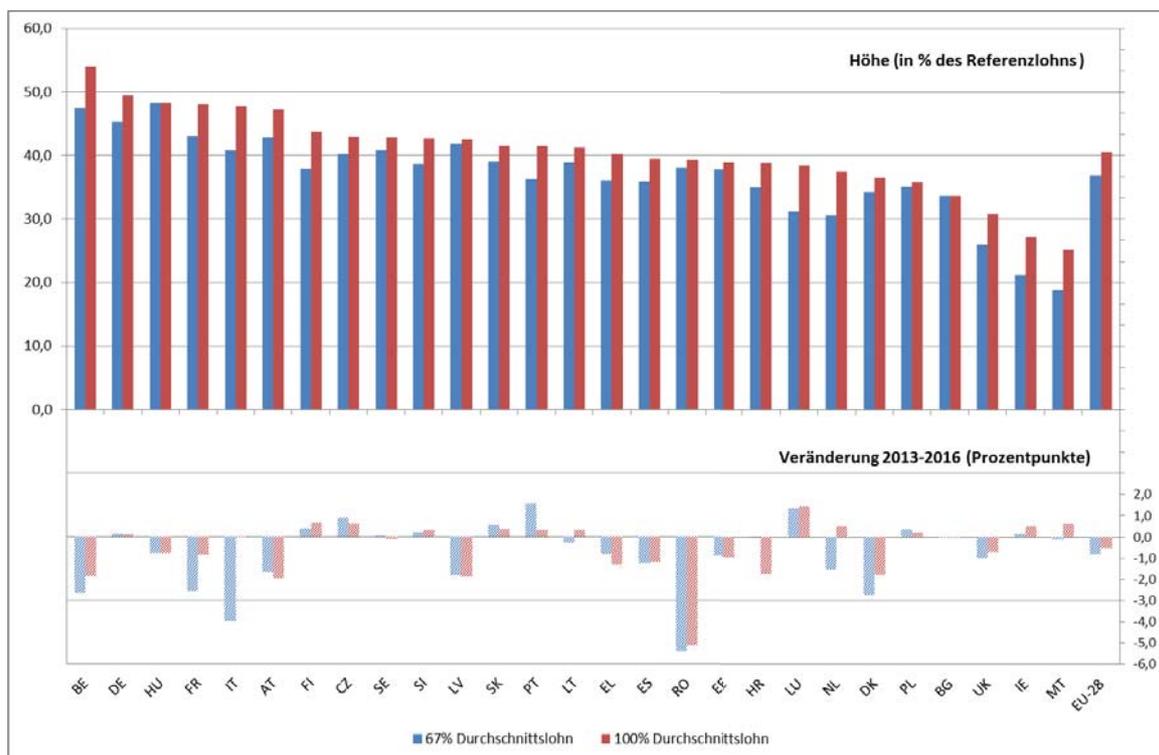
Die Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit ist in den Mitgliedstaaten weitgehend stabil, bei allerdings fortbestehenden erheblichen Unterschieden. 2016 waren die Verringerungen der Steuer- und Abgabenbelastung³⁵ für die Bezieher mittlerer Einkommen am stärksten ausgeprägt³⁶ in Österreich (-2,4 Prozentpunkte), Belgien (-1,4 Prozentpunkte) und Italien (-1,2 Prozentpunkte), während die Abgabenbelastung in den Niederlanden (+1,3 Prozentpunkte), in Griechenland (+1,0 Prozentpunkte) und Polen (+0,9 Prozentpunkte) sich merklich erhöhte. Wie sich aus Schaubild 12 ersehen lässt, reicht die Steuer- und Abgabenbelastung von unter 30 % in Irland und Malta bis zu fast 50 % in Belgien, Deutschland, Ungarn, Italien, Frankreich und Österreich. Eine ähnliche Streuung ist für die Bezieher niedriger Einkommen (definiert als 67 % des Durchschnittslohns) festzustellen, auch wenn die Muster der Steuerprogression hier je nach Land unterschiedlich sind. Zwischen 2013 und 2016 sank die ungewichtete durchschnittliche Steuer- und Abgabenbelastung um 0,5 Prozentpunkte (und um 0,8 Prozentpunkte bei gering verdienenden

³⁵ Die Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit setzt sich zusammen aus der Einkommensteuer der Arbeitnehmer und den Sozialbeiträgen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Beiträge zu betrieblichen und privaten Altersvorsorgesystemen sowie gezielte Steuererleichterungen sind nicht in die Berechnung eingeflossen. So bleibt im Falle von Frankreich die Auswirkung des CICE (*Crédit d'impôt pour la compétitivité et l'emploi*) vom Indikator unberücksichtigt.

³⁶ Steuer- und Leistungsdatenbank, Europäische Kommission/OECD.

Arbeitnehmern), wobei deutliche Rückgänge sowohl in einigen der Länder mit den höchsten Lasten (Belgien, Österreich sowie Italien und Frankreich, jedoch beschränkt auf gering verdienende Arbeitnehmer) als auch in Rumänien und Dänemark verzeichnet wurden. Deutliche Anstiege wiederum gab es in Luxemburg sowie – beschränkt auf die unteren Lohngruppen – in Portugal.³⁷

Schaubild 12: Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit, Werte für 2016 und Veränderung 2013/2016



Quelle: Steuer- und Leistungsdatenbank, Europäische Kommission/OECD. Hinweis: Die Daten betreffen (kinderlose) Alleinverdienerhaushalte. Zu Zypern liegen keine aktuellen Daten vor.

3.1.2 Die Antwort der Politik

Verschiedene Mitgliedstaaten machten weiterhin von Beschäftigungsbeihilfen Gebrauch, um die Nachfrage nach Arbeitskräften und die Schaffung von Arbeitsplätzen

³⁷ Ausführliche Informationen zu aktuellen Trends, unter anderem auch zu verschiedenen Einkommensschichten, sind dem Dokument *Tax Policies in the European Union – 2017 Survey* (in englischer Sprache), Europäische Kommission, GD Steuern und Zollunion zu entnehmen.

anzukurbeln. Die meisten dieser Maßnahmen sind auf bestimmte Gruppen ausgerichtet, die Probleme dabei haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen (z. B. junge Menschen, Ältere, Langzeitarbeitslose, Flüchtlinge) und bestehen aus finanziellen Anreizen (Abschlägen auf Steuern/Sozialabgaben) für die Einstellung von Arbeitnehmern, die einer der Zielgruppen angehören. Im Referenzzeitraum (vom zweitem Halbjahr 2016 an) wurden in mehreren Mitgliedstaaten gezielte Einstellungsbeihilfen eingeführt (Näheres hierzu in Abschnitt 3.2). Einige Länder führten auch nicht gezielte Einstellungsbeihilfen, d. h. solche, die an keine oder weniger strenge Qualifizierungsvoraussetzungen geknüpft sind, ein (oder planen dies), zumeist mit dem Ziel einer vermehrten Schaffung unbefristeter Arbeitsverhältnisse. Italien hat, beschränkt auf die südlichen Regionen, eine Senkung des Sozialversicherungsbeitrags für Arbeitgeber eingeführt, die unbefristet (oder im Rahmen einer Berufsausbildung) Personen einstellen, die unter 25 Jahre alt oder seit mindestens sechs Monaten arbeitslos gewesen sind. Frankreich hat (bis zum ersten Halbjahr 2017, läuft nun aus) die 4000-Euro-Prämie um sechs Monate verlängert, die kleinen mittleren Unternehmen für die Einstellung eines Mitarbeiters gewährt wurde, dem bis zum 1,3-fachen des Mindestlohns gezahlt werden; nahezu 1,6 Millionen Arbeiternehmern kam diese Prämie zugute. In Österreich wird derzeit die Einführung einer Beschäftigungsprämie geprüft, mit der durch eine Verringerung der Lohnstückkosten für Arbeitgeber, die zusätzliche Stellen anbieten, neue Arbeitsplätze geschaffen werden sollen. In anderen Fällen zielen die für Einstellungen gewährten Subventionen auf eine bessere Beschäftigungslage für benachteiligte Gruppen. So bietet Portugal finanzielle Anreize für unbefristete Einstellungen in Gestalt einer partiellen Freistellung von den Beiträgen zur Sozialversicherung für bestimmte schutzbedürftige Gruppen (junge Menschen, Langzeitarbeitslose, ältere Personen). Darüber hinaus hat eine Einstellungsförderungsmaßnahme, die auf die gleichen Gruppen zielte, Anreize zur Umwandlung befristeter in unbefristete Arbeitsverträge geschaffen. Der Europäische Sozialfonds (ESF) trägt zu dieser Maßnahme ebenso wie zu einer jüngst ergriffenen Initiative bei, die Praktikanten die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis erleichtern soll. Zypern hat Beihilfen für die Einstellung von Personen eingeführt, die wie Bezieher des garantierten Mindesteinkommens oder auch Menschen mit Behinderung schutzbedürftigen Gruppen angehören. In Ungarn trägt der ESF zu einer Verbesserung des Beschäftigungspotenzials von Sozialunternehmen durch Anreize und Zuschüsse für die Schaffung von Arbeitsplätzen bei.

Einige Mitgliedstaaten werben für Unternehmertum und Unternehmensgründungen. So unterstützt Ungarn junge Menschen unter 30 sowie registrierte Arbeitssuchende über 30 im Rahmen der Jugendgarantie dabei, als Unternehmer tätig zu werden. In Rumänien zählt das vom ESF unterstützte Programm einer Nation von Gründern darauf, die Entwicklung neuer Klein- und Mittelbetriebe zu unterstützen. In Finnland wird ab 2018 die Möglichkeit bestehen, Arbeitslosenleistungen als Starthilfe und während einer Teilzeittätigkeit als Unternehmer zu beziehen. Darüber hinaus sind Diskussionen im Gange, wie man Arbeitslosen die Gründung von Unternehmen vereinfachen könnte. In zahlreichen Mitgliedstaaten wurden Schritte unternommen, mit denen sichergestellt werden soll, dass Selbständige über ausreichende soziale Rechte verfügen (vgl. Abschnitt 3.3 zur Arbeitsmarktsegmentierung).

In mehreren Mitgliedstaaten wurden die Arbeitskosten durch eine Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung gesenkt, wobei diese Maßnahmen vielfach auf die Bezieher der niedrigsten Einkommen zielten. In den zurückliegenden Monaten wurde die Steuer- und Abgabenbelastung insbesondere für Bezieher geringer Einkommen in vielen Ländern mit Reformen angegangen, die gezielt auf die Besteuerung des persönlichen Einkommens gerichtet waren; dies geschah oftmals in Form einer Erhöhung der Steuerfreibeträge (beispielsweise des Grundfreibetrags auf erzielte Einkünfte). So hat die deutsche Bundesregierung den Lohn- und Einkommenssteuersatz zur Verringerung der kalten Progression überarbeitet und den Grundfreibetrag, den Kinderfreibetrag sowie das Kindergeld erhöht. In Estland hat das Parlament die Pläne für eine neue Steuerreform verabschiedet, die 2018 in Kraft treten wird und eine Erhöhung des monatlichen Einkommenssteuer-Grundfreibetrags auf 500 EUR (von 180 EUR im Jahr 2017) vorsieht. Litauen hat das Gesetz zur Besteuerung von Einkommen überarbeitet und sowohl den Grundfreibetrag als auch einen zusätzlichen steuerbefreiten Betrag des Einkommens erhöht. Ungarn hat die steuerlichen Vergünstigungen für Arbeitnehmer mit zwei Kindern erhöht. Das Vereinigte Königreich hat den Grundfreibetrag auf 11 500 GBP (ca. 13 100 EUR³⁸) pro Jahr und den Schwellenbetrag für den Wechsel in den höheren Steuersatz von 43 000 GBP auf 45 000 GBP (51 400 EUR) angehoben. Frankreich hat die Besteuerung geringer und mittlerer Einkommen weiter verringert. In Belgien ist am 1. Januar 2017 die zweite Phase der Brüsseler Steuerreform in

³⁸ An dieser wie auch an anderer Stelle des Berichts wird der durchschnittliche Wechselkurs für das Jahr 2017 bis zum 31. Oktober herangezogen.

Kraft getreten, die zusätzliche Verringerungen bei der Einkommensteuer sowie eine Verlagerung der Besteuerung von Arbeit hin zur Besteuerung von Immobilienbesitz vorsieht. In Lettland wurde im Rahmen einer großen Steuerreform eine pauschale 23-prozentige Besteuerung von Einkommen durch ein progressives System ersetzt. Zypern hat die „Sonderabgabe“ abgeschafft: eine progressive Steuer auf die monatlichen Bruttoeinkommen und -bezüge sämtlicher Arbeitnehmer, Selbständigen und Rentner. Slowenien hat das Einkommensteuergesetz im Sinne einer Verringerung der Einkommensteuerlast überarbeitet.

Zahlreiche Mitgliedstaaten haben die Steuer- und Abgabenbelastung auch durch eine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge vermindert. In Frankreich wurde die Abgabenlast der Arbeitgeber verringert und zum Teil durch Erhöhungen auf Seiten der Beschäftigten ausgeglichen. In anderen Ländern zielten die Verringerungen der Sozialversicherungsbeiträge eher auf eine Förderung der Beschäftigung bestimmter Zielgruppen wie jüngerer und älterer Arbeitnehmer (in Belgien und Italien), auf Menschen mit Behinderung (Malta), Neueinstellungen in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (Italien) oder Neueinstellungen durch Selbständige (Schweden). Ungarn hat die Sozialabgaben verringert, was sich auf die Steuer- und Abgabenbelastung von Geringverdienern auswirkt. Unterdessen haben eine Reihe von Ländern (Griechenland, Litauen, Lettland und Kroatien) Sozialversicherungsbeiträge für Selbständige sowie Arbeitnehmer in atypischen Beschäftigungsverhältnissen entweder eingeführt oder angehoben. Schließlich wird Lettland von 2018 an die Sozialabgaben sowohl für Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer zur Finanzierung des Gesundheitswesens allgemein anheben.

Aufbauend auf in den vergangenen Jahren getätigten Reformen sind mehrere Mitgliedstaaten dabei, weitere Änderungen an ihren Systemen der Lohnfestsetzung vorzunehmen. Belgien hat nach Rücksprache mit den Sozialpartnern die Überarbeitung des Gesetzes über die Lohnfestsetzung aus dem Jahre 1996 abgeschlossen, mit der ein automatischer Korrekturmechanismus geschaffen, eine Sicherheitsmarge eingeführt und die Rechtsgrundlage der Lohnnorm gestärkt wird, um so einem Verlust der Kostenwettbewerbsfähigkeit vorzubeugen. Die belgische Föderalregierung hat daneben im Juni 2017 ihre Absicht bekundet, die Beteiligung der Beschäftigten am von ihrem jeweiligen Unternehmen erwirtschafteten Gewinn zu vereinfachen und zu fördern. Kroatien hat den Ablauf der Verhandlungen über den Abschluss von für den Staat bindenden Tarifvereinbarungen effektiver gestaltet, indem für einen gleichberechtigten Zugang zu

Verhandlungsgremien gesorgt, die Verwaltung von Finanzmitteln aus dem Staatshaushalt verbessert und die Nachhaltigkeit des Gehaltsabrechnungssystems sichergestellt wurde. Portugal hat angesichts der geringen Zahl an neu vereinbarten Tarifverträgen das automatische Auslaufen von Tarifverträgen über einen Zeitraum von 18 Monaten bis zum Juli 2018 vorübergehend ausgesetzt. Im Gefolge der Veröffentlichung des Grünbuchs über die Beziehungen zwischen den Sozialpartnern plant die dortige Regierung darüber hinaus Maßnahmen zur Unterstützung von Tarifverhandlungen. In Slowenien haben die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und der Staat Verhandlungen darüber fortgesetzt, wie sich eine Reihe vorübergehender Sparmaßnahmen lockern lassen, die mit dem Haushaltsbilanzgesetz aus dem Jahr 2012 in Kraft gesetzt wurden; dabei geht es um Fragen wie die Vergütung von Arbeitsleistungen im Kontext einer gestiegenen Arbeitslast, Gehaltserhöhungen bei Beförderung, Vergütung des Jahresurlaubs und Beendigung des Beschäftigungsvertrags von Personen, die die Voraussetzungen für den Renteneintritt erfüllen. In Frankreich wurde nach Anhörung der Sozialpartner eine neue Reform des Arbeitsrechts beschlossen, mit der der Umfang des Vorrangs betrieblicher Vereinbarungen erweitert wird, während zugleich festgelegt wird, in welchen Fällen Vereinbarungen auf Branchenebene weiterhin maßgeblich sind.

Eine Reihe von Mitgliedstaaten hat unter Einbeziehung der Sozialpartner den festgelegten Mindestlohn angepasst oder Schritte unternommen, um den Rahmen für die Festlegung des Mindestlohns berechenbarer zu machen. In Bulgarien hat die Regierung einen Entwurf für einen Mechanismus zur Festlegung des Mindestlohns eingebracht, der drei Szenarien sowie eine Folgenabschätzungskomponente enthält; die diesbezügliche Zustimmung der Sozialpartner steht noch aus. Die Regierung plant eine Erhöhung des Mindestlohns in Stufen von gegenwärtig 230 EUR auf 305 EUR pro Monat im Jahr 2020. Rumänien hat das Niveau der Mindestlöhne 2020 in seinem Regierungsprogramm festgeschrieben. Der Mindestlohn hat sich seit 2010 mehr als verdoppelt und soll bis 2020 von derzeit 315 EUR auf 380 EUR pro Monat steigen. Auf Grundlage von Empfehlungen der Niedriglohnkommission, die auch für die Abschätzung der sozialen Auswirkungen von Anpassungen des Mindestlohns zuständig ist, wurde in Irland der Mindestlohn von 9,15 EUR pro Stunde im Jahr 2016 auf 9,25 EUR im Jahr 2017 erhöht. Die irische Regierung hat unlängst eine weitere Erhöhung des Mindestlohns auf 9,55 EUR pro Stunde von Januar 2018 an angekündigt. Lettland hat eine Erhöhung des Mindestlohns von 380 EUR auf 430 EUR pro

Monat zum 1. Januar 2018 beschlossen. Polen hat den monatlichen Mindestlohn auf 2000 PLN erhöht und eine stündliche Mindestentlohnung für Personen eingeführt, die nach einem zivilrechtlichen Vertrag beschäftigt sind (13 PLN, d. h. rund 3 EUR, pro Stunde). In Portugal hat die Regierung auf Grundlage einer mit Sozialpartnern geschlossenen dreiseitigen Vereinbarung den gesetzlichen Mindestlohn zum 1. Januar 2017 von monatlich 530 EUR auf 557 EUR erhöht. Diese Erhöhung wurde von einer vorübergehenden Senkung der Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers für Arbeitnehmer begleitet, die den Mindestlohn empfangen. Die Regierung des Vereinigten Königreichs beabsichtigt eine Erhöhung des nationalen Mindestlohns für die über 25-Jährigen auf 60 % des medialen Einkommens (entsprechend rund 9 GBP, ca. 10,30 EUR, pro Stunde) bis zum Jahr 2020. Mit der im April 2017 vorgenommenen jährlichen Anhebung stieg das nationale Existenzminimum auf 7,50 GBP pro Stunde; angehoben wird auch der nationale Mindestlohn für junge Arbeitnehmer und Auszubildende. In Deutschland ist die Bundesregierung der Empfehlung der ständigen Mindestlohnkommission der Sozialpartner gefolgt und hat den allgemeinen Mindestlohn zum 1. Januar 2017 von 8,50 EUR auf 8,84 EUR pro Stunde erhöht.

3.2 Leitlinie 6: Verbesserung des Arbeitskräfteangebots, der Fähigkeiten und Kompetenzen

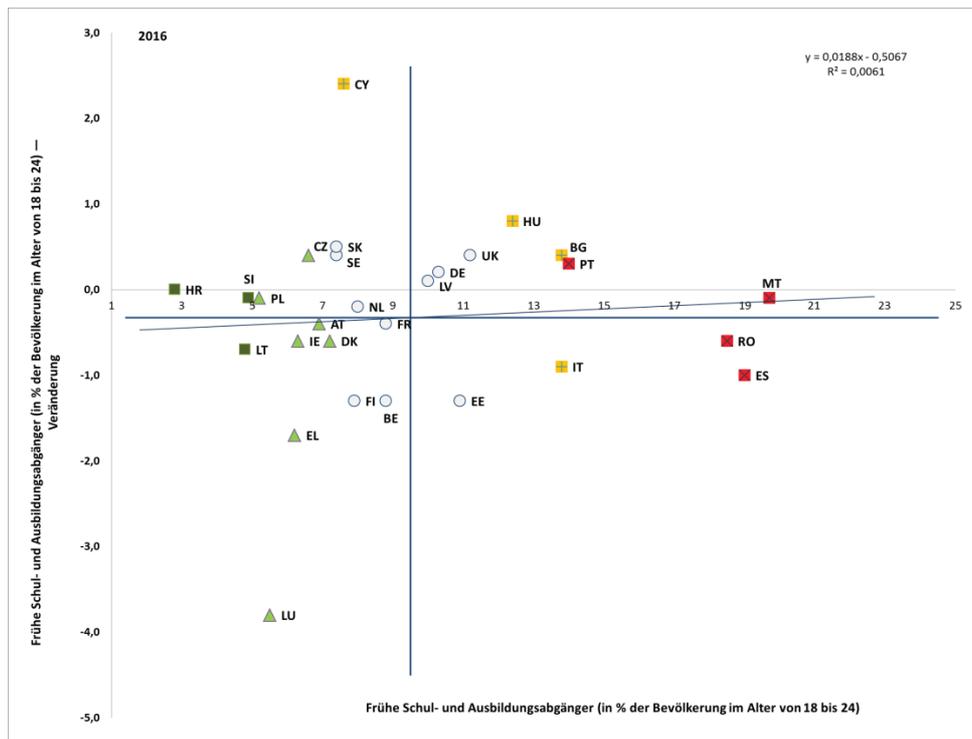
In diesem Abschnitt wird die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinie 6 behandelt, mit der den Mitgliedstaaten empfohlen wird, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Arbeitskräfteangebot, Fähigkeiten und Kompetenzen fördern. Vorgestellt werden Indikatoren für die Bedeutung des Systems der Aus- und Weiterbildung für die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitskräfte (Grundkompetenzen, Teilnahme am lebenslangen Lernen, Übergang von der Schule ins Berufsleben bei unterschiedlichen Bildungsgängen), gefolgt von Darstellungen der Situation verschiedener auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentierter Gruppen (z. B. junge Menschen, ältere Arbeitnehmer, Personen mit Migrationshintergrund und Frauen). In Abschnitt 3.2.2 werden die Maßnahmen der Mitgliedstaaten in diesen Bereichen und speziell auf diese benachteiligten Gruppen ausgerichtete Maßnahmen dargestellt.

3.2.1 Schlüsselindikatoren

2016 ist der Anteil früher Schulabgänger in der EU weiter zurückgegangen. Dieser lag mit 10,7 % um 0,3 Prozentpunkte unter dem Wert von 2015. 17 Mitgliedstaaten verzeichneten Quoten unterhalb des EU-Zielwerts von 10 %. Zugleich betrug der Wert nahezu 20 % in Malta, Spanien und Rumänien (deren Lage ebenso wie die Portugals als „kritisch“ eingestuft wurde), während er in Kroatien, Litauen und Slowenien bei unter 5 % lag („beste Leistung“). Im vergangenen Jahr blieb der Anteil früher Schulabgänger in der großen Mehrheit der Mitgliedstaaten stabil (wie sich aus Schaubild 13 ersehen lässt), ging am stärksten in Luxemburg (um 3,5 Prozentpunkte) und Griechenland (um 1,4 Prozentpunkte) zurück, zeigt hingegen einen deutlichen Anstieg in Zypern (um 2,8 Prozentpunkte, wenn auch dieser Wert noch immer unter dem EU-Durchschnitt liegt). Für eine Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten gibt es keinen Anhaltspunkt, wie sich aus der nahezu horizontalen Regressionsgeraden ersehen lässt, welche die jährlichen Veränderungen mit dem jeweiligen Anteil früher Schulabgänger in Beziehung setzt. Gegenüber 2008 (Schaubild 14) allerdings ging der Anteil früher Schulabgänger quer durch nahezu alle Mitgliedstaaten um durchschnittlich 4 Prozentpunkte zurück; am stärksten ausgeprägt war der Rückgang in Portugal, Spanien, Griechenland und Luxemburg, wohingegen dieser Wert in Ungarn, der

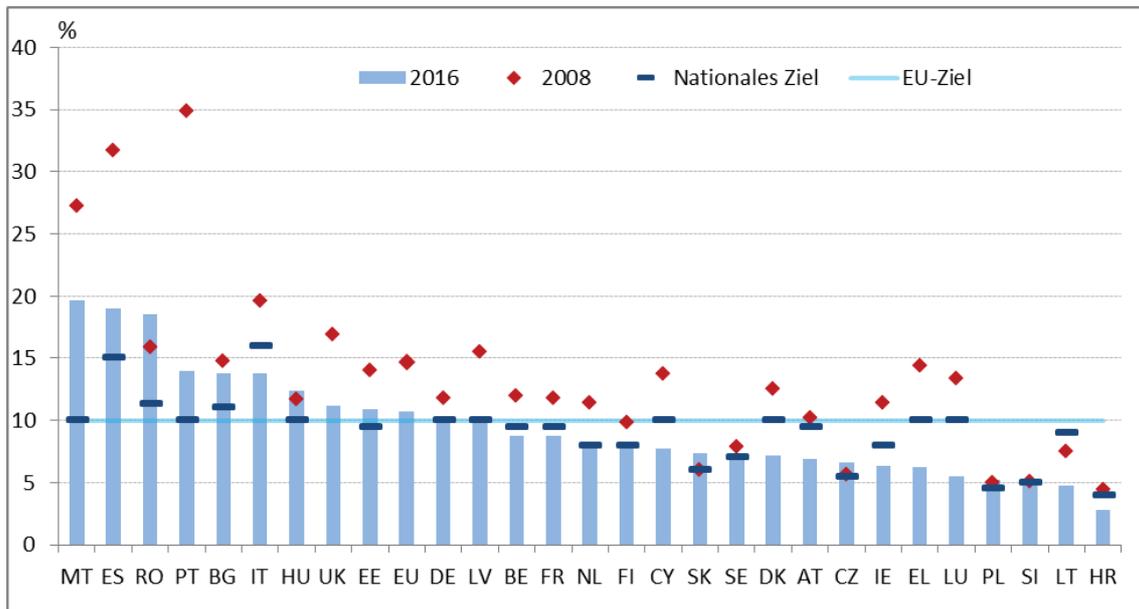
Tschechischen Republik, der Slowakei und Rumänien anstieg. Die Differenz zwischen männlichen und weiblichen frühen Schulabgängern hat sich 2016 von 3,9 Prozentpunkten im Jahr 2008 auf 3 Prozentpunkte im Jahr 2016 verringert, wobei die Wahrscheinlichkeit eines frühen Schulabgangs bei Frauen geringer ist als bei Männern.

Schaubild 13: Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger (in Prozent der Bevölkerung im Alter von 18-24 Jahren) (Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)



Quelle: Eurostat. Zeitraum: Werte von 2016 und jährliche Veränderung im Vergleich zu 2015. Hinweis: Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Die Legende befindet sich im Anhang.

Schaubild 14: Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger, 2008-2016



Quelle: Eurostat (AKE). Online-Datencode: edat_lfse_14.

Der langfristige Rückgang des Anteils früher Schulabgänger in den Mitgliedstaaten stellt einen positiven Trend dar, der weitgehend durch Strukturreformen in Aus- und Weiterbildungssystemen sowie zielgerichtete politische Maßnahmen entstanden ist. Indes kann er im Gefolge der Krise zu einem Teil auch mit dem anhaltend schwierigen Zugang zum Arbeitsmarkt in Ländern mit hoher Jugendarbeitslosigkeit in Zusammenhang stehen, aufgrund derer sich junge Menschen dafür entscheiden, länger in schulischer Ausbildung zu verbleiben. Überdies steht der frühe Schulabgang in einem engen Zusammenhang mit sozialer Benachteiligung und einer geringen Bildung der Eltern. Schüler/innen mit Migrationshintergrund, vor allem solche, die im Ausland geboren sind, weisen höhere Abbruchquoten auf.³⁹ Schüler/innen mit Behinderungen sind ebenfalls stark benachteiligt, wie sich an der im Jahr 2015 feststellbaren Diskrepanz von 10,3 Prozentpunkten gegenüber dem entsprechenden Wert von Schülern ohne Behinderung ersehen lässt.⁴⁰

³⁹ Insbesondere lag bei außerhalb der EU geborenen jungen Erwachsenen (18-24 Jahre) der Anteil früher Schulabgänger bei rund 19,4 % und damit fast doppelt so hoch wie bei den innerhalb der EU Geborenen (9,8 %).

⁴⁰ Gestützt auf EU-SILC-Daten.

Einen aussagekräftigen Indikator für die Qualität der Erstausbildungs- und Weiterbildungssysteme stellt das Leistungsniveau der Schüler in Grundkompetenzen wie Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften dar. Aus der internationalen Schulleistungsstudie der OECD PISA 2015 zu den in der Primar- und der unteren Sekundarstufe erworbenen Grundkompetenzen geht hervor, dass 19,7 % der europäischen Schüler im Alter von 15 Jahren Mängel bei der Lesekompetenz, 22,2 % in Mathematik und 20,6 % in Naturwissenschaften aufwiesen. Gegenüber der vorangegangenen Studie von 2012 haben sich die Leistungen im EU-Durchschnitt in allen Bereichen sowie in der Mehrzahl der EU-Staaten verschlechtert, wenn auch beim Erwerb grundlegender Kompetenzen unter den Mitgliedstaaten erhebliche Unterschiede fortbestehen. Die EU-Staaten haben sich mithin von ihrem Ziel entfernt, den Anteil schwacher Leistungen in Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften bis 2020 auf unter 15 % zu reduzieren.

Den stärksten Faktor für einen niedrigen Bildungsstand stellt ein benachteiligender sozioökonomischer Hintergrund dar. Ebenso besteht eine Schnittmenge zwischen Schülern mit unbefriedigenden Leistungen und solchen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und/oder Migrationshintergrund. Der Anteil der Schüler, die im Bereich der Naturwissenschaften unbefriedigende Leistungen erbringen, beträgt im EU-Durchschnitt im unteren sozioökonomischen Quartil der im Rahmen der PISA-Studie 2015 betrachteten Schülerpopulation rund 34 % und liegt damit um 26 Prozentpunkte höher als im obersten sozioökonomischen Quartil (Schaubild 15). Mitgliedstaaten mit einem bedeutenden Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund⁴¹ weisen allgemein überdurchschnittlich hohe Zahlen von Schülern mit Leistungsdefiziten bei den Grundkompetenzen auf⁴², und die Leistung der Schüler ist zumeist in hohem Maße mit ihrem sozioökonomischen Status korreliert⁴³. Ferner hat, wie bereits im gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2017 erörtert, die jüngste Migrationswelle in die EU die Bedeutung in den Blickpunkt gerückt, die den Aus- und Weiterbildungssystemen dabei zukommt, viele tausende zuwandernder junger Menschen

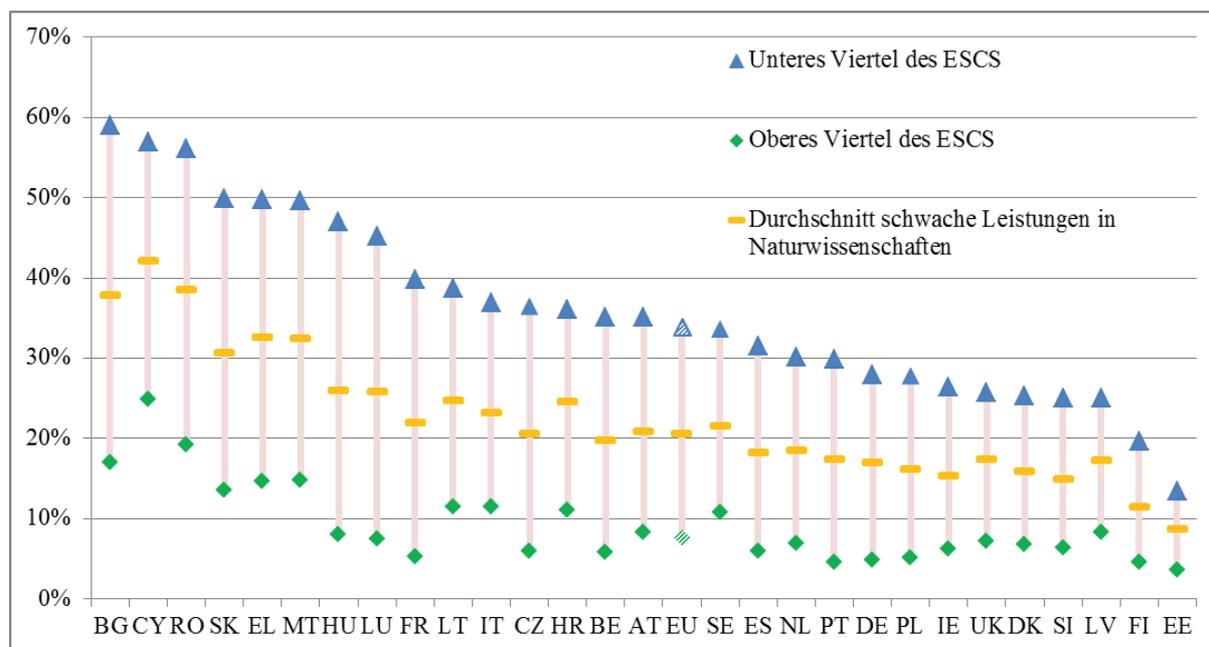
⁴¹ Im Rahmen der PISA-Studie gelten Schüler dann als mit einem Migrationshintergrund versehen, wenn sie entweder außerhalb der EU geboren wurden (erste Generation) oder aber sie zwar selbst in der EU geboren wurden, beide Elternteile jedoch aus Ländern außerhalb der EU stammen (zweite Generation).

⁴² Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung 2017, S. 38, Schaubild 15.

⁴³ Der PISA-Studie 2015 zufolge betrug in den EU-Mitgliedstaaten der Anteil der Schüler mit Leistungsdefiziten 39,1 % unter den außerhalb der EU geborenen Schülern und 29,5 % unter den Schülern, die zwar selbst in der EU geboren wurden, nicht aber deren Eltern, und lag damit deutlich über den 18,9 %, die bei Schülern ohne Migrationshintergrund verzeichnet wurden.

dabei zu unterstützen, das ihnen innewohnende Potenzial voll zur Entfaltung zu bringen, und deren Integration in die europäische Gesellschaft zu fördern.

Schaubild 15: 15-jährige Schüler mit Leistungsdefiziten im Bereich der Naturwissenschaften nach wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Status (ESCS) gemäß PISA-Studie 2015



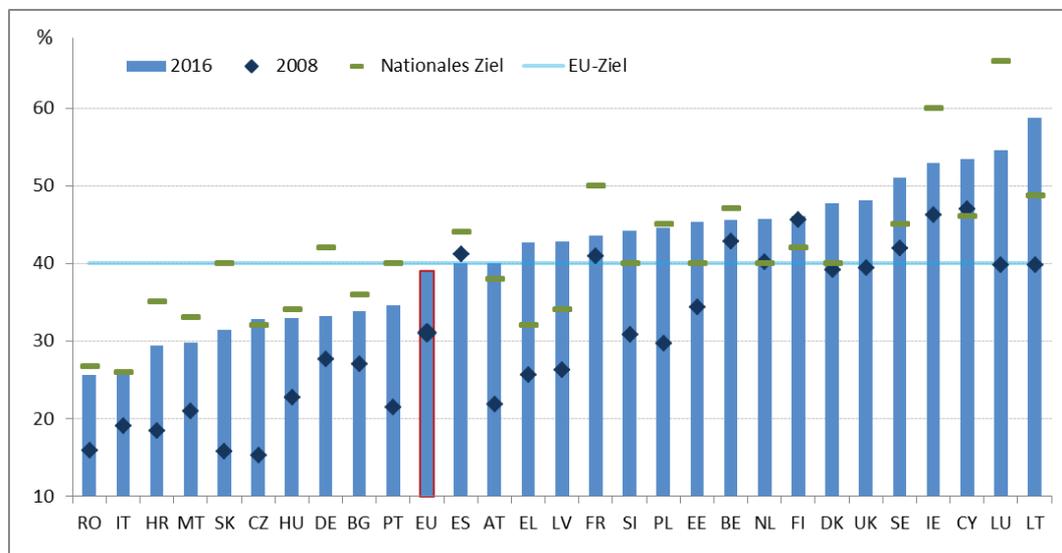
Quelle: Europäische Kommission (2016), PISA-Studie 2015: EU-weite Leistungsdaten und erste Schlussfolgerungen hinsichtlich der Bildungspolitik in den Mitgliedstaaten.

Der EU-weite Anteil der Personen mit tertiärem Bildungsabschluss in der Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen wächst seit mehr als zehn Jahren kontinuierlich und deutlich erkennbar. Die derzeitige Quote beträgt 39,1 %; dies entspricht einem Anstieg um 0,4 Prozentpunkte allein im vergangenen Jahr. 18 Mitgliedstaaten weisen Absolventenquoten oberhalb des Europa-2020-Ziels von 40 % auf. Seit 2008 ist die Quote der Personen mit tertiärem Bildungsabschluss im EU-Durchschnitt um acht Prozentpunkte gestiegen (Schaubild 16). Trotz aller Fortschritte, die über die Jahre erzielt worden sind, beträgt diese Quote in den innerhalb der Rangliste zurückliegenden Mitgliedstaaten nach wie vor rund die Hälfte des entsprechenden Werts in den führenden Ländern.

Beträchtliche Unterschiede bei der Zahl der tertiären Bildungsabschlüsse bestehen auch zwischen den Geschlechtern fort, wobei in allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme von

Deutschland Frauen bessere Leistungen erbringen als Männer, und die Differenz nach Geschlecht bei der Zahl der tertiären Bildungsabschlüsse im EU-Durchschnitt bei fast 10 Prozentpunkten liegt. Die Herkunft der Eltern wirkt sich weiterhin auf die Zahl der tertiären Bildungsabschlüsse aus: Diese liegt bei außerhalb der EU Geborenen um rund 5 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt, wenn auch in Dänemark, Irland, Luxemburg, Lettland und im Vereinigten Königreich das Gegenteil beobachtet wird. Des Weiteren sehen sich junge Menschen, die in der Mitte oder gegen Ende ihres schulpflichtigen Alters zugewandert sind, größeren Schwierigkeiten gegenüber als Migranten, die bereits in jungen Jahren nach Europa gekommen sind, und sie benötigen andere als die herkömmlichen Formen der Heranführung an eine höhere Bildung, welche die Fertigkeiten berücksichtigt, die sie möglicherweise außerhalb der traditionellen oberen Sekundarstufe erworben haben⁴⁴. Personen mit Behinderungen weisen ebenfalls durchweg eine geringere Quote an tertiären Bildungsabschlüssen auf: Hier betrug die Diskrepanz im Jahr 2015 13,6 Prozentpunkte.⁴⁵

Schaubild 16: Tertiäre Bildungsabschlüsse in der Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen, 2008-2016



Quelle: Eurostat (AKE). Online-Datencode edat_ifse_03.

⁴⁴ Europäische Kommission, *Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung*, erhältlich unter: http://ec.europa.eu/education/policy/strategic-framework/et-monitor_de.

⁴⁵ Gestützt auf EU-SILC-Daten.

Damit junge Menschen leichter einen Arbeitsplatz finden und wirksam zum Wirtschaftswachstum beitragen können, muss das Bildungssystem arbeitsmarktrelevante Kompetenzen vermitteln. Die durchschnittliche Beschäftigungsquote frischgebackener Hochschulabsolventen (der Altersgruppe 20-34 Jahre), beträgt in der EU 82,8 %, die von Absolventen der oberen Sekundarstufe 72,6 % (bzw. 75 % bei Absolventen berufsbildender Schulen). In Mitgliedstaaten mit insgesamt niedrigerer Jugendbeschäftigungsquote ist der Abstand größer.

Die Diskrepanz zwischen Arbeitslosen- und/oder Beschäftigungsquoten nach Qualifikationsgrad deutet auf ein gewisses Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage hin, da eine Übereinstimmung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage nach Bildungsstand identische Beschäftigungsquoten nach Qualifikationsgruppe vermuten ließe. 2016 wurde die größte Streuung der Beschäftigungsquoten nach Bildungsstand (niedriger als obere Sekundarstufe, obere Sekundarstufe und Postsekundarbereich, Tertiärbereich) in Bulgarien, der Tschechischen Republik, Kroatien, Litauen, Polen, Slowenien und der Slowakei verzeichnet.

Trotz vergleichsweise guten Arbeitsmarktergebnissen der beruflichen Aus- und Weiterbildung nimmt die Zahl der Teilnehmer an beruflichen Erstausbildungsprogrammen in den meisten Ländern der EU seit 2013 stetig ab. Die Gesamtzahl der Lernenden in Erst-Berufsbildungsgängen auf dem Niveau der oberen Sekundarstufe in der EU ist seit 2013 um rund 500 000 (4,7 %) auf 10,3 Mio. im Jahr 2015 zurückgegangen. In absoluten Zahlen wurde der deutlichste Rückgang bei den Lernenden in Erst-Berufsbildungsgängen mit fast 200 000 im Vereinigten Königreich verzeichnet. Unterdessen verharrte die Teilnahme an allgemeinen Bildungsgängen auf demselben Niveau. Daher hat der Anteil der Lernenden in Berufsbildungsgängen an der Gesamtzahl der Schüler der oberen Sekundarstufe von 48,9 % im Jahr 2013 auf 47,3 % 2015 abgenommen.

Lernende in Berufsbildungsgängen, die unmittelbar nach Erlangung ihres oberen Sekundarschulabschlusses in das Erwerbsleben eintreten, kommen in den meisten Ländern in den Genuss vergleichsweise hoher Beschäftigungsquoten. Deutlich wird dies in Ländern mit gut funktionierenden Berufsbildungssystemen von hoher sozialer Durchlässigkeit, die Unterstützung beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt leisten, wie sie in Malta, dem Vereinigten Königreich, Deutschland, den Niederlanden, Schweden,

Österreich und Dänemark (außer in Bezug auf Absolventen von Berufsbildungsgängen im Bereich Gesundheit und Wohlfahrt) anzutreffen sind. In anderen Ländern wie Ungarn, Litauen, Slowenien, Polen, Frankreich, Bulgarien und Rumänien hingegen scheinen Absolventen eines Berufsbildungsgangs in gewissen Bereichen schlechter gestellt (insbesondere im Bereich Wirtschaft, Verwaltung und Recht). In Italien und Griechenland lassen sich im dort ausgesprochen schwierigen Arbeitsmarktumfeld besonders große Unterschiede bei den Beschäftigungsquoten nach Studienrichtung ausmachen.

Neben der Arbeitsmarktfähigkeit stellen die Lohnerwartungen einen weiteren bedeutenden Faktor für die Beurteilung der Attraktivität unterschiedlicher Bildungswege dar. Die Vergütung derjenigen mit einer mittleren berufsbildenden Qualifikation im Vergleich zu jenen mit einer mittleren allgemeinen Qualifikation variiert zwischen +60 % in Deutschland bis zu einer Lohnbenachteiligung um rund -25 % in der Tschechischen Republik (wenn es sich hierbei auch um einen Sonderfall handelt, da die Mehrzahl der Absolventen eines Berufsbildungsgangs sich für die Weiterbildung an einer Hochschule entscheidet).⁴⁶ In der EU insgesamt verdienen junge Menschen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung rund 25 % mehr als solche mit niedrigem Bildungsniveau (ISCED 0-2), 17 % mehr als jene mit einer allgemein ausgerichteten mittleren Qualifikation und 40 % weniger als diejenigen mit einem hohen Ausbildungsstand.⁴⁷

Eines der Hauptmerkmale von Berufsbildungssystemen, die einen reibungslosen, erfolgreichen Übergang in den Arbeitsmarkt ermöglichen, ist die Einbindung des Lernens am Arbeitsplatz in die Berufsbildungsgänge. Dem Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung 2016 zufolge nahmen 2015 rund 2,8 Millionen Berufsschüler in der EU an dualen Ausbildungsprogrammen teil (bei denen sie mindestens 25 % des zeitlichen Umfangs des Programms in einem realen Arbeitsumfeld in einem Unternehmen verbringen). Allerdings ist die Verfügbarkeit solcher Programme mit einem substantiellen Anteil an Lernen am Arbeitsplatz nach wie vor in den meisten EU-Staaten begrenzt, ohne dass sich unterdessen die diesbezügliche Lage verbesserte. Zwischen 2013 und 2015 hat sich die Zahl dualer

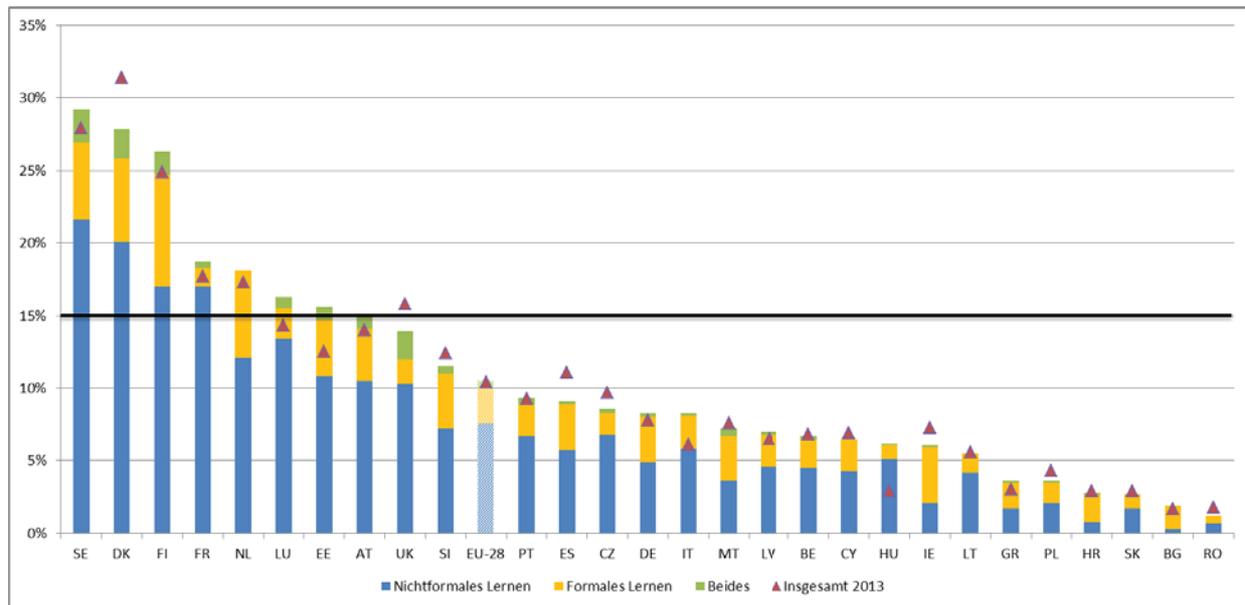
⁴⁶ Als niedriges Ausbildungsniveau gelten Qualifikationen der ISCED-Stufen 0-2; als mittleres solche der ISCED-Stufen 3-4 und als hohes die ISCED-Stufen 5-8.

⁴⁷ In manchen Ländern (wie Finnland und Bulgarien) allerdings vermögen Personen mit einer Berufsbildung Gehälter lediglich in einer Größenordnung zu erzielen, die derjenigen von Personen entspricht, die noch nicht einmal über eine mittlere Qualifikation verfügen, wohingegen in anderen wiederum (wie Dänemark und Italien) die gleiche Personengruppe nur geringfügig schlechter bezahlt wird als Hochschulabsolventen.

Ausbildungsprogramme innerhalb der EU kaum verändert. In einer Reihe von Ländern ging der Anteil der Teilnehmer an solchen Programmen zurück – so im Vereinigten Königreich, in Österreich, Frankreich, Luxemburg und Finnland. Ein merklicher Anstieg wurde lediglich in der Slowakei und in Ungarn verzeichnet, der im letztgenannten Falle möglicherweise auf Änderungen der Klassifizierung zurückzuführen ist, der zufolge bestimmte Programme nunmehr einen hinreichenden Anteil an Lernen am Arbeitsplatz beinhalten.

Die Gesamtquote der Beteiligung an Maßnahmen der Erwachsenenbildung in der EU hat sich seit 2013 kaum verändert (Schaubild 17). In allen Ländern ist die Mehrzahl der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung informeller Natur, in der Regel tätigkeitsbezogen und von den Arbeitgebern oder dem betreffenden Personen selbst bereitgestellt und finanziert. Solche Fortbildungsangebote richten sich oftmals an Mitarbeiter, die bereits über das höchste Qualifikationsniveau verfügen und die anspruchsvollsten Aufgaben wahrnehmen, während die sich an die übrigen Beschäftigten richtenden Angebote vielfach sehr viel stärker begrenzt sind. Der Umstand, dass die Mehrzahl der Fortbildungsangebote informeller Natur ist, impliziert zugleich, dass diese oftmals von nur kurzer Dauer und auf den Ausbau unternehmensspezifischer Qualifikationen ausgerichtet sind. Dies führt dazu, dass die Mehrzahl der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung nicht dazu angetan ist, Erwachsenen dabei zu helfen, Fertigkeiten zu entwickeln, die sich auch in anderen Unternehmen nutzen lassen, wozu auch Grundkompetenzen wie Lese- und Rechenfähigkeit oder auch solche im Bereich IKT zählen.

Schaubild 17: Beteiligung an Maßnahmen der Erwachsenenbildung nach unterschiedlichen Vermittlungsformen (2016)



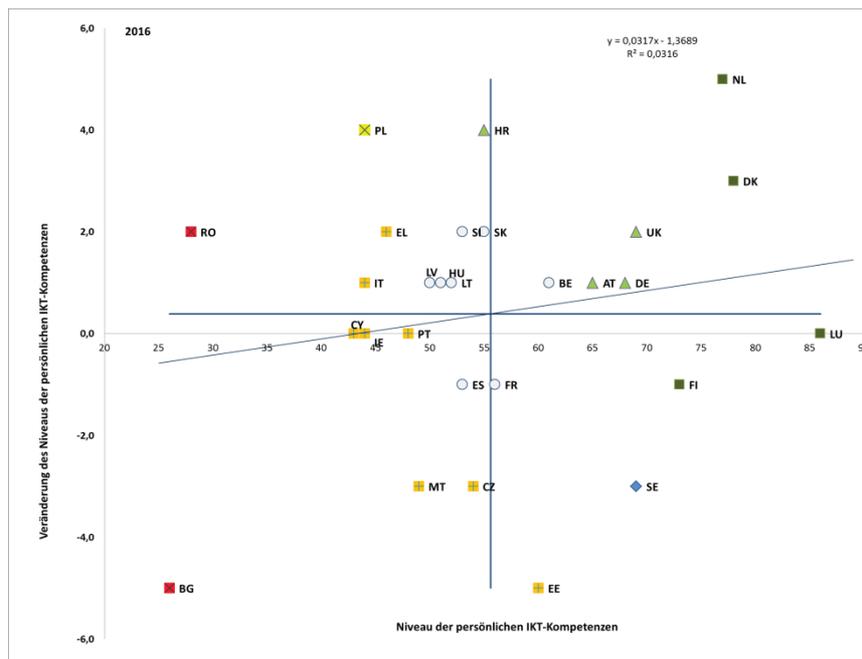
Quelle: Eurostat (EU-AKE, Auszug, 2016). Hinweis: Der Indikator betrifft die Beteiligung 25- bis 64-jähriger Personen an formellen und informellen Angeboten zur Aus- und Weiterbildung (in den letzten vier Wochen vor der Befragung). Die Datenkategorie „beide“ gibt den Anteil der Personen an, die im vierwöchigen Referenzzeitraum sowohl an formellen als auch an informellen Lernangeboten teilgenommen haben. Die Daten zu denjenigen, welche sich an beiden Lernangeboten beteiligt haben sind in Bezug auf HR, HU und LV unzuverlässig; zu CY, LT, SK, BG und RO stehen solche nicht zur Verfügung.

Das Niveau an IKT-Kompetenzen ist, wenn auch langsam, im Steigen begriffen, wobei allerdings Teile der Bevölkerung weiterhin nicht in der Lage sind, aus dem digitalen Wandel Nutzen zu ziehen. Dies hat Auswirkungen auf Innovation, Produktivität und letztlich auch das Wachstum. 2016 verfügten 44 % der EU-Bevölkerung im Alter zwischen 16 und 74 Jahren nicht über die grundlegenden Kompetenzen im Bereich IKT, um aktuellen Anforderungen gerecht zu werden, während 19 % keinerlei solche Kompetenzen besaßen (2015 hatten diese Werte 45 % bzw. 21 % betragen).⁴⁸ Die Schwankungsbreite zwischen den Mitgliedstaaten ist erheblich, wobei in zehn Mitgliedstaaten (Portugal, Polen, Slowenien, Kroatien, Litauen, Italien, Griechenland, Zypern, Bulgarien und Rumänien) mindestens ein Viertel der Bevölkerung im Jahr 2016 über keinerlei IKT-Kompetenzen verfügte. Ein besonders niedriges Niveau weisen Bulgarien und Rumänien auf („kritische Lage“), wohingegen dieses in Finnland, den Niederlanden, Dänemark und Luxemburg („beste Leistung“) weit überdurchschnittlich ausfällt. Es gibt Anhaltspunkte für ein

⁴⁸ *The Digital Economy and Society Index* (in englischer Sprache), Europäische Kommission.

Auseinanderstreben dieses Indikators zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten, da sich das Niveau der Kompetenzen im Bereich IKT in den besser abscheidenden Ländern im Mittel vergleichsweise rascher entwickelt.

Schaubild 18: Anteil der Bevölkerung mit zumindest grundlegenden allgemeinen IKT-Kompetenzen und jährliche Veränderung (Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards).

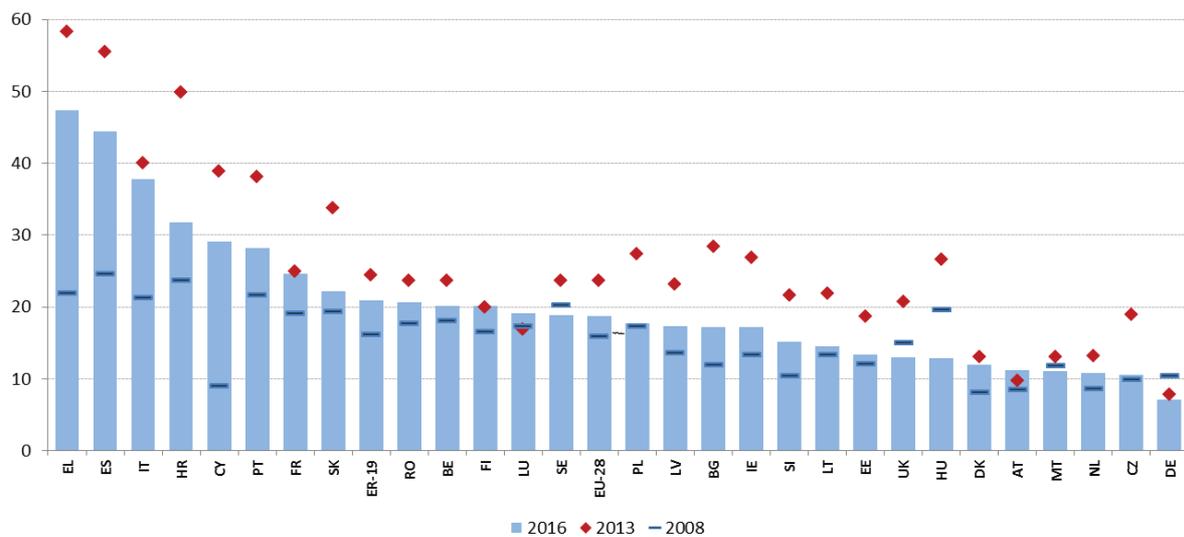


Quelle: Eurostat. Zeitraum: Werte von 2016 und jährliche Veränderung im Vergleich zu 2015. Hinweis: Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Die Legende befindet sich im Anhang.

Die Arbeitsmarktlage junger Menschen verbessert sich dem Wirtschaftswachstum folgend weiter. In der EU ist die Jugendarbeitslosenquote um fünf Prozentpunkte vom 2013 erreichten Spitzenwert von 23,7 % auf 18,7 % im Jahr 2016 und weiter auf 17 % im zweiten Quartal 2017 zurückgegangen. Allerdings liegt sie damit immer noch 1,4 Prozentpunkte über dem im zweiten Quartal 2008 beobachteten Niveau. Die Jugendarbeitslosigkeit zeigt eine hohe Streuung – einzelne Mitgliedstaaten weisen Werte nahe oder sogar über 40 % auf (Italien, Spanien, Griechenland) –, die jedoch mit der Zeit abnimmt (vgl. Schaubild 19). Junge Frauen sehen sich einem geringeren Arbeitslosigkeitsrisiko ausgesetzt als Männer (17,9 % ggü. 19,4 % im Jahr 2016). Dies kann auf eine höhere Qualifikation, ebenso jedoch auf eine geringere Erwerbsquote zurückzuführen sein. Trotz sich verbessernden Aussichten auf dem

Arbeitsmarkt arbeiten junge Menschen oftmals in atypischen Beschäftigungsformen wie befristeten Arbeitsplätzen, unfreiwilliger Teilzeitarbeit und Niedriglohnbeschäftigungen (2016 waren 43,8 % der jungen Arbeitnehmer – und mehr als 70 % in Slowenien, Spanien und Polen – im Rahmen eines Zeitarbeitsvertrags tätig, während dieser Anteil in der Altersgruppe 25-49 lediglich 13,1 % betrug); wie in Abschnitt 3.4 dargelegt wird, münden solche Verträge nicht immer in stabilere Beschäftigungsmuster.

Schaubild 19: Jugendarbeitslosenquote (15-24 Jahre) im Vergleich über mehrere Jahre



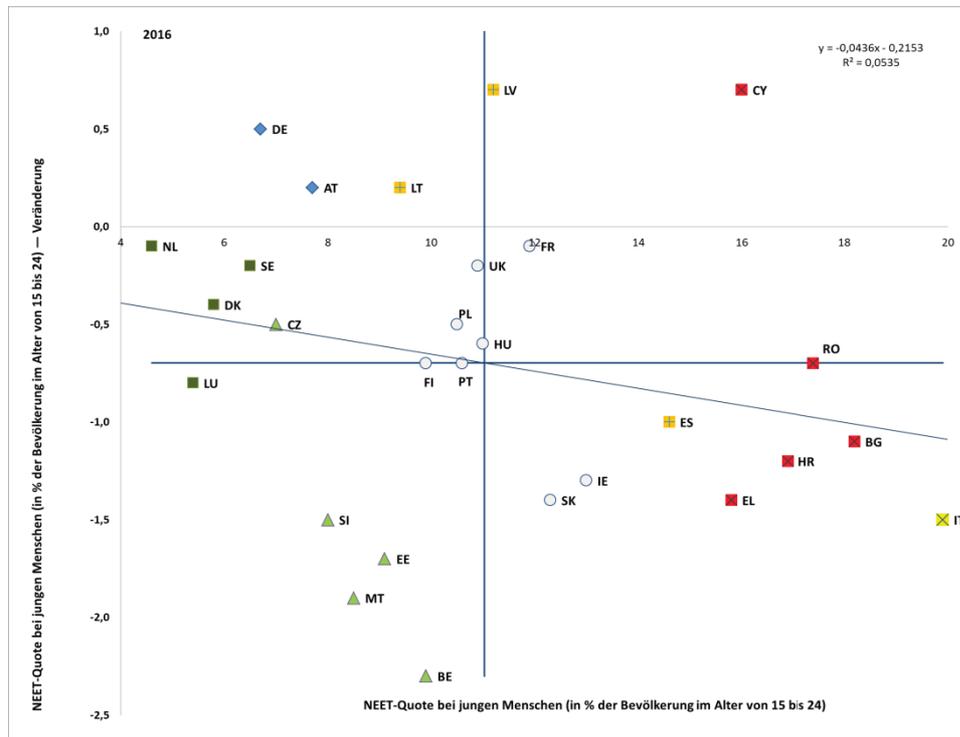
Quelle: Eurostat, AKE.

Neben denjenigen, die einer Beschäftigung nachgehen oder eine solche suchen, ist ein beträchtlicher Anteil der jungen Menschen im Alter von 15-24 Jahren in der EU wirtschaftlich inaktiv. Insgesamt befanden sich 2016 in der EU mehr als 6 Mio. Menschen zwischen 15 und 24 Jahren weder in Ausbildung noch in Beschäftigung (NEET). Dies entspricht 11,5 % der Bevölkerung in dieser Altersklasse und liegt damit unter dem 2012 erreichten Spitzenwert von 13,2 %, jedoch weiterhin über dem Niveau von 2008 (10,9 %). Dieser Rückgang ist in erster Linie auf den Eintritt von NEET in das Erwerbsleben zurückzuführen. Wie sich aus Schaubild 20 ersehen lässt, werden in mehreren Ländern (Bulgarien, Rumänien, Kroatien, Zypern und Griechenland, in denen die Lage durchweg als „kritisch“ beurteilt wird) NEET-Quoten von über 15 % verzeichnet; auch Italien gehört dieser

Gruppe an, wo im Jahr 2016 das Niveau allerdings um 1,5 Prozentpunkte zurückgegangen ist („schwach, aber mit Aufwärtstrend“). Umgekehrt tragen die Niederlande, Luxemburg, Dänemark und Schweden diesbezüglich die Klassifizierung „beste Leistung“. Die Zahl der NEET ist in Deutschland, Österreich, Litauen, und Lettland im Ansteigen begriffen, ebenso in Zypern, wo bereits zuvor eine hohe Quote verzeichnet worden war, was Anlass zu großer Sorge gibt. Rasche Rückgänge lassen sich in Belgien, Malta, Estland und Slowenien beobachten. Das Gefälle der Regressionsgraden, welche die jährlichen Veränderungen mit dem jeweiligen Niveau in Beziehung setzt, deutet auf eine fortschreitende Konvergenz unter den Mitgliedstaaten hin. In der EU verteilen sich die NEET zu gleichen Teilen auf Arbeitslose und Nichterwerbspersonen, bei indes erheblichen Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten (wobei sich der höchste Anteil an Nichterwerbspersonen in Bulgarien und Rumänien und der höchste Anteil an Arbeitslosen in Kroatien und Spanien feststellen lässt). Haupttrisikofaktor für eine Zugehörigkeit zur Gruppe der NEET ist ein niedriger Bildungsstand.⁴⁹ Weibliche NEET sind häufiger nichterwerbstätig als arbeitslos, während für Männer das Umgekehrte gilt.

⁴⁹ Eurofound (2016) „*Exploring the Diversity of NEETs*“ (in englischer Sprache), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg.

Schaubild 20: NEET-Quote (15-24 Jahre) und Veränderung pro Jahr (Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)

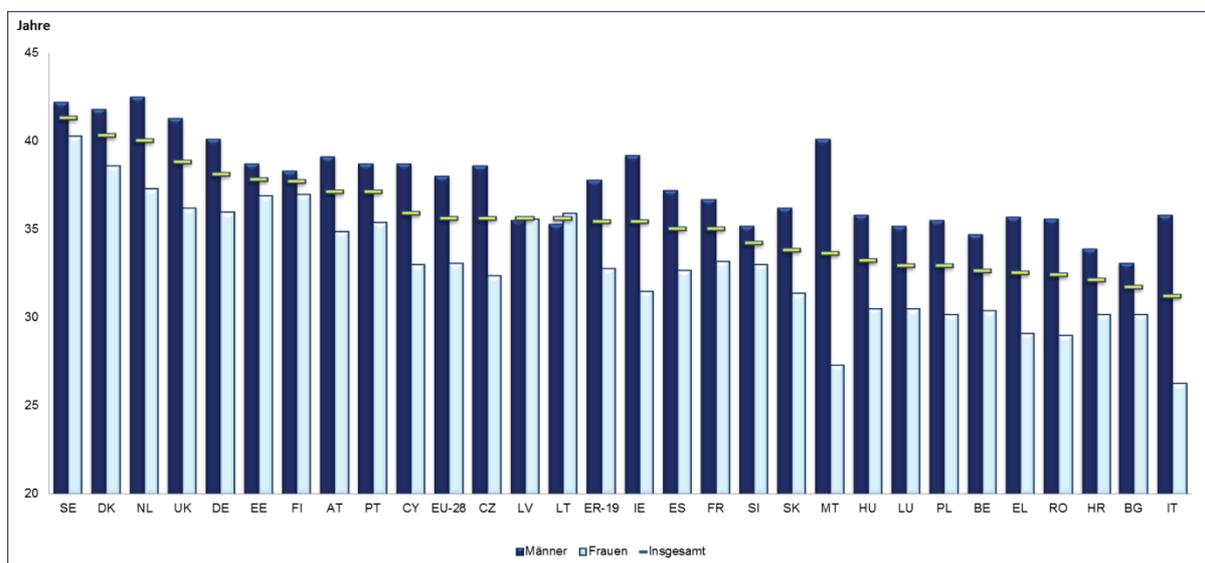


Quelle: Eurostat. Zeitraum: Werte von 2016 und jährliche Veränderung im Vergleich zu 2015. Hinweis: Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Die Legende befindet sich im Anhang.

Die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer ist über das letzte Jahrzehnt deutlich angestiegen. Ältere Arbeitnehmer haben die Krise vergleichsweise besser überstanden als andere Altersgruppen. Tatsächlich bildet, wie bereits im Kapitel 1 gezeigt wurde, die Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen den Hauptmotor für den Gesamtanstieg der Beschäftigungsquote über die vergangenen zehn Jahre. 2016 lag die Beschäftigungsquote von Personen im Alter von 55-64 Jahren bei 55,3 % und damit zwei Prozentpunkte über dem Vorjahreswert, und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird davon ausgegangen, dass dieser stetige Anstieg sich weiter fortsetzen wird. Die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer variiert erheblich zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten und reichte von 75,5 % in Schweden bis hinab zu 36,3 % in Griechenland. Die Beschäftigungsquote von Frauen zwischen 55 und 64 Jahren näherte sich ebenfalls derjenigen der männlichen Arbeitnehmer an und erreichte 2016 einen Wert von 48,9 %. Das Geschlechtergefälle bei der Lebensarbeitszeit nimmt ebenfalls ab, ist jedoch nach wie vor erheblich, verbleiben doch Frauen im Durchschnitt 4,9 Jahre kürzer auf dem Arbeitsmarkt als Männer (33,1 Jahre

gegenüber 38,0 Jahren 2016). Dieser Mittelwert ergibt sich aus größeren Schwankungen zwischen den Mitgliedstaaten und wird von mehreren Faktoren bestimmt wie unzureichenden Betreuungsangeboten sowie einem niedrigeren Renteneintrittsalter für Frauen in manchen Mitgliedstaaten, wodurch sich deren Lebensarbeitszeit verkürzt (vgl. Schaubild 21). Schließlich noch gehen ältere Arbeitnehmer mit größerer Wahrscheinlichkeit einer Teilzeitbeschäftigung nach als Arbeitnehmer im Haupterwerbsalter, arbeiten jedoch wiederum mit geringerer Wahrscheinlichkeit in Teilzeit als jüngere Arbeitnehmer. Ebenso besitzen sie mit größerer Wahrscheinlichkeit eine Festanstellung (lediglich 5,3 % der älteren Arbeitnehmer zwischen 55-64 Jahren verfügten über einen befristeten Beschäftigungsvertrag).

Schaubild 21: Durchschnittliche Lebensarbeitszeit 2016

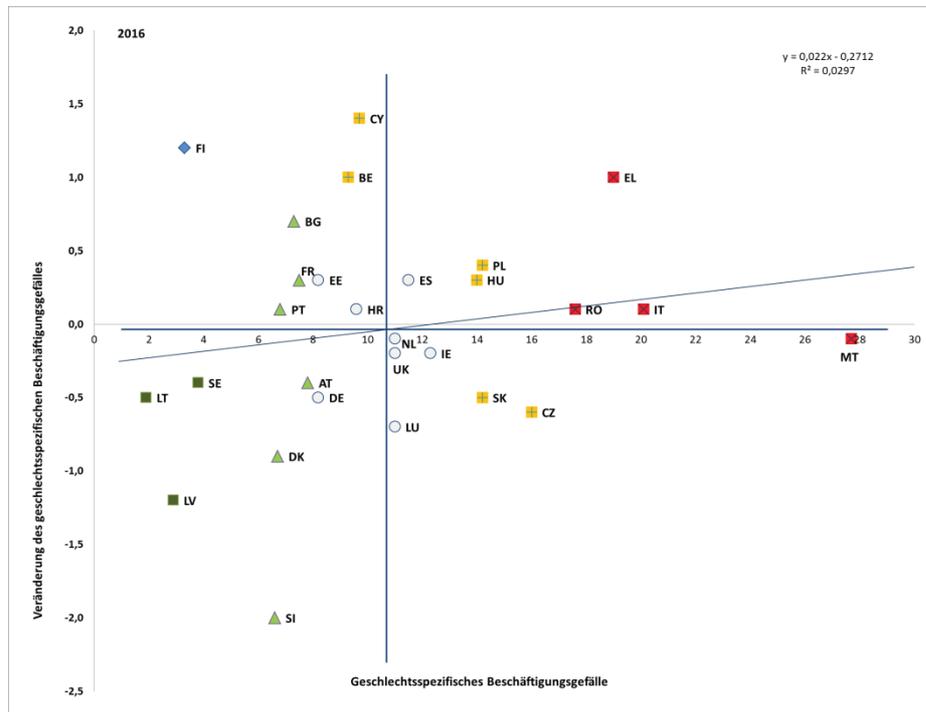


Quelle: Eurostat, AKE.

In allen Mitgliedstaaten sind Frauen auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert. Der Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards für den Bereich der Geschlechtergleichheit auf dem Arbeitsmarkt ist das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle, in dem sich der Unterschied zwischen den Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern widerspiegelt. 2016 belief sich das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle EU-weit auf 11,6 Prozentpunkte, wobei die Beschäftigungsquote männlicher Arbeitnehmer 76,9 % und die weiblicher Arbeitnehmer 65,3 % betrug (Schaubild 22). Besonders ausgeprägt ist diese Diskrepanz bei außerhalb der EU gebürtigen und der Volksgruppe der Roma zugehörigen Frauen. Insgesamt blieb sie, wie in Kapitel 1 dargelegt, gegenüber 2015 stabil. Allerdings ist

sie auf längerfristige Sicht deutlich geringer als 2008, als das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle noch 15,0 Prozentpunkte betrug. Treibendes Moment dieser langfristigen Verbesserung war in erster Linie ein Anstieg der Beschäftigungsquote von Frauen. Dessen ungeachtet wiesen 2016 sechs Mitgliedstaaten eine Beschäftigungsquote von Frauen unter 60 % auf, wozu sich ein hohes Geschlechtergefälle bei der Beschäftigung gesellte (die höchsten Werte wurden in Malta, Italien, Griechenland und Rumänien verzeichnet, deren Lage als „kritisch“ eingestuft wurde). In einer Reihe von Mitgliedstaaten ist das Geschlechtergefälle auch im Ansteigen begriffen und wächst dabei deutlich rascher als im Durchschnitt; dies gilt für Finnland, Belgien, Zypern und Griechenland (in diesen Ländern wuchs die Beschäftigungsquote bei beiden Geschlechtern, bei Männern jedoch schneller als bei Frauen). Litauen, Lettland und Schweden wurden hier als die Staaten mit der „besten Leistung“ bewertet. Der Anstieg der Regressionsgraden, welche die Änderungen im geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälle mit dessen Niveau in Beziehung setzt, in Schaubild 22 legt nahe, dass die Leistungswerte der einzelnen Mitgliedstaaten hinsichtlich dieses Indikators im Durchschnitt leicht auseinanderstreben.

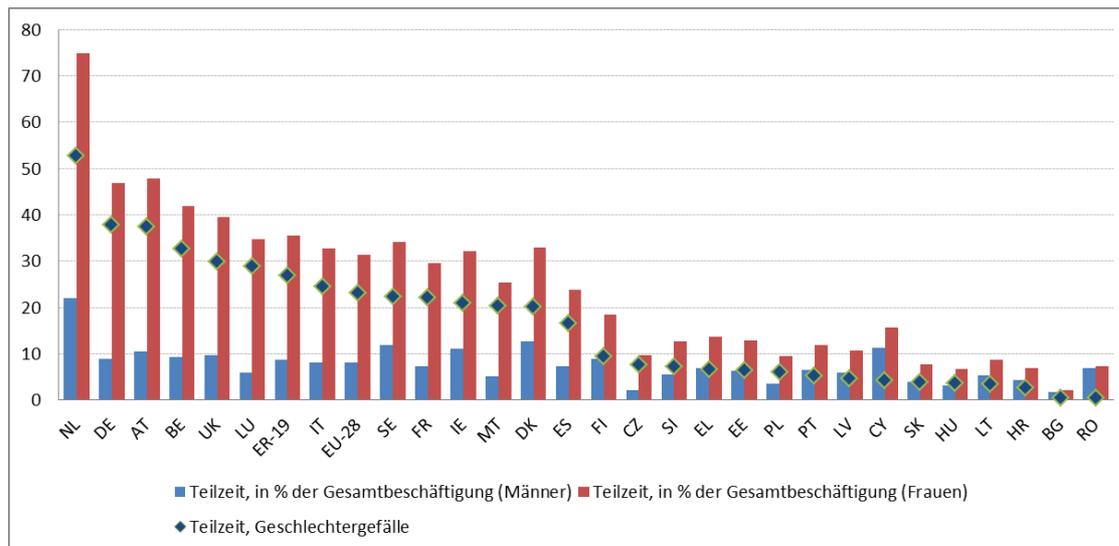
Schaubild 22: Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgefälle und jährliche Veränderung (Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)



Quelle: Eurostat, AKE. Zeitraum: Werte von 2016 und jährliche Veränderung im Vergleich zu 2015. Hinweis: Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Die Legende befindet sich im Anhang.

Die ungleiche Teilnahme der Geschlechter am Arbeitsmarkt findet ihren Ausdruck auch im Geschlechtergefälle bei der Teilzeitbeschäftigung, die 2016 in der EU 23,0 Prozentpunkte erreichte (und damit gegenüber dem 2015 erreichten Wert von 23,2 Prozentpunkten geringfügig zurückging). Zwischen den Werten der einzelnen Länder bestehen dabei ausgeprägte Unterschiede. Während das Geschlechtergefälle in den meisten mittel- und osteuropäischen Staaten gering ausgeprägt ist, übersteigt es in vier Mitgliedstaaten 30 Prozentpunkte, wobei der diesbezügliche Spitzenwert von 52,7 % in den Niederlanden verzeichnet wurde (Schaubild 23). Überdies befanden sich 2016 23,5 % der in Teilzeit tätigen Frauen unfreiwillig in einem Beschäftigungsverhältnis dieser Art.

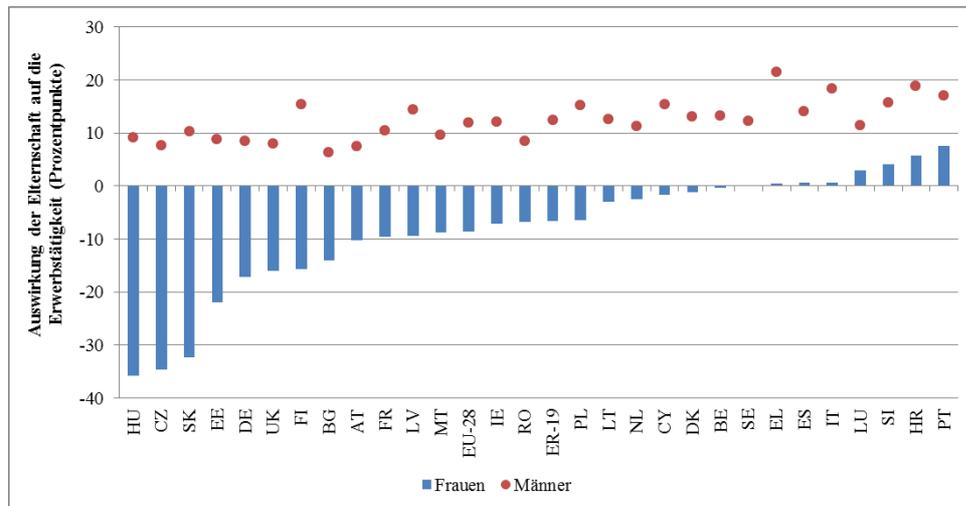
Schaubild 23: Teilzeitquoten und Geschlechtergefälle, 2016



Quelle: Eurostat, AKE.

Besonders ausgeprägt ist das Beschäftigungsgefälle zwischen den Geschlechtern bei Personen mit Betreuungs- und Pflegepflichten; noch immer sind es eher die Frauen, die diese Pflichten wahrnehmen. Im Durchschnitt liegt die Beschäftigungsquote von Frauen mit mindestens einem Kind im Alter von unter sechs Jahren 9 Prozentpunkte unter derjenigen von kinderlosen Frauen (wobei dieser Effekt bei gering qualifizierten Müttern sowie allein erziehenden Elternteilen stärker ausgeprägt ist), und in einigen Ländern beträgt der Abstand mehr als 30 Prozentpunkte (so in der Slowakei, der Tschechischen Republik und in Ungarn). Umgekehrt hat die Elternschaft den gegenteiligen Effekt auf die Beschäftigungsquoten männliche Arbeitnehmer, da Väter mit höherer Wahrscheinlichkeit beschäftigt sind (Schaubild 24). Frauen übernehmen tendenziell auch mehr längerfristige Betreuungsaufgaben als Männer. Über 19 % der weiblichen Arbeitskräfte in der EU waren wirtschaftlich inaktiv, weil sie sich um Kinder oder pflegebedürftige Erwachsene kümmerten. Dieser Wert überstieg 28 % in der Tschechischen Republik, in Estland, Irland, Ungarn, der Slowakei und im Vereinigten Königreich. Die Beschäftigungsquoten von Frauen scheinen in Ländern mit durchdacht gestalteten, in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen den Geschlechtern befindlichen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (insbesondere in Schweden und Dänemark) überdurchschnittlich hoch auszufallen.

Schaubild 24: Auswirkung der Elternschaft auf die Beschäftigungslage von Männern und Frauen (im Alter von 20-49 Jahren) im Jahr 2016

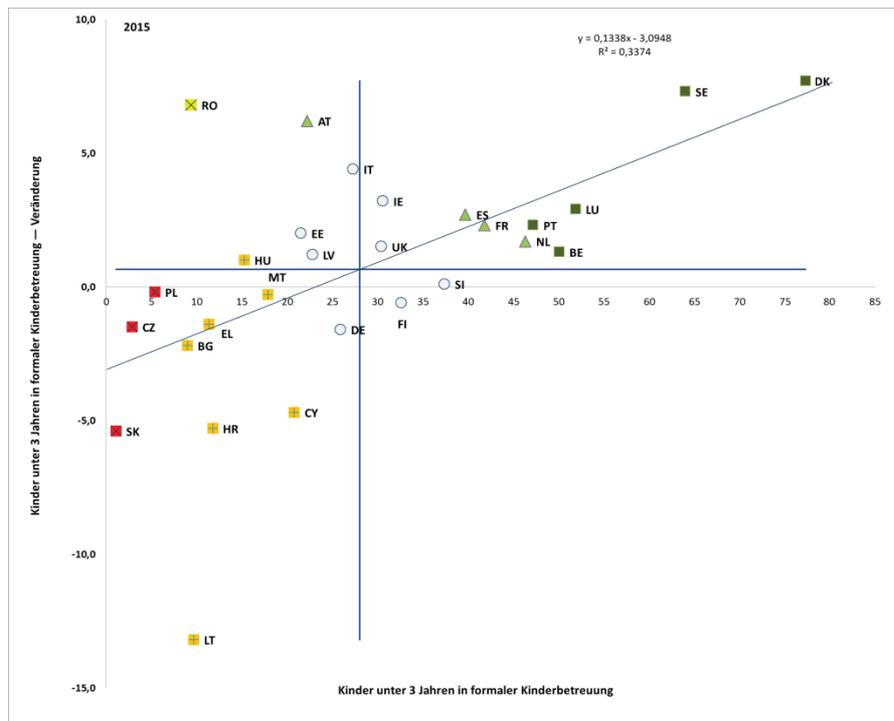


Quelle: Eurostat. Hinweis: Die Auswirkung der Elternschaft auf die Beschäftigung bemisst sich als Differenz zwischen der Beschäftigungsquote von Frauen (Männern) mit mindestens einem unter 6 Jahre altem Kind und der Beschäftigungsquote von kinderlosen Frauen (Männern).

Der Mangel an verfügbaren, zugänglichen und hochwertigen formellen Betreuungsangeboten insbesondere in Bezug auf Kinder stellt einen der Faktoren dar, die einer stärkeren Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt entgegen stehen. Wie vom Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards zur Beteiligung an der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung veranschaulicht, wurden 2015 nur 30,5 % der Kinder im Alter von 0-3 Jahren in formellen Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen betreut, jedoch mehr als in den Jahren 2014 und 2008, als Werte von 28,5 % bzw. 28,0 % verzeichnet wurden. Zwischen den Werten der Mitgliedstaaten lassen sich dabei ausgeprägte Unterschiede feststellen: Hatten in Dänemark und Schweden mehr als 60 % der Kinder Zugang zu formellen Betreuungseinrichtungen, belief sich dieser Anteil in der Slowakei, der Tschechischen Republik und Polen („kritische Lage“) wie auch in Bulgarien, Rumänien und Litauen auf weniger als 10 %. Gemeinsam mit Dänemark und Schweden wurden Luxemburg, Belgien und Portugal als die Länder mit der „besten Leistung“ bewertet. Dieser Unterschied ist zum Teil auf unterschiedliche Elternurlaubsregelungen in den einzelnen Ländern zurückzuführen. Tatsächlich streben die Leistungsdaten der einzelnen Mitgliedstaaten bei diesem Indikator auseinander, wie sich am Anstieg der Regressionsgraden, welche die

jährlichen Veränderungen mit dem jeweiligen Niveau in Beziehung setzt, ersehen lässt: Die ohnedies bereits besser abscheidenden Länder verzeichnen raschere Fortschritte.

Schaubild 25: Kinder in formellen Betreuungseinrichtungen und jährliche Veränderung (0-3 Jahre) (Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)



Quelle: Eurostat, AKE. Zeitraum: Werte von 2015 und jährliche Veränderung im Vergleich zu 2014. Hinweis: Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Die Legende befindet sich im Anhang.

Überdies stellt die Bereitstellung formeller, gut zugänglicher, hochwertiger und tragfähiger Langzeitpflegeangebote in hinreichender Zahl mehrere Mitgliedstaaten weiterhin vor Herausforderungen. Deren Unterentwicklung kann für Frauen ein erhebliches Hindernis für die Fortführung ihrer Berufstätigkeit darstellen, da für viele Familien eine informelle Betreuung oftmals die einzige sich anbietende Option darstellt. Schätzungen zufolge wird die Zahl pflegebedürftiger älterer Menschen um 12 Mio. (von 40 Mio. auf 52 Mio. im Zeitraum 2013-2060) ansteigen.⁵⁰

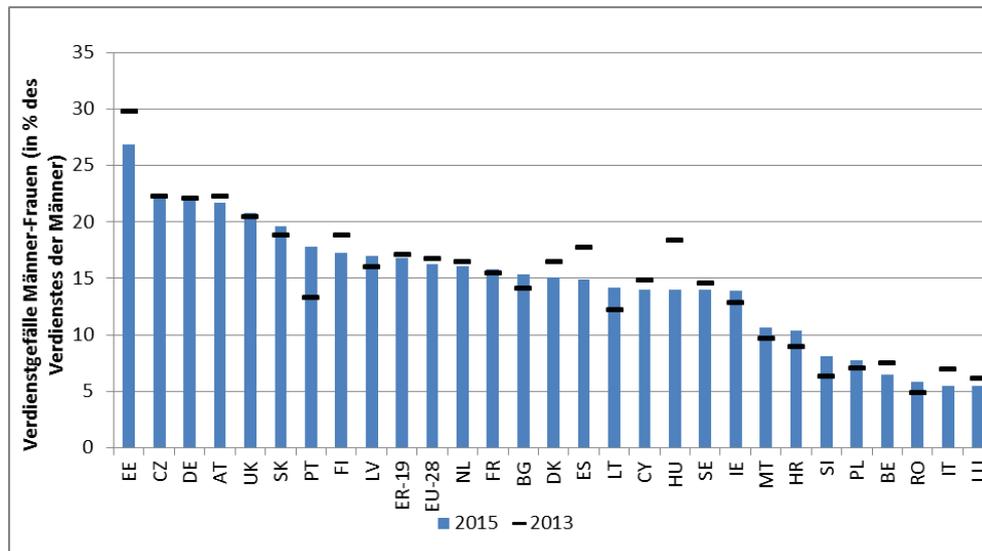
⁵⁰ Ageing Report 2015 (in englischer Sprache).

Frauen leiden nicht nur unter niedrigeren Vollzeitäquivalent-Beschäftigungsquoten, sondern vielfach auch unter einem erheblichen Verdienstgefälle. Letzteres betrug im Jahr 2015 EU-weit 16,3 % und ging damit geringfügig gegenüber dem Wert von 16,7 % aus dem Jahr 2014 zurück.⁵¹ Das Verdienstgefälle variiert dabei unter den Mitgliedstaaten zwischen 26,9 % in Estland und 5,5 % in Italien und Luxemburg. Den zur Verfügung stehenden Daten zufolge ließ sich in den zurückliegenden beiden Jahren der höchste Anstieg in Portugal feststellen (+4,5 Prozentpunkte), wohingegen in Ungarn (-4,4 Prozentpunkte) und Estland (-2,9 Prozentpunkte) sowie Spanien (-2,9 Prozentpunkte) ein rascher Abbau verzeichnet werden konnte. Zu den möglichen Gründen für das Verdienstgefälle zwischen den Geschlechtern zählen Unterschiede bei der Berufserfahrung, der Arbeitszeit, der Art der Tätigkeit oder des Beschäftigungsfelds, die in gewissem Umfang auf Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen sind. Dies droht sich auch in einem Geschlechtergefälle bei den Altersbezügen zu äußern, das sich 2015 auf 38,3 % belief.⁵²

⁵¹ Der Bezugsindikator ist das unbereinigte (d. h. nicht nach individuellen Merkmalen, mit denen sich ein Teil der Lohnunterschiede erklären ließe, angepasste) Verdienstgefälle zwischen männlichen und weiblichen Arbeitnehmern, welches ein umfassendes Bild von den Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern bei der Bezahlung vermitteln sollte. Forschungsergebnissen zufolge besteht das Verdienstgefälle zwischen den Geschlechtern selbst bei Berücksichtigung von Unterschieden bei Bildungsabschluss, Berufswahl, Arbeitszeit und sonstigen beobachtbaren Merkmalen (vgl. z. B. *Magnitude and Impact Factors of the Gender Pay Gap in EU Countries* (in englischer Sprache) unter http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/gender_pay_gap/2016_factors_gpg_en.pdf).

⁵² Europäische Kommission, 2017, Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU.

Schaubild 26: Unbereinigtes Verdienstgefälle zwischen Männern und Frauen 2013 und 2015



Quelle: Eurostat.

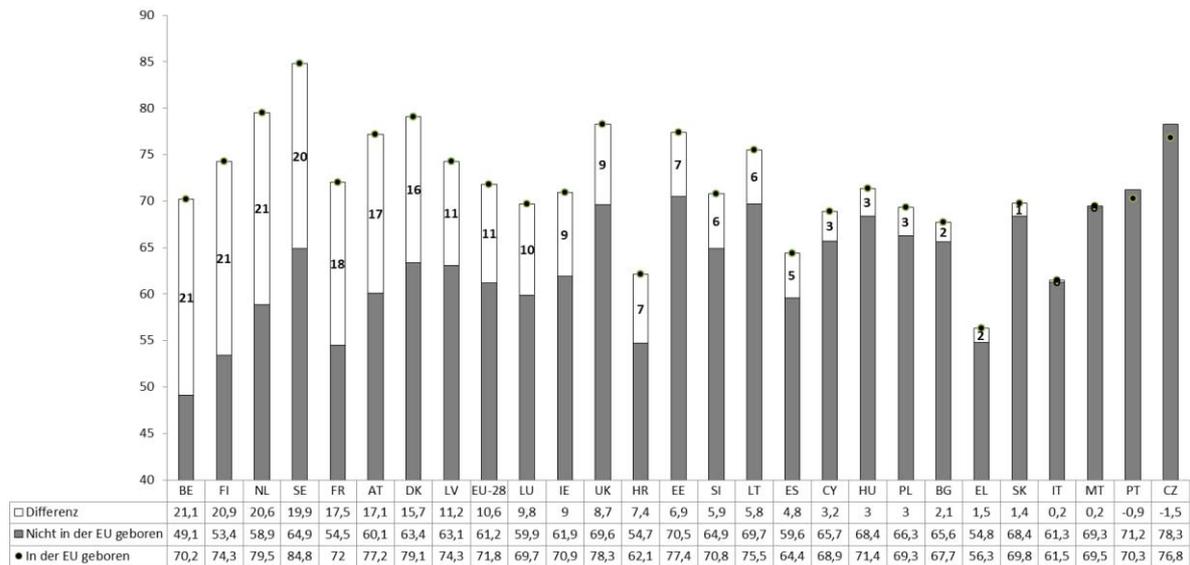
Hinweis: Das unbereinigte Verdienstgefälle bezeichnet die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher gegenüber dem weiblicher Angestellter, ausgedrückt in Prozent des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes der erstgenannten Gruppe. Zu Griechenland liegen keine Daten vor. Zu Kroatien, Malta und Irland beziehen sich die Angaben auf 2014 statt auf 2015.

Das Arbeitsmarktpotenzial von Migranten ist weitgehend unerschlossen. Während außerhalb der EU geborene Personen einen wachsenden Anteil an der Bevölkerung der Gemeinschaft ausmachen (6,6 % im Jahr 2014, 6,9 % 2016), ist die Wahrscheinlichkeit einer Teilnahme am Arbeitsmarkt geringer als bei innerhalb der EU Geborenen. Vor dem Hintergrund der Folgen der Wirtschaftskrise und des in jüngster Zeit vermehrten Zustroms von Flüchtlingen, deren Integration in den Arbeitsmarkt sich schwieriger als bei anderen Gruppen gestaltet, ist die Integrationsherausforderung gewachsen.⁵³ Während 2008 die Erwerbs- und Beschäftigungsquoten von außerhalb der EU geborenen Personen um 1,0 bzw. 4,6 Prozentpunkte unter derjenigen von innerhalb der EU Geborenen lag, hat sich die Kluft bis 2016 auf 4,8 bzw. 10,6 Prozentpunkte (Altersgruppe 20-64) ausgeweitet. In sieben EU-Staaten (Belgien, Finnland, den Niederlanden, Schweden, Frankreich, Österreich und Dänemark) beträgt das Beschäftigungsgefälle mehr als 15 Prozentpunkte. Besonders hoch ist die Nichterwerbstätigkeitsquote bei außerhalb der EU geborenen Frauen, wo sie um

⁵³ Vgl. *Employment and Social Developments in Europe 2016* (in englischer Sprache), Kapitel 3.

9,1 Prozentpunkte unter dem entsprechenden Wert der innerhalb der EU gebürtigen Frauen lag.

Schaubild 27: Beschäftigungsquote nach Geburtsland, Altersgruppe 20-64 Jahre, 2016



Quelle: Eurostat [lfsa_ergacob]. Hinweis: Zu DE liegt keine Aufschlüsselung in Bezug auf außerhalb der EU geborene Personen vor (die Kluft zwischen Staatsangehörigen des Gastgeberlands und Staatsangehörigen von Drittstaaten beträgt 26,5 Prozentpunkte; dies stellt innerhalb der EU den sechsthöchsten Wert dar).

Die Beschäftigungslage unterscheidet sich je nach Migrationsgrund erheblich. Die Beschäftigungsquote der außerhalb der EU Geborenen ist unter denjenigen, die zur Aufnahme eines Studiums oder einer Beschäftigung in die EU gekommen sind, höher (und übertrifft mit 71 % im Jahr 2014 sogar noch diejenige der innerhalb der EU Geborenen) und unter denjenigen, die im Rahmen des Familiennachzugs oder als Flüchtlinge in die EU gelangt sind, niedriger.⁵⁴ Während die niedrigen Beschäftigungsquoten von Migranten zum Teil auf den höheren Anteil an gering qualifizierten Personen zurückzuführen ist, äußert sich ein wachsendes Bildungsniveau⁵⁵ nicht in einer besseren Beschäftigungslage, d. h. die Fertigkeiten und Qualifikationen von Migranten sind bislang nur wenig erschlossen⁵⁶. Soziale

⁵⁴ Im Rahmen des Familiennachzugs eingewanderte Migranten stellen unter den außerhalb der EU Geborenen den größten Anteil (52 % im Jahr 2014). Ihre Beschäftigungsquote betrug im Jahr 2014 53 % und unterschritt damit noch diejenige von Flüchtlingen (56 %).

⁵⁵ Der Anteil der außerhalb der EU Geborenen (in der Altersgruppe 25-54) mit einem hohen Bildungsniveau ist zwischen 2010 und 2016 von 25,4 % auf 30,9 % gewachsen, vgl. [edat_lfs_9912].

⁵⁶ Die Differenz bei der Beschäftigungsquote zwischen nicht in der EU Geborenen und gebürtigen EU-Bürgern ist am stärksten in der Gruppe mit tertiärem Bildungsabschluss ausgeprägt, was eine Schlaglicht darauf wirft, dass sich die Ausbildung für Zuwanderer in geringerem Umfang auszahlt als für gebürtige EU-Bürger (vgl. a.

Benachteiligungen werden tendenziell über Generationen weitergegeben. Diese Gefahr ist im Hinblick auf den hohen und weiter wachsenden Anteil an Personen mit Migrationshintergrund bei jungen Menschen⁵⁷ in einigen Mitgliedstaaten von besonderer Relevanz

Personen mit Behinderungen laufen Gefahr, nicht von der Erholung am Arbeitsmarkt zu profitieren. Ein erhebliches Gefälle von 25,7 Prozentpunkten besteht 2015 bei der Beschäftigungs- (und Erwerbs-)⁵⁸quote zwischen Menschen mit und ohne Behinderung fort (47,4 % gegenüber 73,1 %). Dieses Gefälle nimmt weiter zu (2012 betrug der Wert noch 22,9 Prozentpunkte), da Personen ohne Behinderung leichter wieder Arbeit finden. Insbesondere erreichte der Wert in Irland und Malta mehr als 40 Prozentpunkte, und in sieben Ländern waren es mehr als 30 Prozentpunkte. Das geringste Gefälle wurde in Italien (13,8 Prozentpunkte) und Slowenien (16 Prozentpunkte) beobachtet.

3.2.2 Die Antwort der Politik

Die Politik hat zentrale Aspekte zur Verbesserung der Inklusion, Relevanz und Ausbildungsqualität insbesondere im Hinblick auf das Problem des frühen Schulabgangs aufgezeigt. Im Mai 2017 wurde in zwei Mitteilungen der Kommission⁵⁹ umrissen, auf welchem Wege EU-Maßnahmen Mitgliedstaaten bei der Verfolgung dieser Ziele Unterstützung leisten können. Ferner wurden in den Schlussfolgerungen des Rates zur Senkung des Anteils der frühen Schulabgänger und zur Förderung des schulischen Erfolgs aus

Employment and Social Developments in Europe 2015 (in englischer Sprache)). 2016 arbeiteten 35 % der außerhalb der EU Geborenen mit einer höheren Schulbildung in Beschäftigungsverhältnissen mit geringen oder mäßigen Qualifikationsanforderungen; bei gebürtigen EU-Bürgern lag dieser Anteil bei 21 %. Der Anteil der Überqualifizierten unter außerhalb der EU Geborenen betrug in Ländern wie EL, IT, CY und ES mehr als 50 %.

⁵⁷ Der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund beläuft sich auf etwas über 20 % in Ländern wie Frankreich in Deutschland und mehr als 30 % bei Kindern unter 6 Jahren.

⁵⁸ Die Zahlen zur Beschäftigung von Personen mit Behinderungen bilden den Grad ihrer Beschränkung an der Teilnahme am Arbeitsmarkt nicht vollständig ab; vielmehr sind diese im Zusammenhang mit den Erwerbsquoten zu sehen, die ebenfalls überproportional niedrig sind. 2015 betrug das Erwerbsgefälle (in der Altersgruppe 20-64 Jahre) zwischen Menschen mit und ohne Behinderung in der EU 22,4 Prozentpunkte (59,5 % ggü. 81,9 %).

⁵⁹ COM(2017) 247 final „über eine erneuerte EU-Agenda für die Hochschulbildung“ und COM(2017) 248 final „Ein guter Start ins Leben durch Schulentwicklung und hervorragenden Unterricht“. In der Letztgenannten wurden drei zentrale bildungspolitische Herausforderungen benannt, mit denen sich nahezu alle Mitgliedstaaten konfrontiert sehen: 1) Schwächen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften; 2) der extreme Einfluss des sozioökonomischen Hintergrunds auf das erreichte Bildungsniveau; 3) unzureichende IKT-Kompetenzen. Sodann zeigt sie auf, an welchen Stellen Maßnahmen von Seiten der EU und der Mitgliedstaaten gefordert sind: bei der Entwicklung besserer und ein höheres Maß an Inklusion leistender Schulen; bei der Unterstützung von Lehrkräften und Schulleitungen; sowie dabei, die Governance der Schulbildungssysteme effektiver, fairer und effizienter zu machen.

dem Jahr 2015⁶⁰ die Mitgliedstaaten – begleitet durch eine Reihe spezifischer Maßnahmen – dazu aufgefordert, umfassendere Strategien gegen frühen Schulabgang auszuarbeiten und umzusetzen. Mehrere Mitgliedstaaten sind in diesem Bereich aktiv geworden. 2016 hat die Flämische Gemeinschaft in Belgien ein Diskussionspapier über eine Strategie im Hinblick auf Studienberechtigung, Absentismus und Schulversagen angenommen, das an die Stelle der gegenwärtigen Aktionspläne treten wird. Innerhalb der Französischen Gemeinschaft in Belgien stellt die Zurückdrängung des frühen Schulabgangs ein wesentliches Element der aktuellen, auf mehr Fairness, Effektivität und Effizienz ausgerichteten Schulreformen dar. Bulgarien ist dabei, einen institutionsübergreifenden Zusammenarbeitsmechanismus für eine vermehrte und anhaltende Nutzung schulischer Angebote umzusetzen, in deren Rahmen lokale Teams vor Ort Schulschwänzer und schulversagensgefährdete Schüler ermitteln, den Informationsaustausch zwischen den maßgeblichen Institutionen verbessern und für eine wirksamere Datenerfassung sorgen. In Estland versucht man das Problem des Schulversagens auf dem Wege der Berufsberatung und einer Steigerung der Attraktivität von Berufsbildungsgängen anzugehen. Frankreich hat Schritte unternommen, mit denen junge Erwachsene im Alter von 16-25 Jahren, die ohne Abschluss und Qualifizierung von der Schule abgegangen sind, das Recht erhalten, in eine schulische oder berufliche Bildung zurückzukehren. Im November 2016 hat Ungarn einen Aktionsplan beschlossen, mit dem das Problem des frühen Schulabgangs angegangen werden soll, und eine obligatorische Datenerfassung zum Bildungsfortschritt der Schüler eingeführt. Rumänien ist dabei, ein Frühwarnsystem zu entwickeln und plant ESF-finanzierte Programme, die den Betroffenen eine zweite Chance eröffnen, sowie außerschulische Aktivitäten.

EU-weit werden die politischen Maßnahmen, die darauf zielen, das Problem geringer Grundkompetenzen wirksam anzugehen, in zunehmendem Maße mit Bemühungen um die Förderung eines integrativen Unterrichts kombiniert. Ziel ist es dabei, die Bedeutung, die dem sozioökonomischen Status für die Leistung der Schüler zukommt, zurückzudrängen, den Bildungsrückstand von Lernbenachteiligten abzubauen und Exzellenz in der Bildung zu fördern. In Portugal kooperieren die kommunalen Behörden mit den Schulverbänden bei der Umsetzung des Nationalen Plans zur Förderung von schulischem Erfolg, einer Initiative des Staates mit Vorbildcharakter, im Bemühen, dem Schulversagen entgegenzuwirken und die Zahl der Schüler zu verringern, die eine Klassenstufe wiederholen müssen. 2017 wurden in

⁶⁰ <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14441-2015-INIT/de/pdf>

Irland erstmals konkrete Zielvorgaben in Bezug auf die Lese- und Rechenfähigkeit in benachteiligten Schulen definiert; ebenso hat man sich das recht ehrgeizige Ziel gesetzt, bis 2025 den Anteil der Schüler mit Leistungsdefiziten unter 10 % zu halten und zugleich den Anteil der Spitzengruppe zu steigern. Die Tschechische Republik setzt gegenwärtig ESF-finanzierte Projekte um, deren Schwerpunkt auf der Unterstützung von Vor-, Primar- und Sekundarschulen durch Einführung und Umsetzung eines Programms zur individuellen Inklusion liegt. In Schweden hat die Regierung die Ressourcen zur Bekämpfung von Ungleichheiten ausgebaut und einen langfristigen Investitionsplan (2017-2025) vorgestellt, der die Gemeinden und unabhängigen Schulträger dabei unterstützen soll, den Neuankömmlingen unter ihren Schülern ein hochwertiges Bildungsangebot bereitzustellen. In Deutschland bemühen sich die Bundesregierung und die Länder gemeinsam um eine verbesserte Lehrkräftefortbildung sowie eine Steigerung der Mobilität von Lehramtsstudierenden und Lehrkräften. Schließlich noch wendet sich Bulgarien verstärkt dem inklusiven Unterricht zu, und die Niederlande planen zusätzliche Investitionen in mehr Bildungsgerechtigkeit.

Die Inklusion von Roma in den Unterricht stellt aufgrund verschiedener Faktoren eine Herausforderung dar, zu denen die Aussonderung an Schulen, nicht inklusiver Unterricht sowie durch schwere Armut geschaffene Hürden zählen. Weiterhin wichtig ist die Durchsetzung von Gesetzesänderungen. Bulgarien hat die Trennung von Schülern nach ethnischer Zugehörigkeit verboten. Die derzeit für Schüler aus der Volksgruppe der Roma bestehenden Maßnahmen sehen Veranstaltungen außerhalb des Lehrplans und Stipendien, zusätzliche Bulgarisch-Kurse sowie Unternehmungen gemeinsam mit deren Eltern vor. In der Tschechischen Republik ist im September 2016 ein neues Reformpaket mit Maßnahmen zur individualisierten Unterstützung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf – der auch sozioökonomisch begründet sein kann – in Kraft getreten. 2017 hat Ungarn sein Gesetz über die Gleichstellung und das öffentliche Bildungswesen im Sinne eines Verbots jeglicher Form von Segregation überarbeitet. Daneben sollen ausgewählte Schulen mit hohen Schulversagerquoten 2017 Unterstützung in Form von Aus- und Weiterbildung bei der Einführung differenzierter Lernmethoden erhalten. In Rumänien wurde die Segregation in Schulen unterhalb des Hochschulniveaus untersagt, und Projekte, die auf Schüler aus der Volksgruppe der Roma und deren Gemeinschaften abzielen, wurden im Rahmen des ESF vorrangig behandelt. Im Februar 2017 hat die Slowakei überarbeitete Aktionspläne

angenommen, mit denen die Umsetzung der nationalen Strategie zur Integration von Roma bis zum Jahr 2020 unterstützt werden soll. Ziel ist es, die Unterschiede beim Bildungsniveau von Roma gegenüber dem Bevölkerungsdurchschnitt durch eine Verbesserung des Unterrichts von Kindern aus marginalisierten Bevölkerungsgruppen abzubauen. Griechenland hat ein den Struktur- und Investitionsfonds der EU unterstütztes Programm eingeführt, das auf die Integration und Unterrichtung von Roma-Kindern zielt.

Verschiedene Mitgliedstaaten sind dabei, Strategien zur Förderung der Integration von Migranten in den Unterricht auszuarbeiten. In Belgien haben alle Gemeinden die Aufnahmekapazität der Schulklassen, die Zahl der Sprachlehrer und die bereitgestellten Mittel zur Unterstützung neu eintreffender Migranten erhöht. Dänemark hat die Zahl an Aufnahmeschulklassen etwas gesteigert und die maximal zulässige Zahl an Migranten darin von 12 auf 15 erhöht; ebenso hat sie die Integration von im Ausland geborenen jungen Menschen in die Pflichtschulbildung bis zum Alter von 25 zugelassen. In Finnland wurde Mitte des Jahres 2017 ein neues Ausbildungsmodul geschaffen, das Sprachunterricht und Berufsbildung miteinander kombiniert, dabei Einrichtungen der Erwachsenenbildung einbezieht und Umfang und Reichweite der verfügbaren Ausbildungsangebote erweitert. Schweden wendet sich mit Berufsbildungs- und weiteren Studienangeboten an neu eingetroffene erwachsene Einwanderer. Griechenland hat erste Aufnahmeeinrichtungen für die Unterrichtung von Kindern von Asylsuchenden eröffnet, die als sich an die Schulstunden anschließende Angebote konzipiert sind, jedoch darauf abzielen, die Kinder letztlich in den Regelunterricht einzugliedern. Zypern ist dabei, einen Aktionsplan einzuführen, der auch die Unterrichtung von Griechisch als Fremdsprache, Maßnahmen zur Aufnahme, Eingewöhnung und Inklusion von Migranten, eine Lehrerfortbildung sowie die Bekämpfung von Diskriminierung vorsieht. Darüber hinaus hat die Europäische Kommission in Reaktion auf den Zustrom von Flüchtlingen und zur Erleichterung von deren Eingliederung (wie auch bei Bedarf derjenigen von Drittstaatsangehörigen) 2017 das EU-Instrument zur Erstellung von Kompetenzprofilen für Drittstaatsangehörige ausgearbeitet, um dieser Gruppe dabei zu helfen, ihre Fertigkeiten und Qualifikationen auch in verschiedenen Mitgliedstaaten sichtbar zu machen.

Programme zur Steigerung der Zahl an tertiären Bildungsabschlüssen richten sich gezielt auf Aspekte des Zugangs und der Partizipation sowie auf eine Verringerung der

Studienabbrecherquote. Wie in der Mitteilung der Kommission über eine erneuerte EU-Agenda für die Hochschulbildung⁶¹ hervorgehoben wird, lässt sich dies bewerkstelligen, indem man den Studierenden aus benachteiligten Gruppen transparentere Informationen über Bildungsangebote und -ergebnisse, eine auf diese Personengruppe zugeschnittene Betreuung sowie finanzielle Unterstützung bereitstellt. Die Tschechische Republik hat die Zuwendungen an bedürftige Studenten sowie die Zahl an berufsorientierten Programmen zur Schaffung einer größeren sozialen Vielfalt unter den Teilnehmern an tertiären Bildungsangeboten erhöht. 2017 hat Estland sein System der Zahlung von Förderungsleistungen an Hochschulstudierenden überarbeitet und Anreize für einen Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit geschaffen. Schweden hat eine Untersuchung der Lenkung und Finanzierung der Hochschulbildung im Bemühen um eine Steigerung der Zahl an Studierenden aus benachteiligten Gruppen in Angriff genommen. Kroatien nutzt Mittel aus dem ESF, um Studierenden aus benachteiligten Gruppen Unterstützung zu bieten.

Eine Steigerung der Arbeitsmarktrelevanz der Hochschulbildung ist ebenfalls von entscheidender Bedeutung. Zentrale Aspekte bei der Verfolgung dieses Ziels sind eine größere Vielfalt der Studienformen (Teilzeit-, Fernstudium usw.), eine stärkere Nutzung von Kompetenzprognosen und Beschäftigungsdaten bei der strategischen Planung, die Beteiligung von Arbeitgebern an der Gestaltung der Studienlehrpläne sowie der weitere Ausbau der höheren beruflichen Aus- und Weiterbildung. Bulgarien ist dabei, eine leistungsorientierte Finanzierung einzuführen und konzentriert sich auf Bemühungen um eine stärkere Beteiligung an Studiengängen im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT). In Malta zielen mehrere Initiativen auf einer Steigerung der Zahl an Absolventen in naturwissenschaftlichen Fächern ab. Die Flämische Gemeinschaft in Belgien hat einen MINT-Aktionsplan ausgearbeitet, der alle Bildungsebenen einbezieht, und die Französische Gemeinschaft in Belgien konzentriert sich auf duales Lernen in Bereichen, in denen ein Mangel an qualifizierten Nachwuchskräften entweder bereits besteht oder absehbar ist. Mit ESF-Mitteln finanzierte Stipendien für Studierende von MINT-Fächern werden in Kroatien bereitgestellt. Estland hat ein Prognoseinstrument zur Vorhersage des Bedarfs an Arbeitskräften und Qualifikationen eingerichtet, das Empfehlungen für die Vorausplanung in der allgemeinen und beruflichen Bildung liefert. Um dem Bedarf an besseren Informationen über Arbeitsmarktergebnisse zu entsprechen, hat Polen 2017 ein nationales System zur

⁶¹ COM(2017) 247 final.

Verfolgung der Qualifikationswege von Graduierten eingeführt. Zypern, Portugal, die Slowakei und Schweden haben unlängst Maßnahmen zur Stärkung der Qualitätssicherung im Bereich der Hochschulbildung ergriffen.

Die Mitgliedstaaten sind weiterhin um mehr Transparenz bei Kompetenzen und Qualifikationen bemüht. 24 Mitgliedstaaten haben den Prozess der Abstimmung ihrer nationalen Qualifikationsstufen an den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) bereits abgeschlossen und damit ihr Bekenntnis zum gemeinsamen Ziel der Schaffung von Transparenz und Vergleichbarkeit unterstrichen. Rumänien und die Slowakei haben ihre ersten Berichte über die Abstimmung bereits vorgelegt, während Finnland und Spanien eine Abstimmung im Zeitraum 2017-2018 planen. Ein weiterer Meilenstein – die Eintragung des EQR-Bildungsniveaus in Abschlusszeugnisse und Diplome – wurde bislang von 16 Mitgliedstaaten erfüllt (Belgien, Tschechische Republik, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Niederlande, Portugal, Slowenien und Vereinigtes Königreich); es wird erwartet, dass bis Ende 2017 weitere Länder hinzukommen werden.

Die notwendige Verbesserung der IKT-Kompetenzen nimmt auf den Tagesordnungen der Mitgliedstaaten einen immer prominenteren Rang ein. Im Einklang mit einer der Kernmaßnahmen im Rahmen der Neuen europäischen Agenda für Kompetenzen – den Koalitionen für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze– wurden bereits in 17 Mitgliedstaaten einzelstaatliche Koalitionen für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze gebildet, die das Treffen hochwirksamer Maßnahmen auf lokaler Ebene ermöglichen sollen; weitere sind im Aufbau begriffen. Zu den von den Mitgliedstaaten geplanten/beschlossenen konkreten Maßnahmen zur deutlichen Steigerung der IKT-Kompetenzen zählen die Einführung der Vermittlung elementarer IKT-Kenntnisse bereits auf Primarschulebene und eine höhere Gewichtung des IKT-Unterrichts in allen Schullehrplänen (Österreich, Deutschland), vermehrte Ausbildungsangebote im Programmieren (Polen, Belgien, Rumänien, Schweden), sich an Lehrer richtende IKT-Fortbildungsangebote (Österreich, Bulgarien, Deutschland), eine Erhöhung der Zahl an MINT-Studienplätzen (Österreich, Polen), das sich an Schüler der Sekundarstufe richtende Angebot des Erwerbs eines europäischen Computer-Führerscheins (ECDL) auf freiwilliger Basis (Zypern) sowie Einzelinitiativen wie die IKT-Akademie in der Slowakei.

Um die berufliche Aus- und Weiterbildung flexibler auf die sich wandelnden Bedürfnisse des Arbeitsmarktes abzustimmen, unterstützt die EU eine Vielzahl politischer Initiativen. Im Oktober 2017 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über einen Europäischen Rahmen für hochwertige und nachhaltige Berufsausbildungen angenommen. Darin sind 14 Kriterien dargelegt, die eine hochwertige und effektive Lehrlingsausbildung kennzeichnen, welche sowohl die Entfaltung der berufsbezogenen Fertigkeiten als auch die persönliche Entfaltung der Lehrlinge gewährleistet. Um die Zahl der Teilnehmer an Berufsbildungsprogrammen zu steigern, die in den Genuss längerer Berufspraktika im Ausland gelangen, wurde Erasmus+ um einen ErasmusPro-Zweig erweitert, der ab Oktober 2017 zur Verfügung stehen soll. Zur Unterstützung des praxisbezogenen Lernens wurde 2013 die Europäische Ausbildungsallianz als Plattform für Vertreter verschiedener Interessen auf EU-Ebene ins Leben gerufen. Sie dient einer Verbesserung der Qualität, des Angebots und des Images von Lehrlingsausbildungen sowie in jüngster Zeit auch einer Steigerung der Mobilitätsbereitschaft. Die Kommission unterstützt daneben auch den von CSR Europe (dem Europäischen Netzwerk für soziale Verantwortung der Unternehmen) initiierten Europäischen Pakt für die Jugend, der Unternehmen und deren Interessenvertreter zusammenführt, um die Beschäftigungslage von jungen Menschen durch die Schaffung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen sowie Arbeitsplätzen für Berufseinsteiger zu verbessern. Die Attraktivität und Arbeitsmarktrelevanz von Erstberufsbildungsgängen ist verbesserungsfähig. Im Jahr 2015 sind die Mitgliedstaaten darin übereingekommen, den Kernkompetenzen in den Lehrplänen der Berufsbildungsgänge größeres Gewicht beizumessen und wirksamere Gelegenheiten zum Erwerb oder zum Ausbau solcher Fertigkeiten bereitzustellen.⁶²

Die beschäftigungspolitischen Herausforderungen gering qualifizierter Erwachsener erfordern die Aufmerksamkeit der Politik, insbesondere vor dem Hintergrund des sich infolge des technologischen Wandels verändernden Qualifikationsbedarfs. Um das fortbestehende Beschäftigungsgefälle und die geringen Teilnahmequoten an Angeboten der Erwachsenenbildung seitens gering qualifizierter Erwachsener (die tendenziell älter sind, in

⁶² Insbesondere hat 2016 die europäische Kommission eine neue Initiative gestartet, welche die Leistungsfähigkeit und die Qualität der Berufsausbildung in Europa in den Blickpunkt rücken und das Bewusstsein für Chancen schärfen soll, die eine Berufsausbildung Jugendlichen wie Erwachsenen eröffnet. Bei ihrer ersten Auflage vermochte die Europäische Woche der Berufsbildung, die zur Verbesserung des Images und zur Steigerung der Attraktivität der Berufsbildung ins Leben gerufen wurde, 800 000 Betroffene zu erreichen.

ländlichen Gebieten leben und mit weiteren Nachteilen zu kämpfen haben) anzugehen, hat die Europäische Union Ende 2016 eine Empfehlung zum Thema Weiterbildungspfade: Neue Chancen für Erwachsene angenommen, um gering qualifizierten Erwachsenen Unterstützung dabei darzubieten, ihre Fertigkeiten zu verbessern und Schritte in Richtung einer höheren Qualifikation zu unternehmen (vgl. Kasten 2).

Kasten 2. Weiterbildungspfade: Neue Chancen für Erwachsene

Die vom Rat im Dezember 2016 angenommene „Empfehlung für Weiterbildungspfade“⁶³ appelliert an die Mitgliedstaaten, eine untereinander verknüpfte Reihe von zielgerichteten Interventionen auszuarbeiten, die einen „Pfad“ zur Unterstützung gering qualifizierter Erwachsener eröffnen, deren Zahl sich 2016 EU-weit auf 63 Millionen belief.

Sie zielt auf eine Unterstützung dieser Erwachsenen dabei, ihre Lese- und Rechenfähigkeit sowie ihre IKT-Kompetenz auszubauen und/oder zum Erlangen einer höheren Qualifikation ein breiteres Spektrum an Fertigkeiten zu erwerben. Jedem Begünstigten würde dabei angeboten:

- eine Bewertung der Kompetenzen zur Ermittlung der vorhandenen Qualifikationen sowie des Weiterqualifikationsbedarfs
- ein sich nach dem Ergebnis dieser Beurteilung richtendes Angebot zur Aus- und Weiterbildung
- Gelegenheiten, die auf diesem Wege erworbenen Zusatzqualifikationen prüfen und anerkennen zu lassen.

Diese drei Schritte werden von Sensibilisierungs-, Orientierungs- und Unterstützungsmaßnahmen begleitet.

Die mit dieser Initiative verfolgten generellen politischen Ziele bestehen darin:

- die Beschäftigungsmöglichkeiten und die allgemeinen Chancen, die sich gering qualifizierten Erwachsenen (z. B. Erwachsenen ohne Sekundarschulabschluss) in ihrem Leben bieten, EU-weit zu verbessern;
- zu einem Auf- oder Umbau der Kompetenzen der ganzen Belegschaft beizutragen; sowie
- die soziale Inklusion und den sozialen Zusammenhalt in Bezug auf Erwachsene zu verbessern, die Schwierigkeiten mit dem Erwerb grundlegender Kompetenzen haben.

Die Umsetzung durch die Mitgliedstaaten kann mit Mitteln aus dem ESF, aus Erasmus+ und weiteren Quellen finanziell unterstützt werden. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, bis Mitte 2018 die Maßnahmen zu skizzieren, die sie zur Umsetzung dieser Empfehlung zu ergreifen gedenken, und dabei anzugeben, welchen Gruppen geringqualifizierter Erwachsener sie dabei Vorrang einräumen wollen.

⁶³ ABl. C 484 vom 24.12.2016, S. 1.

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:JOC_2016_484_R_0001

In der Erwachsenenbildung hat eine Reihe von Mitgliedstaaten Maßnahmen ergriffen, mit denen zu einer aktiveren Teilnahme an Veranstaltungen der Erwachsenenbildung insbesondere im Hinblick auf einen Ausbau der Grundkompetenzen animiert werden soll. Bulgarien hat eine Maßnahme zur Vereinfachung der Bereitstellung von Unterrichtsangeboten eingeführt, die über 16-jährigen Analphabeten und Funktionalanalphabeten eine allgemeine Grundbildung vermitteln sollen. Kroatien hat einen Plan angekündigt, mit dem sichergestellt werden soll, dass die Bildungsmaßnahmen zu einer Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen in Beschäftigungsfeldern beitragen, in denen Mangel an qualifiziertem Personal besteht. Zypern hat Änderungen bei der finanziellen Unterstützung von Unternehmen vorgestellt, die in lebenslanges Lernen investieren, um zu einer stärkeren Beteiligung von Erwachsenen mit niedrigeren Bildungsabschlüssen an Angeboten der Erwachsenenbildung zu animieren. Portugal hat ein umfassendes Programm (mit dem Namen „Qualifica“) vorgestellt, mit dem Erwachsene Qualifikationen auf Basis praktisch erlernter Fertigkeiten, ergänzt durch zusätzliche modulare Fortbildungen erwerben sollen.

Einzelne Mitgliedstaaten haben Schritte zur Förderung des sozialen Dialogs bei Fragen der beruflichen Aus- und Weiterbildung ergriffen. In Spanien hat die Regierung unlängst Diskussionsforen auf nationaler Ebene mit den Sozialpartnern eingerichtet, um mit diesen verschiedenerlei Fragen zur Beschäftigung, darunter auch zur Qualität der Berufsbildung, zu erörtern. In Griechenland werden im Jahr 2017 Pilotausschreibungen für eine Reihe von Partnerschaften für die berufliche Aus- und Weiterbildung unter der Federführung der Unternehmerschaft erfolgen, an denen sektorspezifische sowie lokale Arbeitgeberverbände und Sozialpartner beteiligt sein werden. In Lettland sind die Sozialpartner, insbesondere die Arbeitgeber, in viele Aspekte der Reformen der beruflichen Aus- und Weiterbildung eingebunden. 2016 wurden sekundärrechtliche Vorschriften zur Schaffung von sektorspezifischen Expertengremien und Verfahren zur Aktualisierung der Lehrpläne verabschiedet, die das 2015 angenommene Gesetz über die berufliche Aus- und Weiterbildung ergänzen. Ferner wurde im Rahmen des Plans 2016-2020 zur Umsetzung des Governance-Modells für die Erwachsenenbildung der Lenkungsausschuss für Erwachsenenbildung geschaffen, an dem Ministerien, Sozialpartner, Gemeinden, Vereinigungen für Erwachsenenbildung und weitere Interessenträger beteiligt sind. Das Gremium wird unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktsituation die innerhalb der

Erwachsenenbildung gesetzten Prioritäten überprüfen und genehmigen sowie dafür sorgen, dass die Ergebnisse der Erwachsenenbildungsprogramme einer regelmäßigen Bewertung unterzogen werden (einschließlich der Bereitstellung von und Nachfrage nach Ausbildungsprogrammen).

Die Validierung der außerhalb des formellen Aus- und Weiterbildungssystems erworbenen Fertigkeiten ist von besonderer Relevanz. Dies gilt in besonderem Maße für Geringqualifizierte, Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit Gefährdete, Migranten sowie all jene, die sich beruflich umorientieren möchten. Zwar unterscheiden sich die diesbezüglich verfolgten Konzepte von Land zu Land, jedoch sind Validierungsvorkehrungen in allen Mitgliedstaaten entweder geplant oder bereits vorhanden. Einzelstaatliche Mechanismen zur Koordinierung der Validierungsvorkehrungen, die Bildungswesen, Arbeitsmarkt und den Dritten Sektor gleichermaßen erfassen, existieren in 15 Mitgliedstaaten (Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien und Schweden).

Nationale Qualifikationsstrategien können eine wichtige Rolle dabei spielen, der Fragmentierung der Berufsbildungspolitik in vielen Ländern zu begegnen und zwischen den verschiedenen Politikfeldern, den verschiedenen zur Weiterbildung bereitgestellten Finanzmitteln und sämtlichen Beteiligten Kohärenz zu schaffen. Sie können eine strategische Beurteilung des Berufsbildungssystems eines Landes bereitstellen, die Ermittlung der wichtigsten qualifikationsbezogenen Herausforderungen ermöglichen und die Voraussetzungen für einen Aktionsplan schaffen, der diese angeht. Mit technischer Unterstützung seitens der OECD unterstützt die Kommission die Entwicklung der Qualifikationsstrategien in Italien, Portugal und Slowenien (zuvor auch in Spanien). Die Niederlande und Österreich haben daneben eine Nationale Qualifikationsstrategie in Angriff genommen, bei denen lediglich einzelstaatliche Finanzmittel zum Einsatz gelangen.

Das Wissen darüber, welche Qualifikationen jetzt und künftig benötigt werden, kann Mitgliedstaaten dabei Unterstützung leisten, ihre Politik besser auf den Ausgleich möglicher Qualifikationsmissverhältnisse auf dem jeweiligen Arbeitsmarkt auszurichten. Das Erfordernis, die Qualifikationen auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes abzustimmen, hat die Mitgliedstaaten bereits zu einer Reihe von Maßnahmen veranlasst. So hat Estland im Bestreben, mehr IKT-Fachleute und Unternehmen anzuziehen, das

Ausländergesetz unter anderem dahingehend geändert, dass das Erfordernis eines dauerhaften Wohnsitzes in Estland geändert wurde und Großinvestoren, IKT-Fachleute und Jungunternehmer nunmehr von der Einwanderungsquote ausgenommen sind. Frankreich ist dabei, 500 neue spezielle Berufsbildungspfade, die den ermittelten künftigen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes (wie IKT, grüne Wirtschaft) Rechnung tragen, sowie in Branchen mit Personalbedarf (Industrie, Sicherheit, Catering usw.) zu schaffen, die an lokale/regionale Profile angepasst sind. Irland hat den National Skills Council sowie neun regionale Qualifikationsforen gegründet, um die sich rasch wandelnden Qualifikationsanforderungen in allen Branchen zu antizipieren und darauf reagieren zu können. In Ungarn helfen die mit Mitteln des ESF kofinanzierten Projekte Arbeitslosen dabei, die Fertigkeiten und die Arbeitserfahrung zu erwerben, die für Tätigkeiten in Bereichen erforderlich sind, in denen Fachkräftemangel besteht.

Die Mitgliedstaaten bemühen sich verstärkt um den Ausbau und die Weiterentwicklung ihrer Beratungsangebote. In Zypern erhalten junge Soldaten eine kostenlose Berufsberatung, und ein vom Europäischen Sozialfonds und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen finanziertes Projekt wurde in Angriff genommen, das die Beratungsangebote auf NEET ausweitet. In Malta werden vom Studienjahr 2017-2018 an Berufsberatungsprogramme in allen staatlichen weiterführenden Schulen eingeführt, um für eine postsekundäre Aus- und Weiterbildung zu werben.

Die Arbeitsmarktlage junger Menschen hat sich, auch dank der von der Jugendgarantie unterstützten Strukturreformen, deutlich verbessert. Die im Rahmen der Jugendgarantie getroffenen Regelungen sind auf dem Weg der Konsolidierung, wenn es auch in den meisten Ländern weiterer Anstrengungen bedarf, um deren Reichweite und Wirksamkeit zu steigern sowie eine nachhaltige Umsetzung sicherzustellen. Allein im Jahr 2015 haben sich 5,5 Millionen junger Menschen Jugendgarantieprogrammen angeschlossen, und 3,5 Millionen haben das Angebot einer Beschäftigung, einer Lehre, eines Praktikums oder einer Fortsetzung der Ausbildung angenommen. Fast die Hälfte aller NEET im Alter zwischen 15 und 24 Jahren waren 2015 an Programmen der Jugendgarantie beteiligt.

Junge Menschen anzusprechen, sie dazu zu ermuntern, sich bei den öffentlichen Arbeitsverwaltungen registrieren zu lassen und angemessene Unterstützung zu erhalten, stellt eine vorrangige Priorität dar, insbesondere in Mitgliedstaaten mit einem hohen Maß

an nicht erwerbstätigen und nicht registrierten NEET. In Spanien wurde im Dezember 2016 ein Königlicher Erlass verabschiedet, der die Registrierung im landesweiten System der Jugendgarantie vereinfacht und hierfür wirbt. Portugal hat im Juni 2017 eine neue nationale Strategie, NEET anzusprechen, vorgestellt, mit der Zielvorgabe, 30 000 weitere NEET zu registrieren sowie das landesweite Netz an Jugendgarantie-Partnern zu erweitern. Rumänien ist dabei, mit neuen Maßnahmen an junge Menschen heranzutreten, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden, um auf dem Wege einer präventiven Erkennung, einer Informations- und Sensibilisierungskampagne, unterstützenden Netzwerken und Einsatzteams unter Beteiligung der ÖAV sowie von Sozialarbeitern und Weiterbildungsberatern die Zahl der bei den staatlichen Arbeitsvermittlungen registrierten NEET um 200 000 zu erhöhen. Die bulgarischen Behörden sind mit neuen Maßnahmen darum bemüht, nicht registrierten NEET im Alter von unter 29 Jahren einen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Junge Menschen wirksamer zu unterstützen, die sich mit mehreren Hürden konfrontiert sehen, stellt in diesem Zusammenhang weiterhin eine Herausforderung dar. In Frankreich ist die im Oktober 2013 als Experiment eingeführte „Garantie jeunes“ im Jahr 2017 auf alle NEET im Alter zwischen 16 und 25 Jahren ausgeweitet worden, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind und über einen Verdienst unterhalb des Mindesteinkommens verfügen. Die Garantie stellt einen ausgebauten Pfad zum Arbeitsmarkt bereit, der intensive Beratungsmaßnahmen mit Arbeitserfahrung kombiniert. In der Slowakei sollen junge Arbeitslose mit dem im Juli 2017 eingeführten landesweiten Projekt „Neustart für junge Arbeitsuchende – Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Langzeitarbeitslose“ zur Arbeitssuche animiert werden. Es umfasst eine 30-stündige Beratung, die mit einem finanziellen Anreiz für jene kombiniert ist, die Beschäftigung finden.

Für eine bessere Unterstützung junger Menschen bei deren Wechsel aus Ausbildung und Arbeitslosigkeit in Beschäftigung ist eine reibungslose Abstimmung zwischen beschäftigungs-, bildungs- und jugendpolitischen Maßnahmen unerlässlich. Neue Partnerschaften sind im Entstehen begriffen. In Zypern werden die Berufsberatungs- und Bildungsdienste in der Sekundarstufe dahingehend verbessert, dass junge Menschen im Alter zwischen 15 und 24 dort gezieltere Wegweisungen und Beratungsangebote erhalten. Des Weiteren bietet der Jugendausschuss der zyprischen Jugendinformationszentren sowohl

Schülern als auch jungen NEET besondere Studien- und Berufsberatungsangebote. In Litauen wurde 2016 ein landesweites Pilot-Betreuungsprogramm eingeführt, bei dem für eine bessere Unterstützung junger Menschen (sowie von Langzeitarbeitslosen und älteren Arbeitnehmern) die ÖAV mit einem Netzwerk von Psychologen und akademischen Bildungseinrichtungen zusammenarbeiten.

Mitgliedstaaten investieren in den Auf- und Umbau der Kompetenzen junger Menschen zur Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit. In der Slowakei werden im Rahmen eines landesweiten Projekts 30,9 Mio. EUR zur Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit junger Arbeitssuchender durch eine auf deren eigene Initiative unternommene Umschulung, Stärkung von Kernkompetenzen oder Aus- und Weiterbildung für den Arbeitsmarkt bereitgestellt. In Spanien existiert seit Februar 2017 ein beispielgebendes Programm zur Förderung der IKT-Kompetenzen, das eine auf die digitale Industrie und auf neue Geschäftsmodelle ausgerichtete Weiterbildung vorsieht. In Schweden soll die im Juli 2017 beschlossene Maßnahme „Unterstützung beim Lernstart“ (*Studistartsstödet*) Jahr für Jahr ca. 15 000-20 000 gering qualifizierte Menschen mit erheblichem pädagogischem Förderbedarf (darunter neu eingetroffenen Migranten mit niedrigem Bildungsstand) Unterrichtsangeboten auf Primar- und Sekundarschulebene zuführen.

In einem weiterhin schwierigen makroökonomischen Umfeld sind zahlreiche Mitgliedstaaten darum bemüht, die Nachfrage des Arbeitsmarktes nach jungen Menschen durch Lohn- und Einstellungsprämien zu fördern. Diese werden oftmals mit Mitteln aus dem europäischen Sozialfonds und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen kofinanziert. Zur Vermeidung von Mitnahme- und Substitutionseffekten richten sich solche Programme zumeist gezielt an arbeitsmarktfernere junge Menschen (d. h. Langzeitarbeitslose, Geringqualifizierte und Personen ohne Berufserfahrung). Daneben tragen eine ausgeprägte Fortbildungskomponente sowie die Betreuung der Leistungsempfänger zur Maximierung der Nutzwirkung dieser Programme bei. In Belgien hat die Föderalregierung im Juli 2017 eine Senkung der von den Arbeitgebern zu leistenden Sozialversicherungsbeiträge für neu eingestellte junge Arbeitnehmer im Alter von 18 bis 21 Jahren mitgeteilt. In Zypern leistet das seit November 2016 bestehende Programm zur Eingliederung junger arbeitsloser Hochschulabsolventen in den Arbeitsmarkt bei der Vermittlung junger arbeitsloser Hochschulabsolventen mit geringer Berufserfahrung in eine Beschäftigung über einen

Zeitraum von sechs Monaten Unterstützung. Vier Monate nach der Anmeldung hatte jeder dritte Teilnehmer einen Arbeitsplatz gefunden. Im Juni 2017 hat Estland im Bemühen um eine weitergehende Unterstützung junger Menschen im Alter von 16-29 Jahren das Programm „Meine erste Stelle“ durch eine flexiblere Gestaltung der Aufnahmebedingungen und erweiterte Fortbildungsoptionen ausgebaut. Im Rahmen dieses Programms erhalten Arbeitgeber für das Angebot einer tätigkeitsfeldbezogenen Fortbildung eine Vergütung in Höhe von bis zu 2500 EUR. In Italien wurden mit dem Haushaltsgesetz 2017 drei neue Formen der Gewährung verminderter Sozialversicherungsbeiträge für die Einstellung junger Menschen in unbefristete Beschäftigung oder in Gestalt von Berufspraktika eingeführt. In Portugal befindet sich eine kombinierte Unterstützung von Unternehmen in Arbeit, die gleichzeitig eine junge arbeitslose Person (oder einen jungen Menschen der erstmals nach einer Beschäftigung sucht) und einen älteren Langzeitarbeitslosen einstellen („*Contrato-Geraçao*“).

Die Mitgliedstaaten haben ihre gesetzlichen Regelungen für Praktika weiter an den Qualitätsrahmen für Praktika⁶⁴ angeglichen. Diese praktikabezogenen Reformen haben dazu beigetragen, junge Menschen besser auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes vorzubereiten und die hierfür erforderlichen Qualifikationen zu erwerben, ebenso jedoch dabei geholfen, die Geschäftswelt stärker einzubinden. In Polen haben sich die Sozialpartner im Juni 2017 auf einen nationalen Qualitätsrahmen für Praktika geeinigt. Die rumänischen Behörden haben im Juli 2017 eine Modernisierung des rechtlichen Rahmens für Berufsausbildungen und Praktika im Bestreben auf den Weg gebracht, diesen für die Arbeitgeber attraktiver zu gestalten (durch die Schaffung zusätzlicher Anreize sowie die Angleichung der im Rahmen des nationalen Haushalts gewährten Beihilfen auf das Niveau des ESF, um die Mittelverwendung besser aufeinander abzustimmen).

Kasten 3. Vollständige Ausschöpfung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen

Mit einem Budget von 86,4 Mrd. EUR für den Zeitraum 2014-2020 stellt der Europäische Sozialfonds (ESF) eines der wichtigsten Instrumente der EU zur Bewältigung der in den länderspezifischen Empfehlungen (LSE) festgestellten Herausforderungen dar. Die 2014 und

⁶⁴ Empfehlung des Rates vom 10. März 2014 zu einem Qualitätsrahmen für Praktika, 2014/C 88/01.

2015 beschlossenen operationellen Programme wurden in einer Weise gestaltet, die eine enge Abstimmung mit den LSE sicherstellt. Ferner ist in den ESF-Vorschriften die Möglichkeit einer Umwidmung in Reaktion auf neu entstandene Herausforderungen vorgesehen.

Eine der zentralen politischen Prioritäten für den ESF 2014-20 stellt die Jugendarbeitslosigkeit dar, der man sowohl mit ESF-eigenen Ressourcen (6,3 Mrd. EUR) als auch mit der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (3,2 Mrd. EUR an Ressourcen bei einer Zuweisung von ergänzenden Mitteln aus dem ESF in Höhe von 3,2 Mrd. EUR) begegnet. Die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen richtet sich an junge Menschen ohne Arbeits- oder Ausbildungsplatz (NEET) in den Regionen, in denen 2012 die höchsten Jugendarbeitslosenquoten verzeichnet wurden. Die Initiative schreitet gut voran. Bis Ende 2016 haben rund 8 Mio. Teilnehmer aus den mit EU-Mitteln unterstützten Projekten – insbesondere Arbeitsvermittlungen, Lehrstellen und Praktikumsplätze, Maßnahmen für Selbständige und Fort- und Weiterbildungsangebote – Nutzen gezogen. 39 % der Leistungsempfänger sind jünger als 25 Jahre.

In den meisten Mitgliedstaaten gilt die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen als ein wesentliches Instrument für die Absicherung und die Gestaltung der entsprechenden beschäftigungspolitischen Strategien. In vielen Mitgliedstaaten wird die große Mehrzahl der im Rahmen der Jugendgarantie getroffenen Maßnahmen aus Mitteln der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen finanziert.

Die vom Rat und vom Europäischen Parlament beschlossene Erhöhung des Haushaltsvolumens der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen um 1,2 Mrd. EUR für den Zeitraum 2017-2020 dürfte die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, arbeitslose und nicht erwerbstätige junge Menschen weiter zu unterstützen.

Zugleich stellt der ESF für die Mitgliedstaaten ein Instrument bei der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte dar. Die im Rahmen des ESF vorgenommenen Interventionen zur Unterstützung der Säule belaufen sich auf 27,5 Mrd. EUR für die Schaffung eines Zugangs zum Arbeitsmarkt und auf 21,2 Mrd. EUR für soziale Inklusion. Jahr für Jahr profitieren rund 15 Mio. EU-Bürger unmittelbar aus der Teilnahme an mit Mitteln des ESF kofinanzierten Projekten.

Zur Förderung der Beschäftigung von Frauen haben Mitgliedstaaten nach Geschlecht ausgewogene Strategien beschlossen, welche die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dabei unterstützen, ihre beruflichen mit ihren familiären Verpflichtungen in Einklang zu bringen. Beiden Elternteilen Anspruch auf ausreichende Erziehungszeiten zu gewähren und sie bei einer Aufteilung der Betreuungsverpflichtungen zwischen männlichem und weiblichem Partner zu unterstützen, kann es Frauen ermöglichen, rascher wieder in den

Arbeitsmarkt zu finden und die negative Auswirkung der Betreuungslast auf ihre berufliche Entwicklung zu begrenzen. 2017 haben sowohl die Tschechische Republik als auch Zypern einen neuen Anspruch auf Vaterschaftsurlaub (von einer Woche bzw. zwei Wochen) eingeführt, und Portugal hat die Dauer von 20 auf 25 Tage verlängert, von denen 15 Tage (davor 10) in Anspruch genommen werden müssen. Luxemburg hat 2016 eine Reform seines Elternurlaubssystems beschlossen, um dieses flexibler zu gestalten und die finanziellen Leistungen zu erhöhen. Deutschland und Österreich haben unlängst eine Sondervergütung eingeführt, die dann gewährt wird, wenn beide Elternteile ihren Anspruch auf Elternurlaub wahrnehmen. 2017 wurden besondere Maßnahmen in Dänemark und Italien eingeführt, die auch Selbständigen Zugang zu bezahlten Erziehungszeiten verschaffen. Spanien hat mit Wirkung von Januar 2017 den Anspruch auf Vaterschaftsurlaub (bei Geburt, Adoption oder Pflegeunterbringung) für berufstätige Väter von zwei auf vier Wochen erhöht. Kroatien hat jüngst die maximale Zuwendung für die zweite Hälfte des ein Jahr währenden Mutterschaftsurlaubs für sowohl berufstätige als auch nicht berufstätige Eltern erhöht. Die Slowakei hat die Leistungen bei Mutterschaft von 70 % auf 75 % der täglichen Bemessungsgrundlage erhöht und das Angebot an sozialen Diensten auf Betreuungseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren erweitert. In den Niederlanden ist 2016 das Gleizeitgesetz in Kraft getreten, welches das Recht von Angestellten festschreibt, eine dauerhafte oder vorübergehende Änderung der Wochenarbeitszeit und der Arbeitszeitregelung sowie eine Änderung des Beschäftigungsortes beantragen zu können.

Meist sind Frauen auch diejenigen, die sich um pflegebedürftige und ältere Angehörige kümmern. Die Einführung oder Stärkung der Urlaubsansprüche von Pflegepersonen – wie dies die Tschechische Republik im Juli 2017 beschlossen hat – kann Frauen in die Lage versetzen, ihre familiären mit ihren beruflichen Verpflichtungen besser in Einklang zu bringen. Neben familiär begründeten Urlaubsansprüchen gehen auch von flexiblen Arbeitszeitregelungen ausgesprochen positive Auswirkungen auf die Beschäftigung von Frauen aus. In den Jahren 2016-2017 haben Belgien, die Tschechische Republik und Italien Maßnahmen zur Ermöglichung einer flexibleren Organisation der Arbeit eingeführt, und Rumänien hat eine öffentliche Anhörung zu einem Vorschlag zur Telearbeit in die Wege geleitet. Des Weiteren haben mehrere Mitgliedstaaten die finanzielle Unterstützung für Pflegepersonen verbessert. In Rumänien hat die Regierung die finanzielle Zentralisierung der Lohnkosten für persönliche Betreuer von Schwerbehinderten genehmigt. In Malta wurden die

Altersrenten und Freibeträge von Pflegepersonen im Rahmen einer Reform erhöht. Die Beträge wurden auch in Ungarn und in der Tschechischen Republik angehoben. Estland plant, im Rahmen einer Änderung des Gesetzes zur Geschlechtergleichheit die Arbeitsaufsicht mit der Aufgabe zu betrauen, die Geschlechtergleichheit im privaten Sektor gezielter zu überwachen; dies beinhaltet die Erfassung von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten zur Entlohnung, das Angebot von Fortbildungsveranstaltungen zum Thema der Beseitigung des Geschlechtergefälles bei der Entlohnung sowie die Verbreitung von Informationen zu diesem Einkommensgefälle.

Ein verbesserter Zugang zu formellen Kinderbetreuungsangeboten stellt ein wirksames Instrument zur Beseitigung von Hindernissen für die Beschäftigung von Frauen dar. Die Tschechische Republik hat einen Anspruch aller Kinder auf den Besuch von Vorschulklassen beschlossen und dabei sowohl ein Vorschulbesuchs-Pflichtjahr eingeführt als auch die Unterstützung ausgebaut, die Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gegenüber geleistet wird. Darüber hinaus ist unter der Federführung des ESF ein Projekt im Gange, das die Schaffung von Kleinstbetreuungseinrichtungen für Kinder im Alter zwischen 6 Monaten und 4 Jahren vorsieht. Das Vereinigte Königreich ist dieser Tage mit der vollständigen Umsetzung des 2016 verabschiedeten Gesetzes zur Kinderbetreuung (*Childcare Act*) befasst, mit dem zu den bereits angebotenen 15 Stunden kostenloser Kinderbetreuung weitere 15 Stunden kostenloser Betreuung für bestimmte Gruppen berufstätiger Eltern von drei- bis vierjährigen Kindern in England hinzukommen. Luxemburg hat 2016 eine ehrgeizige Reform in Angriff genommen, die aus einem verbesserten Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung sowie auf qualitative Verbesserungen darin abzielt. In der Slowakei soll durch Investitionen in die Infrastruktur die Aufnahmekapazität der Kinderbetreuungseinrichtungen ausgebaut werden. Im April 2017 hat die finnische Regierung vorgeschlagen, die kostenlose bzw. kostengünstige Kinderbetreuung einer größeren Gruppe von Familien mit geringem bis mittlerem Einkommen zugänglich zu machen. 2017 haben einige Mitgliedstaaten ferner Maßnahmen zur Schaffung von Leistungsangeboten für Kinder in benachteiligten Siedlungen (Ungarn) und Kinder von Arbeitssuchenden (Frankreich) eingeführt.

Einige Mitgliedstaaten haben darüber hinaus gezielte Maßnahmen eingeführt, mit denen Mütter dazu ermuntert werden sollen, in den Arbeitsmarkt wiedereinzusteigen,

solange ihre Kinder noch sehr jung sind. So hat Bulgarien im Juni 2017 eine Maßnahme beschlossen, mit der Müttern von unter 1 Jahr alten Kindern, die wieder eine Arbeit aufnehmen, zusätzlich zu ihrem Gehalt 50 % des Kinderbetreuungsgeldes gewährt wird. Analog dazu ist in Rumänien der Beschäftigungsanreiz für Eltern, die einen Kindererziehungsurlaub wahrgenommen haben, im April 2017 erhöht worden. Andere Mitgliedstaaten wiederum haben Programme ausgearbeitet, die sich an Frauen richten, die ihre Erwerbstätigkeit bereits über längere Zeit ausgesetzt haben. Ein Beispiel hierfür liefert das Programm „Returnships“, dem das Vereinigte Königreich in seinem Haushaltsplan für das Frühjahr 2017 5 Mio. GBP (rund 5,6 Mio. EUR) zugewiesen hat. Luxemburg hat ein Gesetz verabschiedet, mit dem der Grundsatz einer gleichen Entlohnung von Männern und Frauen gestärkt werden und Sensibilisierungskampagnen sowie Maßnahmen zur Beseitigung von Hindernissen für eine Erwerbstätigkeit von Frauen unterstützt werden sollen. Um den negativen Folgen der Unterrepräsentation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen, ist Schweden im Begriff, einen Vorschlag zur Förderung von mehr Geschlechtergerechtigkeit bei den Altersruhegeldern zu unterbreiten. Die Regierung Estlands hat einen Gesetzesentwurf verabschiedet, mit dem die Regelungen für den Elternurlaub und die Zahlung von Elterngeld durch die Einführung eines zusätzlichen Monats für Väter geändert werden. Er sieht vor, dass der Zeitraum, innerhalb dessen Elterngeld beansprucht werden kann, verlängert und die Schwelle für das Einkommen während des Elternurlaubs angehoben wird. In Malta wird kostenlose Kinderbetreuung angeboten, wenn sich beide Elternteile in einem Beschäftigungsverhältnis oder in Ausbildung befinden.

Mehrere Mitgliedstaaten haben Maßnahmen beschlossen, die auf eine verstärkte Eingliederung älterer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt zielen. Deutschland hat ein Gesetz zur Erleichterung des Übergangs älterer Arbeitnehmer in den Ruhestand durch eine Flexibilisierung des Ausscheidens verabschiedet („Flexi-Rente“). Insbesondere fördert die Reform die Kombination von Vorruhestand mit Teilzeitarbeit durch eine Verringerung der Rentenabschläge im Falle von zusätzlichem Einkommen. Ebenso schafft es Anreize für eine Beschäftigung über das Rentenalter hinaus, indem es den Arbeitnehmern ermöglicht, zusätzliche Rentenansprüche zu erwerben und die Arbeitgeber von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung befreit. Griechenland hat im Februar 2017 zwei neue Programme aufgelegt, welche die Leistung von Zuschüssen für die Einstellung von über 50-Jährigen vorsehen. Zypern hat eine Regelung beschlossen, die durch die Schaffung von

Anreizen Arbeitgeber dazu ermuntern soll, Arbeitslose im Alter von über 50 Jahren einzustellen, die an einer Vollzeitbeschäftigung interessiert sind. In den Niederlanden sieht eine Gesetzesvorlage im Rahmen des Aktionsplans „Perspektive für über 50-Jährige“ Ausgleichszahlungen für Arbeitgeber (eine Risikoausgleichsprämie) für den Fall vor, dass eingestellte ältere (über 56-jährige) Arbeitnehmer, die seit über einem Jahr arbeitslos gewesen sind und Leistungen bei Arbeitslosigkeit erhalten, krank werden. In Österreich soll mit der Beschäftigungskampagne „20 000“ die Einstellung älterer Arbeitnehmer gefördert und die Langzeitarbeitslosigkeit verringert werden. Das Projekt soll im Januar 2018 flächendeckend eingeführt werden und mittelfristig 20 000 neue Arbeitsplätze im gemeinnützigen Bereich entstehen lassen. Darüber hinaus ermöglicht es die Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes Arbeitnehmern, die über das Rentenalter hinaus weiter einer Beschäftigung nachgehen, höhere Pensionsansprüche zu erwerben. Diese Maßnahme betrifft überwiegend weibliche Pensionäre, die sich einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt sehen als Männer. In Slowenien sieht der Aktionsplan „Ältere und der Arbeitsmarkt in Slowenien“ die Umsetzung von 49 Maßnahmen in den Jahren 2017-18 vor, u. a. in Form einer Unterstützung der Arbeitgeber bei der Umsetzung von Programmen zur Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz; von Anreizen für Arbeitgeber zu Investitionen in Humankapital und Fortbildung von Arbeitnehmern; von Anreizen für Arbeitnehmer zum längeren Verbleib in Beschäftigung sowie einer verstärkten Aktivierung älterer Arbeitnehmer auf dem Wege aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen.

Als Reaktion auf die wachsende Zahl an Asylsuchenden sind Mitgliedstaaten dabei, ihre Politik zur Eingliederung von Drittstaatsangehörigen anzupassen. Die Maßnahmen konzentrieren sich auf eine Verbesserung der Sprachkenntnisse und eine gesteigerte Teilnahme am Arbeitsmarkt. In Frankreich hat das Gesetz über die Rechte ausländischer Staatsbürger einen individualisierten Integrationspfad geschaffen, der auf einer personalisierten Aufnahme, erneuerten gemeinschaftskundlichen Fortbildungsangeboten und einem intensivierten Sprachunterricht aufbaut. In Finnland dienen der nationale Aktionsplan zur Integration und das Integrationsprogramm der Regierung dem Ziel eines rascheren Zugangs zu Berufsbildungspfaden und Beschäftigung. Des Weiteren wurde versuchsweise eine beschleunigte Einstellung von Immigranten in Anwendung des Modells *Social Impact Bond* in Angriff genommen. Im Rahmen dieses Projekts sollen neue Beschäftigungs- und Berufsbildungsmodelle zur Beschleunigung der Beschäftigung von Immigranten erprobt und

Berufsbildung und Arbeit in flexibler Form miteinander kombiniert werden. In Österreich hat das im Juni 2017 beschlossene Bundesgesetz zur Integration die Teilnahme von Personen, denen internationaler Schutz gewährt wird, an Sprachkursen und Veranstaltungen, in denen die Kultur und die Werte des Gasteberlandes vermittelt werden, zur Pflicht erhoben; es sieht zudem die Unterzeichnung einer Integrationserklärung vor. Ferner wird ein (von den öffentlichen Arbeitsverwaltungen gemanagtes) Arbeitsmarktintegrationsjahr eingeführt werden, an dem alle anerkannten Flüchtlinge ebenso wie alle Asylsuchenden mit hoher Zuerkennungswahrscheinlichkeit, die ohne Beschäftigung sind, teilnehmen müssen. In der Tschechischen Republik erhalten im Rahmen des im Januar 2016 in Kraft getretenen neuen „Staatlichen Integrationsprogramms“ Personen, denen internationaler Schutz gewährt wird, Unterstützung bei der Suche nach einer Wohnung und nach einem Arbeitsplatz, Gesundheitsvorsorge und Bildung einschließlich bei der Verbesserung ihrer Sprachkenntnisse. In Deutschland kann seit der Einführung des neuen Gesetzes zur Integration aus dem Jahr 2016 arbeitslosen Asylsuchenden die Teilnahme an Integrationskursen zur Auflage gemacht werden. Deutschland hat darüber hinaus eine neue Form von beschäftigungsorientiertem Sprachkurs eingeführt, der sich an den erfolgreichen Abschluss eines Integrationskurses anschließt und ein Angebot für Flüchtlinge darstellt, die bereits einer Arbeit nachgehen oder an Veranstaltungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt oder an Berufsbildungsmaßnahmen teilnehmen. In Dänemark wurde bei einer Drei-Parteien-Übereinkunft der Schwerpunkt auf ein frühzeitiges Eingreifen, eine individuelle Qualifikationsbeurteilung und beschäftigungsorientierte Maßnahmen gelegt. Asylsuchende werden während des Anerkennungsverfahrens gesichtet und derjenigen Gemeinde zugewiesen, die nach Maßgabe des individuellen Qualifikationsprofils die besten Beschäftigungsaussichten bietet. Darüber hinaus sind die Flüchtlinge gehalten, innerhalb eines Monats nach ihrer Ankunft Arbeitserfahrung zu sammeln.

Zahlreiche der von den Mitgliedstaaten beschlossenen Maßnahmen richten sich nicht allein an in jüngster Zeit eingetroffene Flüchtlinge, sondern auch an sonstige Migranten und Personen mit Migrationshintergrund. So ist Finnland dabei, Vorbereitungen für eine effizientere Ermittlung der Qualifikationen der Flüchtlinge zu treffen und Wegweisung zu einem geeigneten Berufsbildungs- und Beschäftigungspfad zu geben. In Österreich fördert das am 12. Juli 2016 in Kraft getretene Anerkennungs- und Bewertungsgesetz die Integration von Personen in den Arbeitsmarkt, die Qualifikationen im Ausland erworben haben, und schreibt

besondere Verfahren für Personen vor, denen Asyl oder subsidiärer Schutz gewährt wird und die keine abgeschlossene Ausbildung oder Berufsbildung nachweisen können. Schweden hat in jüngster Zeit erhebliche Anstrengungen unternommen, um der wachsenden Nachfrage nach Beurteilung ausländischer Befähigungsnachweise Rechnung zu tragen, u. a. auf dem Wege einer besseren finanziellen Ausstattung des Schwedischen Rates für Hochschulbildung als der für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse zuständigen staatlichen Stelle. Schweden hat daneben erhebliche Mittel in den Ausbau der Verfügbarkeit von Brückenbildungsprogrammen investiert, die Migranten mit ausländischen Zeugnissen in den Bereichen Jura, Medizin, Pflege, Zahnmedizin, Lehramt und Pharmazie die Möglichkeit eröffnen, die zur weiteren Ausübung ihres Berufs erforderliche Weiterbildung zu absolvieren. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Reform des Programms „Arbeitsplätze für einen Neuanfang“ die Fördermittel für neu eingetroffene Migranten und Flüchtlinge erhöht. Estland warb für die Zuwanderung von IKT-Fachkräften, Jungunternehmern und Inhabern größerer Unternehmen durch eine Änderung der Anforderungen in Bezug auf einen dauerhaften Wohnsitz dieser Personengruppe im Lande. Im Bemühen um eine bessere Arbeitsmarktfähigkeit von Migranten bietet Malta Kurse für Nichtmuttersprachler an, die Defizite bei der Lesefähigkeit aufweisen. Slowenien hat eine staatliche Stelle für die Unterstützung und Integration von Migranten eingerichtet, welche die Arbeit und die Aufgaben anderer nationaler Behörden, nichtstaatlicher und sonstiger Organisationen untereinander koordiniert. Die Hauptaufgaben der Stelle bestehen in der Unterbringung von Migranten verschiedener Kategorien und der Leistung von Unterstützung gegenüber dieser Gruppe.

Über die Maßnahmen hinaus, die vor allem der Integration von neu eingetroffenen Migrantinnen und Migranten dienen, treten viele Mitgliedstaaten aktiv der Diskriminierung entgegen. In Frankreich verbessert das Ende Januar 2017 verabschiedete Gesetz über die Gleichheit und die Staatsbürgerschaft die übergreifenden Regelungen zum Schutz vor Diskriminierung und sieht insbesondere einen Anspruch auf Französisch-Sprachkurse im Rahmen der kontinuierlichen Weiterbildung vor. In Schweden sieht das überarbeitete dortige Antidiskriminierungsgesetz, das im Januar 2017 in Kraft getreten ist, neue aktive Maßnahmen zur Vermeidung von Diskriminierung in den Bereichen Beschäftigung und Bildung vor, ferner einen jährlichen Gehaltsbericht sowie eine Verpflichtung der Arbeitgeber zur Ausarbeitung von Leitlinien und Verfahren zur Verhütung

von Bedrängung (einschließlich sexueller Belästigung) und Vergeltungsmaßnahmen. Spanien hat eine Reihe von Arbeitsgruppen zur Überwachung von Tätigkeiten mit Bezug auf die Sensibilisierung für Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und sonstige Formen der Intoleranz innerhalb verschiedener an der Bekämpfung von Diskriminierung beteiligter Berufsgruppen (z. B. Polizei, Richter, Staatsanwälte, sonstige Verwaltungsbedienstete usw.) geschaffen. In Estland wurden im Rahmen eines Pilotversuchs „Sensibilisierungsschulungen“ zum Thema der Diskriminierung für Vollzugsorgane, Richter, Staatsanwälte und Opferschutzbeauftragte veranstaltet. Finnland hat Anfang 2016 eine zweijährige interministerielle Initiative unter dem Titel „*VERTRAUEN* – Gute Beziehungen in Finnland“ zur Förderung der Nichtdiskriminierung von Asylsuchenden auf regionaler und lokaler Ebene gestartet. Im Ausbildungsbereich hat Portugal Schulen mit einem interkulturellen Schul-Kit mit Online-Unterrichtsmaterial für Lehrer ausgestattet.

Die Mitgliedstaaten sind aktiv darum bemüht, Personen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. In Belgien hat die Föderalregierung Wege geschaffen, die Arbeitnehmern, die ihrer angestammten Arbeit nicht mehr nachgehen können, eine Rückkehr in den Arbeitsmarkt mit angepassten oder geeigneteren Tätigkeiten gestattet, und auf regionaler Ebene werden derzeit Sozialversicherungsbeitragsvergünstigungen für solche Arbeitgeber eingeführt, die Personen mit Behinderungen Beschäftigung bieten. Die Region Brüssel-Hauptstadt hat eine verbindliche Quote (von 2,5 %) für die Einstellung von Menschen mit Behinderungen in den kommunalen Behörden vorgeschrieben. Deutschland hat die Bemessungsgrundlage für die Bedürftigkeitsprüfung in Bezug auf die Leistung finanzieller Unterstützung an Behinderte überarbeitet und die Arbeitsplatzsubventionen für die Beschäftigung Behinderter erhöht, was rund 300 000 Schwerbehinderten an betreuten Arbeitsplätzen zugutekommt. Bulgarien hat eine Reform des Systems zur Beurteilung der verbliebenen Arbeitskapazität von Personen im erwerbsfähigen Alter mit Behinderungen in Angriff genommen. Estland hat ein Arbeitsmarktprogramm für den Zeitraum 2017-2020 verabschiedet, das aktive Maßnahmen zur Verhinderung von Unterbeschäftigung insbesondere von Personen mit gesundheitlichen Problemen vorsieht. Zypern hat Subventionen für die Beschäftigung schutzbedürftiger Gruppen wie Personen mit Behinderungen oder chronischen Leiden geschaffen. Lettland hat im Bemühen um die Bereitstellung eines erweiterten Angebots an Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderungen das Gesetz über soziale Dienste und

Sozialfürsorge überarbeitet. Ungarn ist dabei, das ESF-Projekt zur Steigerung des Wiedereingliederungsvermögens von Organisationen umzusetzen, die Personen mit Behinderungen beschäftigen. Österreich hat dafür gesorgt, dass weniger Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen in Anspruch genommen werden, und die Zahl älterer Arbeitnehmer gesteigert, indem es das Pensionsalter für Behinderte schrittweise auf 60 Jahre angehoben hat, flankiert von unterstützenden Maßnahmen wie einem Rechtsanspruch auf berufliche Wiedereingliederung. In Irland hat die *Make Work Pay Interdepartmental Group* entscheidende Negativanreize ermittelt, die Personen mit Behinderungen von der Aufnahme einer Arbeit abhalten, und an die Regierung gerichtete Empfehlungen formuliert, die noch vor Ende 2017 Maßnahmen und möglicherweise gesetzgeberische Schritte ergreifen wird. Portugal hat eine neue Sozialleistung für die Inklusion von Personen mit Behinderungen eingeführt, mit denen diese Gruppe darin bestärkt werden soll, ihrer Arbeit weiter nachzugehen bzw. nach Beschäftigung zu suchen (derzeit noch schließt der Bezug jeglicher Form von Entlohnung den Bezug von Behindertenbeihilfen aus). Darüber hinaus wird sich ein vom ESF finanziertes Pilotprojekt auf Unterstützung von Behinderten dabei konzentrieren, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

3.3 Leitlinie 7: Verbesserung der Funktionsweise der Arbeitsmärkte

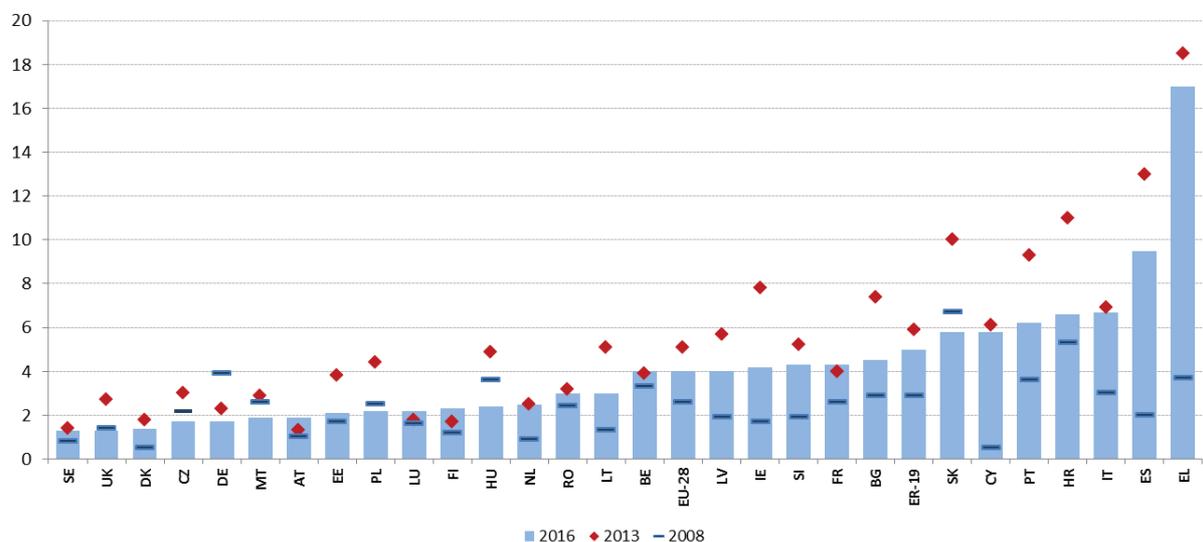
In diesem Abschnitt wird die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinie 7 behandelt, mit der den Mitgliedstaaten empfohlen wird, u. a. durch die Sorge für nachhaltige Übergänge von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung oder auch zwischen Arbeitsplätzen sowie durch die Verhinderung einer Arbeitsmarktsegmentierung die Funktionsweise ihrer Arbeitsmärkte zu verbessern. Am Anfang steht eine kurze Einführung von Schlüsselindikatoren, die in diesem Bereich bestehende Herausforderungen wie insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit und Segmentierung zwischen befristeten und unbefristeten Arbeitsplätzen aufzeigen. Anschließend richtet sich der Blick auf diesbezügliche Strategien, insbesondere dazu, wie geeignete Rechtsvorschriften, durchdacht gestaltete Leistungen bei Arbeitslosigkeit und wirksame Aktivierungsstrategien die Funktionsweise des Arbeitsmarktes verbessern können. Auf diesem Wege werden Ergebnisse eines Benchmarking der Leistungen bei Arbeitslosigkeit und der aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wie mit den Mitgliedstaaten vereinbart vorgestellt. Sodann wird die von öffentlichen Arbeitsverwaltungen und von Aktivierungsmaßnahmen erzielte Reichweite veranschaulicht; beides sind entscheidende Faktoren dafür, Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt besser miteinander in Einklang zu bringen. In Abschnitt 3.3.2 werden abschließend die politischen Maßnahmen vorgestellt, die von den Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet ergriffen worden sind.

3.3.1 Schlüsselindikatoren

Die anhaltende Entspannung der Arbeitsmarktlage hat zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit quer durch alle Mitgliedstaaten beigetragen. Allerdings kommt diese Erholung nicht allen in gleichem Umfang zugute. Wie aus Schaubild 28 hervorgeht, lag die Langzeitarbeitslosenquote 2016 in nahezu allen Mitgliedstaaten mit einigen wenigen bemerkenswerten Ausnahmen (z. B. Schweden, Tschechische Republik, Deutschland, Malta und Ungarn) höher als im Zeitraum vor der Krise (2008). Im Laufe der zurückliegenden drei Jahre hat sich die Situation in den meisten Mitgliedstaaten deutlich verbessert; so verzeichneten etwa Kroatien, Irland, Portugal, die Slowakei und Spanien einen Rückgang der Arbeitslosenquote um 3 Prozentpunkte. Hingegen hat sich die Beschäftigungslage in einer Reihe von Ländern mit vergleichsweise hoher (d. h. über dem EU-Durchschnitt liegender)

Langzeitarbeitslosenquote nicht spürbar gebessert oder (wie in Belgien, Frankreich, Zypern und Italien) in diesem Zeitraum gar verschlechtert. Besonders groß ist die Herausforderung der Langzeitarbeitslosigkeit 2016 nach wie vor in Griechenland und Spanien (mit Quoten von 17 % bzw. 9,5 %) dar, gefolgt von Italien, Kroatien, Portugal, der Slowakei und Zypern (mit Werten um 6 %). Demgegenüber fanden sich die niedrigsten Quoten in Schweden, dem Vereinigten Königreich und Dänemark (unter 1,5 % der Erwerbsbevölkerung). In zehn Mitgliedstaaten machte die Langzeitarbeitslosigkeit mehr als 50 % der Gesamtarbeitslosigkeit aus; Spitzenwerte wurden in Griechenland (72 %) und in der Slowakei (60 %) verzeichnet.

Schaubild 28: Prozentualer Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung



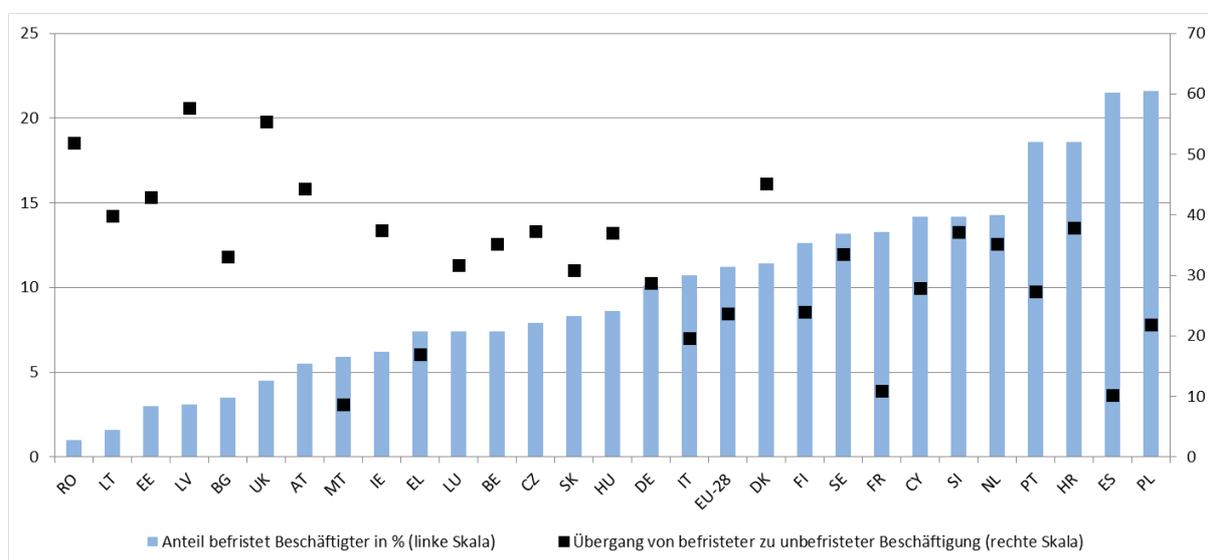
Quelle: Eurostat, AKE.

Die Arbeitsmarktsegmentierung stellt sich kaum verändert dar und zieht eine Reihe von Mitgliedstaaten weiterhin in Mitleidenschaft. Der Dualismus von unbefristeten und atypischen Arbeitsplätzen stellt in Anbetracht der Schwierigkeiten, die ein Wechsel von letzteren in erstere bereitet, eine Bedrohung für gut funktionierende und gerechte Arbeitsmärkte dar. Die diesbezügliche Lage stellt sich gegenüber dem gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2017⁶⁵ nahezu unverändert dar: Länder wie Polen, Spanien, Kroatien und Portugal weisen einen prozentualen Anteil an befristeten Beschäftigungsverträgen (in der

⁶⁵ Eine ergänzende ausführliche Analyse der Arbeitsmarktsegmentierung und von deren Bestimmungsgrößen enthält Teil 2 des Dokuments der Europäischen Kommission *Labour Market and Wage Developments in Europe. Annual Review 2017* (in englischer Sprache). Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2017.

Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen) nahe oder über 20 % auf, während dieser Anteil in neun weiteren Ländern (den Niederlanden, Slowenien, Zypern, Frankreich, Schweden, Finnland, Dänemark, Italien und Deutschland) zwischen 10 % und 15 % beträgt. In Polen und Spanien wird dieses Bild durch besonders niedrige Übernahmequoten in unbefristete Verträge vervollständigt – eine Situation, wie man sie auch in Frankreich kennt, nur dass dort der Anteil der befristeten Beschäftigungsverträge demgegenüber niedriger (jedoch weiterhin über dem EU-Durchschnitt) ausfällt. Dies legt den Schluss nahe, dass befristete Verträge eher „Sackgassen“ als „Sprungbretter“ zu einer unbefristeten Beschäftigung darstellen. Auf mehrjährige Sicht hat sich der Anteil der befristeten Beschäftigungsverträge gegenüber der Situation zu Beginn der Krise nur geringfügig verändert (der EU-Durchschnitt bewegt sich seit 2008 um 14 %) und ist dabei zudem in den meisten Mitgliedstaaten stabil geblieben. Demgegenüber ist er in Malta, Luxemburg, der Slowakei, Zypern, Dänemark, den Niederlanden und Kroatien deutlich gestiegen. In Spanien ist dieser Anteil zu Beginn der Krise (infolge des Auslaufens von Zeitarbeitsverträgen) deutlich zurückgegangen, danach jedoch im Zuge der Erholung wieder angestiegen.

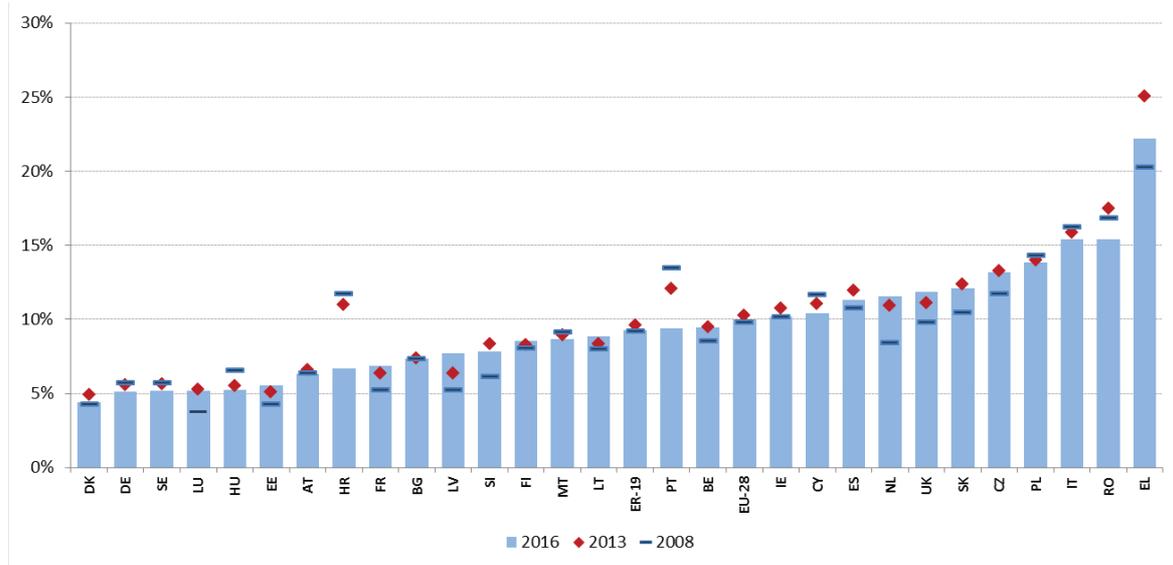
Schaubild 29: Anteil der befristet Beschäftigten an der Gesamtzahl der Beschäftigten in der Altersgruppe 20-64 Jahre (2016) und Übernahmequote aus befristeten in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (2015).



Quelle: Eurostat, AKE und SILC.

Länder mit einem hohen Anteil an selbständig Erwerbstätigen sind möglicherweise ebenfalls stärker von Arbeitsmarktsegmentierung betroffen. Hierzu kann es kommen, wenn die selbständige Erwerbstätigkeit eine von wirtschaftlicher Abhängigkeit geprägte Beschäftigungsbeziehung maskiert (sogenannte Scheinselbständigkeit) und/oder wenn die Sozialversicherungssysteme nicht auf eine angemessene Absicherung von Selbständigen ausgerichtet sind. Während sich der Grad an Eigenständigkeit selbständig erwerbstätiger Personen mit den verfügbaren Statistiken nicht erfassen lässt, kann ein Teil der selbständigen Erwerbstätigkeit ohne abhängig Beschäftigte (als Anteil an der Gesamtbeschäftigung) mit tendenziell instabilen Arbeitsplätzen in Zusammenhang gebracht werden und damit den Bedarf nach einer eingehenderen Betrachtung anzeigen. In der Rangliste bezüglich dieses Indikators aus dem Jahr 2016 ganz oben stehen Griechenland (22,2 %), Rumänien und Italien (15,4 %), während Schweden, Deutschland und Dänemark die niedrigsten Werte verzeichneten (nahe 5 % oder darunter). Beim Blick auf den zeitlichen Verlauf der Dynamik seit 2008 hat sich der Anteil der auf eigene Rechnung Berufstätigen in manchen Ländern deutlich erhöht, insbesondere in den Niederlanden (um 3,1 Prozentpunkte), Lettland (um 2,2 Prozentpunkte) und im Vereinigten Königreich (um 2,0 Prozentpunkte). Demgegenüber wurden die größten Rückgänge in Portugal (um -4 Prozentpunkte) und in Kroatien (um -5,1 Prozentpunkte) verzeichnet.

Schaubild 30: Prozentualer Anteil der Selbständigen ohne abhängig Beschäftigte an der Gesamterwerbsbevölkerung



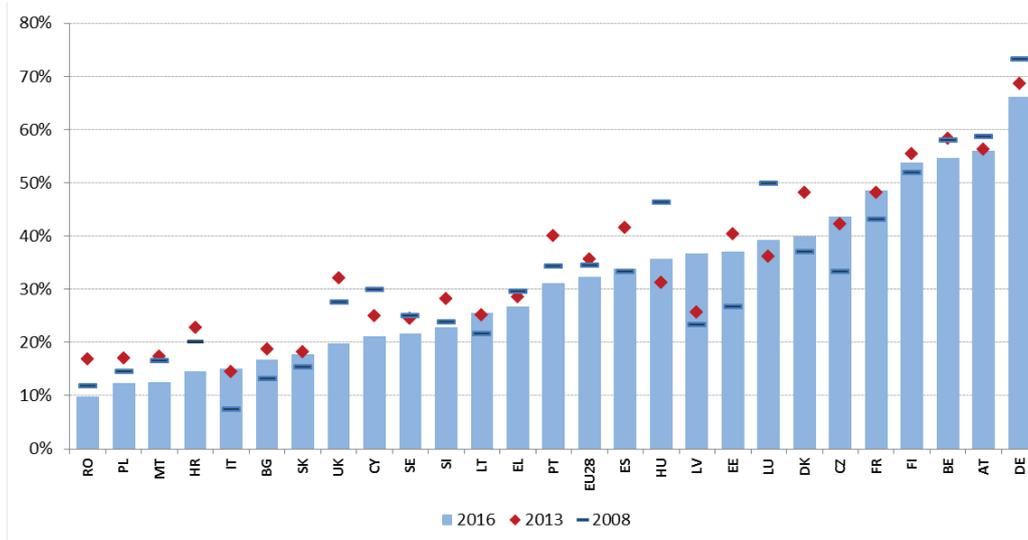
Quelle: Eurostat, AKE.

Durchdacht konzipierte Systeme der Arbeitslosenunterstützung, die durch ein hinreichendes Leistungsniveau, eine breite Absicherung in Verbindung mit wirksamen Aktivierungsstrategien gekennzeichnet sind, leisten Betroffenen bei ihrer Rückkehr in den Arbeitsmarkt Unterstützung und erhöhen die Zahl der erfolgreichen Wiedereingliederungen. Aus einer vergleichenden Analyse der spezifischen Gestaltungsmerkmale von Systemen der Arbeitslosenunterstützung und deren Wechselspiel mit der Bereitstellung von Aktivierungs- und Unterstützungsmaßnahmen lassen sich hilfreiche Einblicke in deren Leistungsvermögen gewinnen. Die nachfolgende Analyse beruht auf den Ergebnissen des Leistungsvergleichs, der im Zeitraum 2016-17 im **Beschäftigungsausschuss** nach dem in Kapitel 2 umrissenen Ansatz durchgeführt wurde. Nachdem die mit einem hohen Maß an (insbesondere Langzeit-)Arbeitslosigkeit für die Mitgliedstaaten einhergehenden Herausforderungen in den vorangegangenen Abschnitten dieses Berichts benannt worden sind, sollen im vorliegenden Abschnitt das Leistungsvermögen der Systeme der Arbeitslosenunterstützung sowie die spezifischen wirtschaftspolitischen Hebel anhand vereinbarter Indikatoren einer eingehenderen Betrachtung unterzogen werden.

Im Durchschnitt erhält ein Drittel der Kurzeitarbeitslosen⁶⁶ in der EU Leistungen bei Arbeitslosigkeit. Dieser Anteil ist im Gefolge der Krise geringfügig (von 34,4 % 2008 auf 32,4 % 2016) zurückgegangen, wobei sich zwischen den Ländern erhebliche Unterschiede feststellen lassen. Diese Unterschiede sind abhängig von der Politikgestaltung (insbesondere in Bezug auf die Qualifizierungsvoraussetzungen, die maximale Bezugsdauer sowie Überlappungen mit anderen Sozialschutzprogrammen) sowie zyklischen Entwicklungen. Auf der einen Seite hat sich die Quote der Anspruchsberechtigten in Italien mehr als verdoppelt (von 7,3 % auf 15,1 %) und ist auch in Lettland, Estland und der Tschechischen Republik (um mehr als 10 Prozentpunkte) deutlich gestiegen. Auf der anderen Seite ist sie in Ungarn (um -10 Prozentpunkte), Luxemburg (um -10 Prozentpunkte), Zypern (-9 Prozentpunkte) und im Vereinigten Königreich (um -8 Prozentpunkte) zurückgegangen. Deutliche Rückgänge wurden ebenso in Mitgliedstaaten mit der niedrigsten Quote an Anspruchsberechtigten verzeichnet, insbesondere Rumänien, Polen, Malta und Kroatien. In den letztgenannten vier Ländern betrug die Quote der Anspruchsberechtigten 2016 durchweg unter 15 %. Im Gegensatz dazu erhielten in Finnland, Belgien, Österreich und Deutschland mehr als 50 % der Kurzeitarbeitslosen Leistungen bei Arbeitslosigkeit, wobei Deutschland mit 66 % den Spitzenwert markierte.

⁶⁶ Personen, die seit weniger als einem Jahr ohne Beschäftigung sind.

Schaubild 31: Quote der Anspruchsberechtigten auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit unter den Kurzarbeitslosen

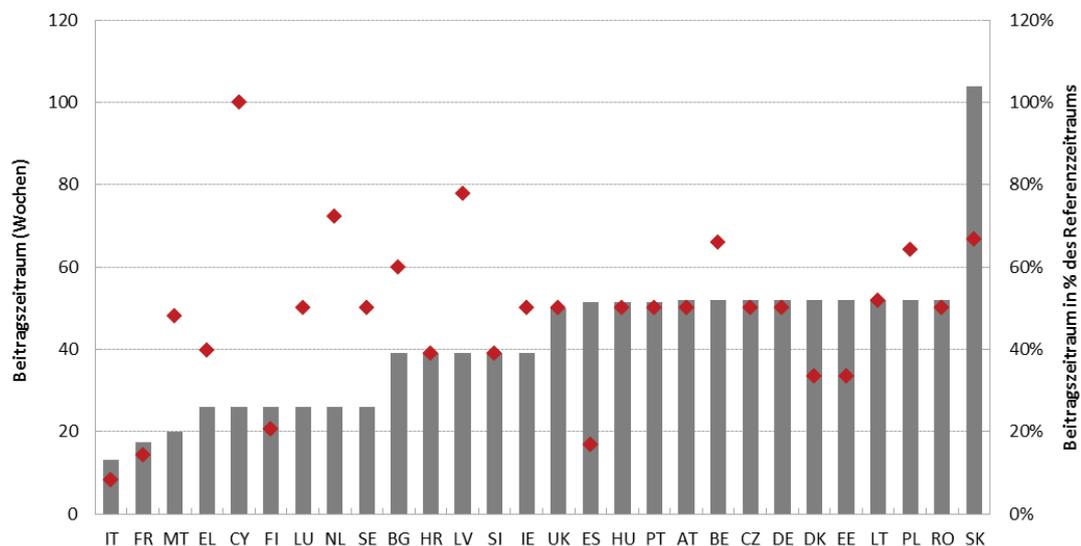


Quelle: Berechnung in Eurostat, AKE-Daten. Hinweis: Daten zu IE und NL liegen nicht vor.

In allen Mitgliedstaaten ist der Anspruch auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit abhängig von vorangegangenen Beschäftigungszeiten und/oder entrichteten Beiträgen. Strengere Bedingungen für den Erwerb von Ansprüchen bedeuten eine geringere Zahl an Personen, die im Falle der Arbeitslosigkeit Leistungen beanspruchen können, und damit eine geringere Reichweite. Um einen Anspruch zu erwerben, müssen Arbeitslose im Allgemeinen ein Mindestmaß an Zeiten der Beschäftigung über einen gegebenen Zeitraum vorweisen können, sodass Personen mit kürzeren und unregelmäßigeren Erwerbsphasen oftmals geringere oder gar keine Leistungen erhalten. Beim Blick auf Schaubild 32 lässt sich feststellen, dass die Zahl an Wochen, die für den Bezug von Leistungen bei Arbeitslosigkeit gefordert werden, von 20 oder weniger in Malta (wo seit der erstmaligen Arbeitsaufnahme der betroffenen Person mindestens 50 Wochenbeiträge entrichtet worden sein müssen), Frankreich und Italien bis zu mehr als 100 in der Slowakei reichen, wobei 1 Jahr (52 Wochen) den gängigsten Wert darstellt. Ein weiterer Schlüsselparameter ist das Verhältnis zwischen dem Beitragszeitraum und einem längeren „Referenzzeitraum“, der in einigen Ländern die Berücksichtigung von Zeiten ohne Beschäftigung gestattet. Der häufigste Wert innerhalb der Mitgliedstaaten beträgt 0,5 (d. h. es wird erwartet, dass die Leistungsbezieher mindestens über die Hälfte des Referenzzeitraums Beiträge entrichtet haben). Kürzere Anspruchszeiträume erleichtern Arbeitnehmern mit einer unregelmäßigen Erwerbsbiografie den Zugang zu Leistungen bei

Arbeitslosigkeit, können andererseits aber eine unnötige Fluktuation von Arbeitskräften („Churning“) zur Folge haben.

Schaubild 32: Länge des zum Erwerb einer Anspruchsberechtigung geforderten Zeitraums, 2016

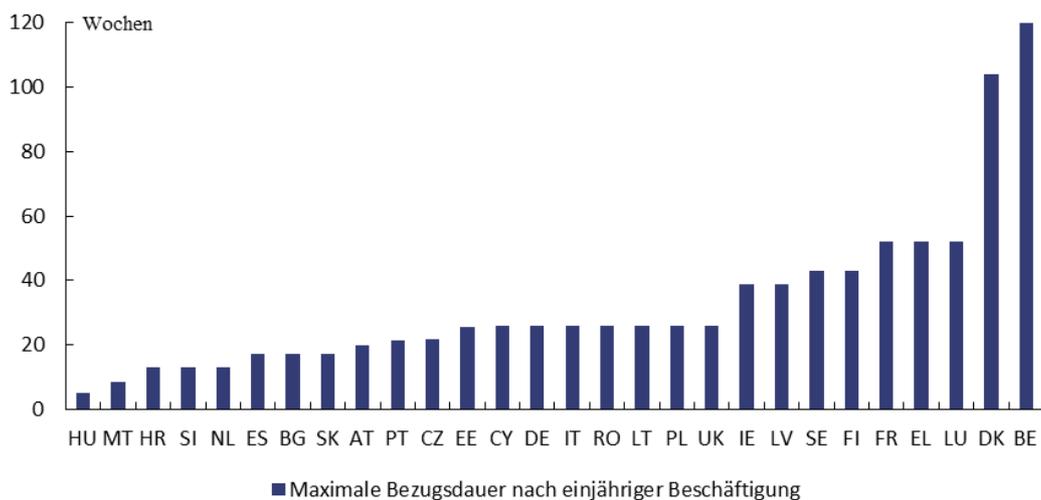


Quelle: Datenbank MISSOC sowie einzelstaatliche Rechtsvorschriften. Die roten Rauten bezeichnen das Verhältnis zwischen Beitrags- und Referenzzeitraum. Seit der erstmaligen Arbeitsaufnahme der betroffenen Personen müssen in Malta mindestens 50 Wochenbeiträge, im Irland mindestens 104 Wochenbeiträge entrichtet worden sein.

Mit wenigen Ausnahmen ist die Dauer des Bezugs von Leistungen bei Arbeitslosigkeit kürzer als der vorangegangene Beitragszeitraum. Die Bezugsdauer kann entweder feststehen oder mit der Länge des Zeitraums, über den zuvor Beitragszahlungen geleistet worden sind, zunehmen. Darüber hinaus existieren in zahlreichen EU-Staaten nach Ausschöpfung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit nachrangig gewährte Leistungen. Schaubild 33 ist die maximale Bezugsdauer von Leistungen nach einjähriger Beitragszeit zu entnehmen. Während in den meisten Mitgliedstaaten die Bezugsdauer kürzer ist als die vorangegangene Beitragsdauer (wobei die Hälfte des Zeitraums, d. h. 26 Wochen, den am häufigsten angetroffenen Wert darstellt), entspricht diese in vier Fällen (in Frankreich, den Niederlanden, Griechenland und Luxemburg) dem Beitragszeitraum und übersteigt diesen wiederum in drei Fällen (71 Wochen in Finnland, 104 Wochen in Dänemark, zeitlich unbegrenzt in Belgien, wenn auch die Leistungen im Laufe der Zeit bis zu einem Sockelbetrag hin abnehmen). Am anderen Ende der Skala werden Leistungen über nur drei

Monate oder einen noch kürzeren Zeitraum in Slowenien, Kroatien, Malta und Ungarn gewährt.

Schaubild 33: Maximale Bezugsdauer nach einer einjährigen Beschäftigung, 1. Januar 2017

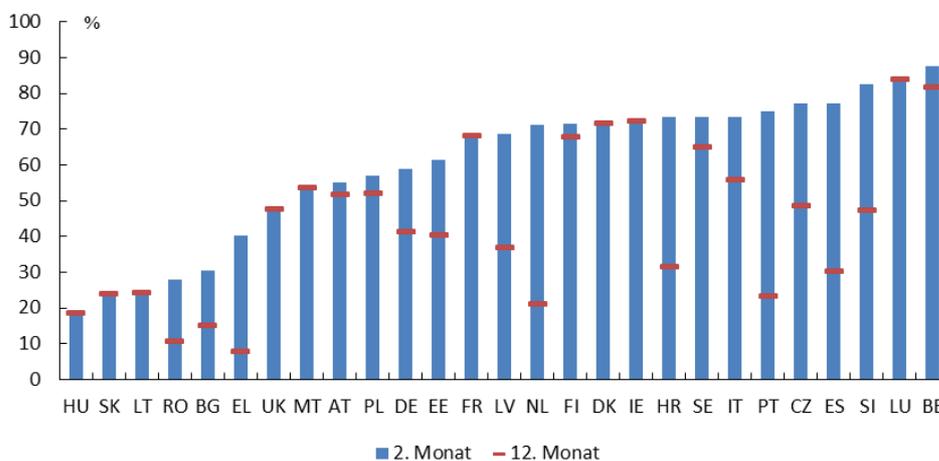


Quelle: Datenbank MISSOC (Januar 2017) sowie einzelstaatliche Rechtsvorschriften. Hinweis: In BE erfolgt die Gewährung von Leistungen zeitlich unbegrenzt. Zu Mitgliedstaaten, in denen die Dauer des Leistungsbezugs zudem an das Lebensalter geknüpft ist, ist im Diagramm der Zeitraum dargestellt, über den der jüngsten Altersgruppe Leistungen gewährt werden (und der dem kürzestem Zeitraum entspricht). Der für die SK angegebene Bezugszeitraum (von 4 Monaten) bezieht sich auf Personen mit befristetem Arbeitsvertrag (andernfalls beträgt dieser 6 Monate). In PL schwankt der Bezugszeitraum je nach Höhe der regionalen Arbeitslosenquote relativ zum landesweiten Durchschnitt.

Hinsichtlich der Höhe und der Zulänglichkeit der Leistungen bei Arbeitslosigkeit lässt sich eine erhebliche Streuung zwischen den Mitgliedstaaten feststellen. Die Netto-Ersatzquote gibt einen Hinweis auf die Zulänglichkeit der Einkommensersatzfunktion der aus der Arbeitslosenversicherung gezahlten Leistungen. Ihre Höhe richtet sich nach einer Reihe von Faktoren wie der Höhe des vorangegangenen Verdienstniveaus, der Dauer der Betriebszugehörigkeit, der Länge der Phase der Arbeitslosigkeit, dem Alter und nach der Zusammensetzung des Haushalts (insbesondere im Falle einer Berücksichtigung der Interaktion mit dem Steuersystem und mit anderweitigen finanziellen Leistungen). Im Falle eines geringverdienenden Beschäftigten mit einer erst kurzen Erwerbsphase (von 1 Jahr) reichen die Werte der Netto-Ersatzquote von 20 % bis zu 90 % des letzten (Netto-)Gehalts (Schaubild 34). Am unteren Ende der Skala finden sich Mitgliedstaaten, in denen die Leistung

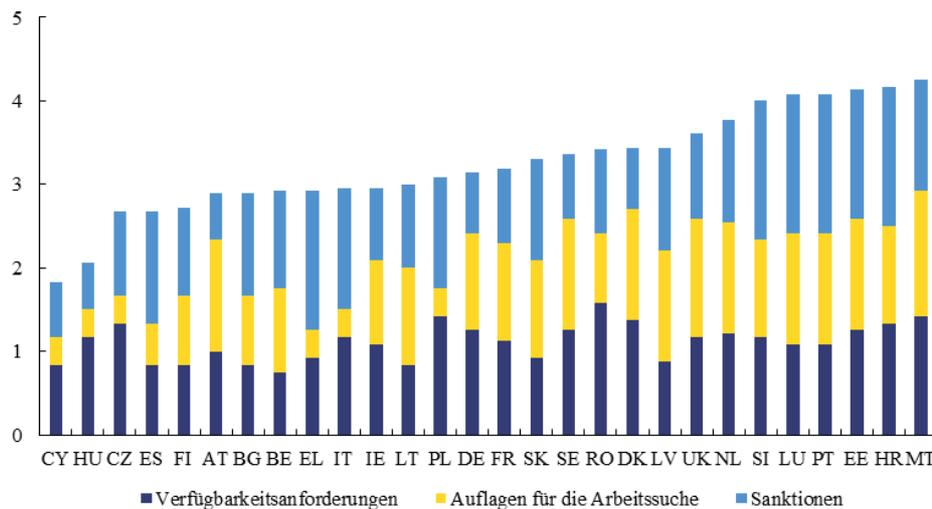
bereits zum zweiten Monat der Arbeitslosigkeit ausläuft (Ungarn) oder in denen eine Person mit einer erst einjährigen Erwerbsphase keine Leistungen bei Arbeitslosigkeit beanspruchen kann (Slowakei). Es folgen Mitgliedstaaten, die Pauschalzahlungen leisten, die keinen (oder einen nur geringen) Bezug zum Niveau der vorangegangenen Einkünfte haben (Rumänien, Bulgarien, Griechenland, das Vereinigte Königreich und Malta). Im Vergleich mit den Netto-Ersatzquoten zum zwölften Monat der Phase der Arbeitslosigkeit zeigt sich der Effekt entweder des Auslaufens der gewährten Bezüge (wobei die Betroffenen dann unter andere Programme wie Arbeitslosen- oder Sozialhilfe fallen) oder einer möglichen Kürzung der Leistungen.

Schaubild 34: Netto-Ersatzquote von Leistungen bei Arbeitslosigkeit bei 67 % des Durchschnittslohns zum 2. und zum 12. Monat der Arbeitslosigkeit (Januar 2016)



Quelle: Europäische Kommission auf Grundlage von Tax-Benefit-Modellen der OECD.

Schaubild 35: Indikator für die Strenge der Anforderungen hinsichtlich Arbeitssuche und Verfügbarkeit, 2014



Quelle: OECD.

Die Mitgliedstaaten verfolgen unterschiedliche Strategien dabei, eine Aktivierung der Empfänger von Leistungen bei Arbeitslosigkeit sicherzustellen. Konkret geht dies so weit, dass der weitere Bezug von Leistungen an eine Reihe von Anforderungen mit Bezug auf die Arbeitsplatzsuche und die Verfügbarkeit geknüpft wird, die sicherstellen sollen, dass sich die Leistungsbezieher weiterhin aktiv um eine Änderung ihrer Lage bemühen. Schaubild 35 enthält summarische Indikatoren der an Bezieher von Leistungen gestellten Anforderungen mit Bezug auf die Arbeitsplatzsuche und die Verfügbarkeit (Berechnungen der OECD)⁶⁷ in den Bereichen: i) Arbeitsverfügbarkeit auch während der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie geeignete Beschäftigungskriterien (d. h. unter welchen Umständen ein Beschäftigungsangebot sanktionsfrei abgelehnt werden kann); ii) Überwachung der Arbeitsplatzsuche (Häufigkeit von Bewerbungen, vorzulegende Dokumentation); iii) Sanktionen (bei Kündigung, Ablehnung von Beschäftigungsangeboten, Nichterscheinen zu Beratungsgesprächen oder aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen)⁶⁸. Die Auflagen hinsichtlich der Arbeitssuche und der Verfügbarkeit und die

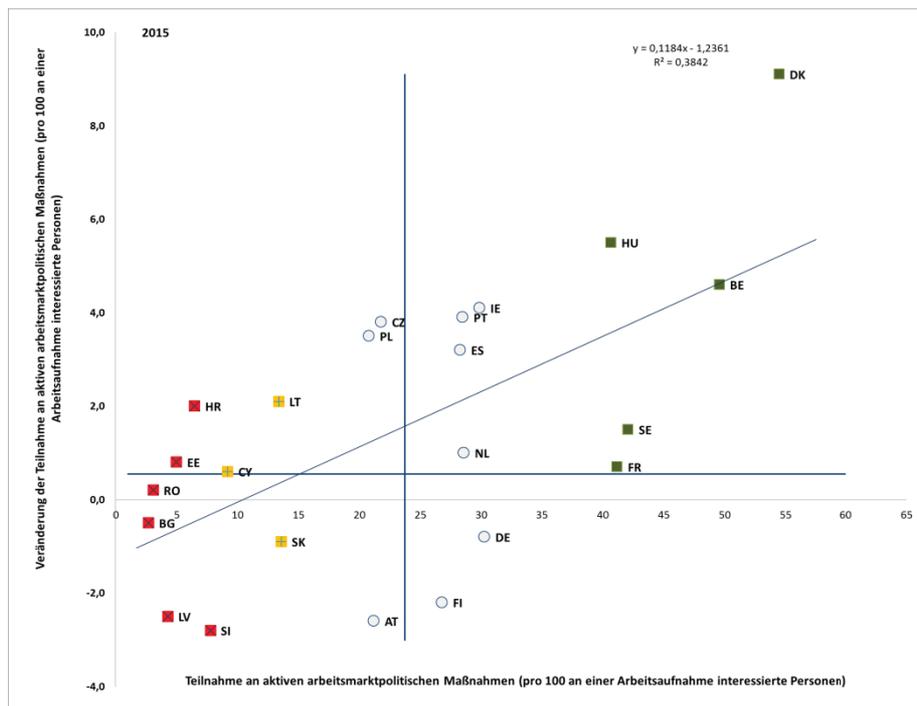
⁶⁷ Vgl.: Venn (2012): „*Eligibility Criteria for Unemployment Benefits: Quantitative Indicators for OECD and EU Countries*“ (in englischer Sprache), OECD Social, Employment and Migration Working Papers, No. 131, OECD Publishing, Paris, und K. Langenbucher (2015): „*How demanding are eligibility criteria for unemployment benefits, quantitative indicators for OECD and EU countries*“ (in englischer Sprache), OECD Social, Employment and Migration Working Papers, No. 166, OECD Publishing, Paris.

⁶⁸ Die Indikatoren beruhen auf einer Zusammenfassung der Zahl an Kriterien, denen ein Skalenwert von 1 (am wenigsten streng) bis 5 (am strengsten) zugeordnet wird.

damit verbundenen Sanktionen erscheinen am rigorosesten in Malta, Kroatien, Estland, Portugal, Luxemburg und Slowenien, während sie in Zypern und Ungarn am wenigsten streng gefasst sind. Die relative Bedeutung von Teilkomponenten schwankt zwischen den Mitgliedstaaten beträchtlich. Es gilt darauf hinzuweisen, dass dieser Indikator nicht erfasst, inwieweit auch eine Durchsetzung erfolgt.

Eine lange Dauer der Arbeitslosigkeit erhöht das Risiko für die Arbeitslosen, sich dem Arbeitsmarkt zu entfremden und nach und nach Qualifikationen zu verlieren und damit Beschäftigungsfähigkeit einzubüßen. Damit eine solche Situation gar nicht erst entstehen kann, vermag ein frühzeitiges Ansprechen von Arbeitslosen über wirksame aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu ihrer raschen (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt beizutragen.

Schaubild 36: Teilnehmer an aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (pro 100 an einer Arbeitsaufnahme interessierte Personen) und jährliche Veränderung (Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)



Quelle: Eurostat, Datenbank zur Arbeitsmarktpolitik und AKE. Zeitraum: Werte von 2015 und jährliche Veränderung im Vergleich zu 2014. Hinweis: Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Die Legende befindet sich im Anhang. Zu EL, IT, MT und UK liegen keine Daten vor. LU wurde wegen Problemen bei der Datenverifizierung nicht berücksichtigt.

Die Beteiligung an aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen folgt Mustern, die sich zwischen den Mitgliedstaaten deutlich unterscheiden. Am einen Ende bewegte sich die Teilnahmequote pro 100 an einer Arbeitsaufnahme interessierten Personen (d. h. die entweder arbeitslos sind oder für eine Beschäftigung zur Verfügung stehen, sich jedoch nicht aktiv um eine solche bemühen) in einer großen Gruppe von Mitgliedstaaten (Bulgarien, Rumänien, Lettland, Estland, Kroatien, Slowenien und Zypern) im Jahr 2015 unter 10 % und zeigte damit eine nur geringfügige Verbesserung oder gar Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr. Mit Ausnahme von Zypern wird die Lage in all diesen Mitgliedstaaten als „kritisch“ eingestuft. Am anderen Ende der Skala verzeichnete eine weitere recht große Gruppe von Ländern Teilnahmequoten, die durchweg über 40 % und damit deutlich über dem Durchschnitt lagen: so in Frankreich, Ungarn, Schweden, Belgien und Dänemark („Beste Leistung“). In all diesen Ländern ist die Teilnahmequote im zurückliegenden Jahr (in unterschiedlichem Umfang) angestiegen. Aus dieser Entwicklung ergibt sich ein Gesamtbild einer zunehmenden Divergenz zwischen den Staaten, wie sich am Anstieg der Regressionsgeraden ersehen lässt, welche die jährlichen Veränderungen mit dem jeweiligen Niveau in Beziehung setzt. Auf alle Fälle sollte dieser Indikator mit Vorsicht betrachtet werden, da er lediglich die Beteiligung an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (und nicht etwa deren Wirksamkeit) erfasst und bei einer Reihe von Ländern aufgrund der praktizierten Form der Datenerfassung die statistische Zuverlässigkeit infrage steht. Auf mehrjährige Sicht liefern die Daten zu den meisten Mitgliedstaaten Anhaltspunkte für einen Rückgang des Indikators im Laufe der Krise (insbesondere infolge des zyklischen Anstiegs der Arbeitslosigkeit nach 2008), an den sich eine mit der Erholung einher gehende Verbesserung anschloss.

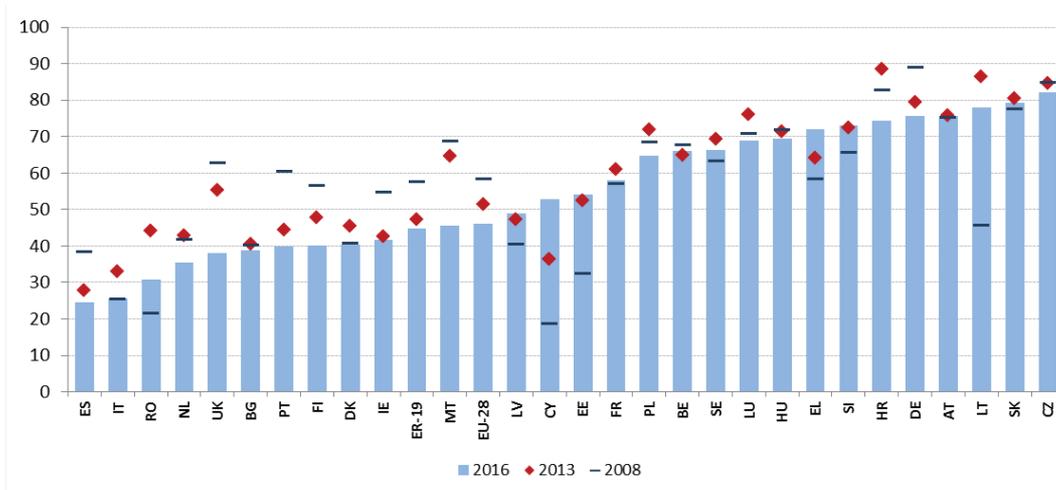
Die Registrierung bei einer öffentlichen Arbeitsverwaltung stellt in den meisten Fällen eine Grundvoraussetzung für die Teilnahme an aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen dar. Registrierte Arbeitslose können dadurch Zugang zu einer Profilerstellung, zu Beratungsleistungen und individualisierter Unterstützung erlangen, die Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche und die Zuweisung zu spezifischen Aktivierungs- und/oder Fortbildungsprogrammen einschließt. Allerdings bestehen, wie im gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2017 dargelegt, zwischen den Mitgliedstaaten bei den Registrierungsquoten weiterhin erhebliche Diskrepanzen. Diese richten sich nach dem Einfluss von Faktoren wie der Kapazität der öffentlichen Arbeitsverwaltungen, der Qualität

des Service-Angebots, den Auflagen- und Sanktionierungsmechanismen in Bezug auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit und weiteren Einkommensersatzprogrammen.

Jenseits der formellen Registrierungsanforderungen stellen öffentliche Arbeitsverwaltungen ein zentrales Instrument für die Suche nach Beschäftigung dar.

Auch hier zeigen die vorliegenden Daten ausgeprägte Unterschiede. In Mitgliedstaaten wie der Tschechischen Republik, der Slowakei, Litauen, Österreich und Deutschland beträgt der Anteil der Arbeitslosen, die erklären, dass sie bei der Suche nach einem Arbeitsplatz auf die Dienste von öffentlichen Arbeitsverwaltungen zurückgreifen, nahezu 80 %. Dagegen lässt sich in Ländern wie Rumänien, Italien und Spanien ein Anteil von 30 % und weniger feststellen. Dies könnte auch das Spiegelbild der unterschiedlichen Qualität des Dienstleistungsangebots darstellen, insbesondere, was die Arbeitsvermittlung anbelangt. Im Durchschnitt haben seit Anbeginn der Krise weniger Arbeitslose die Dienste von öffentlichen Arbeitsverwaltungen der EU in Anspruch genommen. Dem gegenüber hat die Nutzung privater Arbeitsvermittlungen oder alternativer Formen der Suche nach einem Arbeitsplatz wie Direktbewerbungen oder die Schaltung von/Antwort auf Anzeigen (auch im Internet) zugenommen (in der Grafik nicht dargestellt). Indes lässt sich in einigen wenigen Mitgliedstaaten ein gegenläufiger Trend beobachten, wo die Inanspruchnahme der öffentlichen Arbeitsverwaltungen in den zurückliegenden Jahren sogar gestiegen ist, so insbesondere in Lettland, Zypern, Estland, Griechenland, Slowenien und Litauen.

Schaubild 37: Anteil der Arbeitslosen, die bei der Suche nach einer Beschäftigung die Leistungsangebote öffentlicher Arbeitsverwaltungen wahrnehmen



Quelle: Eurostat, AKE.

3.3.2 Die Antwort der Politik

Im Bestreben um eine Dynamisierung der Arbeitsmärkte und eine Verringerung der Segmentierung wird das Arbeitsrecht weiter reformiert. In jüngster Zeit beschlossene oder geplante Maßnahmen in diesem Bereich zielen vielfach auf eine verminderte Segmentierung des Arbeitsmarktes und eine vermehrte Schaffung unbefristeter Beschäftigungsangebote, insbesondere auf dem Wege der Einführung strenger Vorschriften für befristete oder atypische Beschäftigung, sowie auf eine Steigerung der Flexibilität, was die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern in Festanstellung angeht. So hat Belgien zur Förderung von Neueinstellungen mitgeteilt, dass es die Kündigungsfrist in den ersten sechs Monaten der Beschäftigung progressiver gestalten wolle, und diese in den ersten drei Monaten der Beschäftigung auf eine Woche verkürzt und ab dem sechsten Monat auf fünf Wochen verlängert (Maßnahme auf föderaler Ebene). Die Tschechische Republik hat mit der Einführung strengerer Kriterien für die Gründung eines Vermittlungsunternehmens und höherer Bußgelder für Verstöße gegen Auflagen die für Zeitarbeitsvermittlungsunternehmen geltenden Vorschriften verschärft. Im Bestreben, die Einhaltung der Pflichten zur Information und Anhörung der Arbeitnehmer sicherzustellen, hat Griechenland das System der behördlichen Vorabgenehmigung von Massenentlassungen (das ein Vetorecht des Arbeitsministers vorsieht) durch ein Kündigungsverfahren ersetzt. In Frankreich ist das Gesetz vom 9. August 2016⁶⁹, das die Umstände für die Zulässigkeit von Einzelentlassungen aus betrieblichen Gründen benennt und ein höheres Maß an Flexibilität bei den Arbeitsbedingungen auf Unternehmensebene vorsieht, schrittweise in Kraft getreten, wobei die meisten Maßnahmen im Januar 2017 in Angriff genommen wurden. Eine weitere weitreichende Reform, die insbesondere verbindliche Schwellenwerte nach oben und unten für Entschädigungszahlungen aufgrund missbräuchlicher Kündigungen und zugleich eine Erhöhung der Abfindungsleistungen bei wirtschaftlich gerechtfertigten Entlassungen vorsieht, wurde von der Regierung im September 2017 beschlossen. Zusätzlich wurden damit die Möglichkeit gemeinsam vereinbarter Kündigungsverfahren (*rupture conventionnelle collective*) sowie weitere vereinfachte Vereinbarungen über Arbeitsbedingungen eingeführt. Im Juni 2017 hat Litauen eine weitreichende Arbeitsrechtsreform unternommen, die mehrere Aspekte der Regelungen zum Kündigungsschutz berührt: So sieht sie eine Klarstellung der

⁶⁹ Dieses Gesetzespaket ist auch unter dem Namen „Loi El Khomri“ bekannt. Eine ausführliche Beschreibung des Gesetzes findet sich im gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2017.

zulässigen Gründe für eine Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, eine Verkürzung der Kündigungsfrist, neue Vorschriften für die Festlegung der Höhe von Abfindungszahlungen (Standard sind nunmehr zwei Monatsgehälter), die Verkürzung der zulässigen Höchstdauer von befristeten Arbeitsverträgen von 5 auf 2 Jahre (mit Ausnahmen) sowie die Einführung flexibler Arbeitszeiten vor. Daneben wurde damit eine Reihe atypischer Arbeitsverträge eingeführt wie u. a. mit Zeitarbeitsunternehmen geschlossene und Projektarbeitsverträge, deren Auswirkung auf die Arbeitsmarktsegmentierung zu beobachten sein wird. Die gesetzgeberischen Maßnahmen wurden mit den Sozialpartnern eingehend erörtert. Polen trägt sich mit der Absicht, sein hochgradig komplexes Arbeitsgesetzbuch, das bereits vielfach überarbeitet worden ist und nicht die Realität des aktuellen Wirtschaftsmodells widerspiegelt (es stammt noch aus dem Jahr 1974) zu modernisieren, um mehr Beschäftigung in unbefristeten Arbeitsverträgen zu generieren. Die Sozialpartner sind gegenwärtig in die Ausarbeitung eingebunden. Österreich hat eine Ausnahmeregelung abgeschafft, wonach über 50-jährige Arbeitnehmer, die mindestens zwei Jahre in demselben Unternehmen gearbeitet haben, Kündigungsschutz genießen. Ziel ist es, die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer durch die Beseitigung dieses Hindernisses für Arbeitgeber zu steigern.

Wenige Mitgliedstaaten haben Maßnahmen zur beschleunigten Beilegung arbeitsrechtlicher Konflikte ergriffen. Diese zielen auf eine höhere Berechenbarkeit des jeweiligen Ausgangs und eine Senkung der damit einhergehenden Kosten gleichermaßen für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer. So hat insbesondere Estland einen Gesetzesakt verabschiedet, der die Tätigkeit der (1996 eingeführten) individuellen Ausschüsse für die Beilegung arbeitsrechtlicher Streitigkeiten regelt. Der neue Gesetzesakt zielt auf eine Stärkung der Stellung dieser Ausschüsse auf dem Wege der Flexibilisierung ihrer Arbeit und schafft die Voraussetzungen für schriftliche Verfahren, welche die Genehmigung von Kompromisspositionen zur Beilegung von arbeitsrechtlichen Streitigkeiten enthalten. In Frankreich wurden graduelle Maßnahmen zur Reform der für gerichtliche Anfechtungen von Einzelkündigungen vor paritätischen Schiedsausschüssen (*Conseil de prud'hommes*) geltenden Bestimmungen unternommen, um eine stärkere Konzertierung und eine Beschleunigung der Verfahren zu erreichen, auch durch Ausräumung von Unsicherheiten betreffend die Höhe der Entschädigung von Beschäftigten im Falle einer unrechtmäßigen Kündigung. Im November 2016 wurde mit zwei Dekreten eine zunächst unverbindliche, sich nach Dauer der Betriebszugehörigkeit richtende Benchmark eingeführt, und im September

2017 wurden neue, verbindliche Obergrenzen und Schwellenwerte angenommen, wodurch die Beilegung von Rechtsstreitigkeiten auf Schlichtungsebene vereinfacht und so zur Beschleunigung der Verfahren beigetragen wird.

Einen prominenten Platz auf der Tagesordnung mehrerer Mitgliedstaaten nimmt die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von selbständig Erwerbstätigen ein, mit der sichergestellt werden soll, dass diese in den Genuss ausreichender sozialer Rechte gelangen und einer Ausbeutung im Rahmen atypischer Beschäftigungsverhältnisse entgehen. Dänemark hat die für selbständige Unternehmer geltenden Bestimmungen für Elternurlaub dergestalt geändert, dass diese nunmehr in ihrem Unternehmen bis zu 25 % der normalen Arbeitszeit zubringen und gleichzeitig Elterngeld im Umfang von 75 % erhalten und so ihren laufenden Betrieb fortführen können. Italien hat im Mai 2017 ein „Arbeitsgesetz über nichtunternehmerische selbständige Erwerbstätigkeit und flexibles und autonomes Arbeiten“ beschlossen, das erweiterte Schutzmaßnahmen für Selbständige vorsieht, insbesondere, was den Mutterschafts- und Elternurlaub, Krankheit, Leistungen bei Arbeitslosigkeit und die Absetzbarkeit von Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen vom steuerpflichtigen Erwerbseinkommen betrifft. In Frankreich wurde mit dem Gesetz vom 9. August 2016 mit Wirkung vom 1. Januar 2018 der Grundsatz der sozialen Haftpflicht von Kooperationsplattformen gegenüber freiberuflichen Mitarbeitern eingeführt, die diese als Mittler nutzen. Die Plattformen müssen sich danach an den Beiträgen zur Arbeitsunfallversicherung beteiligen und den Beitrag für Fortbildungsmaßnahmen finanzieren, während die betreffenden Mitarbeiter in den Genuss uneingeschränkter Rechte der Demonstrations- und Koalitionsfreiheit gelangen. In Lettland gelten Taxifahrer und Personen, die für Start-up-Unternehmen tätig sind, nunmehr als Angestellte; sie gelangen damit in den Genuss umfangreicherer sozialer Rechte und unterliegen strengeren Anforderungen hinsichtlich der Beiträge zur Sozialversicherung. Portugal hat die in seinem Arbeitsprozessrecht vorgesehenen besonderen Maßnahmen zur Erkennung des Vorliegens von Scheinselbständigkeit („falsos recibos verdes“) auf weitere Typologien wie Scheinpraktika, Freiwilligentätigkeit und weitere Formen nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit erweitert. In Spanien ist im Sommer 2017 eine Reform des Gesetzes über Selbständige verabschiedet worden, die mit neuen Maßnahmen auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage von Selbständigen abzielt (beispielsweise durch eine Verringerung der von diesen zu leistenden Sozialversicherungsbeiträge, durch die Schaffung von Kompatibilität zwischen

dem Rentensystem und dem Aufbau einer freiberuflichen Tätigkeit sowie durch eine Verbesserung des Zugangs zu Fortbildungsgelegenheiten). Slowenien hat Maßnahmen insbesondere in Form erweiterter Befugnisse der Gewerbeaufsicht und der diesbezüglichen Sanktionen beschlossen, mit denen Tätigkeiten auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge in Fällen verhindert werden sollen, in denen der Abschluss eines regulären Arbeitsvertrags geboten ist. Des Weiteren hat das Land vorgeschlagen, bei Rechtsstreitigkeiten um die Gründe für einen befristeten Arbeitsvertrag die Beweislast dem Arbeitgeber aufzubürden und höhere Strafen für Verstöße zu verhängen (auch gegen Mitarbeiter). Finnland hat einen Gesetzesentwurf vorbereitet, der eine Beschränkung des Rückgriffs auf Arbeitsverträge mit einer Mindestbeschäftigungszeit von null Stunden auf solche Fälle vorsieht, in denen der Arbeitgeber in der Lage ist, den schwankenden Bedarf nach Arbeitskräften nachzuweisen.

In manchen Mitgliedstaaten könnte eine Verringerung des hohen Aufkommens an Zeitarbeit im öffentlichen Sektor dazu beitragen, das Problem der Arbeitsmarktsegmentierung insgesamt anzugehen. Spanien ist bereits dabei – Empfehlungen einer hierzu eingerichteten Sachverständigengruppe folgend –, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Insbesondere wurde im April 2017 ein Abkommen mit den Sozialpartnern darüber erzielt, über drei Jahre Rekrutierungswettbewerbe zur Besetzung von 250 000 unbefristeten Stellen im öffentlichen Sektor durchzuführen. Ähnliche Maßnahmen wurden auch von Portugal angekündigt. In Zypern wurde 2016 eine Gesetzesnovelle über befristete Arbeitsverträge im öffentlichen Dienst verabschiedet, welche die Einführung von Grenzwerten für die Dauer solcher Verträge vorsieht (in der Regel darf diese 12 Monate nicht übersteigen, die Vertragslaufzeit ist indes verlängerbar) und Fälle benennt, in denen Verwaltungsbehörden der Rückgriff auf befristete Verträge gestattet ist.

Unterdessen sind mehrere Mitgliedstaaten dabei, Maßnahmen zur Steigerung der Anpassbarkeit von Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen zu ergreifen. Im März 2017 hat Belgien ein neues Gesetz über flexible Arbeitszeitregelungen angenommen, um Arbeitgebern wie Arbeitnehmern mehr Flexibilität zu eröffnen und Arbeits- und Privatleben besser in Einklang zu bringen. Die Festlegung der Arbeitszeit kann nunmehr jahresweise erfolgen, die Regelungen hinsichtlich der Nutzung von Überstunden wurden gelockert, die Formalitäten für Teilzeitarbeit vereinfacht, und es wurde ein Gesetzesrahmen für gelegentliche Telearbeit geschaffen. Darüber hinaus verfügen die Sozialpartner nunmehr über

die Möglichkeit einer weitergehenden Anpassung ihrer Arbeitszeit auf sektoraler Ebene. Die Tschechische Republik hat Änderungen des Arbeitsgesetzbuchs eingeführt, die eine Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen insbesondere bei Arbeitszeiten und Urlaubsansprüchen sowie durch eine Änderung der Bestimmungen über die Telearbeit sowie eine verbesserte Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben durch vermehrten Rückgriff auf Instrumente wie „Heimarbeit“ vorsehen. Litauen hat im Zusammenhang mit der vorerwähnten Reform des Arbeitsgesetzbuches die Möglichkeit flexibler Arbeitszeiten und von Telearbeit geschaffen. In Rumänien hat das Ministerium für Arbeit einen Gesetzesentwurf zur Telearbeit zur Konsultation veröffentlicht, mit dem eine Flexibilisierung der Arbeitszeitregelungen und eine gesetzliche Regulierung zuvor ungebräuchlicher Arbeitsformen angestrebt wird. Eine Beteiligung an der Konsultation ist bis Ende Juli möglich. Finnland hat einen Gesetzesentwurf vorbereitet, der eine Konkretisierung der Arbeitszeitgesetzgebung in Bezug auf Gleitzeitregelungen und Arbeitszeitkonten sowie eine Erhöhung der Zahl der zulässigen Überstunden vorsieht.

In der Absicht, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu verbessern, soll in Italien das bereits erwähnte „Arbeitsgesetz über nichtunternehmerische selbständige Erwerbstätigkeit und flexibles und autonomes Arbeiten“ einer flexibleren Ausgestaltung nachgeordneter Arbeiten den Weg ebnen (z. B. durch die gesetzliche Regelung der Möglichkeit, der Arbeit unter Einsatz von IKT-Werkzeugen außerhalb des Firmengeländes nachgehen zu können, bei Anspruch auf gleiche Bezahlung wie der von Beschäftigten innerhalb des Firmengeländes, die der gleichen Tätigkeit nachgehen).

Manche Mitgliedstaaten sind dabei, die Gewerbeaufsicht personell zu verstärken und zusätzliche Schritte zur Bekämpfung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit zu unternehmen. So ist Griechenland damit beschäftigt, einen sich über drei Jahre (2017-2019) erstreckenden Aktionsplan zur Bekämpfung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit umzusetzen, der ein breiteres Spektrum an Maßnahmen wie eine Anpassung der Geldbußen, neue Risikoanalysebestimmungen für zielgerichtete Inspektionen, eine modernisierte Ausgestaltung von Inspektionen und der Schulung von Inspektoren sowie Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit vorsieht. In Zypern wurden Änderungen auf dem Gebiet des Sozialversicherungsrechts unlängst dem Parlament zur Abstimmung vorgelegt, die u. a. eine Erhöhung der Geldbußen und die Einführung einer elektronischen Erklärung des Antritts

einer Beschäftigung vorsehen. Ferner wird darin für eine Überarbeitung des Systems der Arbeitsaufsicht geworben. Eine Stärkung erfahren die Arbeitsaufsichtsbehörden auch in Portugal, insbesondere durch die Einstellung von zusätzlichem Personal und die Ausweitung von Verfahren für eine bessere Koordination und einen besseren Austausch von Daten zwischen Arbeitsaufsichtsbehörde, Steuerbehörde und Sozialversicherungsdienststellen. Rumänien hat seine Rechtsvorschriften zur nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit überarbeitet und dabei die Definition von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit ausgeweitet und neue Maßnahmen zur Aufdeckung verdeckter Beschäftigung eingeführt.

Die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) sind dabei, ihre Bemühungen um eine institutionelle Reform und eine Leistungsverbesserung weiter zu intensivieren.

Unterstützt werden diese Anstrengungen auch vom 2015 im Europäischen Netzwerk der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV-Netzwerk) eingeführten „Benchlearning“⁷⁰. Die jüngsten Reformen spiegeln sich in den zurückgehenden Zahlen an Arbeitssuchenden und der zunehmenden Zahl an den ÖAV gemeldeten freien Stellen wider (wobei diese Entwicklungen zu einem gewissen Grad auch den makroökonomischen Bedingungen geschuldet sind). Wie in Abschnitt 3.3.1 dargelegt, haben die meisten ÖAV parallel zum Rückgang der Arbeitslosenquoten auch eine Abnahme der Zahl an registrierten Arbeitssuchenden verzeichnet. Die Verbesserungen der Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt hat indes weder zu einer Verringerung der Ausgaben der öffentlichen Arbeitsverwaltungen im entsprechenden Umfang noch zu einem größeren Beschäftigungsabbau geführt. Unterdessen scheint eine wachsende Zahl an ÖAV bei bestimmten Teilgruppen von Arbeitssuchenden (bei jungen Menschen, Langzeitarbeitslosen und älteren Arbeitnehmern) auf die Dienste spezialisierter Arbeitsberater zurückzugreifen. Zypern trifft derzeit Vorbereitungen für die Einstellung zusätzlicher ÖAV-Berater, um besser in der Lage zu sein, die Jugendgarantie und die Empfehlung zur Gruppe der Langzeitarbeitslosen erfolgreicher und wirksamer umzusetzen. Die öffentlichen Arbeitsverwaltungen sind zudem dabei, in eine verbesserte

⁷⁰ Der erste zweijährige Zyklus des Benchlearning, der in einer Selbstbeurteilung sowie einer externen Überprüfung jeder ÖAV durch Fachkollegen und Sachverständige besteht, wurde 2016 abgeschlossen. Jede ÖAV empfing dabei individuelle Empfehlungen dazu, wie sich deren organisatorische Kapazität sowie die Bereitstellung ihres Dienstangebots verbessern ließen. Hierauf aufbauend haben die ÖAV Änderungsprozesse angestoßen, über die sie ein Jahr, nachdem die Beurteilung vorgenommen wurde, dem Netzwerk Bericht erstatteten. Des Weiteren werden die Ergebnisse der Beurteilung zur Weiterentwicklung und Lenkung des wechselseitigen Lernprogramms des Netzwerks genutzt. 2017 wurde der zweite Zyklus des Benchmarking gestartet. Im Mittelpunkt dieses Zyklus wird die Art und Weise der Umsetzung der Änderungsprozesse durch die ÖAV stehen.

Leistungserbringung zu investieren. In Griechenland wurde im Zusammenhang mit dem Projekt einer Umstrukturierung der dortigen ÖAV eine neue Profilerstellungsmethodik für Arbeitssuchende beschlossen, und Planungen für die nahe Zukunft sehen die Einführung eines Leistungsmanagementsystems vor.

Die öffentlichen Arbeitsverwaltungen intensivieren weiter ihre Zusammenarbeit mit Arbeitgebern; die Grundlage hierfür bilden ein tiefer greifendes Verständnis des Arbeitsmarktes, eine stärker an der Nachfrage nach Arbeitskräften ausgerichtete Leistungspaket sowie gegenüber Arbeitgebern geleistete qualitative Unterstützung. Wenn auch umfassende Strategien zur Einbindung der Arbeitgeber nach wie vor selten sind, wurden bereits unterschiedliche Konzepte im Hinblick auf die Segmentierung der Arbeitgeber und die Organisation von arbeitgeberseitigen Leistungen ausgearbeitet. Die meisten ÖAV verfügen über eine zentrale Ebene zur Koordinierung der arbeitgeberseitigen Leistungen und bieten an Arbeitgeber gerichtete Dienstleistungen auf regionaler und lokaler Ebene an. Die Arbeitgeber lassen sich nach unterschiedlichen Kategorien unterteilen, beispielsweise nach Sektor, Größe, regionaler/landesweiter Bedeutung oder auch jenen, die als besonders unterstützungsbedürftig gelten, wie Unternehmensneugründungen oder Geschäftsfelder, die sich Problemen gegenübersehen. Des Weiteren schließt eine Reihe von ÖAV mit bestimmten Arbeitgebern auch Kooperationsvereinbarungen. Bessere Arbeitgeberleistungen werden auch ein Bewusstsein für die Bedürfnisse von spezialisiertem Fachpersonal erfordern, da sich die Anforderungen an die Kompetenz von Arbeitgeber-Beratern von denjenigen unterscheiden, die an herkömmliche ÖAV-Berater gestellt werden. Dies erfordert neue Konzepte für die Mitarbeiterschulung.

Das Maß der Langzeitarbeitslosen gewährten Unterstützung unterscheidet sich unter den Mitgliedstaaten weiterhin erheblich. In eine Reihe von Mitgliedstaaten wie Finnland, Dänemark und Österreich gründet die Langzeitarbeitslosen gewährte Unterstützung auf langjähriger Erfahrung und eine enge Einbindung der Sozialpartner. Allerdings liegen in den meisten übrigen Mitgliedstaaten stärker integrierte Formen der Leistungserbringung in Gestalt der Verfügbarkeit eines zentralen Ansprechpartners sowie eine stärker personalisierte Leistungserbringung noch in weiter Ferne, während zugleich die Einbindung der Arbeitgeber ebenfalls eher gering ist. Allerdings haben 2017 sowohl Italien als auch Zypern Politik, Praxis

und Infrastruktur tiefgreifenden Reformen im Bestreben unterzogen, das Niveau der Langzeitarbeitslosen gegenüber geleisteten Unterstützung anzuheben.

Zur Förderung der Einstellung und Aktivierung von Langzeitarbeitslosen kommen Anreize und Unterstützungszahlungen unterschiedlicher Art zum Einsatz. Seit 2017 sind in Belgien (Flandern) und Bulgarien zielgerichtete Einstellungsanreize geschaffen worden. In Schweden wurden die Niveaus der Beschäftigungsbeihilfen zur Steigerung der Wirksamkeit des Programms einer Prüfung unterzogen. Zur Aktivierung der Langzeitarbeitslosen hat Belgien (Region Brüssel-Hauptstadt) ein Programm namens „Activa générique“ eingeführt, in dessen Rahmen Langzeitarbeitslose eine Zuwendung erhalten; in der Slowakei befinden sich ähnliche Programme derzeit im Pilotversuchsstadium. In Dänemark wurden an Langzeitarbeitslose gerichtete Anreize zur Aufnahme einer Zeitarbeitstätigkeit eingeführt, die sich auf eine steuerfreie „Arbeitsplatzprämie“ stützen. In Rumänien wurde die Gewährung von Beschäftigungsbeihilfen auf die Einstellung von Langzeitarbeitslosen ausgeweitet.

Weitere Formen von Aktivierungsanreizen, die derzeit geschaffen werden, zielen auf die Förderung der internen geografischen Mobilität. So sollen Arbeitslose, die eine Beschäftigung in 50 km Entfernung von ihrem Wohnort annehmen, weitere Beihilfen erhalten. In Bulgarien werden allen Personen, die eine Stelle in über 50 km Entfernung von ihrem Wohnort antreten, Beihilfen für Kinderbetreuung und Mietkostenzuschüsse gewährt sowie Internetzugänge bereitgestellt (die Initiative richtet sich an ca. 400 Arbeitslose). In der Tschechischen Republik erhalten Personen, die länger als fünf Monate arbeitsuchend gemeldet sind, vom Arbeitsamt Beihilfen für überregionale Mobilität; die Mittel sollen die Kosten decken, die durch das Pendeln zu einem Arbeitsplatz in einer anderen Region und einen Umzug dorthin entstehen. Finnland trägt sich daneben mit Plänen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Regionen und Behörden zur Förderung der Zuwanderung von Arbeitskräften in wachstumsstarke Gebiete.

Zu beobachten ist ein zunehmender Trend zu stärker individualisierten Leistungsangeboten. Mit einem jüngst geschaffenen umfangreichen Programm (*Programa de Acción Conjunta para la Mejora de la Atención de Personas Parados de Larga Duración*) will Spanien die Kapazität der öffentlichen Arbeitsverwaltungen zur Bereitstellung individualisierter Unterstützung für Langzeitarbeitslose ausbauen. Portugal hat mit einer Gesetzesänderung die Voraussetzung für stärker personalisierte Dienstangebote geschaffen

und ist dabei, zentrale Anlaufstellen für Beschäftigung („*Balcão Único do Emprego*“) einzurichten, in denen die Angebote der öffentlichen Arbeitsverwaltungen und der sozialen Dienste künftig zusammengefasst werden (bis Anfang 2018 erwartet). In den Niederlanden wurde der Haushalt deutlich erhöht, um eine stärker personalisierte Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche leisten zu können, während in Finnland zusätzliche Mittel zur Steigerung der Häufigkeit solcher Unterstützung bereitgestellt worden sind. In Belgien (Wallonien) werden fortan stärker personalisierte Dienstangebote über den neu eingeführten „*contrat d’insertion*“ (beruflichen Eingliederungsvertrag) bereitgestellt, und Italien experimentiert mit Gutscheinen für Arbeitslose, die sich zur Erlangung einer stärker maßgeschneiderten und intensivierten Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche nutzen lassen. Schließlich noch hat Bulgarien im Bemühen um eine weitergehende Integrierung seines Dienstangebots mit der Eröffnung von acht weiteren zentralen Anlaufstellen im Jahr 2017 die Zahl solcher Stellen auf nunmehr 73 ausgebaut.

Fortbildungsprogramme für Arbeitslose gewinnen an Dynamik. 2017 hat Kroatien mit der Einführung von Fortbildungsprogrammen begonnen, die sich an fast 10 000 arbeitslose Personen mit besonderem Schwerpunkt auf Langzeitarbeitslose richten, und Frankreich hat das umfangreiche Fortbildungsprogramm 2016 für Arbeitslose bis 2017 verlängert. Ferner wurde es durch die Schaffung von 200 000 Ausbildungsplätzen zusätzlich zu den 500 000, die bereits 2016 hinzugekommen sind, weiter ausgebaut; mit einem neuen Investitionsplan im Volumen von 14 Mrd. EUR sollen zudem im Zeitraum 2018-2020 1 Million geringqualifizierte Arbeitssuchende sowie 1 Million frühe Schulabgänger eine Fortbildung erhalten. Litauen und Ungarn haben ihre aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen umgestaltet, um den Einsatz öffentlicher Aufträge zugunsten von praxisbezogenem Lernen zu reduzieren. Schließlich noch hat Griechenland ein Programm zur Schulung und Zertifizierung von 23 000 Arbeitslosen in Wirtschaftssegmenten mit Wachstumspotenzial eingeführt und in die neue Generation seines Programms öffentlicher Aufträge eine optionale Weiterbildungskomponente aufgenommen.

Eine Stärkung der Aktivierung von Leistungsempfängern steht in mehreren Mitgliedstaaten mit an erster Stelle. Dies betrifft gleichermaßen Leistungen bei Arbeitslosigkeit wie Leistungen zur sozialen Unterstützung (z. B. Regelungen über Mindesteinkommen). In Finnland wurde eine umfangreiche Reform des

Arbeitslosengeldsystems mit dem Ziel einer beschleunigten Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unternommen. Ab 2017 wird die Gewährung von Leistungen bei Arbeitslosigkeit an die Teilnahme an aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen geknüpft, und Arbeitssuchende sehen sich strengeren Voraussetzungen für die Ablehnung von Beschäftigungsangeboten gegenüber. Überdies kann die (nicht einkommensabhängige) Grundleistung an Arbeitslose als Mobilitäts- und Gehaltssubvention zur Aktivierung von Arbeitssuchenden genutzt werden. Auch gibt es Pläne, ab 2018 weitergehende finanzielle Sanktionen gegen Arbeitssuchende, die einen Nachweis aktiver Bemühungen um einen Arbeitsplatz oder der Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen schuldig bleiben, einzuführen. In Belgien ist seit September 2016 jeder neue Empfänger von Leistungen zur sozialen Eingliederung dazu verpflichtet, bei der für Sozialleistungen zuständigen Stelle ein personalisiertes soziales Integrationsprojekt (in Wallonien beispielsweise das Programm „*impulsion insertion*“) zu unterzeichnen. Das Projekt definiert die Rechte und Pflichten beider Parteien im Bemühen um eine nachhaltige berufliche Integration. In Zypern wurde 2016 mit der Umsetzung von Aktivierungsmaßnahmen begonnen, die sich an Empfänger des garantierten Mindesteinkommens richten (z. B. Weiterbildung und Entwicklung, Teilnahme an gemeinnützigen Programmen); diese sollen 2017 ausgebaut werden. In Slowenien sieht ein Gesetzesentwurf (vorbehaltlich der Verabschiedung durch das Parlament) vor, dass entlassene Arbeitnehmer sich (mit wenigen Ausnahmen) künftig bereits während der Kündigungsfrist bei der ÖAV melden müssen, um einer Kürzung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit während der ersten drei Monate der Arbeitslosigkeit zu entgehen.

Die jüngsten Reformen auf dem Gebiet der Leistungen bei Arbeitslosigkeit waren aus Gründen der Rationalisierung und Steigerung ihrer Tragfähigkeit unternommen worden und gingen vielfach mit strengeren Qualifizierungsvoraussetzungen und/oder einem niedrigeren Leistungsniveau einher. Einige Mitgliedstaaten wiederum planen oder sind bereits dabei, Maßnahmen zur Erhöhung der gezahlten Leistungen und zur Verlängerung der maximalen Bezugsdauer zu ergreifen. Im Zuge der vorstehend erwähnten Reform hat Finnland den Bezug der einkommensabhängigen Leistungen bei Arbeitslosigkeit von 500 auf 400 Tage verkürzt (bzw. von 400 auf 300 Tage im Falle einer Erwerbstätigkeit von weniger als 3 Jahren); ausgenommen von dieser Regelung sind ältere Langzeitarbeitslose. In Frankreich wurde im Mai 2017 ein neues, drei Jahre lang (2017-2020) geltendes Abkommen über die Arbeitslosenversicherung (*convention d'assurance chômage*) in Abstimmung mit den

Sozialpartnern beschlossen, mit denen das Problem der Unterfinanzierung des Systems angegangen und die Attraktivität eines Abschlusses von sehr kurz befristeten Arbeitsverträgen verringert werden soll (insbesondere durch neue Methoden zur Anspruchsberechnung, die eine Verzerrung zugunsten kurzfristiger Arbeitsverträge beseitigen). Im Rahmen einer geplanten weiteren Reform sollen auch Freiberufler Zugang erhalten, und die Kontrolldichte hinsichtlich der Arbeitsplatzsuche soll steigen. Lettland hat die Mindestbeitragsdauer, die Ansprüche auf Leistungen begründet, von 9 Monaten (innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten) auf 12 (innerhalb eines Zeitraums von 16 Monaten) heraufgesetzt. In Litauen wurden im Zuge einer Neufassung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (im Rahmen eines Überarbeitungspakets, welches das Arbeitsgesetzbuch mit einbezieht) die Reichweite und Zulänglichkeit der Leistungen bei Arbeitslosigkeit erhöht, insbesondere durch eine Verlängerung des Leistungszeitraums von 6 auf 9 Monate (unabhängig von der vorangegangenen Beschäftigungsdauer). In Dänemark ist die im Jahr 2015 verabschiedete Reform 2017 in Kraft getreten. Neben weiteren Maßnahmen sieht sie eine Vereinfachung des Systems, eine weitergehende Digitalisierung sowie höhere Bezüge für frischgebackene Absolventen mit Kindern vor. Ein zentrales Element der Reform stellt die Möglichkeit zur Verlängerung des Zeitraums des Bezugs von Leistungen bei Arbeitslosigkeit von zwei auf drei Jahre bei der Annahme kurzzeitiger Arbeit dar.

In einer sozialen Marktwirtschaft, die den Ausgleich zwischen wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und sozialer Gerechtigkeit sucht, ist die Qualität des sozialen Dialogs von entscheidender Bedeutung. Dem sozialen Dialog kommt bei der Stärkung der sozialen Rechte und dem Ausbau eines nachhaltigen und inklusiven Wachstums eine zentrale Rolle zu, wie auch in der europäischen Säule sozialer Rechte hervorgehoben wird. Ein offenes Ohr für den Rat der Sozialpartner zu besitzen und diese bereits im Frühstadium in Reformdiskussionen einzubinden, vermag deren spätere Umsetzung erheblich zu vereinfachen. Beim Grad der Beteiligung der Sozialpartner an der Ausarbeitung und Umsetzung diesbezüglicher Reformen lassen sich zwischen den einzelnen EU-Staaten erhebliche Unterschiede feststellen. Dies ist vor allem der Verschiedenartigkeit der Gepflogenheiten und der institutionellen Rahmenbedingungen hinsichtlich des sozialen Dialogs in den einzelnen Mitgliedstaaten geschuldet, ebenso den unterschiedlich ausgeprägten Kapazitäten und Beiträgen der Sozialpartner. In Anbetracht der Tatsache, dass kein einzelstaatliches System des sozialen Dialogs existiert, das allen anderen als Vorbild dienen

könnte, sollte zur Mehrung des Gemeinwohls in der EU ein wirksamer und gut funktionierender sozialer Dialog gefördert werden. Voraussetzung hierfür ist eine Unterstützung der Funktion der Sozialpartner durch die Achtung von deren Autonomie und die Stärkung der Rolle, die diesen bei der Ausgestaltung und Umsetzung von Reformen und Strategien zukommt, einerseits sowie durch die Einbindung der Sozialpartner in allen Stadien der Festlegung und Umsetzung politischer Maßnahmen andererseits. Positivbeispiele für die Einbindung von Sozialpartnern in die Ausgestaltung und Umsetzung von Strategien finden sich gleich an mehreren Stellen des vorliegenden Berichts, insbesondere in Kapitel 3.1 (in Bezug auf Systeme der Lohnfestsetzung), Kapitel 3.2 (in Bezug auf Berufsbildungssysteme) und Kapitel 3.3 (Arbeitsrechtsreformen).

3.4 Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung der Armut und Verbesserung der Chancengleichheit

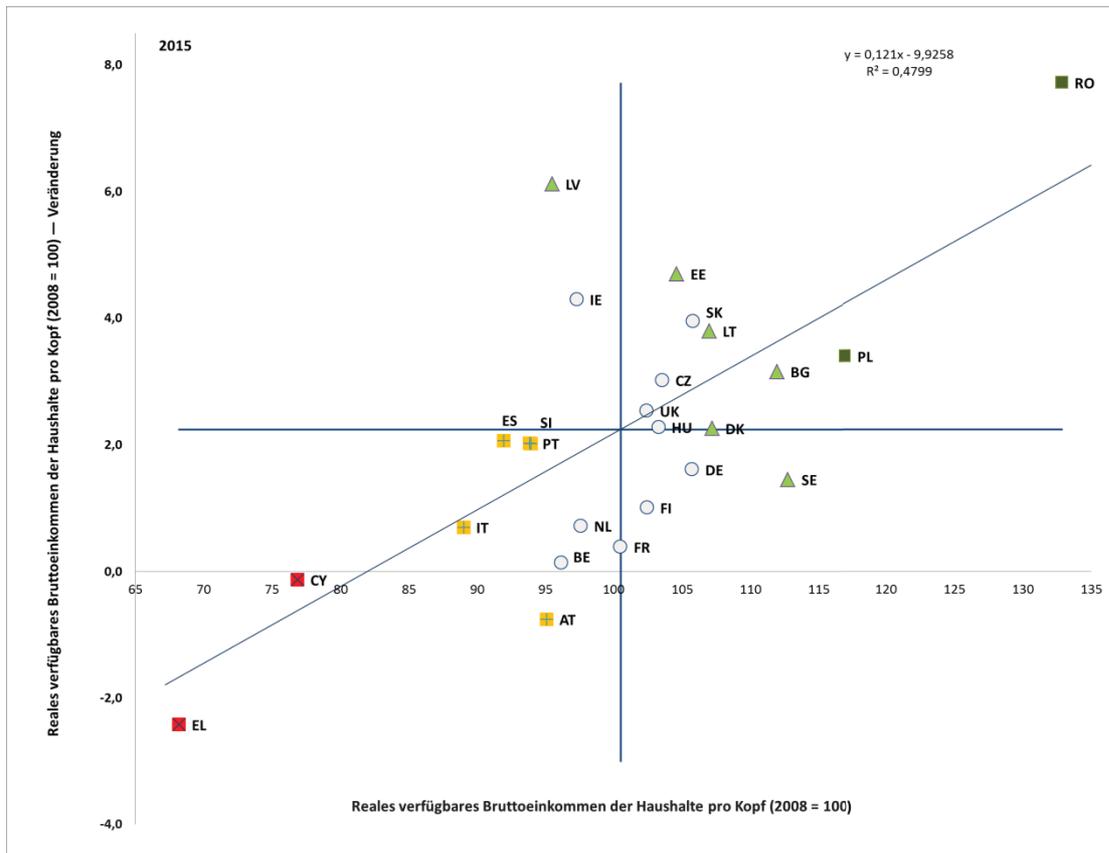
In diesem Abschnitt wird die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinie 8 behandelt, mit der den Mitgliedstaaten empfohlen wird, ihre Systeme der sozialen Sicherheit zu modernisieren, um gegen Armut und soziale Ausgrenzung vorzugehen. Zunächst wird ein Überblick über die soziale Situation in den Mitgliedstaaten anhand von Schlüsselindikatoren wie verfügbares Einkommen, Armut und soziale Inklusion sowie Zugang zur Gesundheitsversorgung vermittelt. In Abschnitt 3.4.2 wird über Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich der sozialen Sicherheit berichtet, u. a. Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Wohnungsbaumaßnahmen, Kinderbetreuung, Langzeitpflege, Gesundheitsversorgung, Renten und Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

3.4.1 Schlüsselindikatoren

Im Jahr 2015 ist das verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf⁷¹ in den meisten Mitgliedstaaten gestiegen. Allerdings wurde in mehreren Mitgliedstaaten noch nicht wieder das Niveau von vor der Krise erreicht: Besonders deutlich wird dies in Griechenland und Zypern („kritische Lage“), wo das verfügbare Einkommen pro Kopf im Jahr 2015 um 32 % bzw. 23 % unter demjenigen von 2008 lag, gefolgt von Italien, Spanien, Portugal, Slowenien und – in geringerem Umfang – Österreich. In all diesen Ländern blieb die Wachstumsrate 2015 hinter dem EU-Durchschnitt zurück oder nahm sogar einen negativen Wert an. In einer Anzahl mittel- und osteuropäischer Staaten dagegen war das verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf 2015 höher als 2008 (so in Rumänien um 32,9 %; in Polen um 17,0 %; in Bulgarien um 12,0 % und in Litauen um 7,0 %). In all diesen Ländern (zuzüglich Estland und Lettland) wuchs das verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf rascher als im EU-Durchschnitt, worin sich deren fortwährende Annäherung an die übrigen EU-Staaten widerspiegelt. Insbesondere Rumänien und Polen tragen diesbezüglich die Klassifizierung „beste Leistung“.

⁷¹ Zur Messung des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte wurden die Realwerte der „unbereinigten Einkünfte“ (d. h. ohne soziale Sachtransfers) herangezogen. Zu HR, LU und MT liegen keine Daten vor. Zum 31. Oktober 2017 lagen Daten bezüglich 2016 lediglich zu 18 Mitgliedstaaten vor.

Schaubild 38: Reales verfügbares Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf, Index 2008 =100 (Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)

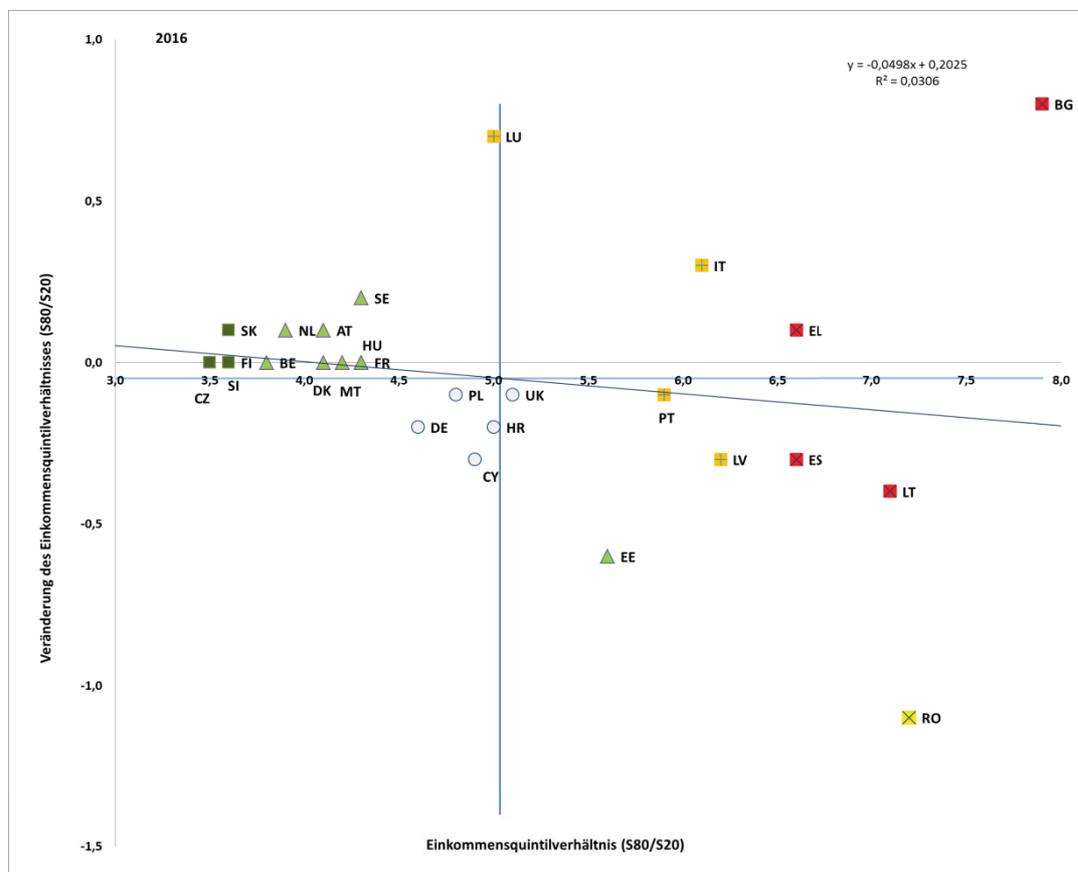


Quelle: Eurostat, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen [nasq_10_nf_tr und namq_10_gdp], Berechnungen der GD Beschäftigung, Soziales und Integration. Zeitraum: Werte von 2015 und jährliche Veränderung im Vergleich zu 2014. Hinweis: Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Die Legende befindet sich im Anhang. Daten zu 2016 liegen per 31. Oktober 2017 nur zu 18 MS vor.

Die Einkommensungleichheiten gehen zwar auf breiter Front wieder zurück, in mehreren Mitgliedstaaten haben sich die in der Folge der Krise verzeichneten Anstiege jedoch noch nicht ins Gegenteil verkehrt. Bezogen auf die EU als Ganzes hielten im Jahr 2016 die reichsten 20 % der Haushalte einen Einkommensanteil, der denjenigen der 20 % der ärmsten Haushalte um das 5,1-fache überstieg (Schaubild 39). Indessen verdeckt dieser Durchschnittswert beträchtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern: So wurden Verhältnisse von 6,5 oder darüber in Bulgarien, Litauen, Griechenland und Spanien („kritische Lage“) sowie Rumänien („schwach, aber mit Aufwärtstrend“) verzeichnet und lagen damit fast doppelt so hoch wie in der Tschechischen Republik, der Slowakei, Finnland und Slowenien („beste Leistung“). Am meisten verschärft hat sich die Ungleichheit in Bulgarien und in Luxemburg, während die deutlichsten Rückgänge in der Rumänien, Litauen

und Estland verzeichnet wurden. 2016 zeigte die Einkommensungleichheit unter den Mitgliedstaaten ein mäßig divergierendes Muster, wobei raschere Rückgänge tendenziell in Ländern mit diesbezüglich höherem Niveau verzeichnet wurden. Längerfristig betrachtet blieb in mehr als einem Drittel der Mitgliedstaaten das Einkommensquintil deutlich über den Werten von 2009⁷². Dies gilt insbesondere für Bulgarien, Griechenland, Italien, Ungarn, Luxemburg, Rumänien, Spanien, Litauen und Estland. Deutliche Rückgänge wurden hingegen in Lettland (wo eine hohe Ungleichheit fortbesteht) und in Dänemark verzeichnet.

Schaubild 39: Einkommensquintil und jährliche Veränderung (Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)



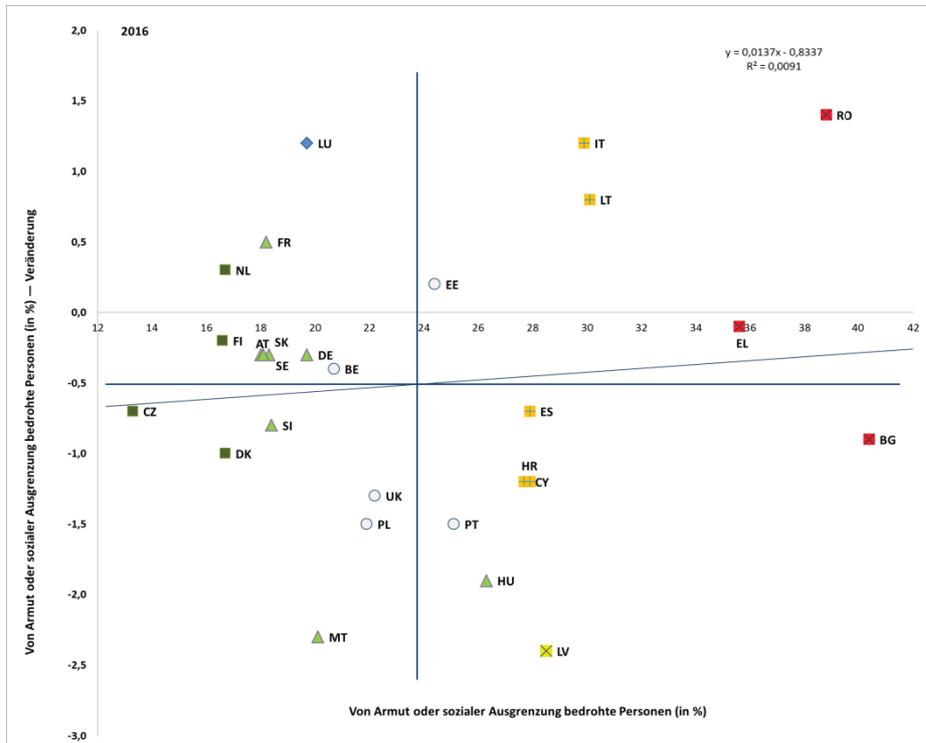
Quelle: Eurostat, SILC. Zeitraum: Werte von 2016 und jährliche Veränderung im Vergleich zu 2015. Hinweis: Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Die Legende befindet sich im Anhang.

⁷² In diesem Kapitel wird den SILC-basierten Indikatoren 2009 als Bezugsjahr für den Vorkrisenzeitraum zugrunde gelegt, da dieses die Einkommen des Jahres 2008 mit umfasst.

Der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen⁷³ ist 2016 in den meisten Mitgliedstaaten zurückgegangen. Allerdings bestehen zwischen den Mitgliedstaaten erhebliche Unterschiede hinsichtlich des diesbezüglich gefährdeten Bevölkerungsanteils (Schaubild 40). So galt mehr als ein Drittel der Bevölkerung in Bulgarien, Rumänien und Griechenland („kritische Lage“) als gefährdet, wobei sich 2016 in Rumänien ein ausgeprägter Anstieg verzeichnen ließ. Deutlich über dem EU-Durchschnitt lag dieser Anteil auch in Italien, Litauen, Lettland, Spanien, Kroatien und Zypern. In den beiden erstgenannten Ländern wurden 2016 weitere Anstiege verzeichnet; Lettland dagegen wies den stärksten Rückgang auf (um rund 2,5 Prozentpunkte). Am anderen Ende der Skala fand sich in der Tschechischen Republik, in Finnland, Dänemark und den Niederlanden („beste Leistung“) mit Werten unter 17 % der geringste Anteil des von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Bevölkerungsanteils. Unter den Ländern mit einer geringen Gefahr von Armut und sozialer Ausgrenzung wurde ein deutlicher Anstieg in Luxemburg verzeichnet. Längerfristig betrachtet gab es gegenüber 2009 einen deutlichen Rückgang in Lettland, Polen, Bulgarien und Rumänien, wohingegen in Griechenland, Italien, Zypern und Spanien ein sichtbar höheres diesbezügliches Risiko besteht.

⁷³ Die Begriffe Armutsgefährdungsquote und soziale Ausgrenzung sind in Kapitel 1.2 definiert.

Schaubild 40: Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen und jährliche Veränderung (Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)

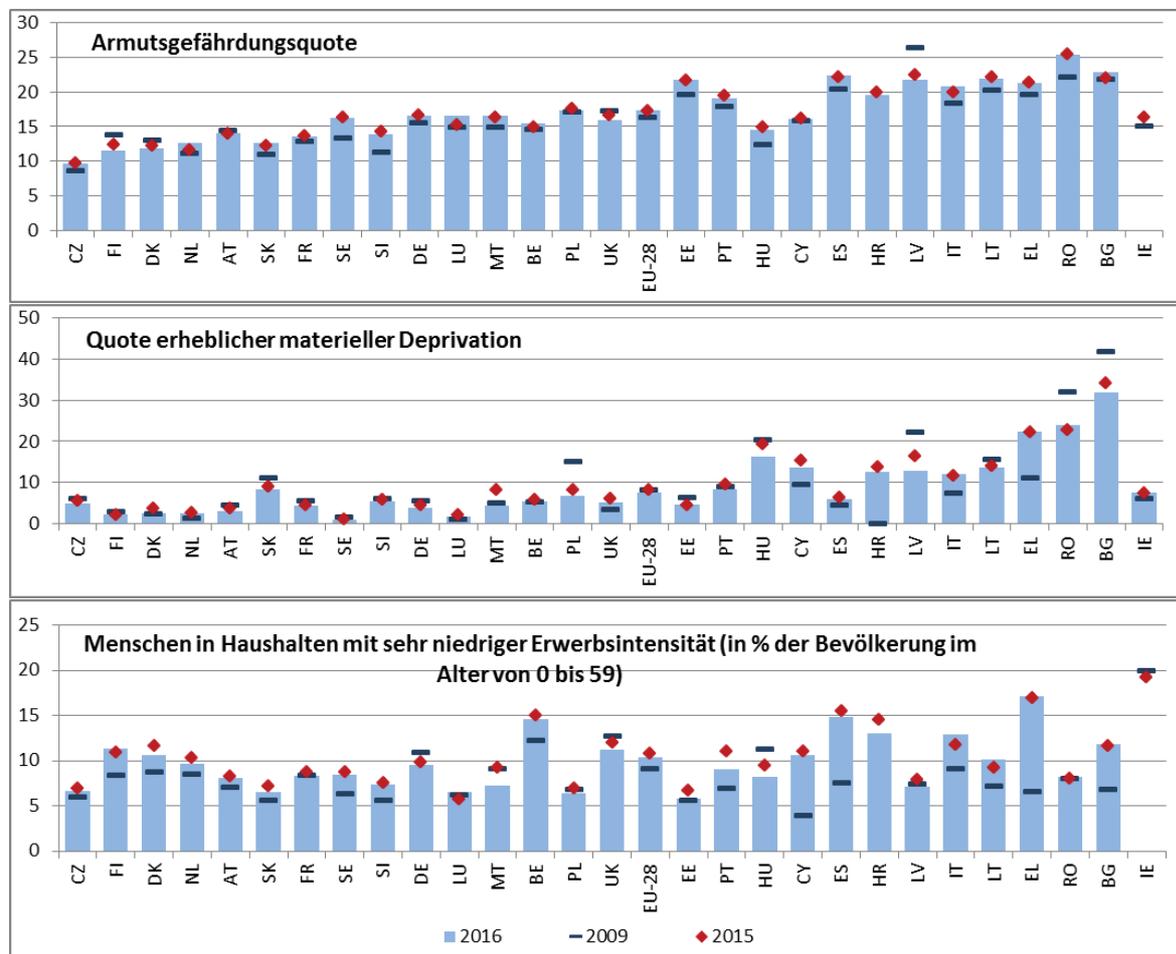


Quelle: Eurostat, SILC. Zeitraum: Werte von 2016 und jährliche Veränderung im Vergleich zu 2015. Hinweis: Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Die Legende befindet sich im Anhang.

Nach den in den vorangegangenen Jahren verzeichneten Anstiegen hat sich der Anteil der von Einkommensarmut bedrohten EU-Bevölkerung 2015 und 2016 stabilisiert. Auf Ebene der Mitgliedstaaten ist dieses Verhältnis in 17 Mitgliedstaaten entweder zurückgegangen oder stabil geblieben (Schaubild 41). Unter den übrigen Staaten wurden die größten Anstiege (um rund 1 Prozentpunkt oder mehr) in Luxemburg, den Niederlanden (beide weiterhin mit vergleichsweise niedrigem Armutsrisiko), Italien und Bulgarien beobachtet. Beim Blick auf das Niveau sind die Mitgliedstaaten mit dem höchsten Anteil an gefährdeten Bevölkerungsgruppen Rumänien, Bulgarien und Spanien (mit 22 % oder mehr). Umgekehrt verzeichneten die Tschechische Republik, Finnland und Dänemark die niedrigsten Quoten (von unter 12 %). Verglichen mit 2009 war die Gefahr von Einkommensarmut im Jahr 2016 in 21 Mitgliedstaaten weiterhin höher; niedrige Werte ließen sich lediglich in Lettland, Finnland, im Vereinigten Königreich, in Dänemark und Österreich beobachten.

Gegenüber dem Jahr 2010 hat sich die Gefahr von Einkommensarmut im Jahr 2016 auch in Kroatien verringert.

Schaubild 41: Subindikatoren bzgl. „Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen“



Hinweis: Die Indikatoren sind nach der Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen 2016 geordnet. Zu IE liegen bzgl. 2016 keine Daten vor. Werte von 27 EU-Staaten zu 2009 verwendet (Daten zu HR liegen nicht vor).

2016 ging die erhebliche materielle Deprivation im vierten Jahr in Folge zurück, was auf einen in der Mehrzahl der Mitgliedstaaten steigenden Lebensstandard hindeutet. Mit Ausnahme von vier Mitgliedstaaten (Rumänien, Italien, Estland und Griechenland) hat sich die Lage EU-weit verbessert. Indessen litt rund ein Drittel der bulgarischen Bevölkerung und mehr als ein Fünftel der Bevölkerung in Rumänien und Griechenland unter erheblicher materieller Deprivation. Demgegenüber lag dieser Anteil in sechs Staaten (Schweden, Luxemburg, Finnland, den Niederlanden, Dänemark und Österreich) unter 3 %. Aus den seit

2009 hinsichtlich der erheblichen materiellen Deprivation verzeichneten Veränderungen der Zahlenwerte geht hervor, dass die Lage sich bis 2016 in 17 Mitgliedstaaten gegenüber der Situation vor der Krise verbessert hat. In Griechenland dagegen liegt der Indikator um 11,4 Prozentpunkte, und in Zypern und Italien um 4 Prozentpunkte höher.

Die Erholung des Arbeitsmarkts hat in den meisten Mitgliedstaaten ferner zu einer Verringerung oder gar Nivellierung der Zahl an Menschen beigetragen, die in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten leben. 2016 ist der Anteil der Personen, die in Haushalten mit geringer Erwerbsintensität leben, in 19 Mitgliedstaaten nahezu unverändert geblieben. Die höchsten Rückgänge (um 1 Prozentpunkt oder mehr) wurden in Malta, Portugal, Kroatien, Ungarn und Dänemark beobachtet. Weiterhin besonders hoch⁷⁴ ist die Zahl der (Quasi-)Erwerbslosen in Griechenland (17,2 %), Spanien (14,9 %), Belgien (14,6 %) und Kroatien (13,0 %); mit Ausnahme von Belgien weisen diese Mitgliedstaaten auch überdurchschnittliche Arbeitslosenquoten auf. Demgegenüber kennzeichnen die Daten Estland, Polen, die Slowakei und Luxemburg als die Länder mit den niedrigsten Quoten innerhalb der EU. Langfristig betrachtet weisen die meisten Mitgliedstaaten weiterhin höhere Werte als 2009 auf: Dies lässt sich als Anzeichen dafür werten, dass die Krise noch immer nachwirkt. Bemerkenswerte Ausnahmen stellen Deutschland, Polen, Malta, Ungarn und das Vereinigte Königreich dar.

Besonders stark ausgeprägt ist die Gefahr von Armut und sozialer Ausgrenzung weiterhin bei Kindern. 2016 lag das Risiko für Kinder und Jugendliche (im Alter von 0-17 Jahren) bei 26,4 %; gegenüber dem 2015 verzeichneten Wert von 27,1 % entspricht dies einem Rückgang. Dieser Anteil ist deutlich höher als bei Personen im erwerbsfähigen Alter (Altersgruppe 18-64 Jahre bei 24,2 % im Jahr 2016 gegenüber 24,7 % 2015). Besonders hoch ist die Gefahr von Kinderarmut in Rumänien (49,2 %), Bulgarien (45,6 %) und Griechenland (37,5 %), während Finnland und Dänemark die diesbezüglich niedrigsten Werte (von weniger als 15 %) vermelden. Im Unterschied zur Lage bei Kindern ist die Gefahr von Armut und sozialer Ausgrenzung unter älteren Personen (ab 65 Jahren) weiterhin gering, wenn auch der Wert 2016 gestiegen ist (18,3 % ggü. 17,3 % im Jahr davor). Insgesamt war diese Gruppe vor den negativen Folgen der Krise vergleichsweise wenig betroffen (sie bleibt weiterhin deutlich unter dem 2009 verzeichneten Niveau von 21,8 %). Wiederum lassen sich mit

⁷⁴ Darüber hinaus weist Irland 2015 einen hohen Anteil von 19,2 % an Personen auf, die in Haushalten mit geringer Erwerbsintensität leben.

Gefährdungsquoten für ältere Menschen zwischen 9,2 % (in Dänemark) und 45,9 % (in Bulgarien) zwischen den Mitgliedstaaten erhebliche Schwankungen feststellen.

Auf EU-Ebene sehen sich Menschen mit Behinderung einer beträchtlich höheren Gefahr von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgesetzt. Das für das Jahr 2016 festgestellte relative Gefälle betrug 10,1 Prozentpunkte (29,9 % gegenüber 19,8 %), 2015 lag es noch bei 9,4 Prozentpunkten. Am höchsten war die Diskrepanz in Litauen (mit 20,9 Prozentpunkten), Lettland (mit 20,8 Prozentpunkten) und Estland (mit 20,4 Prozentpunkten). Demgegenüber wurde ein gegen null gehendes Gefälle in Griechenland verzeichnet, während die Diskrepanz in vier Ländern (Frankreich, Spanien, Rumänien und der Slowakei) weniger als 6 % betrug. Mit zunehmendem Behinderungsgrad (schwere oder leichte Behinderung) steigt die Gefahr von Armut und sozialer Ausgrenzung deutlich an.⁷⁵

Kasten 4. Leistungsvergleich hinsichtlich des Mindesteinkommens

Auf Initiative der Kommission hat der **Ausschuss für Sozialschutz** ein Benchmarking des Mindesteinkommens vorgenommen, das den Blick auf die arbeitsfähige Erwerbsbevölkerung richtete, die sich nicht in Beschäftigung befand und keinen Anspruch auf Leistungen aus der Sozialversicherung geltend machen konnte bzw. deren Ansprüche auf solche Leistungen ausgelaufen waren. Dieser Ansatz folgt dem dreistufigen Ansatz, der in Kasten 1 vorgestellt wird.

Den Ausgangspunkt bildet die Angabe von Schlüsselindikatoren für das Einkommen, insbesondere des relativen Medianwerts der Armutsrisikospanne, der Quote der materiellen und sozialen Deprivation sowie der Armutsgefährdungsquote der in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten lebenden Bevölkerung. Die Leistung bezieht sich auf die Auswirkungen sozialer Transferzahlungen (mit Ausnahme von Renten) auf die Armut, die anhaltende Armutsgefährdungsquote und die Quote der Anspruchsberechtigten auf Sozialleistungen (mit Ausnahme von Renten) unter den Armutsgefährdeten, die in (Quasi-)Arbeitslosenhaushalten leben.

Diese Ergebnis- und Leistungsindikatoren wurden mit politischen Hebeln (und zugehörigen vereinbarten allgemeinen Grundsätzen) verknüpft hinsichtlich: 1) der **Zulänglichkeit** der Leistungen, 2) den **Anspruchsberechtigungskriterien** zur Sicherstellung einer hinreichenden Reichweite der Sozialleistungen sowie 3) der **Aktivierungselemente** zur Schaffung von Anreizen zur Aufnahme einer Beschäftigung. Ein doppelter Indikator für die Hebelwirkung

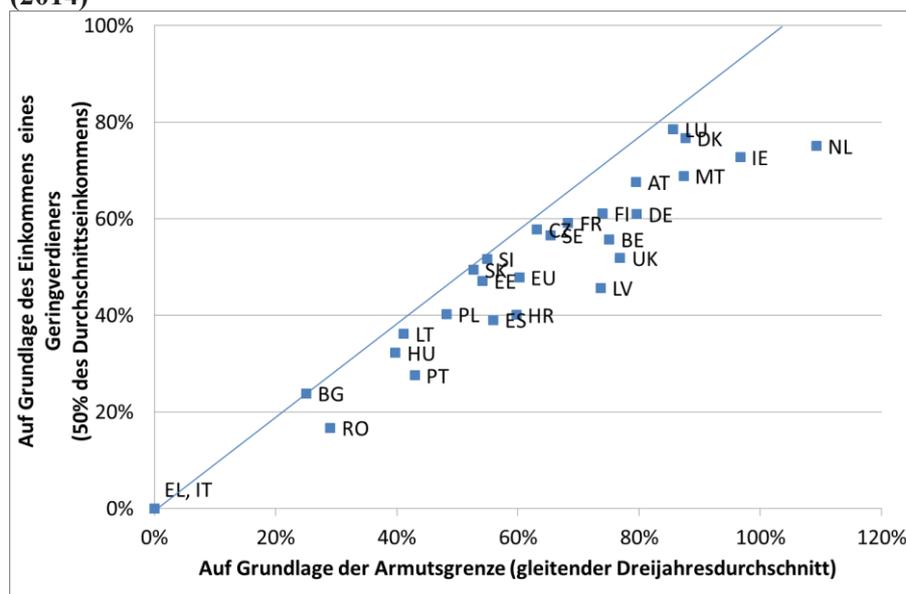
⁷⁵ Gemäß den EU-SILC-Daten für das Jahr 2015 waren EU-weit 36,1 % der Schwerbehinderten (im Alter ab 16 Jahre) von Armut und soziale Ausgrenzung gefährdet (gegenüber 27,4 % der Menschen mit leichter Behinderung). Die Lage hat sich dabei in den zurückliegenden Jahren nicht grundlegend geändert. Bulgarien wies das höchste Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung bei Menschen mit schwerer Behinderung auf (59,9 %), gefolgt von Lettland (53,3 %) und Litauen (51,3 %)

der Politik wurde hinsichtlich der Zulänglichkeit von Mindesteinkommensleistungen ermittelt: Bezugsgrößen sind sowohl das Einkommen eines Mindesteinkommensbeziehers ausgedrückt in Prozent der Armutsschwelle (über drei Jahre geglättet) als auch in Prozent des Einkommens eines Geringverdieners (wobei letzterer Wert auch einen Begriff von der Aktivierungsdimension von Mindesteinkommensleistungen vermittelt).

Diese Indikatoren für die Hebelwirkung der Politik sind eng mit den Ergebnis- und Leistungsindikatoren, insbesondere dem relativen Medianwert der Armutsriskospaune und der materiellen und sozialen Deprivation korreliert. Der auf die Armutsschwelle bezogene Zulänglichkeitsindikator liegt zumeist in einem Bereich zwischen rund 50 % und 80 %, der auf das Einkommen von Geringverdienern bezogene zwischen rund 40 % und 70 % (Schaubild 42).

Bei der Betrachtung dieses Rahmens ist es wichtig, den Besonderheiten des jeweiligen nationalen Kontextes Rechnung zu tragen wie der wechselseitigen Ergänzung unterschiedlicher Politikfelder (z. B. bei Naturalleistungen und sonstigen Beihilfen, Besteuerung, bei öffentlichen Diensten und öffentlicher Verwaltung, hinsichtlich der räumliche Dimension, der Aktivierungselemente der bestehenden Programme sowie der Rolle der Sozialpartner). Darüber hinaus bedarf es weiterer Anstrengungen, was die Dimensionen der Anspruchsberechtigung und der Aktivierung anbelangt, sowie einer weitergehenden Berücksichtigung der Wirkung von Naturalleistungen zur Erkundung der Möglichkeiten, da es an geeigneten Indikatoren in dieser Hinsicht nach wie vor mangelt.

Schaubild 42: Nettoeinkommen von Beziehern des Mindesteinkommens in % der (über drei Jahre geglätteten) Armutsgrenze sowie als Prozentsatz des Einkommens eines Geringverdieners (2014)



Hinweis: Das Einkommen bezieht sich auf Einpersonenhaushalte; herangezogen wird der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert zu den erfassten Ländern (mit Ausnahme von Zypern); die Definition der Armutsgrenze folgt dem der Armutgefährdung zugrunde liegenden Konzept; ihr Wert ist auf 60 % des landesweit ermittelten verfügbaren Median-Äquivalenzeinkommens festgelegt (wobei als Referenzjahr das Einkommensreferenzjahr dient und nicht das Jahr 2015, in dem die Folge von Erhebungen zur Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) durchgeführt wurde. Als Geringverdiener gilt, wer 50 % oder weniger des Durchschnittsverdienstes erhält. Quelle: Steuervergünstigungsindikatoren der OECD und EUROSTAT-Daten zu EU-SILC. Annahme von Wohnkosten in Höhe von 11,3 % des Durchschnittsverdienstes (Schätzung nach EU-SILC).

Trotz einer sich insgesamt verbessernden Lage der Haushalte hat sich die Armut der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in einer Reihe von Mitgliedstaaten weiter vertieft.

Der relative Medianwert der Armutrisikospanne⁷⁶ ist in den 28 EU-Mitgliedstaaten in den zurückliegenden Jahren bis auf 24,8 % im Jahr 2015 angestiegen und hat sich 2016 stabilisiert. Er reicht von nahe 15 % (in Malta, Frankreich, den Niederlanden und Zypern) bis zu 30 % und mehr (in Bulgarien, Griechenland, Spanien und Rumänien). Das Armutrisiko ist in Mitgliedstaaten, die höhere Quoten an von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen aufweisen, vielfach ebenfalls erhöht.

Der Trend hin zu einem Anstieg der Armut trotz Erwerbstätigkeit hat sich nicht ins Gegenteil verkehrt, wenn auch die in jüngster Zeit in einzelnen Mitgliedstaaten getroffenen Maßnahmen recht unterschiedliche Erfolge gezeitigt haben. Die Quote einer Armutgefährdung trotz Erwerbstätigkeit variiert innerhalb der EU erheblich: Die niedrigsten Werte wurden in Finnland (3,1 %) und in der Tschechischen Republik (3,8 %) verzeichnet, die höchsten in Spanien (13,1 %), Griechenland (14 %) und Rumänien (18,6 %). In dieser Variationsbreite spiegelt sich die unterschiedliche Erscheinungsform der Arbeitsmärkte wider, etwa die unterschiedliche Verbreitung von Teilzeitbeschäftigung und/oder Zeitarbeit, das Lohnniveau oder auch die Erwerbsintensität der Haushalte (als Abbild der Arbeitsmarktbedingungen insgesamt). Deutlich erhöht hat sie sich insbesondere in Bulgarien (um 3,8 Prozentpunkte), Frankreich, den Niederlanden und Österreich (um 0,5 Prozentpunkte). Am anderen Ende der Skala wurden die stärksten Rückgänge in Litauen (-1,5 Prozentpunkte), Lettland (-0,9 Prozentpunkte) und Zypern (um 0,8 Prozentpunkte) verzeichnet.

⁷⁶ Der relative Medianwert der Armutrisikospanne errechnet sich als Differenz zwischen dem Gesamtnetto-Medianäquivalenzeinkommen von unter der Armutsschwelle lebenden Personen und der Armutsschwelle, ausgedrückt in Prozent der Armutsschwelle (Abschneidepunkt: 60 % des Medianäquivalenzeinkommens).

Personen, die ihren Lebensunterhalt in atypischen Beschäftigungsverhältnissen oder in selbständiger Erwerbstätigkeit verdienen, sind in den meisten EU-Staaten einem deutlich höheren Armutsrisiko ausgesetzt. 2015 sahen sich die Selbständigen in der EU mit einem im Durchschnitt dreimal höheren Armutsrisiko konfrontiert als Arbeitnehmer; in der Slowakei, in Finnland und Rumänien betrug dieses gar das Sechsfache. Im Durchschnitt waren EU-weit rund 16 % der Zeitarbeiter und Teilzeitbeschäftigten 2016 einkommensarm, wohingegen dies bei lediglich 6 % der Beschäftigten in Festanstellung der Fall war.

Selbständige und Arbeitnehmer in atypischen Beschäftigungsverhältnissen sehen sich ferner einer größeren konjunkturellen Unsicherheit bei nur begrenztem Zugang zu Sozialversicherungssystemen ausgesetzt.⁷⁷ Selbständige verfügen in zehn Ländern über keinen Zugang zu einer Absicherung gegen Arbeitslosigkeit, unterliegen in acht Ländern nicht der Krankenversicherungspflicht und genießen in dreizehn Ländern keinen Versicherungsschutz in Bezug auf Arbeitsunfälle und berufsbedingte Verletzungen. Dies bedeutet, dass mehr als die Hälfte der Selbständigen von Leistungen bei Arbeitslosigkeit und über als ein Drittel von Leistungen bei Krankheit ausgeschlossen sind. Arbeitnehmer in atypischen Beschäftigungsverhältnissen verfügen überwiegend über den gleichen gesetzlichen Anspruch auf die meisten Sozialleistungsregelungen wie solche mit Standard-Beschäftigungsverträgen, auch wenn dies oftmals für bestimmte Kategorien von Arbeitnehmern nicht zutrifft (z. B. Gelegenheits- und Saisonarbeiter, Abrufkräfte sowie Personen, die im Rahmen von Leiharbeitsverträgen, privatrechtlichen Verträgen oder Verträgen mit einer Mindestbeschäftigungszeit von null Stunden tätig sind). Überdies sehen sich Arbeitnehmer in atypischen Beschäftigungsverhältnissen aufgrund unregelmäßiger Beitragszeiten oder einer unzureichenden Zahl an Arbeitsstunden vielfach Schwierigkeiten gegenüber, die Qualifizierungsvoraussetzungen für den Bezug von Leistungen aus Versicherungssystemen zu erfüllen.⁷⁸ Dies hat zur Folge, dass mehr als ein Drittel der Zeitarbeiter potenziell keinen Zugang zu Leistungen bei Arbeitslosigkeit haben. Trotz der erheblichen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt beruhen Sozialschutzsysteme nach wie vor weithin auf dem Konzept der „Standardbeschäftigung“ und damit der Annahme eines

⁷⁷ Dieses Thema wird in Abschnitt 3.3 angeschnitten.

⁷⁸ European Social Policy Network (2017), *Access to social protection for people working on non-standard contracts and as self-employed in Europe – a study of national policies*, für die Europäische Kommission angefertigter Bericht (in englischer Sprache).

langfristigen Vollzeitbeschäftigungsverhältnisses zwischen einem Arbeitnehmer und einem einzelnen Arbeitgeber. Das Aufkommen neuer Formen der Beschäftigung kann die Sozialversicherungssysteme vor weitere Herausforderungen stellen.

Der Zugang zu einer erschwinglichen Qualitätsunterkunft hat sich in der großen Mehrheit der Mitgliedstaaten verbessert. In der Slowakei, der Tschechischen Republik, Finnland oder Rumänien lebten im Jahr 2016 weniger als 10 % der Bevölkerung in Haushalten, die von einer Wohnraumunterversorgung betroffen waren. In zehn weiteren Mitgliedstaaten belief sich dieser Anteil auf unter 15 % (der EU-Durchschnitt lag 2016 bei 15,5 %). Gleichwohl stellt die Wohnraumunterversorgung in mehreren Mitgliedstaaten nach wie vor ein drängendes Problem dar: So berichteten rund 25 % und mehr der Bevölkerung von Portugal, Zypern und Slowenien von diesbezüglichen Problemen.

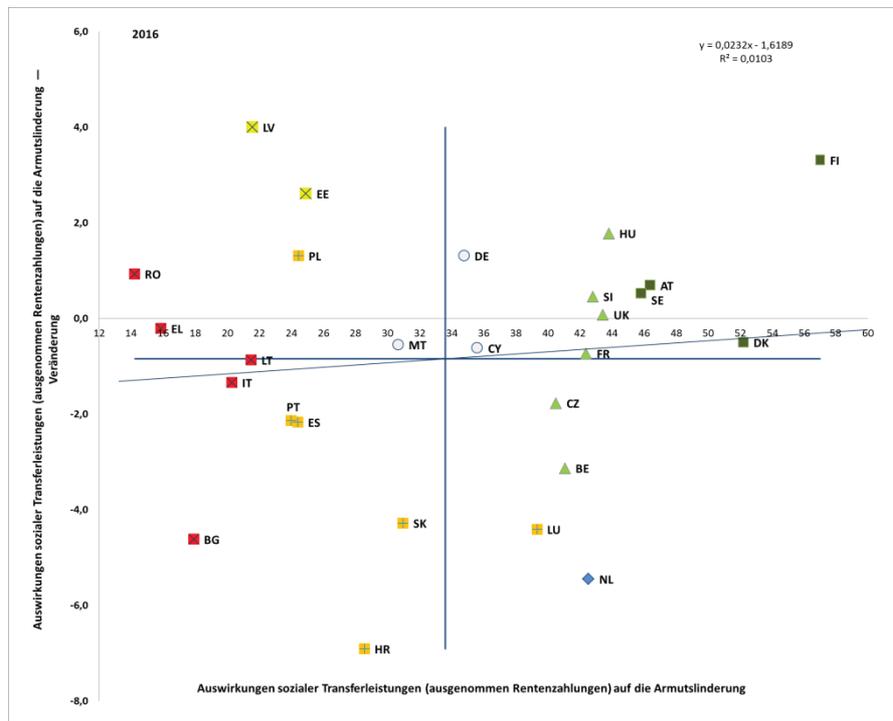
In einer Reihe von Mitgliedstaaten musste ein erheblicher Anteil des verfügbaren Haushaltseinkommens für Miete und Nebenkosten aufgewendet werden. Am höchsten war die Überlastungsquote⁷⁹ hinsichtlich der Wohnkosten in Griechenland, wo 40,5 % der Bevölkerung in Haushalten lebten, in denen die Wohnkosten insgesamt (nach Abzug von Wohngeld) mehr als 40 % des insgesamt verfügbaren Haushaltseinkommens entsprachen. Dieser Wert lag deutlich über denen der übrigen EU-Mitgliedstaaten; in den in der Rangliste folgenden Ländern wurden 20 % (in Bulgarien) bzw. 15 % (in Rumänien, Deutschland und Dänemark) verzeichnet. Demgegenüber lebten weniger als 5 % der Bevölkerung in Finnland, Irland, Zypern und Malta in einem von Wohnkostenüberlastung betroffenen Haushalt. In den meisten Ländern war die Wohnkostenüberlastung bei Mietern, die eine marktübliche Miete zu zahlen hatten, deutlich höher (27,9 % im EU-Durchschnitt) als bei Eigentümern einer mit einer Hypothek oder einem Darlehen belasteten Wohnung (5,4 % im EU-Durchschnitt).

Die armutslindernde Wirksamkeit sozialer Transferleistungen hat geringfügig nachgelassen. Die Auswirkungen sozialer Transferleistungen auf die Einkommensarmut reichen von einer Verringerung um weniger als 20 % in Rumänien, Bulgarien oder auch Griechenland („kritische Lage“, ebenso wie in Italien und Litauen) bis zu Niveaus von annähernd 50 % oder darüber in Finnland, Dänemark, Österreich und Schweden („beste Leistungen“). Insgesamt hat sich der Indikator EU-weit von 33,7 % im Jahr 2015 auf 33 %

⁷⁹ Prozentualer Anteil der Bevölkerung in Haushalten, in denen die Wohnkosten insgesamt (nach Abzug von Wohngeld) mehr als 40 % des insgesamt verfügbaren Haushaltseinkommens (nach Abzug von Wohngeld) entsprachen.

2016 geringfügig verschlechtert. Dessen ungeachtet maskiert dieser Rückgang erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Die Wirksamkeit sozialer Transferleistungen hat sich um mehr als 4 Prozentpunkte in einer Reihe von Mitgliedstaaten mit niedrigen oder durchschnittlichen Leistungswerten (Bulgarien, Kroatien, der Slowakei und Luxemburg), jedoch auch in den Niederlanden abgeschwächt, wo die Gesamtwirksamkeit indes weiterhin deutlich über dem Durchschnitt verbleibt. Im Unterschied dazu hat sie sich um 2 Prozentpunkte oder mehr in Lettland, Estland und Finnland verbessert. Der Rückgang der armutslindernden Wirksamkeit sozialer Transferleistungen folgt einem längerfristigen Trend, der sich seit 2008 in der Slowakei, der Tschechischen Republik, Ungarn, Schweden, den Niederlanden und Frankreich beobachten lässt. Allerdings hat sich die Lage in den zurückliegenden Jahren im Vereinigten Königreich und in Zypern sichtlich verbessert. Diese Unterschiede können das Abbild von unterschiedlichen Mustern auf einzelstaatlicher Ebene, insbesondere Änderungen bei Zulänglichkeit und Reichweite der Leistungen, einer unzulänglichen Indexierung (vor dem Hintergrund allgemein steigender Einkommen und dementsprechend sich erhöhenden Armutsschwellen) wie auch Veränderungen bei der Zusammensetzung der Haushalte (insbesondere im Hinblick auf die Erwerbsintensität) und damit in Zusammenhang stehender Merkmale armutsgefährdeter Personen sein. In den beobachteten Zahlenwerten (die sich auf die Einkommen im Jahr 2015 beziehen) finden die zur Knüpfung engmaschigerer sozialer Sicherungssysteme in einer Reihe von Mitgliedstaaten in jüngster Zeit unternommenen Reformen noch keinen Niederschlag.

Schaubild 43: Die Wirksamkeit sozialer Transferleistungen (abgesehen von Renten) bei der Armutsmilderung und jährliche Veränderung (Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)



Quelle: Eurostat, SILC. Zeitraum: Werte von 2016 und jährliche Veränderung im Vergleich zu 2015. Hinweis: Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Die Legende befindet sich im Anhang.

Die Aufwendungen für Sozialschutz verdecken beträchtliche Schwankungen unter den Mitgliedstaaten. 2014 betrug der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sozialschutz 30 % oder mehr in Frankreich (32,2 %), Dänemark (31,6 %) und Finnland (31,1 %); weniger als 20 % waren es in Estland (14,9 %), Litauen, Rumänien (beide bei 14,4 %) und Lettland (14,3 %). Diese Schwankungen sind zunächst einmal Ausdruck des unterschiedlichen Lebensstandards, sie geben jedoch auch einen Hinweis auf die Verschiedenartigkeit der einzelstaatlichen Sozialschutzsysteme sowie der sozialen, ökonomischen und institutionellen Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten. Der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sozialschutz am BIP ist 2014 im Durchschnitt leicht zurückgegangen, während das Wachstum des Ausgabenniveaus in erster Linie auf Ausgaben für Altersruhegelder und Gesundheit zurückging.

Die Gesamt-Einkommensersatzrate der Renten hat sich 2016 weiter verbessert.⁸⁰ Sie erreichte 0,58 in der EU und spiegelt die Gesamtresilienz der derzeitigen Rentenbezüge in den meisten Mitgliedstaaten wider. Wie indes ein Vergleich der Werte für Luxemburg (80 %), Frankreich, Italien, Spanien, Ungarn und Rumänien (mehr als 65 %) und Kroatien, Irland, Lettland, Estland, Litauen oder auch Zypern (mit Werten von 45 % oder weniger) verdeutlicht, bestehen unter den Mitgliedstaaten nach wie vor deutliche Unterschiede.

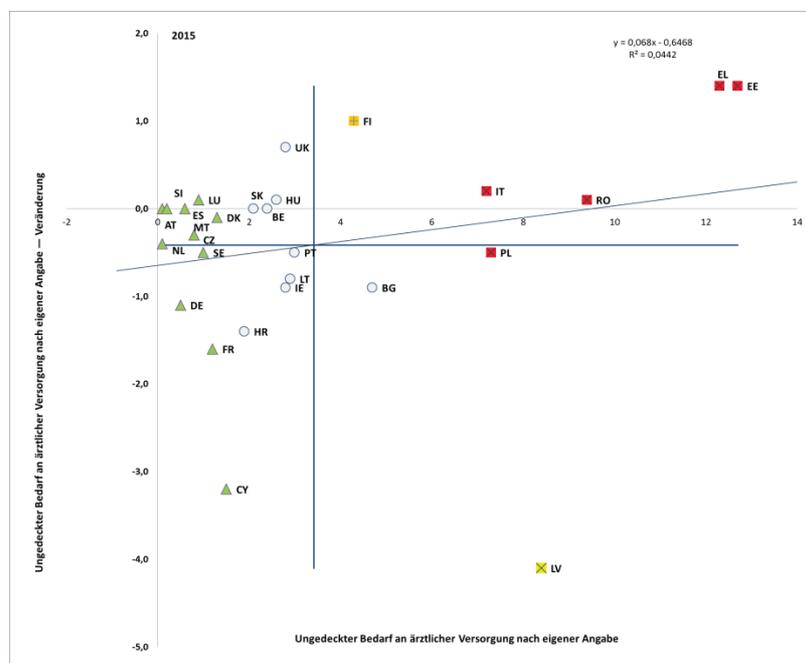
In manchen Mitgliedstaaten stellen die Kosten und die Wartezeiten weiterhin erhebliche Hindernisse für den Zugang zu Einrichtungen der Gesundheitsversorgung dar. Dessen ungeachtet ist der Anteil der EU-Bevölkerung, die nach eigenen Angaben ihren Bedarf an ärztlicher Versorgung wegen zu hoher Kosten, zu langer Wartezeiten oder zu weiter Anfahrt nicht zu decken vermag⁸¹, dem entsprechenden umfragebasierten Indikator zufolge (Schaubild 44) 2015 im Schnitt zurückgegangen. Der Anteil der betroffenen Bevölkerung betrug noch immer über 6 % in Griechenland, Rumänien und Italien (dort vor allem wegen der Kosten) sowie in Estland und Polen (dort in erster Linie wegen der Wartezeiten) und in Lettland. Während der Indikator in Lettland weiterhin einen hohen Wert aufweist, sich jedoch bessert, stellt sich die Lage in den übrigen vorgenannten Ländern „kritisch“ dar, da der Anteil der Personen, die einen nicht gedeckten Bedarf an medizinischer Versorgung vermelden, keine Tendenz zum Rückgang zeigt. Deutlich gestiegen ist dieser Anteil in Estland (bei der fachärztlichen Versorgung), in Griechenland sowie in Italien. Die weitere Entwicklung der Lage in Finnland ist im Auge zu behalten, nachdem dieser Anteil dort überdurchschnittlich gewachsen ist. Während einer Reihe von Ländern als „überdurchschnittlich“ klassifiziert wurde, konnte nach der bezüglich dieses Indikators angewandten Methodik keine „beste Leistung“ ermittelt werden. Es gibt gewisse Anzeichen für ein Auseinanderstreben beim Anteil der Bevölkerung, die von einem nicht gedeckten Bedarf an medizinischer Versorgung berichtet, da dieser in manchen Ländern zunimmt, wo dieser bereits hoch ist, und in anderen mit bereits niedrigem Niveau weiter abnimmt (vgl. Schaubild 44, worin die Regressionsgerade eine schwach positive Korrelation zwischen dem Grad des nicht gedeckten

⁸⁰ Verhältnis der mittleren Bruttorenten pro Kopf der Altersgruppe der 65- bis 74-Jährigen verglichen mit den mittleren Bruttoeinkommen pro Kopf der 50- bis 59-Jährigen.

⁸¹ Bei einem nicht gedeckten Bedarf an ärztlicher Versorgung geht es um eine nach eigener Einschätzung erforderliche Untersuchung oder Behandlung in einem bestimmten Bereich der ärztlichen Versorgung, die die betreffende Person nicht erhielt oder aus einem der folgenden drei Gründe nicht in Anspruch genommen hat: „Finanzielle Gründe“, „Warteliste“ und „Zu weite Anfahrt“. Die Probleme dabei, im Krankheitsfalle ärztliche Versorgung in Anspruch nehmen zu können, sind oftmals Ausdruck erheblicher Hindernisse beim Zugang dazu.

Bedarfs und den dabei verzeichneten Veränderungen erkennen lässt). In zahlreichen Ländern sind die Durchschnittswerte beim nicht gedeckten Bedarf an medizinischer Versorgung weiterhin stabil. Im Vergleich mit der Lage, wie sich 2008 darbot, lassen sich ähnliche divergierende Muster erkennen. Substanzielle Verbesserungen wurden in Bulgarien und Litauen beobachtet, positive Entwicklungen ebenso in Rumänien, Lettland, Zypern, Schweden und Deutschland. Gleichzeitig ist dieser Anteil in einer Reihe von Mitgliedstaaten langfristig angewachsen, so in Estland, Griechenland⁸² (in beiden auf ein vergleichsweise hohes Niveau), Finnland, Portugal, im Vereinigten Königreich sowie in Belgien (wenn auch dort in eher geringem Umfang).

Schaubild 44: Nach eigener Aussage nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung (Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)



Quelle: Eurostat, SILC. Zeitraum: Werte von 2015 und jährliche Veränderung im Vergleich zu 2014. Hinweis: Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Die Legende befindet sich im Anhang.

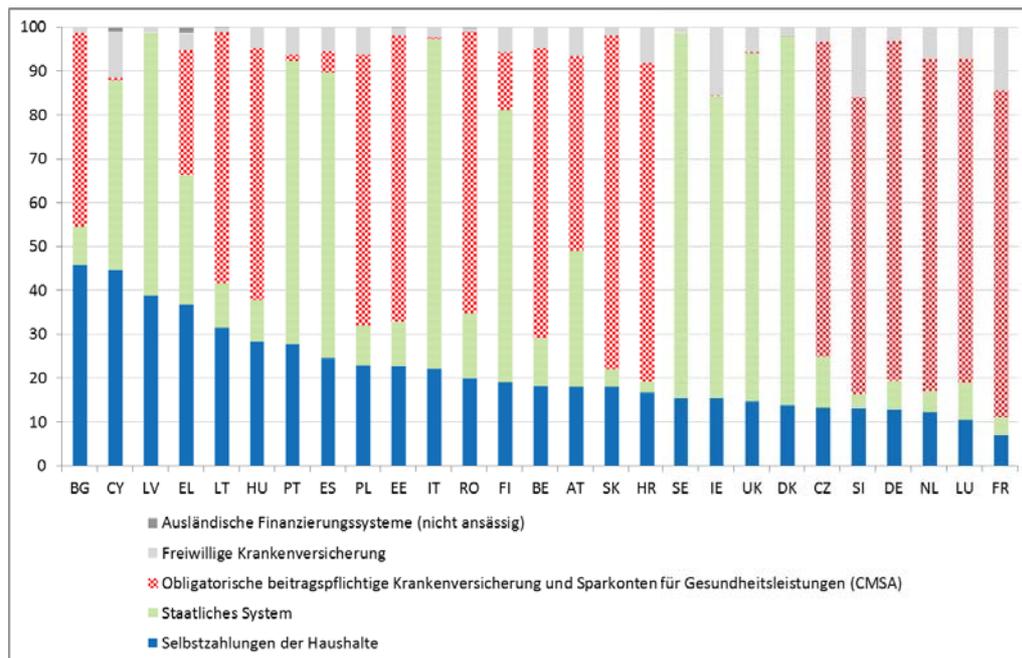
⁸² Dies gilt in besonderem Maße für Griechenland, wo die dramatische Kürzung der Löhne und Gehälter und der Anstieg der Arbeitslosigkeit in einem fragmentierten Gesundheitsversicherungssystem mit geringer Umverteilung zu einem beträchtlichen Rückgang der Reichweite und der Anspruchsberechtigung auf Leistungen der öffentlichen Gesundheitsversorgung geführt hat. Während es Anhaltspunkte (in Form des hohen Niveaus an Zahlungen aus eigener Tasche) für eine übermäßige Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen vor der Krise gibt, waren Letztere mit Eintreten der Krise nicht mehr erschwinglich. Mit den aufeinander folgenden Reformen von 2014 und 2016 wurde eine universelle Gesundheitsversorgung eingeführt. Die Wirkung dieser Reformen auf den ungedeckten Bedarf ist in den zur Verfügung stehenden Daten noch nicht erfasst.

Das Problem eines nicht gedeckten Bedarfs an ärztlicher Versorgung betrifft insbesondere einkommensschwache Haushalte. Im EU-Durchschnitt berichteten 5,5 % der Personen des unteren Einkommensquintils 2015 von einem ungedeckten Bedarf an ärztlicher Versorgung, während dieser Anteil im obersten Quintil gerade einmal 1,4 % betrug. Besonders hoch (mit über 15 %) ist dieser Anteil in Griechenland, Italien und Lettland, wenn auch letzterer Staat diesen Anteil gegenüber dem Vorjahr um ein Drittel zu senken vermocht hat. Das Gefälle zwischen den Einkommensquintilen hat sich im EU-Durchschnitt 2015 verringert.

Die Finanzierung des Gesundheitswesens speist sich aus verschiedenen Quellen, wobei sich die relative Bedeutung der einzelnen Quellen von Mitgliedsaat zu Mitgliedstaat unterscheidet. 2014 beliefen sich die Zahlungen aus eigener Tasche⁸³ – d. h. Aufwendungen der Haushalte für Gesundheit (einschließlich Medizinprodukten), die aus keinem Programm oder nach Abzug eines Selbstbehalts aus einem organisierten System heraus erstattet werden –, gemessen als Anteil der laufenden Gesundheitsaufwendungen in Bulgarien, Zypern, Lettland, Griechenland und Litauen auf über 30 % (Schaubild 45).

⁸³ Zahlungen aus eigener Tasche bezeichnen unmittelbare, aus dem Primäreinkommen oder Ersparnissen der Haushalte geleistete Zahlungen für Waren und Dienstleistungen, bei denen die Zahlung zum Zeitpunkt des Gütererwerbs bzw. der Inanspruchnahme der Dienstleistung entweder ohne jegliche Erstattung oder nach Abzug eines Selbstbehalts von einem organisierten System heraus erfolgt.

Schaubild 45: Kosten der Gesundheitsversorgung nach Finanzierungsquelle, 2014



Quelle: Eurostat [hlth_sha11_hf]. Hinweise: Die Datenerfassung in Bezug auf Statistiken über die Kosten der Gesundheitsversorgung und ihre Finanzierung erfolgt nach den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 2015/359 der Kommission (Handbuch „System of Health Accounts“ 2011 (in englischer Sprache)). Daten zu 2015 liegen per 31. Oktober 2017 nicht zu allen MS vor.

3.4.2 Die Antwort der Politik

Die Modernisierung der Systeme geht Hand in Hand mit Verbesserungen bei Reichweite, Ausgestaltung und Zulänglichkeit der Leistungen. Rumänien hat 2016 eine Reform verabschiedet, die eine substantielle Steigerung der Zulänglichkeit und der Reichweite der Leistungen sowie eine Aktivierung von Beziehern des garantierten Mindesteinkommens vorsieht (soll im April 2018 in Kraft treten). In Griechenland wurde ein landesweites garantiertes Mindesteinkommen eingeführt, das den anspruchsberechtigten Personen/Familien finanzielle Unterstützung, verbesserten Zugang zu sozialen Diensten und Gütern verschafft und Aktivierungsmaßnahmen beinhaltet. Es wird erwartet, dass das Programm rund 7 % der griechischen Bevölkerung erfassen wird.⁸⁴ In Slowenien wurde in der Folge der Beurteilung der vorangegangenen Reform (in deren Zuge das Mindesteinkommen erhöht, zentrale Anlaufstellen eingeführt, weitergehende Vereinfachungen vorgenommen und

⁸⁴ Der Zugang zu sozialen Diensten und Aktivierungsmaßnahmen wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt.

der Schwerpunkt auf die Beschäftigungsförderung verlagert wurden) ein neues Projekt für den Zeitraum 2017-2022 vorbereitet, das die Bereitstellung eines breiteren Spektrums an maßgeschneiderten Dienstleistungen sowie zusätzliche Verknüpfungen zwischen sozial- und beschäftigungspolitischen Programmen vorsieht. In Italien wurde mit dem im März 2017 verabschiedeten Ermächtigungsgesetz erstmals eine strukturelle Maßnahme zur Einkommensunterstützung (*Reddito di inclusione*) mit gesicherter Finanzierung eingeführt, die sich an Menschen in Armut richtet. Die Maßnahme vereint Einkommensunterstützung mit Aktivierungsmaßnahmen sowie einem erweiterten Dienstleistungsangebot. Nachdem in Frankreich die vorangegangene Reform (*Revenu de solidarité active*) das Problem möglicher leistungsbezugsbedingter Untätigkeitsfällen angegangen war, sollten mit einer erneuten Reform (*Prime d'activité*) 2016 eine bessere Koordination sowie eine Vereinfachung der bestehenden Leistungen und ein verbesserter Zugang insbesondere für junge Leute geschaffen werden. Auf dem Gebiet der Leistungen bei Arbeitslosigkeit unternommene Maßnahmen und Erweiterungen der Sozialschutzprogramme auf Selbständige und atypisch Beschäftigte werden in Abschnitt 3.3 erörtert.

Die auf dem Gebiet der Bereitstellung von sozialen Diensten unternommenen Reformen zielen auf einen besseren Zugang sowie auf Qualitätssteigerung und tragen den zunehmend komplexen Bedürfnissen der Betroffenen Rechnung. Im Jahr 2016 hat die Slowakei einen ehrgeizigen Aktionsplan zur Langzeitarbeitslosigkeit im Bestreben beschlossen, maßgeschneiderte Angebote bereitzustellen, während Rumänien integrierte Sozialbetreuungs-Teams geschaffen hat, die mit den am stärksten ausgegrenzten Gruppen zusammenarbeiten sollen. In Estland sind die Umsetzung des Gesetzes über die soziale Sicherheit und die Sozialhilfe sowie Maßnahmen des Aktionsplan 2016-2020 für den Wohlfahrtsentwicklungsplan 2016-2023 im Gange, mit denen die Bereitstellung und die Zugänglichkeit sozialer Dienste von hoher Qualität sichergestellt werden sollen. Griechenland ist dabei, ein Netzwerk an lokalen Bürgerhäusern einzurichten, die als zentrale Anlaufstellen für soziale Dienste dienen.

Eine Reihe von Mitgliedstaaten hat Reformen auf dem Gebiet des Zugangs zu Wohnraum unternommen. Rumänien hat eine nationale Strategie verabschiedet, mit der Hürden für Personen mit Behinderungen abgebaut werden sollen und der Schutz und die Förderung der Rechte dieses Personenkreises ins Visier genommen wird. Irland hat ein

integriertes System in Bezug auf Wohngeldleistungen beschlossen, mit dem einerseits über Kommunalverwaltungen auf sämtliche Sozialwohnungen zugegriffen werden kann und andererseits Bezieher solcher Leistungen in die Lage versetzt werden, eine Vollzeitbeschäftigung aufzunehmen und dabei ihre Wohngeldansprüche zu bewahren. Malta hat eine neue Mietbeihilfemaßnahme beschlossen, mit denen das Wohnungsamt die Möglichkeit erhält, die Kriterien für eine Verdoppelung der Zahl an anspruchsberechtigten Familien im erforderlichen Umfang zu erweitern. Schweden hat die Einkommensgrenze für benachteiligte Haushalte, die Wohngeld erhalten, für Familien mit Kindern erhöht. Die Tschechische Republik und Litauen planen die Verabschiedung neuer Maßnahmen zur Schaffung eines Zugangs zu adäquaten Sozialwohnungen für schutzbedürftige Personen. Griechenland ist dabei, ein neues Wohngeldsystem mit Bedürftigkeitsprüfung vorzubereiten.

Substanzielle Maßnahmen für einen verbesserten Zugang zu Gesundheitsdiensten, ohne damit die Qualität und die Tragfähigkeit des Systems zu gefährden, sind eingeführt und umgesetzt worden. Bemühungen um eine Verlagerung des Versorgungsschwerpunkts hin zur medizinischen Grundversorgung, die koordinierte Abläufe in Abstimmung mit den übrigen Elementen des Gesundheitssystems gewährleistet, werden in nahezu allen Mitgliedstaaten unternommen, insbesondere jedoch in Malta, Bulgarien, Polen, Estland und Österreich. Über den Ausbau der medizinischen Grundversorgung hinaus wurden in Schweden zusätzliche Mittel im Bestreben zugewiesen, die Zugänglichkeit gewisser Gesundheitsdienstleitungen zu verbessern. In Lettland und Malta sind die Wartezeiten verkürzt worden, und in Rumänien wurden gewisse Teile des Systems der ambulanten Pflege umorganisiert. Die Gesundheitsförderung wird zunehmend als Möglichkeit anerkannt, vermeidbare Krankheiten und die entsprechenden Behandlungen zu verhindern, gesundheitsbezogene Ungleichheiten, die auf soziale Determinanten zurückzuführen sind, abzubauen und die Tragfähigkeit der Gesundheitssysteme zu verbessern. Mehrere Mitgliedstaaten führen in diesem Bereich Maßnahmen durch: So investiert z. B. Rumänien in die Krebsvorsorge, Frankreich möchte die Zahl obligatorischer Impfungen erhöhen und den Tabakpreis heraufsetzen, und Litauen wird ab 2018 die Werbung für Alkoholerzeugnisse verbieten, das gesetzliche Mindestalter für den Alkoholkonsum auf 20 Jahre anheben und die Verkaufszeiten von Alkohol einschränken. Des Weiteren wurden in Bulgarien verschiedene Schritte unternommen, mit denen das Angebot an ambulanter Patientenversorgung ausgebaut werden soll – wo es die bestehende Unterdeckung mancherorts schwierig macht, Zugang zur Gesundheitsversorgung zu erhalten. In Zypern

wurde im Juni 2017 eine größere Reform verabschiedet, mit der bis 2020 ein universeller Zugang zur Gesundheitsversorgung geschaffen, die Zahlungen aus eigener Tasche verringert und die Eigenständigkeit der Krankenhäuser unter einer nationalen Krankenhausbehörde sichergestellt werden sollen. Das Gesundheitsversorgungssystem Portugals wurde in den Jahren 2016 und 2017 umfassenden Reformen zur Stärkung von dessen Vermögen unterzogen, weiterhin eine flächendeckende Gesundheitsversorgung sicherzustellen. In Österreich wurde ein neues Zahlungssystem⁸⁵ für den Ambulanzbereich von Krankenhäusern eingeführt, mit dem die stationäre Pflege entlastet und Tagesklinik- sowie ambulante Dienste gefördert werden sollen. Reformen zur Bekämpfung des Problems einer unzureichenden Verfügbarkeit von Personal im Gesundheitswesen sind in Polen und Lettland im Gange. Rumänien und Ungarn haben Schritte zu einer Erhöhung der Gehälter von Beschäftigten im Gesundheitswesen getätigt. Darüber hinaus sollen in Lettland, Polen, Portugal und Rumänien mit Unterstützungsmaßnahmen Anreize für Mediziner und Krankenpfleger/innen geschaffen werden, eine Beschäftigung am Rand der Städte oder in ländlichen Gebieten aufzunehmen. In Italien, Portugal, Slowenien und Malta sind Maßnahmen zur Verkürzung der Wartezeiten auf Leistungen der Gesundheitsversorgung durch die Entwicklung eines IKT-Systems ergriffen worden. Des Weiteren werden in Portugal, Spanien, Italien und der Slowakei Reformen vorbereitet, mit denen auf dem Wege von Maßnahmen wie einer zentralisierten Beschaffung, der Nutzung von Generika und der Einrichtung von Gremien zur Gesundheitstechnologiebewertung die Arzneimittelausgaben verringert und die Verfügbarkeit und kostengünstige Nutzung von Medikamenten sichergestellt werden sollen. Schließlich noch sind in Rumänien und Lettland Pläne zur Verbesserung der in Bezug auf Zurechenbarkeit und Transparenz im Gesundheitssystem bestehenden Mechanismen in Angriff genommen worden.

Die Gewährleistung eines Zugangs zu erschwinglicher und hochwertiger Langzeitpflege ist unverzichtbar dabei, das Problem der Alterung der Gesellschaft anzugehen, mit der sich die Zahl der Dauerpflegebedürftigen und damit der Bedarf an Langzeitpflege erhöhen wird. Die Reformen in den Mitgliedstaaten richten sich in erster Linie auf eine verbesserte Organisation, Integration, Finanzierung und Qualität der Langzeitpflege. Luxemburg ist dabei, eine Reform der Pflegeversicherung auszuarbeiten, mit der die Verfahren und Methoden zur Beurteilung und Ermittlung von Pflegebedürftigkeit eine

⁸⁵ Diagnosebezogenes gruppenbasiertes Entgeltsystem.

Überarbeitung erfahren und transparente und wirksame Qualitätskontrollrichtlinien erstellt werden. Slowenien ist weiterhin mit der Vorbereitung von Maßnahmen zur Stärkung der Integration, Organisation und Finanzierung der Pflege befasst. In ähnlicher Weise plant Lettland einen Ausbau des Unterstützungssystems für soziale Dienste durch eine verbesserte finanzielle Ausstattung, die Festlegung der erforderlichen Qualifikationen des Personals und die Festlegung von Stufen der Unterstützung. Nach zahlreichen Sparmaßnahmen, die in diesem Bereich in den vergangenen Jahren unternommen wurden, sind im Vereinigten Königreich mehr Investitionen zur Unterstützung der Kommunalbehörden bei Ausgaben für Betreuungsdienstangebote für Erwachsene geplant. In Deutschland schloss sich an eine Neudefinition der Bedürftigkeit 2017 die Einführung einer neuen Beurteilungsmethode an. Verschiedene Reformen haben eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage von informellen Pflegekräften u. a. in Form einer erweiterten finanziellen Unterstützung zum Gegenstand. In Rumänien hat die Regierung die finanzielle Zentralisierung der Lohnkosten für persönliche Betreuer von Schwerbehinderten genehmigt. In Malta wurden die Altersrenten und Freibeträge von Pflegepersonen im Rahmen einer Reform erhöht. Die Beträge wurden auch in der Tschechischen Republik angehoben. In Österreich wurde der Pflegeregress bei Personen in Langzeitpflege abgeschafft, was einen Schritt hin zu einer universelleren und erschwinglicheren Leistungserbringung markieren könnte.

Im Mittelpunkt der zahlreichen in jüngerer Zeit unternommenen Rentenreformen standen vielfach Maßnahmen zur Sicherstellung der Zulänglichkeit von Altersbezügen.

Sie bilden eine Ergänzung der vorangegangenen Reformschritte, deren Schwerpunkt auf einem späteren Renteneintrittsalter und der Erhaltung der Tragfähigkeit der Rentensysteme gelegen hat. Insbesondere hat eine Reihe von Ländern Maßnahmen zur Sicherstellung eines niedrigeren Rentenniveaus ergriffen. Lettland und Österreich haben zusätzliche Sicherungsmaßnahmen für Rentner mit langem Erwerbsleben ergriffen, während Bulgarien, Malta, Rumänien und Slowenien (für Personen, die die Voraussetzungen für eine Vollverrentung erfüllen) die Mindestrenten angehoben haben. Lettland, Malta und Rumänien haben die Schwelle für die Steuerpflicht angehoben, was insbesondere Beziehern niedriger Renten zugutekommen soll. Litauen hat einen vorteilhafteren Indexierungsmechanismus eingeführt. Mehrere Länder haben daneben auch Maßnahmen verabschiedet, die sich auf das Renteneintrittsalter richten. Deutschland und Österreich werben für einen längeren Verbleib im Erwerbsleben, indem sie flexiblere Übergänge in den Ruhestand ermöglichen und den

Bezug von Altersruhegeld mit Teilerwerbstätigkeit kombinieren. In anderen Mitgliedstaaten wiederum gehen manche Reformen in die gegenteilige Richtung. Insbesondere hat Polen mit der Wiedereinführung niedrigerer Renteneintrittsalter für Männer und Frauen (von 65 bzw. 60 Jahren) ungeachtet der beträchtlichen mutmaßlichen Folgen der (prognostizierten) demografischen Alterung frühere Reformen rückgängig gemacht, während Finnland eine Einzelmaßnahme beschlossen hat, die einen leichteren Zugang zu Vorruhestandsregelungen für Langzeitarbeitslose über 60 Jahre vorsieht, die bereits seit sehr langer Zeit ohne Beschäftigung sind.

Reformen der Behindertenbeihilfen und der Bereitstellung von Pflege komplettieren die Beschäftigungsstrategien in Bezug auf Personen mit Behinderungen. Estland hat die Bereitstellung von Leistungen der Betreuung von Kindern mit Behinderung von 57-80 Stunden auf 270 Stunden pro Jahr erhöht. Malta hat die Invaliditätsrenten durch die Einführung eines dreistufigen Zahlungssystems reformiert, das an den Grad der Behinderung geknüpft ist. Ebenso hat es die Reform der Vergütung und der Rente von Pflegepersonal umgesetzt und auf diesem Wege zum einen die Vergütung von Pflegern erhöht und zum anderen die Auszahlung einer Pflegerrente von einer Bedürftigkeitsprüfung entkoppelt. In Rumänien ist eine finanzielle Zentralisierung der Gehälter für Pflegepersonal von Personen mit schweren Behinderungen erfolgt, um diese Gruppe von zentraler statt lokaler Ebene aus zu versorgen, da die lokalen Haushalte vielfach keine hierfür ausreichende Deckung aufwiesen. Bulgarien hat die finanziellen Zuwendungen für behinderte Kinder erhöht.

ANHÄNGE

Anhang 1. Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards, Niveaus

	Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang														
	Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger (in % der Bevölkerung im Alter von 18 bis 24)			Verdienstgefälle Männer-Frauen (Prozentpunkte)			Einkommensquintilverhältnis* (S80/S20)			Gefährdet durch Armut oder soziale Ausgrenzung (in %)			NEET-Quote bei jungen Menschen* (in % der Bevölkerung im Alter von 15 bis 24)		
Jahr	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
EU-28	11.2 b	11,0	10,7	11,5	11,6	11,6	5,2	5,2	5,1	24,4	23,8	23,5 e	12,5	12,0	11,6
ER-19	11,9	11,6	11,1	11,2	11,2	11,2	5,2	5,2	5,1	23,5	23,1	23,1 e	12,6	12,2	11,7
EU (nicht gewichtet)	9,7	9,4	9,3	9,6	9,7	9,5	4,7	4,8	4,7	23,2	22,5	21,9	11,2	11,1	10,4
ER (nicht gewichtet)	10,2	10,1	9,5	10,5	10,5	10,5	5,0	5,0	5,0	24,1	23,6	23,1	12,0	11,5	10,8
BE	9,8	10,1	8,8	8,7	8,3	9,3	3,8	3,8	3,8	21,2	21,1	20,7 b	12,0	12,2	9,9
BG	12,9	13,4	13,8	6,1	6,6	7,3	6,8	7,1	7,9 b	40,1 b	41,3	40,4 b	20,2	19,3	18,2
CZ	5,5	6,2	6,6	17,5	16,6	16,0	3,5	3,5	3,5	14,8	14,0	13,3	8,1	7,5	7,0
DK	7,8	7,8	7,2 b	7,3	7,6	6,7 b	4,1	4,1	4,1	17,9	17,7	16,7	5,8	6,2	5,8 b
DE	9,5	10,1	10,3	9,1	8,7	8,2	5,1	4,8	4,6	20,6	20,0	19,7	6,4	6,2	6,7
EE	12,0	12,2	10,9	7,7	7,9	8,2	6,5	6,2	5,6	26,0 b	24,2	24,4	11,7	10,8	9,1
IE	6,9	6,9	6,3	11,8	12,5	12,3	4,9	4,5	:	27,7	26,0	:	15,2	14,3	13,0
EL	9,0	7,9	6,2	18,3	18,0	19,0	6,5	6,5	6,6	36,0	35,7	35,6	19,1	17,2	15,8
ES	21,9	20,0	19,0	10,2	11,2	11,5	6,8	6,9	6,6	29,2	28,6	27,9	17,1 b	15,6	14,6
FR	9,0	9,2	8,8	7,6	7,2	7,5	4,3	4,3	4,3	18,5	17,7	18,2	11,4 b	12,0	11,9
HR	2,8	2,8 u	2,8 u	10,0	9,5	9,6	5,1	5,2	5,0	29,3	29,1	27,9	19,3	18,1	16,9
IT	15,0	14,7	13,8	19,4	20,0	20,1	5,8	5,8	6,1 p	28,3	28,7	29,9 p	22,1	21,4	19,9
CY	6,8	5,2	7,6	7,7	8,3	9,7	5,4	5,2	4,9	27,4	28,9	27,7	17,0	15,3	16,0
LV	8,5	9,9	10,0	4,6	4,1	2,9	6,5	6,5	6,2	32,7	30,9	28,5	12,0	10,5	11,2
LT	5,9	5,5	4,8	2,5	2,4	1,9	6,1	7,5	7,1	27,3	29,3	30,1	9,9	9,2	9,4
LU	6,1	9,3	5,5	12,9	11,7 b	11,0	4,4	4,3	5,0 b	19,0	18,5	19,7 b	6,3	6,2 b	5,4
HU	11,4	11,6	12,4	13,3	13,7	14,0	4,3	4,3	4,3	31,8	28,2	26,3	13,6	11,6 b	11,0
MT	20,3	19,8	19,7	28,4	27,8	27,7	4,0	4,2	4,2	23,8	22,4	20,1	10,5	10,4	8,5
NL	8,7	8,2	8,0	11,4	11,1	11,0	3,8	3,8	3,9 b	16,5	16,4	16,7	5,5	4,7	4,6
AT	7,0	7,3	6,9	8,2	8,2	7,8	4,1	4,0	4,1	19,2	18,3	18,0	7,7	7,5	7,7
PL	5,4	5,3	5,2	14,2	13,8	14,2	4,9	4,9	4,8	24,7	23,4	21,9	12,0	11,0	10,5
PT	17,4	13,7	14,0	7,1	6,7	6,8	6,2	6,0	5,9	27,5	26,6	25,1	12,3	11,3	10,6
RO	18,1	19,1	18,5	16,7	17,5	17,6	7,2	8,3	7,2 p	40,3	37,4	38,8 p	17,0	18,1	17,4
SI	4,4	5,0	4,9	8,0	8,6	6,6	3,7	3,6	3,6	20,4	19,2	18,4	9,4	9,5	8,0
SK	6,7	6,9	7,4	14,6	14,7	14,2	3,9	3,5	3,6	18,4	18,4	18,1	12,8	13,7	12,3
FI	9,5	9,2	7,9	1,9	2,1	3,3	3,6	3,6	3,6	17,3	16,8	16,6	10,2	10,6	9,9
SE	6,7	7,0	7,4	4,6	4,2	3,8	3,9	4,1	4,3 b	16,9	18,6 b	18,3	7,2	6,7	6,5
UK	11,8	10,8	11,2	11,3	11,2	11,0	5,1	5,2	5,1	24,1	23,5	22,2	11,9	11,1	10,9

Quelle: Eurostat.

* kennzeichnet Indikatoren, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren verwendet wurden.

Hinweis: EU (nicht gewichtet) und ER (nicht gewichtet) beziehen sich auf die ungewichteten Durchschnittswerte für die EU bzw. das Euro-Währungsgebiet.

Kennzeichnungen – b: Unterbrechung in Zeitfolge; e: geschätzt; p: vorläufig; u: von geringer Zuverlässigkeit.

Anhang 1 (Fortsetzung). Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards, Niveaus

	Dynamische Arbeitsmärkte und faire Arbeitsbedingungen														
	Beschäftigungsquote (in % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64)			Arbeitslosenquote* (in % der Bevölkerung im Alter von 15 bis 74)			Teilnahme an aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (pro 100 an einer Arbeitsaufnahme interessierte Personen)			Reales verfügbares Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf (2008 = 100)			Arbeitnehmerentgelt pro geleisteter Arbeitsstunde (EUR)		
Jahr	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2013	2014	2015	2014	2015	2016
EU-28	69,2	70,1	71,1	10,2	9,4	8,6	:	:	:	100,0	101,4	103,0	22,2	22,9	22,8
ER-19	68,2	69,0	70,0	11,6	10,9	10,0	:	:	:	93,8	93,9	94,2	25,8	26,0	26,5
EU (nicht gewichtet)	70,8	71,6	72,6	9,0	8,4	7,5	19,0	20,4	20,5	101,7	103,4	106,3	17,5	18,1	19,5
ER (nicht gewichtet)	68,5	69,4	70,4	11,3	10,5	9,6	21,4	23,4	22,2	92,7	93,7	95,4	20,9	21,2	22,7
BE	67,3	67,2	67,7	8,5	8,5	7,8	41,9 u	45,0	49,6	96,3	96,1	96,2	37,8	37,9	37,8
BG	65,1	67,1	67,7	11,4	9,2	7,6	7,1	3,2	2,7	108,6	108,5	112,0	4,2 p	4,5 p	4,6 p
CZ	73,5	74,8	76,7	6,1	5,1	4,0	10,8 u	18 u	21,8 u	97,9	100,5	103,6	8,4	8,8	9,2
DK	75,9	76,5	77,4 b	6,6	6,2	6,2	45,8 b	45,4 b	54,5 b	104,0	104,8	107,2	37,6	38,3	38,9
DE	77,7	78,0	78,6	5,0	4,6	4,1	30,8	31,1	30,3	103,1	104,1	105,8	29,8	30,5	31,3
EE	74,3	76,5	76,6	7,4	6,2	6,8	4,7	4,2	5,0	93,4	99,9	104,6	8,8	9,3	9,8
IE	67,0	68,7	70,3	11,3	9,4	7,9	22,6 u	25,8 u	29,9 u	91,3	93,3	97,3	27,6	28,2	29,0
EL	53,3	54,9	56,2	26,5	24,9	23,6	:	:	:	68,9	69,9	68,2	11,5 p	11,3 p	11,3 p
ES	59,9	62,0	63,9	24,5	22,1	19,6	23,3	25,1	28,3	89,2	90,1	92,0	19,3 p	19,3 p	19,4 p
FR	69,3	69,5	70,0	10,3	10,4	10,1	40,7 u	40,5 u	41,2 u	99,5	100,1	100,5	32,0	32,2 p	33,7 p
HR	59,2	60,6	61,4	17,2	16,1	13,4	4,8	4,5	6,5	:	:	:	8,1 b	8,4 b	8,5 b
IT	59,9	60,5	61,6	12,7	11,9	11,7	16,7	15,1	:	88,4	88,4	89,0	22,5	22,6	22,6
CY	67,6	67,9	68,7	16,1	15,0	13,0	5,6	8,6	9,2 u	80,8	77,0	76,9	14,3	14,2 p	14,1 p
LV	70,7	72,5	73,2	10,8	9,9	9,6	6,8	6,8	4,3	88,0	90,0	95,5	6,7	7,4	7,9
LT	71,8	73,3	75,2	10,7	9,1	7,9	8,7	11,3	13,4	100,6	103,1	107,0	6,9	7,2	7,4
LU	72,1	70,9 b	70,7	6,0	6,5	6,3	55,5 u	61 u	40 u	:	:	:	42,4	43,0	43,3
HU	66,7	68,9	71,5	7,7	6,8	5,1	37,0	35,2	40,7	97,0	101,0	103,3	6,6	6,7	7,0
MT	66,4	67,8	69,6	5,8	5,4	4,7	5,4	16,0	:	:	:	:	11,9	12,3	12,2
NL	75,4	76,4	77,1	7,4	6,9	6,0	28,7 b	27,6 b	28,6 b	96,1	96,9	97,6	33,4	33,4 p	33,7 p
AT	74,2	74,3	74,8	5,6	5,7	6,0	25,2	23,8	21,2	96,5	95,8	95,1	27,8	28,7	29,2
PL	66,5	67,8	69,3	9,0	7,5	6,2	15,5 u	17,3 u	20,8 u	110,2	113,2	117,0	6,2	6,3	:
PT	67,6	69,1	70,6	14,1	12,6	11,2	16,5 u	24,6 u	28,5 u	92,0	92,0	93,9	10,8	10,8 b	11,1 b
RO	65,7	66,0	66,3	6,8	6,8	5,9	3,1	2,9	3,1	115,8	123,4	132,9	4,4	4,4 p	4,9 p
SI	67,7	69,1	70,1	9,7	9,0	8,0	10,5	10,6	7,8	90,6	92,1	94,0	15,1	15,2	15,7
SK	65,9	67,7	69,8	13,2	11,5	9,7	13,5	14,5	13,6	99,3	101,8	105,8	9,0	9,3	9,5
FI	73,1	72,9	73,4	8,7	9,4	8,8	28,4	29,0	26,8	102,6	101,4	102,5	29,3	29,7	30,0
SE	80,0	80,5	81,2	7,9	7,4	6,9	39,5	40,6	42,1	109,3	111,1	112,8	28,7	28,9	29,0
UK	76,2	76,8	77,5	6,1	5,3	4,8	:	:	:	99,4	99,9	102,4	25,8	29,2	26,4

Quelle: Eurostat.

* kennzeichnet Indikatoren, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren verwendet wurden.

Hinweis: EU (nicht gewichtet) und ER (nicht gewichtet) beziehen sich auf die ungewichteten Durchschnittswerte für die EU bzw. das Euro-Währungsgebiet. Das verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf bemisst sich nach den „unbereinigten Einkünften“ (d. h. ohne soziale Sachtransfers) ohne Berichtigung nach Kaufkraftstandards.

Kennzeichnungen – b: Unterbrechung in Zeitfolge; e: geschätzt; p: vorläufig; u: von geringer Zuverlässigkeit.

Anhang 1 (Fortsetzung). Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards, Niveaus

	Öffentliche Unterstützung / Sozialschutz und Inklusion											
	Auswirkungen sozialer Transferleistungen (ausgenommen Rentenzahlungen) auf die Armutsliinderung (in %)			Kinder unter 3 Jahren in formaler Kinderbetreuung (in %)			Ungedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung nach eigener Angabe, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (in %)			Personen mit grundlegender oder mehr als grundlegender digitaler Kompetenz (in % der Bevölkerung im Alter von 16 bis 74)		
Jahr	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2013	2014	2015	2014	2015	2016
EU-28	34,10	33,72	32,95 e	28,0	28,4	30,3	3,6	3,6	3,2	:	55,0	56,0
ER-19	33,72	33,07	32,03 e	31,0	32,3	33,9	:	:	:	:	:	:
EU (nicht gewichtet)	36,90	36,50	36,60	24,6	25,7	27,7	3,6	3,3	3,4	:	55,2	55,6
ER (nicht gewichtet)	35,90	35,00	33,10	27,7	29,2	29,4	3,6	3,8	3,4	:	56,7	57,0
BE	43,64	44,19	41,06	46,0	48,8	50,1	1,9	2,4	2,4	:	60,0	61,0
BG	20,15	22,54	17,92 b	11,0	11,2	9,0	8,9 u	5,6 u	4,7 u	:	31,0	26,0
CZ	43,60	42,26	40,49	2,0	4,4	2,9	1,0	1,1	0,8	:	57,0	54,0
DK	55,02	52,71	52,21	65,0	69,6	77,3	1,3	1,4	1,3	:	75,0	78,0
DE	33,20	33,47	34,78	27,0	27,5	25,9	1,6	1,6	0,5	:	67,0	68,0
EE	23,24 b	22,30	24,91	20,0	19,5	21,5	8,4	11,3	12,7	:	65,0	60,0
IE	55,80	54,97	:	28,0	27,4	30,6	3,3	3,7	2,8	:	44,0	44,0
EL	15,00	16,08	15,87	14,0	12,8	11,4	9,0	10,9	12,3	:	44,0	46,0
ES	28,62	26,58	24,41	36,0	37,0	39,7	0,8	0,6	0,6	:	54,0	53,0
FR	44,58	43,10	42,37	39,0	39,5	41,8	2,7	2,8	1,2	:	57,0	56,0
HR	35,12	35,48	28,57	11,0	17,1	11,8	3,3	3,3	1,9	:	51,0	55,0
IT	21,46	21,65	20,31 p	21,0	22,9	27,3	7,1	7,0	7,2	:	43,0	44,0
CY	41,46	36,22	35,60	24,0	25,5	20,8	4,4	4,7	1,5	:	43,0	43,0
LV	21,48	17,58	21,58	23,0	21,6	22,8	13,8	12,5	8,4 b	:	49,0	50,0 b
LT	30,55	22,38	21,51	10,0	22,9	9,7	3,2	3,7	2,9	:	51,0	52,0
LU	40,58	43,75	39,34 b	46,0	49,0	51,9	0,9	0,8	0,9	:	86,0	86,0
HU	43,61	42,02	43,80	10,0	14,3	15,3	2,4	2,5	2,6	:	50,0	51,0
MT	33,19	31,22	30,67	21,0	18,2	17,9	0,9	1,1	0,8	:	52,0	49,0
NL	45,54	47,98	42,53	46,0	44,6	46,3	0,4	0,5	0,1	:	72,0	77,0
AT	44,49	45,70	46,39	17,0	16,0	22,2	0,4	0,1	0,1	:	64,0	65,0
PL	26,41	23,14	24,45	5,0	5,6	5,4	8,8	7,8	7,3	:	40,0	44,0
PT	26,97	26,14	24,00	37,0	44,9	47,2	3,0	3,5	3,0	:	48,0	48,0
RO	12,85	13,31	14,24 p	6,0	2,6	9,4	10,4	9,3	9,4	:	26,0	28,0
SI	42,23	42,34	42,80	39,0	37,3	37,4	0,0	0,2	0,2	:	51,0	53,0
SK	35,71	35,26	30,98	3,0	6,5	1,1	1,9	2,1	2,1	:	53,0	55,0
FI	53,62	53,73	57,04	29,0	33,2	32,6	4,3	3,3	4,3 b	:	74,0	73,0
SE	47,02	45,3 b	45,82	55,0	56,7	64,0	1,9	1,5	1,0	:	72,0	69,0 b
UK	42,86	43,34	43,42	30,0	28,9	30,4	1,6	2,1	2,8	:	67,0	69,0

Quelle: Eurostat.

* kennzeichnet Indikatoren, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren verwendet wurden.

Hinweis: EU (nicht gewichtet) und ER (nicht gewichtet) beziehen sich auf die ungewichteten Durchschnittswerte für die EU bzw. das Euro-Währungsgebiet.

Kennzeichnungen – b: Unterbrechung in Zeitfolge; e: geschätzt; p: vorläufig; u: von geringer Zuverlässigkeit.

Anhang 2. Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards, Änderungen und Entfernung zur EU

Jahr	Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang														
	Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger (in % der Bevölkerung im Alter von 18 bis 24)			Verdienstgefälle Männer-Frauen (Prozentpunkte)			Einkommensquintilverhältnis* (S80/S20)			Gefährdet durch Armut oder soziale Ausgrenzung (in %)			NEET-Quote für junge Menschen* (in % der Bevölkerung im Alter von 15 bis 24)		
	2016			2016			2016			2016			2016		
	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand vom EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für die MS ggl. Veränderung im Jahresvergleich für die EU	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand vom EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für die MS ggl. Veränderung im Jahresvergleich für die EU	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand vom EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für die MS ggl. Veränderung im Jahresvergleich für die EU	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand vom EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für die MS ggl. Veränderung im Jahresvergleich für die EU	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand vom EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für die MS ggl. Veränderung im Jahresvergleich für die EU
EU-28	-0,3	1,2	0,0	0,0	0,9	0,0	-0,1	0,1	-0,1	-0,3	-0,2	0,3	-0,4	0,6	0,3
ER-19	-0,5	1,6	-0,2	0,0	0,5	0,0	-0,1	0,1	-0,1	0,0	-0,6	0,6	-0,5	0,7	0,2
EU (nicht gewichtet)	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,6	0,0	0,0	-0,7	0,0	0,0
ER (nicht gewichtet)	-0,5	0,0	-0,2	0,0	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,5	-0,7	0,1	-0,7	-0,3	0,0
BE	-1,3	-0,7	-1,0	1,0	-1,4	1,0	0,0	-1,2	0,0	-0,4	-3,0	0,2	-2,3	-1,1	-1,6
BG	0,4	4,3	0,7	0,7	-3,4	0,7	0,8	2,9	0,8b	-0,9b	16,7	-0,3	-1,1	7,2	-0,4
CZ	0,4	-2,9	0,7	-0,6	5,3	-0,6	0,0	-1,5	0,0	-0,7	-10,4	-0,1	-0,5	-4,0	0,2
DK	-0,6b	-2,3	-0,3	-0,9b	-4,0	-0,9	0,0	-0,9	0,0	-1,0	-7,0	-0,4	-0,4b	-5,2	0,3
DE	0,2	0,8	0,5	-0,5	-2,5	-0,5	-0,2	-0,4	-0,2	-0,3	-4,0	0,3	0,5	-4,3	1,2
EE	-1,3	1,4	-1,0	0,3	-2,5	0,3	-0,6	0,6	-0,6	0,2	0,7	0,8	-1,7	-1,9	-1,0
IE	-0,6	-3,2	-0,3	-0,2	1,6	-0,2	:	:	:	:	:	:	-1,3	2,0	-0,6
EL	-1,7	-3,3	-1,4	1,0	8,3	1,0	0,1	1,6	0,1	-0,1	11,9	0,5	-1,4	4,8	-0,7
ES	-1,0	9,5	-0,7	0,3	0,8	0,3	-0,3	1,6	-0,3	-0,7	4,2	-0,1	-1,0	3,6	-0,3
FR	-0,4	-0,7	-0,1	0,3	-3,2	0,3	0,0	-0,7	0,0	0,5	-5,5	1,1	-0,1	0,9	0,6
HR	0,0	-6,7	0,3u	0,1	-1,1	0,1	-0,2	0,0	-0,2	-1,2	4,2	-0,6	-1,2	5,9	-0,5
IT	-0,9	4,3	-0,6	0,1	9,4	0,1	0,3p	1,1	0,3	1,2p	6,2	1,8	-1,5	8,9	-0,8
CY	2,4	-1,9	2,7	1,4	-7,0	1,4	-0,3	-0,1	-0,3	-1,2	4,0	-0,6	0,7	5,0	1,4
LV	0,1	0,5	0,4	-1,2	-1,8	-1,2	-0,3	-1,2	-0,3	-2,4	4,8	-1,8	0,7	0,2	1,4
LT	-0,7	-4,7	-0,4	-0,5	-8,8	-0,5	-0,4	2,1	-0,4	0,8	6,4	1,4	0,2	-1,6	0,9
LU	-3,8	-4,0	-3,5	-0,7b	0,3	-0,7	0,7b	0,0	0,7	1,2b	-4,0	1,8	-0,8b	-5,6	-0,1
HU	0,8	2,9	1,1	0,3	3,3	0,3	0,0	-0,7	0,0	-1,9	2,6	-1,3	-0,6b	0,0	0,1
MT	-0,1	10,2	0,2	-0,1	17,0	-0,1	0,0	-0,8	0,0	-2,3	-3,6	-1,7	-1,9	-2,5	-1,2
NL	-0,2	-1,5	0,1	-0,1	0,3	-0,1	0,1b	-1,1	0,1	0,3	-7,0	0,9	-0,1	-6,4	0,6
AT	-0,4	-2,6	-0,1	-0,4	-2,9	-0,4	0,1	-0,9	0,1	-0,3	-5,7	0,3	0,2	-3,3	0,9
PL	-0,1	-4,3	0,2	0,4	3,5	0,4	-0,1	-0,2	-0,1	-1,5	-1,8	-0,9	-0,5	-0,5	0,2
PT	0,3	4,5	0,6	0,1	-3,9	0,1	-0,1	0,9	-0,1	-1,5	1,4	-0,9	-0,7	-0,4	0,0
RO	-0,6	9,0	-0,3	0,1	6,9	0,1	-1,1p	2,2	-1,1	1,4p	15,1	2,0	-0,7	6,4	0,0
SI	-0,1	-4,6	0,2	-2,0	-4,1	-2,0	0,0	-1,4	0,0	-0,8	-5,3	-0,2	-1,5	-3,0	-0,8
SK	0,5	-2,1	0,8	-0,5	3,5	-0,5	0,1	-1,4	0,1	-0,3	-5,6	0,3	-1,4	1,3	-0,7
FI	-1,3	-1,6	-1,0	1,2	-7,4	1,2	0,0	-1,4	0,0	-0,2	-7,1	0,4	-0,7	-1,1	0,0
SE	0,4	-2,1	0,7	-0,4	-6,9	-0,4	0,2b	-0,7	0,2	-0,3	-5,4	0,3	-0,2	-4,5	0,5
UK	0,4	1,7	0,7	-0,2	0,3	-0,2	-0,1	0,1	-0,1	-1,3	-1,5	-0,7	-0,2	-0,1	0,5

Quelle: Eurostat.

* kennzeichnet Indikatoren, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren verwendet wurden.

Hinweis: EU (nicht gewichtet) und ER (nicht gewichtet) beziehen sich auf die ungewichteten Durchschnittswerte für die EU bzw. das Euro-Währungsgebiet. Zum 31. Oktober 2017 liegen noch keine Schätzungen der statistischen Signifikanz von Änderungen und Abweichungen SILC-basierter Indikatoren für den EU-Durchschnitt vor.

Kennzeichnungen – b: Unterbrechung in Zeitfolge; e: geschätzt; p: vorläufig; u: von geringer Zuverlässigkeit.

Anhang 2 (Fortsetzung). Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards, Änderungen und Entfernung zur EU

Jahr	Dynamische Arbeitsmärkte und faire Arbeitsbedingungen														
	Beschäftigungsquote (in % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64)			Arbeitslosenquote* (in % der Bevölkerung im Alter von 15 bis 74)			Teilnahme an aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (pro 100 an einer Arbeitsaufnahme interessierte Personen)			Reales verfügbares Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf (2008 = 100)			Arbeitnehmerentgelt pro geleisteter Arbeitsstunde (EUR)		
	2016			2016			2015			2015			2016		
	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand vom EU- Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für die MS ggü. Veränderung im Jahresvergleich für die EU	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand vom EU- Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für die MS ggü. Veränderung im Jahresvergleich für die EU	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand vom EU- Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für die MS ggü. Veränderung im Jahresvergleich für die EU	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand vom EU- Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für die MS ggü. Veränderung im Jahresvergleich für die EU	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand vom EU- Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für die MS ggü. Veränderung im Jahresvergleich für die EU
EU-28	1,0	0,1	0,0	-0,8	-0,1	0,1	:	:	:	1,6	-3,3	-1,1	-0,1	2,9	-0,8
ER-19	1,0	-1,0	0,0	-0,9	1,3	0,0	:	:	:	0,3	-12,1	-2,4	0,5	6,6	-0,2
EU (nicht gewichtet)	1,0	0,0	0,0	-0,9	0,0	0,0	1,1	0,0	0,0	2,7	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0
ER (nicht gewichtet)	1,0	-0,5	0,0	-0,9	0,9	0,1	-1,1	-0,6	-2,2	1,9	-10,9	-0,9	0,3	1,6	-0,4
BE	0,5	-3,3	-0,5	-0,7	-0,9	0,2	4,6 u	25,9	3,5	0,1	-10,1	-2,6	-0,1	17,9	-0,8
BG	0,6	-3,3	-0,4	-1,6	-1,1	-0,7	-0,5	-21,1	-1,6	3,2	5,7	0,4	0,1 p	-15,3	-0,6
CZ	1,9	5,7	0,9	-1,1	-4,7	-0,2	3,8 u	-2,0	2,7	3,0	-2,7	0,3	0,4	-10,7	-0,3
DK	0,9 b	6,4	-0,1	0,0	-2,5	0,9	9,1 b	30,8	8,0	2,3	0,9	-0,5	0,6	19,0	-0,1
DE	0,6	7,6	-0,4	-0,5	-4,6	0,4	-0,8	6,6	-1,9	1,6	-0,5	-1,1	0,8	11,4	0,1
EE	0,1	5,6	-0,9	0,6	-1,9	1,5	0,8	-18,8	-0,3	4,7	-1,6	2,0	0,5	-10,1	-0,2
IE	1,6	-0,7	0,6	-1,5	-0,8	-0,6	4,1 u	6,2	3,0	4,3	-8,9	1,6	0,8	9,1	0,1
EL	1,3	-14,8	0,3	-1,3	14,9	-0,4	:	:	:	-2,4	-38,1	-5,2	0,0 p	-8,6	-0,7
ES	1,9	-7,1	0,9	-2,5	10,9	-1,6	3,2	4,6	2,1	2,1	-14,3	-0,7	0,1 p	-0,5	-0,6
FR	0,5	-1,0	-0,5	-0,3	1,4	0,6	0,7	17,5	-0,4	0,4	-5,7	-2,4	1,5 p	13,8	0,8
HR	0,8	-9,6	-0,2	-2,7	4,7	-1,8	2,0	-17,3	0,9	:	:	:	0,1 b	-11,4	-0,6
IT	1,1	-9,4	0,1	-0,2	3,0	0,7	:	:	:	0,7	-17,2	-2,0	0,9 p	2,7	-0,7
CY	0,8	-2,3	-0,2	-2,0	4,3	-1,1	0,6	-14,6	-0,5	-0,1	-29,4	-2,9	-0,1	-5,8	-0,8
LV	0,7	2,2	-0,3	-0,3	0,9	0,6	-2,5	-19,5	-3,6	6,1	-10,8	3,4	0,5	-12,0	-0,2
LT	1,9	4,2	0,9	-1,2	-0,8	-0,3	2,1	-10,4	1,0	3,8	0,7	-1,1	0,2	-12,5	-0,5
LU	-0,2 b	-0,3	-1,2	-0,2	-2,4	0,7	-21 u	16,3	-22,1	:	:	:	0,3	23,4	-0,4
HU	2,6	0,5	1,6	-1,7	-3,6	-0,8	5,5	17,0	4,4	2,3	-2,9	-0,5	0,3	-12,9	-0,4
MT	1,8	-1,4	0,8	-0,7	-4,0	0,2	:	:	:	:	:	:	-0,1	-7,7	-0,8
NL	0,7	6,1	-0,3	-0,9	-2,7	0,0	10,0 b	4,9	-0,1	0,7	-8,6	-2,0	0,3 p	13,8	-0,4
AT	0,5	3,8	-0,5	0,3	-2,7	1,2	-2,6	-2,6	-3,7	-0,8	-11,1	-3,5	0,5	9,3	-0,2
PL	1,5	-1,7	0,5	-1,3	-2,5	-0,4	3,5 u	-3,0	2,4	3,4	10,8	0,7	:	:	:
PT	1,5	-0,4	0,5	-1,4	2,5	-0,5	3,9	4,8	2,8	2,0	-12,4	-0,7	0,3 b	-8,8	-0,4
RO	0,3	-4,7	-0,7	-0,9	-2,8	0,0	0,2 u	-20,7	-0,9	7,7	26,6	5,0	0,5 p	-15,0	-0,2
SI	1,0	-0,9	0,0	-1,0	-0,7	-0,1	-2,8	-16,0	-3,9	2,0	-12,3	-0,7	0,5	-4,2	-0,2
SK	2,1	-1,2	1,1	-1,8	1,0	-0,9	-0,9	-10,2	-2,0	4,0	-0,4	1,2	0,2	-10,4	-0,5
FI	0,5	2,4	-0,5	-0,6	0,1	0,3	-2,2	3,1	-3,3	1,0	-3,8	-1,7	0,3	10,1	-0,4
SE	0,7	10,2	-0,3	-0,5	-1,8	0,4	1,5	18,4	0,4	1,5	6,5	-1,3	0,1	9,1	-0,6
UK	0,7	6,5	-0,3	-0,5	-3,9	0,4	:	:	:	2,5	-3,8	-0,2	-2,8	6,5	-3,5

Quelle: Eurostat.

* kennzeichnet Indikatoren, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren verwendet wurden.

Kennzeichnungen – b: Unterbrechung in Zeitfolge; e: geschätzt; p: vorläufig; u: von geringer Zuverlässigkeit.

Hinweis: Das verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf bemisst sich als die „unbereinigten Einkünfte“ (d. h. ohne soziale Sachtransfers) ohne Berichtigung nach Kaufkraftstandards.

Hinweis: EU (nicht gewichtet) und ER (nicht gewichtet) beziehen sich auf die ungewichteten Durchschnittswerte für die EU bzw. das Euro-Währungsgebiet. Zum 31. Oktober 2017 liegen noch keine Schätzungen der statistischen Signifikanz von Änderungen und Abweichungen SILC-basierter Indikatoren für den EU-Durchschnitt vor.

Anhang 2 (Fortsetzung). Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards, Änderungen und Entfernung zur EU

Jahr	Öffentliche Unterstützung / Sozialschutz und Inklusion											
	Auswirkungen sozialer Transferleistungen (ausgenommen Rentenzahlungen) auf die Armutsinderung (in %)			Kinder unter 3 Jahren in formaler Kinderbetreuung (in %)			Ungedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung nach eigener Angabe, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (in %)			Personen mit grundlegender oder mehr als grundlegender digitaler Kompetenz (in % der Bevölkerung im Alter von 16 bis 74)		
	2016			2015			2015			2016		
	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand vom EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für die MS ggü. Veränderung im Jahresvergleich für die EU	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand vom EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für die MS ggü. Veränderung im Jahresvergleich für die EU	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand vom EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für die MS ggü. Veränderung im Jahresvergleich für die EU	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand vom EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für die MS ggü. Veränderung im Jahresvergleich für die EU
EU-28	-0,8 b	-0,6	0,8	1,9	2,3	1,3	:	-0,2	0,4	1,0	0,4	0,6
ER-19	-1,0 b	-1,6	0,5	1,6	5,9	1,0	:	-3,4	0,4	:	:	:
EU (nicht gewichtet)	-1,6	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	-0,4	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0
ER (nicht gewichtet)	-1,9	-0,5	-0,3	0,2	1,4	-0,5	-0,5	-0,1	0,0	0,3	1,4	-0,1
BE	-3,1	7,5	-1,6	1,3	22,1	0,7	0,0	-1,0	0,4	1,0	5,4	0,6
BG	-4,6 b	-15,7	-3,0	-2,2	-19,0	-2,8	-0,9	1,3	-0,5	-5,0	-29,6	-5,4
CZ	-1,8	6,9	-0,2	-1,5	-25,1	-2,2	-0,3 u	-2,6	0,1	-3,0	-1,6	-3,4
DK	-0,5	18,6	1,1	7,7	49,3	7,1	-0,1	-2,1	0,3	3,0	22,4	2,6
DE	1,3	1,2	2,9	-1,6	-2,1	-2,3	-1,1	-2,9	-0,7	1,0	12,4	0,6
EE	2,6	-8,7	4,2	2,0	-6,5	1,4	1,4	9,3	1,8	-5,0	4,4	-5,4
IE	:	:	:	3,2	2,6	2,6	-0,9	-0,6	-0,5	0,0	-11,6	-0,4
EL	-0,2	-17,7	1,4	-1,4	-16,6	-2,1	1,4	8,9	1,8	2,0	-9,6	1,6
ES	-2,2	-9,2	-0,6	2,7	11,7	2,1	0,0	-2,8	0,4	-1,0	-2,6	-1,4
FR	-0,7	8,8	0,8	2,3	13,8	1,7	-1,6	-2,2	-1,2	-1,0	0,4	-1,4
HR	-6,9	-5,0	-5,3	-5,3	-16,2	-6,0	-1,4	-1,5	-1,0	4,0	-0,6	3,6
IT	-1,3 p	-13,3	0,2	4,4	-0,7	3,8	0,2	3,8	0,6	1,0	-11,6	0,6
CY	-0,6	2,0	1,0	-4,7	-7,2	-5,3	-3,2	-1,9	-2,8	0,0	-12,6	-0,4
LV	4,0	-12,0	5,6	1,2	-5,2	0,6	-4,1 b	5,0	-3,7	10,6	-5,6	0,6
LT	-0,9	-12,1	0,7	-13,2	-18,3	-13,9	-0,8	-0,5	-0,4	1,0	-3,6	0,6
LU	-4,4 b	5,7	-2,8	2,9	23,9	2,3	0,1	-2,5	0,5	0,0	30,4	-0,4
HU	1,8	10,2	3,4	1,0	-12,7	0,4	0,1	-0,8	0,5	1,0	-4,6	0,6
MT	-0,5	-2,9	1,0	-0,3	-10,1	-0,9	-0,3	-2,6	0,1	-3,0	-6,6	-3,4
NL	-5,5	8,9	-3,9	1,7	18,3	1,1	-0,4	-3,3	0,0	5,0	21,4	4,6
AT	0,7	12,8	2,3	6,2	-5,8	5,6	0,0	-3,3	0,4	1,0	9,4	0,6
PL	1,3	-9,1	2,9	-0,2	-22,6	-0,8	-0,5	3,9	-0,1	4,0	-11,6	3,6
PT	-2,1	-9,6	-0,6	2,3	19,2	1,7	-0,5	-0,4	-0,1	0,0	-7,6	-0,4
RO	0,9 p	-19,4	2,5	6,8	-18,6	6,2	0,1	6,0	0,5	2,0	-27,6	1,6
SI	0,5	9,2	2,0	0,1	9,4	-0,5	0,0	-3,2	0,4	2,0	-2,6	1,6
SK	-4,3	-2,6	-2,7	-5,4	-26,9	-6,1	0,0	-1,3	0,4	2,0	-0,6	1,6
FI	3,3	23,4	4,9	-0,6	4,6	-1,3	1,0 b	0,9	1,4	-1,0	17,4	-1,4
SE	0,5	12,2	2,1	7,3	36,0	6,7	-0,5	-2,4	-0,1	-3,0 b	13,4	-3,4
UK	0,1	9,8	1,7	1,5	2,4	0,9	0,7	-0,6	1,1	2,0	13,4	1,6

Quelle: Eurostat.

* kennzeichnet Indikatoren, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren verwendet wurden.

Flags – b: Unterbrechung in Zeitfolge; e: geschätzt; p: vorläufig; u: von geringer Zuverlässigkeit

Hinweis: EU (nicht gewichtet) und ER (nicht gewichtet) beziehen sich auf die ungewichteten Durchschnittswerte für die EU bzw. das Euro-Währungsgebiet. Zum 31. Oktober 2017 liegen noch keine Schätzungen der statistischen Signifikanz von Änderungen und Abweichungen SILC-basierter Indikatoren für den EU-Durchschnitt vor.

Anhang 3. Hinweise zur Methodik der Ermittlung von Trends und Werten im Scoreboard

Mitte 2015 haben sich die Europäische Kommission, der Ausschuss für Beschäftigung und der Ausschuss für Sozialschutz auf eine Methodik zur Beurteilung der Leistung der Mitgliedstaaten beim Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren geeinigt. Im Rahmen der Vereinbarung soll die Methodik zu jedem Indikator ein Maß für das relative Abschneiden der einzelnen Mitgliedstaaten innerhalb der Verteilung der Indikatorwerte (Ergebnisse) der EU liefern. Die Methode wird sowohl auf die Jahreswerte (Werte) als auch auf die Veränderungen im Jahresvergleich (Veränderungen) angewandt, sodass die Leistung der Mitgliedstaaten in ihrer Gesamtheit bewertet werden kann.

Hinsichtlich des gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2018 hat die Kommission in Übereinstimmung mit den Mitgliedstaaten beschlossen, die Methodik auf das neue, die europäische Säule sozialer Rechte begleitende sozialpolitische Scoreboard anzuwenden.

Im Einzelnen werden zu jedem Indikator Niveaus und Änderungen in standardisierte Werte (auch „Z-Scores“ genannt) gewandelt, wodurch sich auf alle Indikatoren die gleiche Metrik anwenden lässt. Hierzu werden die Rohdaten der Werte wie auch der Veränderungen nach der folgenden Formel standardisiert:

$$z - \text{Ergebnisse für } MS_x = \frac{[MS_x \text{ Indikator} - \text{Durchschnitt (MS Indikator)}]}{\text{Standardabweichung (MS Indikator)}}$$

Anschließend wird die Verteilung der Werte (nach Niveaus und Änderungen getrennt) ausgewertet, wobei die deutlich vom Durchschnittsniveau abweichenden Werte zutage treten.

Dadurch kann zu jedem Mitgliedstaat der zugehörige Rohindikatorwert als Vielfaches der Standardabweichung vom (ungewichteten) Mittelwert angegeben werden. Danach wird die Leistung jedes Mitgliedstaates anhand der sich ergebenden Z-Scores gegenüber vordefinierten, als Vielfaches der Standardabweichung festgelegten Schwellenwerten bewertet und eingestuft.

Das Hauptproblem bei diesem Ansatz ist die Festlegung von Abschneidepunkten. Da zur Verteilung der beobachteten Rohwerte für die beschäftigungspolitischen Indikatoren⁸⁶ keine parametrische Annahme formuliert werden kann, wird bei der Wahl der Schwellenwerte üblicherweise auf Näherungswerte gesetzt. Gemäß der Analyse der im Scoreboard verwendeten Schlüsselindikatoren wurde das folgende Vorgehen vereinbart:

1. Werte unter -1 gelten als sehr gute Leistung.
2. Werte zwischen -1 und -0,5 gelten als gute Leistung.
3. Werte zwischen -0,5 und 0,5 gelten als neutrale Leistung.
4. Werte zwischen 0,5 und 1 gelten als schlechte Leistung.
5. Werte über 1 gelten als sehr schlechte Leistung.⁸⁷

⁸⁶ Es wurden sowohl ein Normalverteilungs- als auch ein T-Test durchgeführt, die zum Ergebnis hatten, dass eine Verteilungshypothese ausgeschlossen wird.

⁸⁷ Bei Normalverteilung entsprechen die gewählten Abschneidepunkte grob 15 %, 30 %, 50 %, 70 % und 85 % der kumulativen Verteilung.

Tabelle 2: Z-Score-Schwellenwerte

Z-Score-Schwellenwerte					
	-1,0	-0,5	0	0,5	1,0
	<i>(niedriger als)</i>	<i>(niedriger als)</i>	<i>(zwischen)</i>	<i>(höher als)</i>	<i>(höher als)</i>
	Bewertung				
Werte	sehr niedrig	niedrig	durchschnittlich	hoch	sehr hoch
Veränderungen	weit unterdurchschnittlich	unterdurchschnittlich	durchschnittlich	überdurchschnittlich	weit überdurchschnittlich

Durch Verknüpfen der Bewertung der Werte und der Veränderungen kann sodann anhand der folgenden sieben Kategorien die Gesamtleistung eines Landes in Bezug auf den jeweiligen Indikator eingestuft werden. Die Farbcodierung spiegelt sich in den betreffenden Zahlen im Hauptteil des Berichts wider.

Die nachfolgenden Tabellen liefern die Einstufung auf Grundlage von Z-Scores zu jenen Indikatoren, bei denen ein niedriger Wert als gute Leistung eingestuft wird (z. B. Arbeitslosenquote, Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen usw.).

Beste Leistung	Werte unter -1,0 und Veränderungen von weniger als 1,0	Mitgliedstaaten, in denen die Werte weit über dem EU-Durchschnitt liegen und in denen sich die Lage viel schneller verbessert bzw. nicht viel schneller verschlechtert als im EU-Durchschnitt
Überdurchschnittlich	Werte zwischen -1,0 und -0,5 und Veränderungen von weniger als 1 oder Werte zwischen -0,5 und 0,5 und Veränderungen von weniger als -1,0	Mitgliedstaaten, in denen die Werte über dem EU-Durchschnitt liegen und in denen sich die Lage viel schneller verbessert bzw. nicht viel schneller verschlechtert als im EU-Durchschnitt
Gut, aber zu beobachten	Werte unter -0,5 und Veränderungen von mehr als 1 und Veränderung von mehr als 0 ⁸⁸	Mitgliedstaaten, in denen die Werte über bzw. weit über dem EU-Durchschnitt liegen, in denen sich die Lage aber sehr viel schneller verschlechtert als im EU-Durchschnitt
Durchschnittlich/neutral	Werte zwischen -0,5 und 0,5 und Veränderungen zwischen -1,0 und 1,0	Mitgliedstaaten mit durchschnittlichen Werten, in denen sich die Lage weder viel schneller als im EU-Durchschnitt verbessert noch viel schneller verschlechtert
Schwach, aber mit Aufwärtstrend	Werte über 0,5 und Veränderungen von weniger als -1,0	Mitgliedstaaten, in denen die Werte unter bzw. weit unter dem EU-Durchschnitt liegen, aber sich die Lage viel schneller verbessert als im EU-Durchschnitt
Zu beobachten	Werte zwischen 0,5 und 1,0 und Veränderungen von mehr als -1,0 <u>oder</u> Werte zwischen -0,5 und 0,5 und Veränderungen von mehr als 1,0	In dieser Kategorie sind zwei Fälle zu unterscheiden: i) Mitgliedstaaten, in denen die Werte unter dem EU-Durchschnitt liegen und sich die Lage verschlechtert oder nicht schnell genug verbessert; ii) Mitgliedstaaten, in denen die Werte dem EU-Durchschnitt entsprechen, aber sich die Lage sehr viel schneller verschlechtert als im EU-Durchschnitt.
Kritische Lage	Werte über 1,0 und Veränderungen von mehr als -1,0	Mitgliedstaaten, in denen die Werte weit unter dem EU-Durchschnitt liegen und sich die Lage verschlechtert bzw. nicht schnell genug verbessert

⁸⁸ Die letztere der genannten Bedingungen verhindert, dass ein Mitgliedstaat mit niedrigen oder sehr niedrigen Werten als „mit Abwärtstrend“ eingestuft wird, wenn er eine „weit überdurchschnittliche“, aber dennoch abnehmende Veränderung aufweist.

Grad	Veränderung				
	Weit unterdurchschnittlich	Unterdurchschnittlich	Durchschnittlich	Überdurchschnittlich	Weit überdurchschnittlich
Sehr niedrig					
Niedrig					
Durchschnittlich					
Hoch					
Sehr hoch					

Die nachfolgenden Tabellen liefern die Einstufung auf Grundlage von Z-Scores zu jenen Indikatoren, bei denen ein hoher Wert als gute Leistung eingestuft wird (z. B. Beschäftigungsquote, Inanspruchnahme von Angeboten der Kinderbetreuung usw.).

Beste Leistung	Werte über 1,0 und Veränderungen von mehr als -1,0	Mitgliedstaaten, in denen die Werte weit über dem EU-Durchschnitt liegen und in denen sich die Lage viel schneller verbessert bzw. nicht viel schneller verschlechtert als im EU-Durchschnitt
Überdurchschnittlich	Werte zwischen 1,0 und 0,5 und Veränderungen von mehr als -1,0 <u>oder</u> Werte zwischen -0,5 und 0,5 und Veränderungen von mehr als 1,0	Mitgliedstaaten, in denen die Werte über dem EU-Durchschnitt liegen und in denen sich die Lage viel schneller verbessert bzw. nicht viel schneller verschlechtert als im EU-Durchschnitt
Gut, aber zu beobachten	Werte von mehr als 0,5 und Veränderungen von weniger als -1,0 <i>und</i> Veränderung von weniger als 0 ⁸⁹	Mitgliedstaaten, in denen die Werte über bzw. weit über dem EU-Durchschnitt liegen, in denen sich die Lage aber sehr viel schneller verschlechtert als im EU-Durchschnitt
Durchschnittlich/neutral	Werte zwischen -0,5 und 0,5 und Veränderungen zwischen -1,0 und 1,0	Mitgliedstaaten mit durchschnittlichen Werten, in denen sich die Lage weder viel schneller als im EU-Durchschnitt verbessert noch viel schneller verschlechtert
Schwach, aber mit Aufwärtstrend	Werte von unter -0,5 und Veränderungen von mehr als 1,0	Mitgliedstaaten, in denen die Werte unter bzw. weit unter dem EU-Durchschnitt liegen, aber sich die Lage viel schneller verbessert als im EU-Durchschnitt
Zu beobachten	Werte zwischen -0,5 und -1,0 und Veränderungen von weniger als 1,0 <u>oder</u> Werte zwischen -0,5 und 0,5 und Veränderungen von weniger als -1,0	In dieser Kategorie sind zwei Fälle zu unterscheiden: i) Mitgliedstaaten, in denen die Werte unter dem EU-Durchschnitt liegen und sich die Lage verschlechtert oder nicht schnell genug verbessert; ii) Mitgliedstaaten, in denen die Werte dem EU-Durchschnitt entsprechen, aber sich die Lage sehr viel schneller verschlechtert als im EU-Durchschnitt.
Kritische Lage	Werte von unter 1,0 und	Mitgliedstaaten, in denen die Werte weit

⁸⁹ Die letztere der genannten Bedingungen verhindert, dass ein Mitgliedstaat mit als „hoch“ oder „sehr hoch“ eingestuften Werten als „mit Abwärtstrend“ eingestuft wird, wenn er eine „weit unterdurchschnittliche“, aber dennoch zunehmende Veränderung aufweist.

	Veränderungen von weniger als 1,0	unter dem EU-Durchschnitt liegen und sich die Lage verschlechtert bzw. nicht schnell genug verbessert
--	-----------------------------------	---

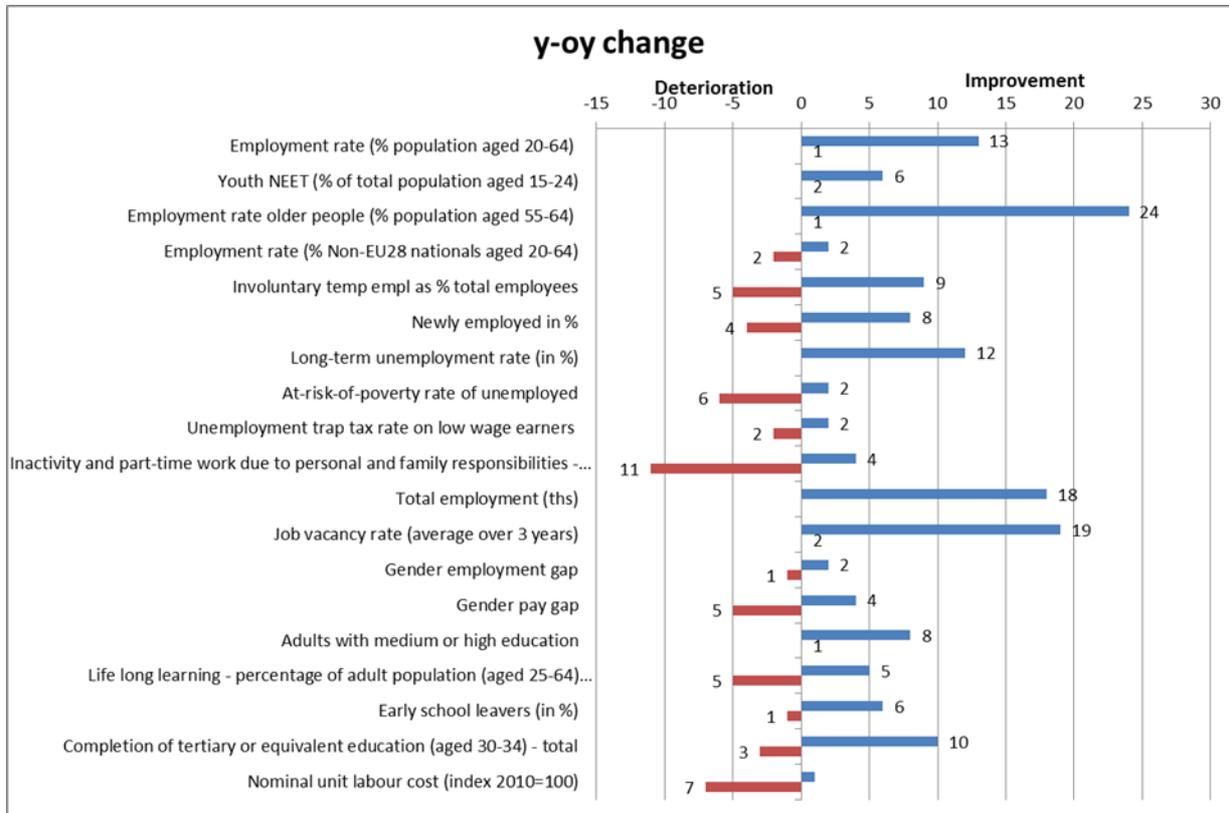
Grad	Veränderung				
	Weit überdurchschnittlich	Überdurchschnittlich	Durchschnittlich	Unterdurchschnittlich	Weit unterdurchschnittlich
Sehr hoch					
Hoch					
Durchschnittlich					
Niedrig					
Sehr niedrig					

Übersicht über die Abschnidepunkte

		sehr niedrig	niedrig	durchschnittlich	hoch	sehr hoch
Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger (% der Bevölkerung im Alter von 18-24 Jahren)	Werte	unter 5,1 %	unter 7,3 %	zwischen 7,3 % und 11,7 %	über 11,7 %	über 13,9 %
	Veränderungen	weniger als -1,4 Prozentpunkte	weniger als -0,9 Prozentpunkte	zwischen -0,9 Prozentpunkten und 0,2 Prozentpunkten	mehr als 0,2 Prozentpunkte	mehr als 0,7 Prozentpunkte
Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgefälle (Prozentpunkte)	Werte	weniger als 4,9 Prozentpunkte	weniger als 7,8 Prozentpunkte	zwischen 7,8 Prozentpunkten und 13,6 Prozentpunkten	mehr als 13,6 Prozentpunkte	mehr als 16,4 Prozentpunkte
	Veränderungen	weniger als -0,8 Prozentpunkte	weniger als -0,4 Prozentpunkte	zwischen -0,4 Prozentpunkten und 0,3 Prozentpunkten	mehr als 0,3 Prozentpunkte	mehr als 0,7 Prozentpunkte
Einkommensquintil (S80/S20)	Werte	unter 3,8	unter 4,4	zwischen 4,4 und 5,7	über 5,7	über 6,3
	Veränderungen	unter -0,4	unter -0,2	zwischen -0,2 und 0,1	über 0,1	über 0,3
Von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen (%)	Werte	unter 16,7 %	unter 20,2 %	zwischen 20,2 % und 27,3 %	über 27,3 %	über 30,8 %
	Veränderungen	weniger als -1,5 Prozentpunkte	weniger als -1,0 Prozentpunkte	zwischen -1,0 Prozentpunkten und 0,0 Prozentpunkten	mehr als 0,0 Prozentpunkte	mehr als 0,5 Prozentpunkte
NEET-Quote bei jungen Menschen (% an der Gesamtbevölkerung im Alter zwischen 15 und 24 Jahren)	Werte	unter 6,9 %	unter 9,0 %	zwischen 9,0 % und 13,1 %	über 13,1 %	über 15,2 %
	Veränderungen	weniger als -1,5 Prozentpunkte	weniger als -1,1 Prozentpunkte	zwischen -1,1 Prozentpunkten und -0,3 Prozentpunkten	mehr als -0,3 Prozentpunkte	mehr als 0,1 Prozentpunkte
Beschäftigungsquote (% Bevölkerung im Alter 20-64 Jahre)	Werte	unter 65,2 %	unter 68,1 %	zwischen 68,1 % und 73,8 %	über 73,8 %	über 76,7 %
	Veränderungen	weniger als 0,4 Prozentpunkte	weniger als 0,7 Prozentpunkte	zwischen 0,7 Prozentpunkten und 1,4 Prozentpunkten	über 1,4 Prozentpunkte	mehr als 1,7 Prozentpunkte
Arbeitslosenquote (% Bevölkerung im Alter 15-74 Jahre)	Werte	unter 4,2 %	unter 6,4 %	zwischen 6,4 % und 10,9 %	über 10,9 %	über 13,1 %
	Veränderungen	weniger als -1,7 Prozentpunkte	weniger als -1,3 Prozentpunkte	zwischen -1,3 Prozentpunkten und -0,6 Prozentpunkten	mehr als -0,6 Prozentpunkte	mehr als -0,2 Prozentpunkte
Teilnahme an aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (pro 100 an einer Arbeitsaufnahme interessierte Personen)	Werte	unter 8,2 %	unter 16,0 %	zwischen 16,0 % und 31,5 %	über 31,5 %	über 39,3 %
	Veränderungen	weniger als -4,9 Prozentpunkte	weniger als -2,2 Prozentpunkte	zwischen -2,2 Prozentpunkten und 3,3 Prozentpunkten	mehr als 3,3 Prozentpunkte	mehr als 6 Prozentpunkte
Reales verfügbares Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf (Index 2008 = 100)	Werte	unter 94,8	unter 98,5	zwischen 98,5 und 105,9	über 105,9	über 109,5
	Veränderungen	weniger als 0,8 Prozentpunkte	weniger als 1,1 Prozentpunkte	zwischen 1,1 Prozentpunkten und 1,8 Prozentpunkten	mehr als 1,8 Prozentpunkte	mehr als 2,1 Prozentpunkte
Arbeitnehmerentgelte pro geleistete Arbeitsstunde (EUR)	Werte	weniger als 7,80 EUR	weniger als 13,90 EUR	zwischen 13,90 EUR und 25,90 EUR	mehr als 25,90 EUR	mehr als 32,00 EUR

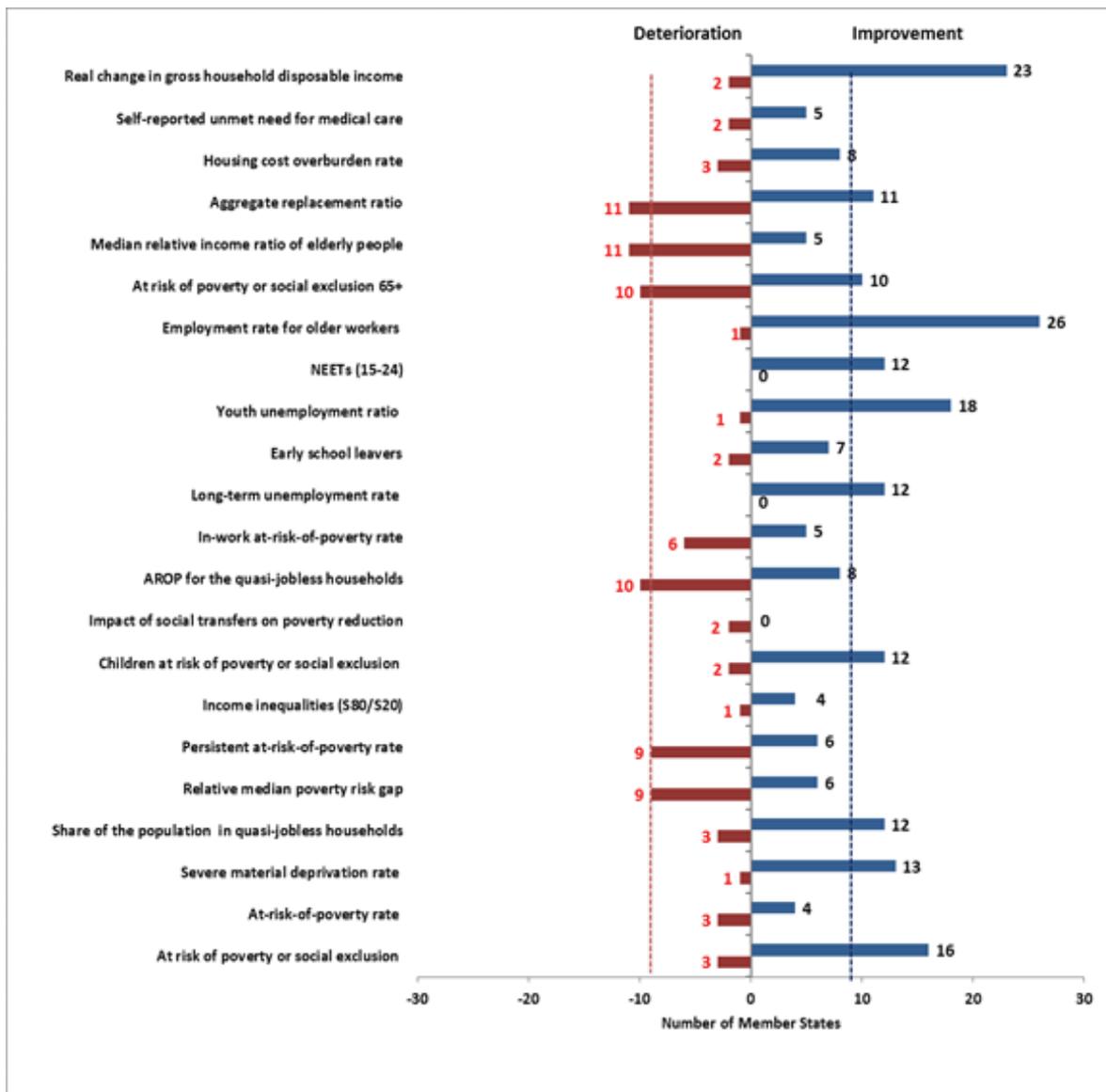
	Veränderungen	weniger als -0,5 Prozentpunkte	weniger als -0,1 Prozentpunkte	zwischen -0,1 Prozentpunkten und 0,6 Prozentpunkten	mehr als 0,6 Prozentpunkte	mehr als 0,9 Prozentpunkte
Auswirkungen sozialer Transferleistungen (ausgenommen Rentenzahlungen) bei der Arbeitsbekämpfung (%)	Werte	unter 21,9 %	unter 27,7 %	zwischen 27,7 % und 39,5 %	über 39,5 %	über 45,3 %
	Veränderungen	weniger als -3,5 Prozentpunkte	weniger als -2,2 Prozentpunkte	zwischen -2,2 Prozentpunkten und 0,5 Prozentpunkten	mehr als 0,5 Prozentpunkte	mehr als 1,8 Prozentpunkte
Kinder unter 3 Jahren in formeller Kinderbetreuung (%)	Werte	unter 8,9 %	unter 18,5 %	zwischen 18,5 % und 37,5 %	über 37,5 %	über 47,0 %
	Veränderungen	weniger als -3,7 Prozentpunkte	weniger als -1,5 Prozentpunkte	zwischen -1,5 Prozentpunkten und 2,8 Prozentpunkten	mehr als 2,8 Prozentpunkte	mehr als 5,0 Prozentpunkte
Nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung (%)	Werte	unter 0,2 %	unter 1,6 %	zwischen 1,6 % und 4,4 %	über 4,4 %	über 5,8 %
	Veränderungen	weniger als -2 Prozentpunkte	weniger als -1,5 Prozentpunkte	zwischen -1,5 Prozentpunkten und -0,4 Prozentpunkten	mehr als -0,4 Prozentpunkte	mehr als 0,2 Prozentpunkte
Personen mit grundlegender oder mehr als grundlegender digitaler Kompetenz (% der Bevölkerung im Alter von 16-74 Jahren)	Werte	unter 41,6 %	unter 48,6 %	zwischen 48,6 % und 62,6 %	über 62,6 %	über 69,6 %
	Veränderungen	weniger als -2,1 Prozentpunkte	weniger als -0,9 Prozentpunkte	zwischen -0,9 Prozentpunkten und 1,6 Prozentpunkten	mehr als 1,6 Prozentpunkte	mehr als 2,9 Prozentpunkte

Anhang 4: Gesamtüberblick über die „zu beobachtenden Beschäftigungstrends“ und die Zahl der Mitgliedstaaten, in denen dem vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) im Oktober 2017 genehmigten Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich 2017 zufolge Verschlechterungen oder Verbesserungen zu verzeichnen sind.



Hinweis: Veränderungen von 2015 auf 2016, außer bei Armutsgefährdungsquote von Arbeitslosen sowie Arbeitslosigkeitsfälle und Geschlechtergefälle bei der Entlohnung, dort Veränderungen von 2014 auf 2015

Anhang 5: Gesamtüberblick über die „zu beobachtenden sozialen Trends“ und die Zahl der Mitgliedstaaten, in denen dem vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) im Oktober 2017 genehmigten Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes 2017 zufolge Verschlechterungen oder Verbesserungen zu verzeichnen sind.



Hinweis: Bei auf EU-SILC gestützten Indikatoren beziehen sich die Veränderungen in der Regel auf den Zeitraum 2013-2014 bzgl. der Indikatoren zum Einkommen und zur Erwerbsintensität des Haushalts bzw. auf den Zeitraum 2014-2015 bzgl. des ungedeckten Bedarfs an medizinischer Versorgung. Veränderungen des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte beziehen sich auf den Zeitraum 2014-2015. AKE-gestützte Indikatoren (Langzeitarbeitslosenquote; frühe Schulabgänger; Jugendarbeitslosenquote; NEET (15-24 Jahre), Frühverrentung (55-64 Jahre)) und Zahlen zu erheblicher materieller Deprivation (endgültige Werte bzgl. 2016 liegen zu mehreren Mitgliedstaaten noch nicht vor) beziehen sich auf den Zeitraum 2015-2016.